

Stenographisches Protokoll

55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Mai 1977

Tagesordnung

1. Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft
2. Bericht des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens (135 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens

Dr. Hafner (S. 5287), Staatssekretär Elfriede Karl (S. 5290), Anneliese Albrecht (S. 5292), Dr. Steyrer (S. 5295), Bundesminister Dr. Broda (S. 5298) und Staudinger (S. 5301)
Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 5304)

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 5210)
Entschuldigung (S. 5210)

Fragestunde (30.)

- Handel, Gewerbe und Industrie** (S. 5210)
Dkfm. Gorton (324/M); Dr. Stix, Dr. Kerstnig,
Dkfm. DDr. König
Dkfm. DDr. König (325/M); Dr. Stix, Dr. Wiesinger
- Auswärtige Angelegenheiten** (S. 5214)
Radinger (294/M); Dr. Schwimmer, Dr. Scrinzi,
DDr. Hesele
Luptowits (295/M); Dr. Karasek, Peter, Anneliese
Albrecht
Dr. Lenzi (338/M); Dr. Ermacora, Egg
Dr. Scrinzi (339/M); Dr. Keimel, Dr. Stix, Dr.
Reinhart
Dr. Karasek (343/M); Peter, Dr. Fiedler

Bundesregierung

- Vertretungsschreiben (S. 5223)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 5223)

Wahlen in Institutionen

- (1) Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft (S. 5224)

Verhandlungen

- (2) Bericht des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens (135 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens (510 der Beilagen)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 5224)

Redner: Dr. Hauser (S. 5235), Dr. Fischer (S. 5241), Dr. Marga Hubinek (S. 5248), Zeillinger (S. 5253), Dr. Kohlmaier (S. 5261), Blecha (S. 5266), Dr. Ermacora (S. 5275), Dr. Broesigke (S. 5279), Elisabeth Schmidt (S. 5281), Dr. Erika Sedra (S. 5284),

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 496: Fünftes Internationales Zinnübereinkommen (S. 5223)
500: Beamten-Dienstrechtsgegesetz
501: 30. Gehaltsgesetz-Novelle
502: 24. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
503: Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977
504: FlurverfassungsNovelle 1977
505: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge)
506: Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrspfifer
507: Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank
508: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
509: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
511: Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (S. 5223)

Bericht

gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, Bundesregierung (III-71) (S. 5223)

Petition

betreffend Überforderung der Schuljugend (überreicht durch Abg. Dr. Eduard Moser) (S. 5224)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Schwimmer, Dr. Keimel und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbssteuergesetz 1955 geändert wird (50/A)

Dr. Fischer, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Vertretung des Bundespräsidenten geändert werden (51/A)

5208

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Zeillinger, Mondl, Dr. Prader und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (52/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Riegler, Lafer, Neumann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Grenzlandsonderprogramm für die Steiermark (1142/J)

Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Einführung eines sogenannten Bibliotheksgroschens (1143/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherheitsverhältnisse in der Bundesstadt (1144/J)

Dr. Schranz und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die vereinsrechtliche Zulässigkeit des kollektiven Beitrittes ideeller Vereine zu politischen Parteien (1145/J)

Dr. Broesigke, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erhöhung des Zolltarifes für Seehundfelle (1146/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Resolution der Marktgemeinde Dürnkrut – Anliegen an die Bundesregierung (1147/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Spielplanvorhaben der Buntetheater in der Saison 1977/1978 (1148/J)

Melter, Dr. Schmidt, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einsatz von Personal bei der Post (1149/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Soldatenfahrscheine für Präsenzdienner (1150/J)

Dr. Schmidt, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Absiedlung der Kleingärtner auf ÖBB-Gründen in Matzleinsdorf (1151/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck, Zeillinger, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Benützungsbegrenzung von Zügen der ÖBB durch Präsenzdienner (1152/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ennsler Hafenprojekt (1153/J)

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Entgeltfortzahlungsgesetz (1154/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufwandsentschädigungen für Studentenvertreter (1155/J)

Meißl, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 66 – Gleichenberger Bundesstraße (1156/J)

Dipl.-Ing. Hanreich, Dr. Stix und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Bereitstellung von Adressenlisten der Studierenden an wahlwerbende Gruppen (1157/J)

Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend § 29 b der Straßenverkehrsordnung (1158/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bestrafung von Polizeibeamten wegen Mithörens beim Polizeifunk (1159/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Dienstpostenplan für Bundeslehrer (1160/J)

Dkfm. Gorton, Ing. Amtmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Belastung der Grundbuchstellen sowie Abhaltung von wöchentlichen Gerichtssprechtagen an bisherigen Standorten von Bezirksgerichten in Kärnten, die gemäß Verordnung der Bundesregierung aufgelassen werden sollen (1161/J)

Dr. Wiesinger, Vetter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verweigerung der Bewilligung der Verlegung einer Zahnarztpraxis unter Beibehaltung des Kassenvertragsverhältnisses (1162/J)

Helga Wieser, Steiner, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Errichtung und Erhaltung von Weidezäunen entlang der österreichischen Bundesbahnstrecken (1163/J)

Peter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aktion „Schule konkret“ (1164/J)

Dr. Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Lage der inneren Sicherheit in Österreich (1165/J)

Mag. Höchtl, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Streichung der Förderungsmittel für Jugendveranstaltungen zum Österreichischen Nationalfeiertag (1166/J)

Dr. Busek und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Österreichische Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen (ASSA) (1167/J)

Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beratungen über das „Austro-Porsche“-Projekt (1168/J)

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend den Stand der Verhandlungen mit der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Abschluß eines Sozialabkommens betreffend die Einbeziehung der Grenzgänger in die Arbeitslosenversicherung (1169/J)

Brunner, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe (1170/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Vorlage eines Filmförderungsgesetzes (1171/J)

Dr. Ermacora, Westreicher, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Tiroler Memorandum und den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (1172/J)

Dr. Ermacora, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Sicherung von Amtsgebäuden, insbesondere Polizeidienststellen (1173/J)

Anfragebeantwortungen

- der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (1019/AB zu 1011/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1020/AB zu 1016/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1021/AB zu 1030/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (1022/AB zu 1027/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1023/AB zu 1019/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Marsch und Genossen (1024/AB zu 1032/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen (1025/AB zu 1017/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1026/AB zu 1018/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1027/AB zu 1021/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1028/AB zu 1022/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (1029/AB zu 1025/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (1030/AB zu 1033/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1031/AB zu 1111/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (1032/AB zu 1024/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1033/AB zu 1026/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1034/AB zu 1065/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (1035/AB zu 1066/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1036/AB zu 1096/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1037/AB zu 1041/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (1038/AB zu 1049/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1039/AB zu 1113/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1040/AB zu 1038/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen (1041/AB zu 1085/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1042/AB zu 1063/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1043/AB zu 1077/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1044/AB zu 1031/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (1045/AB zu 1035/J)

5210

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Minkowitsch, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 53. und 54. Sitzung des Nationalrates vom 27. April 1977 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Schmitzer, Ing. Sallinger, Dr. Gasperschitz und Suppan.

Entschuldigt hat sich Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Erfolg geführt hat, ich möchte fast den Ausdruck „Pleite“ verwenden, denn letzten Endes sind darüber nur 7 000 Personen informiert worden, und die Mittel, die dafür aufgewendet wurden, sind doch sehr beachtlich, das sind ja Steuermittel. Bei diesem geringen Effekt muß man sagen, daß die Steuermittel schlecht verwendet worden sind, ja daß sie, ich möchte es noch härter sagen, verschwendet wurden.

Man hat aber gehört, daß eine neuerliche Enquête kommen soll. Ich möchte Sie, Herr Bundesminister, da, wie ich bereits ausgeführt habe, die Materie in Ihr Ressort fällt, fragen: Welchen Zweck soll diese neuerliche Veranstaltung auf Kosten der Steuerzahler haben und wann soll sie durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Es stimmt nicht, daß diese Kampagne ihren Zweck nicht erreicht hat, und es wurden auch keine Steuergelder verschwendet, sondern ganz im Gegenteil, es wurden mit verhältnismäßig sehr geringen Mitteln Wissenschaftler pro und kontra Atomenergie in ein Forum zusammengeführt, und es wurde öffentlich darüber diskutiert, wie in Österreich die Energieversorgung, insbesondere mit Atomkraftstrom gesichert werden kann beziehungsweise ob sie gesichert werden soll.

Die Unterlagen, die sich aus dieser Diskussion ergeben haben – es liegen zehn Berichte vor –, werden nun aufgearbeitet und werden die Grundlage für den Bericht an das Hohe Haus darstellen, damit hier dann die entsprechende Debatte weitergeführt werden kann. Es ist beabsichtigt, im Juli diesen Bericht noch fertigzustellen und dem Hohen Haus zuzuleiten.

Was nun die Frage der weiteren Kampagne betrifft, so kann man ja nicht beurteilen, ob 7 000 interessierte Zuhörer gekommen sind oder 70 000, auch die wären bei einer Bevölkerung von 7 Millionen noch immer ein verschwindender Promillesatz, sondern entscheidend ist, ob auf sachlichem Gebiet die Diskussion durchgeführt wird, die Aufklärung erfolgt, um dadurch Vorfälle, wie sie zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland leider gang und gäbe sind, in Österreich zu verhindern, was bis jetzt ja auch geglückt ist.

Es wird daher die Bundesregierung auch in weiterer Fortführung dieser Kampagne das Bestreben zeigen, auf diesem Sachgebiet in sachlicher Art und Weise die Probleme zur

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

324/M

Wie hoch waren die Gesamtkosten der jüngst abgeschlossenen Aufklärungskampagne der Bundesregierung über Atomenergie?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin zwar nicht zuständig, denn diese Aufklärungskampagne wird vom Bundespresso Dienst durchgeführt, ich habe mich aber erkundigt: Es sind bis jetzt 1 814 000 S aufgelaufen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Auch wenn Sie sich für diese Kampagne selbst nicht direkt zuständig fühlen, so fällt doch die Materie, die in dieser Angelegenheit behandelt wurde, in Ihr Ressort, und ich danke Ihnen, daß Sie sich hier erkundigt haben und die Anfrage beantworten könnten.

Ich will aber doch hier feststellen, daß diese ganze Kampagne mehr oder weniger zu keinem

Bundesminister Dr. Staribacher

Diskussion zu stellen, um letzten Endes im Hohen Haus zu diskutieren und zu entscheiden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Meine harte Formulierung, daß die erste Kampagne eine Pleite war, ist sicher auch dadurch fundiert, daß die letzte Veranstaltung sogar abgesagt werden mußte.

Ich möchte Sie aber jetzt fragen, nachdem der Herr Bundeskanzler eine weitere Kampagne angekündigt hat: Werden die Ergebnisse der ersten Kampagne, die fast als Geheimpapiere betrachtet werden müssen, irgendwie einem größeren Kreis zugänglich gemacht werden? Ich möchte Sie fragen, für welchen Personenkreis soll diese zweite Atomveranstaltung durchgeführt werden, und welche Kosten sind dafür vorgesehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Es ist noch mit zirka 1,6 Millionen Schilling zu rechnen. Es wird versucht werden, den Personenkreis noch wesentlich zu erweitern. Aber es kommt ja nicht darauf an, daß womöglich 7 Millionen mitdiskutieren, sondern es kommt darauf an, daß sich die interessierten Kreise sachlich über das Problem auseinandersetzen.

Die Absage der letzten Veranstaltung war keine Pleite, denn sie wurde aus sicherheitstechnischen Gründen abgesagt, damit es zu keinen Zusammenstößen kommen kann, denn es waren bereits Gegendemonstrationen angemeldet.

Es sind überdies keine Geheimpapiere, die in diesen zehn Veranstaltungen erarbeitet wurden, denn diese werden eben jetzt in Form des Berichtes der Bundesregierung dem Hohen Haus zugeleitet werden. Sie standen ja bereits jetzt bei den Diskussionen allen Interessierten zur Verfügung.

Präsident: Weitere Frage. Herr Abgeordneter Dr. Stix, bitte.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Zuge dieser Informationskampagne, wo ich selber als Beobachter an fast allen Veranstaltungen teilgenommen habe, um mir persönlich ein Urteil bilden zu können, hat die Bundesregierung erklärt, sie werde zu all diesen Atomenergiefragen im Herbst dem Parlament einen Bericht vorlegen.

Nun lese ich in der Zeitung und hörte soeben auch aus Ihrem Munde, daß dieser Bericht Anfang Juli vorgelegt werden soll. Nun meine Frage, Herr Bundesminister:

Heißt das, daß durch dieses Vorziehen des Berichtes und seine Veröffentlichung kurz nach dem Zeitpunkt, zu dem das Parlament in die Sommerferien gegangen ist, dieser Bericht monatelang in der Öffentlichkeit diskutiert und behandelt werden kann, ohne daß das Parlament vor dem Oktober Gelegenheit erhält, hier an diesem Ort dazu Stellung zu nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Nach Absicht der Bundesregierung respektive, wenn es in den Handelsausschuß kommt, nach meiner Absicht ist genau das Gegenteil der Fall. Wir haben uns dazu entschlossen, diesen Bericht dem Parlament vorzeitig vorzulegen, damit das Parlament reichlich Gelegenheit haben wird, diesen Bericht zu diskutieren. Wenn dieser Bericht dem Handelsausschuß zugewiesen wird, werde ich dafür eintreten, daß sich der Handelsausschuß permanent erklärt, damit eben auch in der Ferienzeit die Möglichkeit besteht, über dieses Problem eingehend zu diskutieren. Die Bundesregierung und ganz besonders ich als Bundesminister haben gar kein Interesse daran, daß diese Diskussion nicht stattfindet. Im Gegenteil: Wir wollen, daß sie vorzeitig und ausführlich stattfindet, also bevor das Kernkraftwerk in Betrieb gehen soll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. Kerstnig (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich sage bekannte Dinge, wenn ich darauf hinweise, daß sich der Bevölkerung tatsächlich eine gewisse Angst vor der Atomkraft bemächtigt hat, und zwar nicht nur vor der Atombombe, sondern auch vor der Möglichkeit, daß die friedliche Nutzung der Atomkraft außer Kontrolle gerät. Es findet daher das, was die Protestierer machen, in der Bevölkerung durchaus Resonanz.

Die Bevölkerung hat aber auch – möchte ich sagen – eine gewisse Angst vor den Protestierern. Ich will doch auch feststellen, daß die Kampagne, die die Bundesregierung durchgeführt hat, durchaus eine positive Wirkung auf die Bevölkerung gehabt hat. Es ist nun aber so, daß sie auch Angst davor hätte, wenn diese Frage in Form eines Volksbegehrens oder einer Volksabstimmung entschieden werden würde. Man will die Gewißheit haben, daß tatsächlich die wissenschaftlichen Grundlagen genau geprüft werden und daß dann seitens des Parlaments und der Regierung entschieden wird.

Ich darf fragen, ob daran gedacht ist, allenfalls auch das Volk zu befragen, oder ob man die

5212

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Kerstnig

Entscheidung hier in diesem Hause und in der Regierung fällen wird beziehungsweise wann das der Fall sein kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Wann die Entscheidung im Hohen Haus fällt, kann ich natürlich nicht beeinflussen. Wir hoffen nur, daß dies vor Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes der Fall sein wird. Ich bin sogar persönlich davon überzeugt, daß dies der Fall sein wird.

Was die Frage der Regierung betrifft, so werden wir ja im Juli einen diesbezüglichen Bericht dem Hohen Hause zuleiten, um die Ängste der Bevölkerung soweit wie möglich zu beseitigen. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, zu diesem von Wissenschaftern pro und kontra ausgearbeiteten Bericht dem Hohen Hause möglichst optimale Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich verstehe zwar nicht ganz, was eine neue Informationskampagne bewirken soll, nachdem ein abschließender Bericht noch vor dem Sommer ins Parlament kommen soll.

Meine Frage, Herr Bundesminister, richtet sich an Sie als Energieminister der Bundesregierung, die einstimmig einen Energieplan beschlossen hat, der den Bau von drei Atomkraftwerken vorsieht. Man hat mit einer Million Aufwand eine Informationskampagne durchgeführt. Weiß man nun nach dieser Informationskampagne, ob dieser Beschuß, der Energieplan der Bundesregierung noch gilt oder nicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter König! Sie kennen den Energieplan genau. Sie wissen, daß er jährlich revidiert wurde und daß im Energieplan nur steht, daß es, wenn die Bedarfssziffern so steigen, wie das vom Wirtschaftsforschungsinstitut vorgelegt wurde, unmöglich ist, den Bedarf ohne Kernkraftenergie zu decken.

Auf Grund dieser Bedarfssziffern haben im Energieplan die Fachleute vorgeschlagen, daß man für die neunziger Jahre drei Kernkraftwerke in Aussicht nehmen müßte. Dieser Energieplan wird jährlich revidiert. Ich denke jetzt an den Fall, daß sich Bedarfsänderungen ergeben oder andere Energiequellen zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung hat ja alles darangesetzt, andere zusätzliche Energiequel-

len zu erschließen; ich denke hier an das Köflacher Revier, wo ein Kohlenbergwerk erschlossen wurde und Voitsberg 3 mit 330 MW gebaut wird. Ich denke an den Ausbau der Wasserkräfte, insbesondere an die dreijährliche Phase zur Fertigstellung von Donaukraftwerken. Ich denke hier an die Speicherkraftwerke, die beschleunigt gebaut werden. Soweit wir eine Primärenergie zur Verfügung haben, wird sie von Österreich genutzt und so schnell als möglich ausgebaut. Wenn die Bedarfssziffern aber weiter steigen und wir das nicht durch zusätzliche Importe, für die die Bundesregierung für diesen Winter und auch für den nächsten Winter vorgesorgt hat, abdecken können, dann bleibt nichts anderes übrig, als Kernkraftwerke zu errichten respektive Kernkraftstrom heranzuziehen.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

325/M

Wann werden Sie als zuständiger Energieminister konkrete Maßnahmen zur praktischen Nutzung der Sonnenenergie in Österreich setzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Sobald die wissenschaftlichen Untersuchungen und die praktischen Erfahrungen zeigen, daß die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, wird selbstverständlich von der Bundesregierung auch auf die Sonnenenergie zurückgegriffen werden, und es werden alle erdenklichen Unterstützungen auch für diese Energieform gegeben werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Ihre Ressortkollegin, die Frau Wissenschaftsminister, unternimmt zwar einiges, damit Österreich an der internationalen Forschung der Sonnenenergie teil hat – das ist anerkennenswert –, im Energieplan der Bundesregierung, von dem wir gerade gesprochen haben, das ist das einzige beschlossene Dokument, nimmt die Sonnenenergie keinen entscheidenden Rang ein.

Ich habe hier eine Ausgabe der „Kronen-Zeitung“ vom 8. Mai 1955, wo folgendes berichtet wird: „Eine Million Amerikaner bauen Sonnenheizungen.“

Meine Frage, Herr Bundesminister: Sind Sie der Auffassung, daß der Sonnenenergie bei uns in Österreich in den nächsten zehn Jahren ein nennenswerter Platz in der Energieversorgung wird zukommen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Der Sonnenenergie wird sicherlich ein nennenswerter Platz zukommen, ob das allerdings in den nächsten zehn Jahren sein kann, liegt nicht an der Bundesregierung, sondern primär an den weiteren Ergebnissen der Wissenschaft und der praktischen Erprobung. Es hat nicht nur das Wissenschaftsministerium entsprechende Forschungsaufträge gegeben, es gibt auch österreichische Firmen, die sich jetzt sehr eingehend mit der Schaffung von Sonnenenergie, von Kollektoren, mit Spiegeln und so weiter beschäftigen. Ich hoffe, daß wir so bald als möglich zu praktikablen positiven Ergebnissen kommen. Die Bundesregierung wird die Forschung in jeder Beziehung unterstützen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Es ist richtig, daß die Wirtschaft bereits einiges auf diesem Gebiet getan hat. Es hat erst in Deutschland ein ernst zu nehmender Kongreß von Wissenschaftlern festgestellt, daß es auf Grund des jetzigen Standes der Solartechnik möglich ist, ein Potential von etwa 3 Prozent des Energiebedarfes durch Sonnenheizungen, vor allem durch Zusatzheizungen zur Warmwasserbereitung, zu decken.

Meine Frage nun, Herr Bundesminister: Welche gesetzlichen Maßnahmen wird nun die Bundesregierung beziehungsweise werden Sie – die Wirtschaft hat Ihres schon getan und tut Ihres – dem Hause vorlegen, um das tatkräftig zu unterstützen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Als Energieminister kann ich ja – ich habe dazu keine gesetzliche Möglichkeit; das wissen Sie ganz genau – nur immer wieder appellieren, daß Energieformen so weit wie möglich aus inländischen Quellen genutzt werden. Soweit es die EVUs, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen, betrifft, haben diese bezüglich Wasserkraft, Kohle und Gas die optimale Lösung gesucht und, wie ich glaube, auch gefunden.

Was die Frage der Sonnenenergie in den Haushalten betrifft, so habe ich die einzige Möglichkeit, dann, wenn die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wird, entsprechende Empfehlungen weiterzugeben.

Wenn Sie daran denken, hier zum Beispiel steuerliche Erleichterungen zu geben, so müssen Sie sich selbstverständlich an den Herrn Finanzminister wenden. Denn dafür bin ich

nicht zuständig. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Bundesregierung, Herr Bundesminister!*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Es ist jetzt vier Jahre her, daß in diesem Haus wir Freiheitlichen als erste auf die Nutzungsmöglichkeiten der Sonnenenergie hingewiesen haben. Damals waren wir einsame Rufer. Erfreulicherweise hat sich das Klima diesbezüglich geändert; ich muß auch dem Wissenschaftsministerium konzedieren, daß es sehr rasch erkannt hat, wie notwendig es ist, auf diesem Gebiet einen Schwerpunkt zu legen.

Nun an Sie eine Frage in Ihrer Eigenschaft als Energieminister: In der ganzen Diskussion um die Nutzung der Sonnenenergie in Österreich hält sich die Elektrizitätswirtschaft ostentativ heraus, oder, wenn sie gelegentlich Äußerungen von sich gibt, so sind sie negativ. Das steht im Gegensatz etwa zur Bundesrepublik Deutschland, wo das größte Elektrizitätsunternehmen, die RWE, sogar schon in Inseraten für die Nutzung der Sonnenenergie wirbt.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wie stehen Sie als der oberste Verantwortliche für die Elektrizitätswirtschaft in diesem Lande zu diesem sehr merkwürdigen Verhalten der österreichischen Elektrizitätswirtschaft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Die Elektrizitätswirtschaft hat bekanntlich, bevor ich noch die Elektrizitätskompetenz bekommen habe, primär dafür geworben, daß mehr Energie verbraucht wird. Das ist in der letzten Zeit bekanntlich abgeklungen. Ich habe mich dafür eingesetzt, daß man nicht für mehr Energie, sondern für die zweckmäßige Verwendung von Energie werben sollte.

Ich kann die Elektrizitätswirtschaft nicht dazu zwingen, für Sonnenenergie Propaganda zu machen. Ich glaube, das ist aber auch gar nicht notwendig, denn sobald sich herausstellt, daß eine wirtschaftlich-praktikable Nutzung der Sonnenenergie möglich sein wird – ich erkläre immer wieder, daß früher oder später die Sonnenenergie einer der bedeutendsten Energieträger der Welt sein wird, aber leider derzeit für die Industrie noch nicht in dem Umfang nutzbar ist, wie Sie und ich das vielleicht gerne möchten –, bin ich überzeugt, daß die Sonnenenergie auch in Österreich einen bedeutend größeren Anteil haben wird, als das derzeit der Fall ist.

5214

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Wiesinger.

Abgeordneter Dr. Wiesinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin an und für sich von Ihrer Ressortkollegin, der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, gewohnt, daß sie sich auf mangelnde Kompetenzen ausredet. Bei Ihnen ist das neu; denn innerhalb der Bundesregierung kann man sehr viel initiieren. Daß Sie der Sonnenenergie in den nächsten zehn Jahren keine Chance geben und daß Sie auch glauben, die weiteren Energiequellen werden nicht rechtzeitig bereitstehen, habe ich dem Satz entnommen, in dem Sie sagen: Deshalb werden heuer noch weitere Kernkraftwerke gebaut.

Ich bitte um eine Klarstellung: Stimmt es, daß die Bundesregierung auf Grund des beschlossenen Energieplanes, wonach drei Kernkraftwerke vorgesehen sind, bereits heuer noch mit dem Bau weiterer Kernkraftwerke beginnen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, aus welchem Satz von mir Sie das herauslesen. Genau das Gegenteil ist der Fall gewesen. Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Seitdem ich für die Energie zuständig bin, seit 1. Jänner 1974, habe ich meinen ganzen Einfluß dahin geltend gemacht und auch erreicht, daß ein Baubeschluß für das zweite Kernkraftwerk hinausgeschoben wurde. Ich habe mich diesbezüglich bei den Elektrizitätsversorgungsunternehmungen, sehr hart diskutierend, durchgesetzt. Es wird daher kein Baubeschluß für ein zweites Kernkraftwerk fallen.

Ganz im Gegenteil! Es ist jetzt noch vollkommen offen, wann das erste Kernkraftwerk in Betrieb genommen wird, weil die Bundesregierung und ich im besonderen auf dem Standpunkt stehen, daß das Hohe Haus, bevor dieses Kernkraftwerk in Betrieb geht, also bevor es Strom produzieren wird, darüber diskutieren und beschlossen haben soll.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Radinger (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

294/M

Welche Maßnahmen wurden vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zur Vorbereitung der KSZE-Konferenz im Juni dieses Jahres in Belgrad getroffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung und das Außenministerium haben die bevorstehende Nachfolgekonferenz in Belgrad in vielfacher Weise vorbereitet.

Zunächst dadurch, daß wir innerstaatlich Material gesammelt haben, inwieweit von den verschiedenen Staaten und von uns selbst die Beschlüsse von Helsinki realisiert worden sind.

Darüber hinaus haben wir in bilateralen Konsultationen mit einer ganzen Reihe von Staaten des Ostens und des Westens versucht, einen Weg und Möglichkeiten zu suchen, damit diese Konferenz in Belgrad, der wir große Bedeutung beimessen, zu einem Erfolg wird.

Das Ganze noch weiters ergänzt: Im Sinne einer Anregung, die der Herr Bundeskanzler vor etwas mehr als einem Jahr in Straßburg ausgesprochen hat, haben wir auch multilateral, im Kreise der demokratisch-pluralistischen Staaten des Westens, im Rahmen des Europarates diese Konferenz vorbereitet. Dies sowohl auf Ministerebene in zwei Sitzungen des Ministerkomitees, wo fast alle Europaratsminister vertreten waren, als auch auf Expertenebene. Die Vorbereitung auf multilateraler Ebene hat sich als sehr fruchtbar und als sehr wichtig erwiesen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Radinger: Herr Bundesminister! Darf ich fragen – es scheint jedoch aus Ihrer Antwort hervorzugehen –, ob auch die Kontakte mit den übrigen neutralen Staaten bei der Vorbereitung dieser Konferenz in besonderem Maße gepflogen wurden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ja. Diese Kontakte wurden, wie schon gesagt, mit allen Staaten, natürlich auch mit den neutralen, gepflogen, und zwar jeweils immer wieder auf allen sich bietenden Ebenen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Bundesminister! Am 22. April hat in Paris eine Konferenz von Parlamentariern aus 14 europäischen Ländern stattgefunden, die sich mit der

Dr. Schwimmer

Lage der Juden in der Sowjetunion beschäftigte und feststellte, daß neben anderen Bevölkerungsgruppen auch den Juden in der Sowjetunion nach wie vor die im Korb 3 der Schlußakte von Helsinki festgelegten Rechte vorenthalten werden.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Österreich bei der Belgrader Konferenz die Erfüllung der im Korb 3 von Helsinki festgelegten Rechte durch die Ostblockländer zur Sprache bringen wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits mehrmals Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß wir der Meinung sind – und mit uns auch die anderen Staaten, vor allem die Staaten des demokratischen Westens –, daß alle Bereiche der Schlußakte von Helsinki hinsichtlich ihrer Durchführung in Belgrad behandelt werden sollen und behandelt werden müssen.

Wir werden daher auch die Frage der Erfüllung des Korbes 3 aufzuzeigen haben und hiebei dort, wo es Fortschritte gab – und es hat beachtliche Fortschritte gegeben –, diese zu erwähnen haben, aber auch aufzuzeigen haben, wo es noch keine Fortschritte gab.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob der französische Abgeordnete, der neulich in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die Situation nach Helsinki damit kennzeichnete, daß auf der einen Seite die Butterberge, auf der anderen Seite die Waffenberge wachsen, recht hat.

Sie haben soeben betont, daß Österreich seine besondere Aufmerksamkeit dem Korb 3 zuwenden wird. Ich darf Sie in diesem Zusammenhang fragen: Werden Sie oder werden die österreichischen Vertreter in Belgrad der jüngsten Berichten zufolge sich immer mehr verschlimmernden Situation der Religionsgemeinschaften und der individuellen Religionsausübung ein besonderes Augenmerk zuwenden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe schon gesagt, daß alle Teile der Schlußakte von Helsinki Gegenstand der Beratungen in Belgrad sein werden. Wir werden selbstverständlich auch alle Teile des Korbes 3, also auch die Frage der Gewährleistung der religiösen Freiheiten in die Beratungen von Belgrad miteinbeziehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundesminister! Einer Ihrer Vorgänger hat immer wieder den Grundsatz aufgestellt: Ob Beziehungen zu einem Staat gut oder schlecht sind, hängt davon ab, wie die menschlichen Fragen gelöst werden. Diese Feststellung hat auch Bedeutung, seit sich der amerikanische Präsident auch zu diesem Grundsatz bekannt.

Meine Frage, Herr Bundesminister – so sehr auch die Erfolge des Korbes 3 nicht quantifizierbar und meßbar sind –: Inwieweit sehen Sie, auf diesen Grundsatz aufbauend, daß die menschlichen Fragen im Vordergrund einer Lösung der Außenpolitik stehen sollen, Fortschritte in den letzten zwei Jahren auf dem Gebiet des Korbes 3, wie Familienzusammenführungen und alle anderen damit im Zusammenhang stehenden menschlichen Fragen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die österreichische Regierung hat ja stets ihre humanitären Anliegen in den Mittelpunkt der Politik gestellt. So ist es immer auch eine besondere Aufgabe des Außenministeriums gewesen, sich für die Lösung humanitärer Fragen einzusetzen.

Wir begrüßen daher gerade aus diesem Punkt die Schlußakte von Helsinki und legen großen Wert darauf, daß sie in ihrer Bedeutung nicht gemindert werden. Denn dank dieser Schlußakte von Helsinki ist es uns gelungen, in den letzten eineinhalb Jahren eine ganz große Zahl von sogenannten humanitären Fällen zu erledigen, also Familienzusammenführungen, Besuchsreisen, Ausreisen. Es gibt eine ganze Anzahl von Staaten, mit denen es praktisch keine humanitären Fälle mehr gibt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Luptowits (SPÖ) an den Herrn Minister.

295/M

Bestehen im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bereits Vorstellungen für eine an vergleichbaren ausländischen Einrichtungen wie dem British-Council oder dem Goethe-Institut orientierte Neuordnung der österreichischen Auslandskulturarbeit?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Es gibt ja schon seit längerer Zeit Überlegungen in Österreich, eine besondere Einrichtung zu schaffen, die das gesamte Österreichbild im

5216

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Bundesminister Dr. Pahr

Ausland darstellt, sich aber insbesondere mit den Problemen der Auslandskulturarbeit befaßt, also eine Institution zu schaffen, wie sie das Svenska-Institut oder das Goethe-Institut oder etwa auch das British-Council darstellt.

Wir haben im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten diese Idee wieder aufgegriffen und einen ersten Diskussionsentwurf für ein entsprechendes Gesetz vorbereitet. Es besteht jetzt zwischen den hauptbeteiligten Ministern grundsätzliches Einverständnis, daß wir ein solches Gesetz wollen und eine solche Einrichtung schaffen wollen. Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit ein Gesetzentwurf dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Luptowits: Herr Bundesminister! Wir freuen uns darüber, daß die Auslandskulturnpolitik einen neuen Stellenwert, einen größeren Stellenwert, bekommen soll.

Ich frage Sie: In welchem Verhältnis soll dieses neue Institut zur Auslandskulturnarbeit ihres Ministeriums stehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Dieses Institut soll in Unterordnung unter das Ministerium stehen, aber den überwiegenden Teil der Auslandskulturnarbeit im Ausland vor allem erledigen, und zwar soll es dies in vereinfachter, leichterer und unbürokratischer Form tun, als dies bei behördlichen Einrichtungen möglich ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Luptowits: Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, schon heute zu sagen, in welcher Zeit ungefähr dieses Institut realisiert werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Mein Wunschtraum wäre es, daß dieses Institut mit Beginn des kommenden Jahres seine Tätigkeit aufnehmen kann. Ob es allerdings möglich ist, eine entsprechende Regierungsvorlage dem Hohen Hause so rechtzeitig vorzulegen, daß das Hohe Haus noch genügend Zeit hat, diesen Entwurf zu beraten und zu beschließen, kann ich derzeit nicht mit Sicherheit voraussagen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Karasek.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe einen großen Zweifel, ob sich das so verhält, wie der Abgeordnete Luptowits es soeben gesagt hat, nämlich daß die Auslandskulturnarbeit ab nun einen größeren Stellenwert einnehmen wird. Ich höre von Ihren Reformen im Amte, die ja dahin führen, daß es in Kürze keine Kultursektion mehr geben wird, sondern bestenfalls einige Kulturreferenten bei den einzelnen Abteilungen in der politischen Sektion und in der bilateralen Sektion.

Wie immer die Dinge liegen, Herr Bundesminister: Eine Neuordnung ist doch nur sinnvoll, wenn Sie die Finanzierungsmöglichkeiten für so ein Institut haben. Haben Sie die Sicherheit, daß Sie personell, materiell und auch konzeptiv eine solche Neuordnung verkraften können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich richtig, daß die beste organisatorische Einrichtung ohne finanzielle Mittel und ohne personelle Mittel ihre Funktionen und Aufgaben nicht erfüllen kann. Wir haben daher, wenn wir die Errichtung so eines Institutes überlegen, auch die Frage der personellen und finanziellen Bedeckung uns vorgelegt, und diese Frage ist eine sehr wesentliche Frage, die vor Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage gelöst werden wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich hege die Befürchtungen, die eben Herr Kollege Karasek zum Ausdruck gebracht hat, und teile nicht den Optimismus des Herrn Kollegen Luptowits hinsichtlich des bedeutsamen Stellenwertes der Auslandskulturnarbeit in Ihrem Haus.

Ich verweise in diesem Zusammenhang nur darauf, daß das Versprechen, das der seinerzeitige Außenminister Dr. Kirchschläger abgegeben hat, einen Schwerpunkt der österreichischen Auslandskulturnpolitik im skandinavischen Raum zu setzen, bis heute nicht realisiert wird.

In diesem Zusammenhang die konkrete Frage: Bedeutet die Errichtung des vom Herrn Kollegen Luptowits angeschnittenen Institutes auf gesetzlicher Grundlage die Auflösung der Sektion Auslandskulturnpolitik in Ihrem Haus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Beide Dinge stehen miteinander in keinem

Bundesminister Dr. Pahr

unmittelbaren Zusammenhang. Wie ja, glaube ich, schon weitgehend bekannt ist, plane ich tatsächlich eine Reorganisation des Außenministeriums, und zwar in einer Weise, wie sie immer wieder zur Diskussion gestellt wird und wie es gerade derzeit wieder von fremden Staaten auch eingeführt wird, nämlich das Schwergewicht der Arbeit in Länderabteilungen zu legen, die zusammenfassend alle Belange des betreffenden Landes behandeln können.

Das hat natürlich zur Konsequenz, daß die derzeitige wirtschaftspolitische Sektion, aber auch die kulturpolitische Sektion weitestgehend ihre Funktion verlieren, weil die Dinge, die dort gemacht werden, dann konzentriert in Verbindung mit der Länderabteilung gemacht werden sollen.

Ich glaube aber nicht, daß das eine Verminde rung oder Einschränkung der Auslandskulturarbeit bedeutet. Ganz im Gegenteil: Wir glauben, daß die Konzentration aller Belange bei einem Land dazu führen wird, daß dieses Land in jeder Hinsicht und insbesondere auch in kultureller Hinsicht besser betreut werden kann.

Zur zusammenfassenden Behandlung aller kulturpolitischen Angelegenheiten des Außenministeriums soll eine besondere Einrichtung geschaffen werden, eine besondere Einrichtung, die durch ihr besonderes Naheverhältnis zum Generalsekretär die Möglichkeit hätte, viel wirkungsvoller zu planen, als das auf diesem Gebiet bisher der Fall war.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Albrecht.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte an die Fragen über die österreichische Kulturarbeit im Ausland eine Frage über internationale Kulturpolitik anschließen. Bekanntlich ist ja Entspannung im besonderen im Bereich der Kultur leichter möglich als auf anderen Gebieten, weil es hier doch risikolos scheint.

Können Sie Auskunft darüber geben, ob die Schlußakte von Helsinki zu einer Belebung des kulturellen Austausches im besonderen mit den Ländern des Ostens geführt haben, ob man so etwas mit Berechtigung voraussehen kann, oder ob hier noch nichts Neues zu sagen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Frau Abgeordnete! Ich glaube, daß auch in diesem Bereich die Schlußakte von Helsinki als ein Erfolg zu bezeichnen sind. Diese Schlußakte von Helsinki haben auch für den kulturellen Bereich neue Impulse gegeben und vor allem die Möglichkeit

geschaffen, unter Berufung auf die Schlußakte einen verstärkten kulturellen Austausch zu fordern.

Tatsächlich hat sich auch die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vor allem auch mit den Staaten des europäischen Ostens in den letzten Monaten erheblich verstärkt. Das gilt für die Kultur – und hier vor allem für die Literatur – genauso wie für den Bereich der Wissenschaft.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Lenzi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

338/M

Haben Sie bei Ihrem jüngsten Aufenthalt in Italien die noch offenen Fragen des „Südtirol-Pakets“ zur Sprache bringen können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich war vorige Woche zu einem offiziellen Besuch in Rom und habe diese Gelegenheit selbstverständlich dazu benutzt, alle noch offenen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Südtirol und vor allem mit der Erfüllung des Südtirol-Paketes ergeben, zu urgieren und dort unseren Standpunkt darzulegen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Herr Minister! Wurde anlässlich Ihrer Gespräche in Rom auch die Frage einer künftigen intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Innsbruck und Padua diskutiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ja, Herr Abgeordneter, diese Frage der intensiveren Zusammenarbeit zwischen den für Südtirol im besonderen Maße zuständigen und interessanten Hochschulen von Padua und Innsbruck war Gegenstand der Beratungen. Wir haben darauf hingewiesen, daß wir auf eine fruchtbringende Gestaltung dieser Zusammenarbeit größten Wert legen, und könnten hier auch Verständnis auf der italienischen Seite sehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Lenzi: Rentenfeststellungsverfahren und Rentenauszahlungen dauern bekanntlich ziemlich lange. Konnten Sie auch über diesen Fragenkomplex in Rom sprechen? Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse konnten hiebei erzielt werden?

5218

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ich konnte auch diese Frage urgieren und behandeln, genauso wie ich darauf hingewiesen habe, daß überhaupt die Regelung der Sozialversicherung zwischen Österreich und Italien derzeit mangelhaft ist. Es gibt bekanntlich nur ein Abkommen aus dem Jahre 1954, das nicht mehr sehr erfolgversprechend ist und nicht mehr den Zweck erfüllt, den man damit verbindet.

Es hat dann im Jahre 1971 Verhandlungen gegeben mit dem Ziel, ein neues Abkommen abzuschließen. Diese Verhandlungen wurden aber unterbrochen.

Ich habe jetzt auf die Notwendigkeit der Regelung des gesamten Sozialbereiches – dazu gehört auch die Überweisung von Renten – hingewiesen und eine möglichst schnelle Aufnahme von Verhandlungen mit Italien über ein neues Sozialversicherungsabkommen urgieri. Es wurde mir von italienischer Seite zugesagt, in naher Zukunft zu Verhandlungen bereit zu sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Es gäbe ja manche Zusatzfrage zu Ihren Antworten, so zum Beispiel, ob Leone auch dann kommen soll, wenn das Paket nicht erfüllt ist.

Aber diese Frage möchte ich nicht stellen, sondern ich möchte die Frage stellen, ob Sie erörtert haben, wie sich eine Regierungskoalition in Italien mit den Kommunisten auf die Erfüllung des Paketes und auf die Südtiroler Autonomie auswirken könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Fragen der italienischen Innenpolitik haben wir nicht behandelt.

Präsident: Herr Abgeordneter Egg, eine weitere Frage.

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Bundesminister! Bei einer Reihe von Durchführungsbestimmungen im Rahmen des Paketes bestehen zwischen Theorie und praktischer Durchführung doch einige wesentliche Unterschiede. Beispielsweise ist in der staatlichen oder halbstaatlichen Verwaltung in Südtirol das Schwerpunkt der Einstellung in den letzten eineinhalb Jahren bei den Italienern gelegen.

Ich darf Sie daher fragen: Waren auch die praktischen Durchführungsbestimmungen

beziehungsweise die hier festzustellenden Mängel Gesprächsthema in Rom, und welches Ergebnis konnten Sie hier erzielen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Auch diese konkret von Ihnen genannte Frage war Gegenstand unserer Beratungen, daneben aber unter anderem auch die Frage der Bestellung eines deutschsprachigen Koordinators für den Sender RAI, für die Anlage RAI in Südtirol, genauso wie praktische Finanzprobleme, die sich im Zusammenhang mit der Autonomie ergeben.

Es ist natürlich in all diesen Fragen noch nicht ganz konkret zu Antworten gekommen, was geschehen wird. Man hat nur zur Kenntnis genommen, daß die Lösung dieser Probleme für Österreich ein besonderes Anliegen darstellt.

Gleichzeitig war es mir möglich, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß es uns nicht genügt, daß das Paket formell durchgeführt wird, sondern daß wir die wirkliche Realisierung der Grundsätze des Paketes und der dort vorgesehenen Regelungen permanent beobachten und daher dann, wenn sich zeigt, daß eine bestimmte Maßnahme in der Realität nicht so verwirklicht wurde, wie sie dem Geiste der Autonomie und des Paketes entspricht, das vorbringen und urgieren werden.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Minister.

339/M

Konnten anlässlich Ihres soeben zu Ende gegangenen Italien-Besuches in bezug auf Südtirol nunmehr echte Fortschritte erzielt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich konnte zu einzelnen Punkten, auf die sich Ihre Anfrage bezieht, bereits jetzt Stellung nehmen.

Ich möchte eines vorausschicken: Ich glaube, man überfordert einen kurzen zweitägigen offiziellen Besuch, wenn man sich konkrete Ergebnisse in bezug auf alle Fragen, die eben im Rahmen eines solchen Besuches behandelt werden, erwartet. Ich habe neben den Fragen Südtirol ja noch eine Reihe anderer Fragen behandelt. Aber trotzdem glaube ich, daß man auch in bezug auf Südtirol diesen Besuch als zweckmäßig, begrüßenswert und erfolgreich betrachten kann.

Es war, wie schon gesagt, möglich, hier alle Fragen vorzubringen, die vom österreichischen

Bundesminister Dr. Pahr

Standpunkt in bezug auf Südtirol notwendig sind, und ich glaube, allein die Tatsache, daß hier von der österreichischen Regierung klar und deutlich gemacht wurde, welche Bedeutung wir einer Lösung dieser Fragen beimessen, hat einen gewissen Wert.

Aber was die Paket-Durchführung im besonderen betrifft, konnten wir feststellen, daß auch seitens der italienischen Regierung großes Interesse besteht, die noch offenen Punkte der Paket-Durchführung möglichst schnell zustande zu bringen. Hier sind allerdings ja noch die Sechser- und die Zwölfer-Kommission tätig, die im gemeinsamen Interesse Österreichs und Italiens und vor allem im Interesse der Südtiroler tätig sind, aber auch dort besteht von italienischer genauso wie von österreichischer Seite Interesse, daß diese Arbeiten bald abgeschlossen werden.

Konkret darf ich aber jetzt doch vielleicht sagen: Es hat auch schon ganz konkrete Ergebnisse gegeben, die man hier erwähnen soll.

Sehr wichtig für das Verhältnis zwischen Österreich und Italien und für Südtirol ist unserer Meinung nach das Accordino. Die Frage der Weitergeltung des Accordinos ist in letzter Zeit manchmal zur Diskussion gestanden. In bezug auf das Accordino wurde mir konkret zugesagt, daß auch von italienischer Seite die Beibehaltung des Accordinos wünschenswert erscheint, und zwar nicht nur wünschenswert erscheint, sondern daß so wie bisher der Warenverkehr nach dem Accordino weiter entwickelt werden soll.

Ein sehr großes und sehr wichtiges Problem, wie ich weiß, ist der derzeit mangelhafte Telefonverkehr zwischen Südtirol und Österreich. Auch in diesem Punkt wurde mir eine ganz konkrete Zusage gemacht, nämlich daß ab Herbst dieses Jahres der vollautomatische Telefonverkehr zwischen Südtirol und ganz Österreich gewährleistet sein wird.

Es gibt da noch eine Reihe anderer kleiner Fragen, auf die ich jetzt vielleicht hier nicht mehr näher eingehen sollte, denn das würde zu weit führen, aber es haben sich eben auch ganz konkrete Ergebnisse gezeigt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Mit Ihrer Auffassung, daß man bei einem zweitägigen Besuch in den wirklich wichtigen Fragen keine sehr konkreten Ergebnisse erwartet hätte, wird zugleich die Frage aufgeworfen, ob der Besuch in diesem Augenblick zweckmäßig war. Es gibt sehr viele Skeptiker. Warum die Südtiroler Volkspartei ihre bisher an

den Tag gelegte Zurückhaltung geändert hat, ob das etwa mit ihrer außerordentlichen oder kommenden Landesversammlung zusammenhängt, das möchte ich hier nicht beurteilen. Sie müßten aber zugeben, daß es in den uns berührenden wichtigen Fragen Südtirol-Paket nach wie vor zu keinem Fortschritt gekommen ist, daß wir weiterhin bloße Verwendungszusagen haben.

Mir ist klar, daß Sie nicht schwierige innenpolitische Probleme Italiens erörtern könnten.

Aber ich habe nun zwei Fragen – ich stelle jetzt die erste –, die Sie hoffentlich nicht mit dem Hinweis darauf, daß es innenpolitische Fragen seien, abtun werden:

Was wurde Ihnen konkret über die Tatsache gesagt, daß die Durchführung einer wirklichen, auch nur einer Teilautonomie, wie Sie das Paket bringt, daran scheitert, daß Italien seine finanziellen Verpflichtungen der Provinz Bozen gegenüber in so grober Weise vernachlässigt, denn derzeit, glaube ich, betragen die offenen Forderungen der Südtiroler Landesverwaltung an Rom mehr als 7 Milliarden Schilling?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ich habe schon in Beantwortung einer anderen Anfrage darauf hingewiesen, daß diese finanziellen Fragen auch Gegenstand der Beratungen waren, und man hat mir zugesagt, daß man sich bemühen werde, so schnell wie möglich die noch ausstehenden Beträge zu überweisen.

Präsident: Weitere Frage? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Wir werden dann, Herr Bundesminister, in Vormerkung nehmen, was nach der Lesart in Rom „schnell“ ist.

Meine zweite Frage bezieht sich nun konkret wieder auf das Paket. Ebenso wie Italien, wie wir früher gehört haben, in wichtigen Fragen, die die Autonomie berühren, so tut, als ob es dieses Paket überhaupt nicht gäbe, nämlich etwa bei der Frage der Einstellung in den öffentlichen Dienst und in die Landesverwaltung, tut es auch auf einem anderen Gebiet gar nichts, und hier kann nicht die Sechser- und die Zwölfer-Kommission verantwortlich gemacht werden. Das ist die echte Zweisprachigkeit. Wir haben festzustellen, daß es in Südtirol etwa von über 40 Richtern nur 5 deutschsprachige gibt, daß es keine deutsche Ausfertigung einer Anklage, keine deutsche Ausfertigung eines ordentlichen Gerichtsurteiles gibt.

Meine Frage lautet: Wurden insbesondere auf

5220

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Scrinzi

dem Gebiet der Zweisprachigkeit von Italien nun konkrete Zusicherungen gegeben, daß diese grobe Mißachtung der im Paket übernommenen, nach italienischer Lesart inneritalienischen Verpflichtungen nun wirklich beendet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ja, auch diese Frage, Herr Abgeordneter, war Gegenstand der Beratungen, und es wurde uns zugesagt, daß dem hier, vor allem was den ethnischen Proportz betrifft, in dem ja die entsprechenden Regelungen erst kürzlich erlassen wurden, in Hinkunft entsprechende Beachtung geschenkt werden wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Minister! Es hat bereits der Abgeordnete Egg erwähnt, daß offensichtlich große Unterschiede beziehungsweise Differenzen zwischen der rechtlichen und faktischen Paket-Erfüllung bestehen. Der sozialistische Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Salcher hat aber auf dem Parteitag in Tirol knapp vor Ihrer Romreise wörtlich erklärt, daß offensichtlich die Südtiroler, vor allem Landeshauptmann Magnago, eine „Übertaktik“ betreiben, um mehr aus dem Paket herauszuholen. Er kritisierte also wörtlich eine „Übertaktik“.

Ich frage Sie nun, Herr Minister: Halten auch Sie nach den gemeinsamen Besprechungen, nach den Vorbesprechungen mit den Südtiroler und Nordtiroler Vertretern die Verhandlungsführung und Verhandlungstaktik der Südtiroler für eine Übertaktik?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich möchte dazu vielleicht folgendes sagen: Es ist eines zweifellos richtig, nämlich daß die Verhandlungen über die Durchführung des Pakets sehr lange laufen, vor allem deshalb so lange sind, weil von Südtiroler Seite immer wieder neue Forderungen gestellt wurden, die zweifellos – das will ich gar nicht bestreiten – im Interesse der Südtiroler Bevölkerung sind, aber manchmal oder sogar sehr oft über das hinausgehen, was ursprünglich im Paket vorgesehen war.

Dadurch hat es – und das ist richtig – eine Verzögerung in der Durchführung des Paketes gegeben. Daher wurde auch in der Vergangenheit diese Verzögerung – die ja schon sehr lange ist, die ja nicht erst jetzt ist – hingenommen. Nur

glaube ich, daß langsam Schluß sein muß – dieses Schluß-sein gilt vor allem auch für die italienische Seite – mit dem Weiterführen der Verhandlungen, jetzt wird endlich die Arbeit in der Sechser- und Zwölferkommission etwa über diese ungemein wichtige Frage der Sprachenregelung durchzuführen sein. Das ist meiner Meinung nach die zentrale Frage, die noch offen ist. Aber auch hier besteht ein Interesse, nicht zu schnell abzubrechen, denn dann könnte eine Regelung kommen, die materiell nicht entspricht.

Es ist richtig, daß die vielen Forderungen, über deren Berechtigung ich nichts sagen möchte, zu einer Ausdehnung und letzten Endes zu einer Verzögerung geführt haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben im Zusammenhang mit Ihrem Italienbesuch auch den Fall Reder angeschnitten. Meine Frage an Sie: Hat Ihnen die italienische Regierung die Gründe dafür dargelegt, warum sie, wenn sie schon nicht der Gerechtigkeit im Fall Reder zum Durchbruch verhelfen will, nicht wenigstens einen Akt der Humanität in diesem Falle setzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich habe dieses Problem in Gesprächen sowohl mit dem Außenminister als auch mit Ministerpräsidenten Andreotti als auch Staatspräsidenten Leone behandelt. Ich habe allen dreien die Gründe dargelegt, warum wir es aus humanitären Gründen für notwendig halten, daß dieser Mann endlich in Freiheit gesetzt wird. Es wurden mir Gründe genannt, warum dies bisher nicht möglich war.

Präsident: Herr Abgeordneter Reinhart, noch eine Frage.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte auf ein Problem hinweisen, das keinen großen Personenkreis betrifft, aber für diesen eine Härte darstellt. Es ist das Problem der Abfertigung von Kunstgegenständen durch die italienische Zollbehörde am Brenner. Es soll immer wieder vorkommen, daß gerade diese Zollbehörde Kunstwerke durch Stempel beschädigt, zumindest entwertet.

Hatten Sie Gelegenheit, dieses kleine Problem in Ihren Gesprächen aufzuzeigen? Wenn nein, würden Sie sich nachträglich dieser Sache annehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Einer der Punkte der Beratungen überhaupt war die Frage der Zollabfertigung am Brenner. Diese Frage hat ja verschiedene Aspekte, vor allem auch das Problem, daß durch die nicht genügende Ausstattung mit Personal auf italienischer Seite manchmal sehr große Verzögerungen eintreten. Es wurde mir zugesagt, über die Detailfragen, dazu gehört etwa das von Ihnen Aufgezeigte, Verhandlungen durchzuführen und die Sache auch mit den zuständigen österreichischen Zollbehörden zu beraten.

Was das Personal betrifft, hat man mir konkret ab Juni eine Erhöhung der Zahl der Bediensteten beim Zollamt Brenner zugesagt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

343/M

Was ist das Ergebnis des Staatsbesuches, den Bundeskanzler Dr. Kreisky in der vergangenen Woche in Syrien und Ägypten absolviert hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Der Herr Bundeskanzler hat, einer Einladung entsprechend, die ihm schon vor zwei Jahren zugegangen ist, in Syrien einen offiziellen Besuch gemacht. Es handelt sich hierbei um einen Besuch, den der Bundeskanzler in seiner Funktion als Regierungschef und entsprechend den ihm von der Verfassung, vom Gesetz und vom Völkerrecht her zukommenden Kompetenzen durchgeführt hat. Ich glaube daher, daß es richtiger wäre, die Frage, die Sie an mich gerichtet haben, primär an den Herrn Bundeskanzler zu richten.

Der Bundeskanzler hat, wie es in einem solchen Fall üblich ist, allerdings die Vorbereitung für diesen Besuch im Einvernehmen mit dem Außenministerium durchgeführt, und es waren zwei Vertreter des Außenministeriums in der Delegation, die ihn begleitet hat.

Der Herr Bundeskanzler hat mich über den Verlauf des Besuches informiert, und ich kann Ihnen sagen, daß das Ergebnis ein Gedankenaustausch über Fragen sowohl politischer als auch wirtschaftlicher als auch kultureller Art war. Was den politischen Bereich betrifft, wurde vor allem die Lage im Nahen Osten erörtert, und Österreich hatte Gelegenheit, durch den Mund des Herrn Bundeskanzlers unseren Standpunkt zu den verschiedenen Fragen, vor allem aber auch zur Mittelostfrage darzulegen.

Was den zweiten Besuch, den Besuch in Ägypten betrifft, so handelt es sich hierbei um einen Besuch, den der Herr Bundeskanzler auf Grund einer Einladung, einer Einladung des ägyptischen Staatspräsidenten, die ihm kürzlich zugegangen ist, gemacht hat.

Österreichischerseits wurde dieser Besuch als nichtoffizieller Besuch gewertet. Die ägyptische Seite hat jedoch als Akt der Höflichkeit den Besuch protokollarisch genauso behandelt wie einen offiziellen Besuch. Auch dort hat es einen Gedankenaustausch über Fragen des Mittleren Ostens gegeben. Aber auch in diesem Fall glaube ich – da das ja ein Besuch war, den der Bundeskanzler in seinem Zuständigkeitsbereich gemacht hat –, daß die Fragen über das Ergebnis primär an ihn zu richten wären. – Danke.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Herr Bundesminister! Die im ersten Teil Ihrer Ausführungen gemachten Zuständigkeitsäußerungen kann ich nicht zur Kenntnis nehmen. Das habe ich schon wiederholt in diesem Hause getan, indem ich darauf hingewiesen habe, daß ich zwar nicht bestreite, daß dem Herrn Bundeskanzler kraft Völkerrechtes gewisse Vertretungsbefugnisse nach außen zukommen, nicht aber kraft der österreichischen Bundesverfassung. Kraft der österreichischen Bundesverfassung wäre es Ihre Pflicht, ihn als Außenminister zu begleiten und Ihre außenpolitische Kompetenz voll wahrzunehmen. Das war unter Ihnen und Ihren Vorgängern immer so, und wir haben nie darüber anders gedacht. Aber das war auch nicht der Zweck meiner Frage, Sie haben nur durch Ihre Einleitung doch meinen Widerspruch erweckt.

In den Zeitungen ist angekündigt worden, daß der Herr Bundeskanzler große wirtschaftliche Projekte in Syrien verfolgen wird. In der gestrigen Zeitung „Die Presse“ allerdings stand, daß das Besuchsergebnis nicht ganz den Erwartungen des Herrn Bundeskanzlers entsprochen hat. Es wurde von Milliarden-Projekten gesprochen. Davon wird jedesmal gesprochen, wenn der Herr Bundeskanzler reist. Schon vor einem Jahre haben wir von einer Milliarden-Projekt-Lieferung von Lokomotiven nach Persien etwas Ähnliches gehört, von der Untertunnelung des Suez-Kanals bei Ägyptenbesuchen . . . (Der *Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ja, ich komme zur Frage: Wo bleiben die konkreten Realisierungen dieser großartigen Ankündigungen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter!

5222

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Bundesminister Dr. Pahr

Ich darf zunächst doch zur Frage der Zuständigkeit darauf hinweisen, daß die Normen des Völkerrechtes, die dem Regierungschef eine Vertretungsbefugnis einräumen, durch Artikel 9 der Bundesverfassung in innerstaatliches Recht transformiert sind. Daher gründet sich die Zuständigkeit zur Vertretung nach außen in diesem Bereich darauf.

Dazu kommt noch, daß nach dem Bundesministeriengesetz der Bundeskanzler für Angelegenheiten der Regierungspolitik zuständig ist, und nach den üblichen Formen, wie ein offizieller Besuch des Regierungschefs durchgeführt wird, handelt es sich dabei um Fälle der Regierungspolitik. Daher ist die Zuständigkeit sicherlich gegeben, selbstverständlich im Zusammenwirken mit dem Außenministerium, und dieses Zusammenwirken hat auch stattgefunden. – Entschuldigung, ich habe die Frage selbst nicht beantwortet.

Fragen der Wirtschaft waren, wie gesagt, Gegenstand der Beratungen. Allerdings ist es gerade bei einem offiziellen Staatsbesuch nicht Sinn und Zweck, daß konkrete Verträge abgeschlossen werden. Hier gilt es eben, weil es sich ja um allgemeine Fragen der Regierungspolitik handelt, die im Zuge eines solchen Staatsbesuches behandelt werden, das generelle Interesse Österreichs an einer Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen aufzuzeigen. Das ist geschehen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Herr Bundesminister! Wir würden wünschen und hoffen, auch im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen, daß ein Großteil der Projekte, die Gegenstand solcher Besprechungen aus Anlaß dieses Besuches gewesen sind, zur Realisierung kommt. Ich möchte allerdings nicht verhehlen, daß ein relativ kleiner Teil der Lieferungen Bedenken neutralitätspolitischen Inhaltes auslöst.

Mich würde jetzt nur interessieren, ob Sie grundsätzlich darüber wachen werden, daß in diesem Punkt sozusagen die neutralitätspolitischen Aspekte voll wahrgenommen werden.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Sie können sicher sein, daß die neutralitätspolitischen Belange vom Außenministerium stets wahrgenommen werden, genauso wie sie auch in der Vergangenheit wahrgenommen wurden.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin in einer etwas peinlichen Situation.

Ich halte mich selbstverständlich an die Vertraulichkeit, die wir im Rat für Außenpolitische Angelegenheiten festgelegt haben, bin aber andererseits mit der Tatsache konfrontiert worden, daß so ziemlich alle Zeitungen beziehungsweise alle Medien Österreichs jenes Thema in der Öffentlichkeit abgehandelt haben. Da die Öffentlichkeit nicht durch die Freiheitliche Partei und auch keine andere Partei des Hohen Hauses ausgelöst wurde, muß ich Ihnen nun doch die konkrete Frage unterbreiten:

Welchen Stellenwert haben diese Probleme wirtschaftlicher Art in den Gesprächen des Bundeskanzlers in Syrien gehabt? Ich bitte um Auskunft darüber.

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. Pahr: Fragen der Wirtschaftspolitik sind für Österreich immer von größter Bedeutung, denn es wurde ja darauf hingewiesen, welche Wichtigkeit gerade die Wirtschaft und die Wirtschaftsbeziehungen Österreichs zum Ausland für die Sicherung der Arbeitsplätze, ein Hauptanliegen der Bundesregierung, haben. Daher haben die Wirtschaftsfragen einen sehr großen Stellenwert in den Beratungen gehabt. Aber ich kann nur wiederholen, was ich schon gesagt habe: Es ist bei diesen Beratungen, bei diesem Besuch in keiner Weise zu konkreten Geschäftsverhandlungen gekommen. Das wäre ja auch nicht Sinn und Zweck eines offiziellen Staatsbesuches.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ersten Antwort davon gesprochen, daß der Herr Bundeskanzler in beiden Ländern, sowohl in Syrien als auch in Ägypten, die Frage des Mittelost-Problemes angeschnitten hat.

Es ist Ihnen nun bekannt, daß der Herr Bundeskanzler in anderer Eigenschaft, als Leiter von Fact-finding-Missionen, in der Vergangenheit wiederholt auch mit dieser Frage befaßt war und daß im Ausland der Eindruck entstand, der österreichische Bundeskanzler und nicht das Mitglied der Internationale vermittelte und nimmt sich um diese Probleme an.

Sind Sie, sollte neuerdings die Situation entstehen, daß der Bundeskanzler mit einer Delegation der Internationale ein Land aufsucht, welches im Zusammenhang mit der Mittelost-Krise steht, bereit, den Bundeskanzler eindeutig auf die Kompetenz aufmerksam zu machen und vorzukehren, daß nicht wieder Mißverständnisse in der Weltpresse entstehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Ich glaube, ein solches Aufmerksam machen ist gar nicht notwendig, denn seitens des Bundeskanzlers ist bei jenen Missionen, die er im Auftrag der Sozialistischen Internationale durchgeführt hat, stets, und zwar mit Nachdruck, darauf hingewiesen worden, daß er das nicht als österreichischer Bundeskanzler, sondern als Vertreter der Sozialistischen Internationale macht. Das war auch aus der Tatsache, wie seine Delegation zusammengesetzt war, klar erkennbar. Ich bin ganz überzeugt, daß, falls es noch zu einer weiteren Fact-finding-Mission im Auftrag der Sozialistischen Internationale kommen sollte, der Herr Bundeskanzler genauso dafür sorgen wird, daß entsprechend klar ist, in welcher Funktion er auftritt.

Daß auf Seiten der besuchten Länder aus Gründen der Höflichkeit trotzdem ein Protokoll eingehalten wird, wie es eben normalerweise einem Regierungschef gegenüber gepflogen wird, ist eben eine Frage der Höflichkeit, die in diesen Ländern sehr wichtig genommen wird, und dagegen kann man sich nicht aussprechen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1142/J bis 1165/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1019/AB bis 1045/AB eingelangt.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlelung des Einlaufs.

Schriftführer Zeillinger:

„An den Präsidenten des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 18. April 1977, Zl. 1001-08/6, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter innerhalb des Zeitraumes vom 2. Mai bis 4. Mai 1977 sowie vom 10. Mai bis 12. Mai 1977 den Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Gerhard Weißenberg mit der Vertretung.

Hievon beehe ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um weitere Verlesung.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz) (500 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (30. Gehaltsgesetz-Novelle) (501 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (24. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (502 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird (Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977) (503 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungsgrundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1977) (504 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland (Gemeinde Leithaprodersdorf) und dem Land Niederösterreich (Marktgemeinde Au am Leithaberge) (505 der Beilagen);

Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrspfoper (506 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (507 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (508 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (509 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz geändert wird (511 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Ich nehme folgende Zuweisungen vor:

Dem Handelsausschuß:

Fünftes Internationales Zinnübereinkommen (496 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1977 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, samt Beilagen (III-71 der Beilagen).

5224

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Präsident

Ferner teile ich mit, daß der Abgeordnete Dr. Eduard Moser eine Petition betreffend Überforderung der Schuljugend überreicht hat, eine Petition, die die Ordnungsnummer 5 erhielt.

1. Punkt: Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft gemäß § 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 121/1977 auf Grund des Gesamtvorschages des Hauptausschusses vom 28. April 1977

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft gemäß § 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 121/1977 auf Grund des Gesamtvorschages des Hauptausschusses vom 28. April 1977.

Zur Wahl sind vorgeschlagen: Robert Weisz, Dr. Franz Bauer und Gustav Zeillinger.

Da gemäß § 7 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Volksanwaltschaft ein Gesamtvorschlag vorliegt, frage ich, ob ein Einwand besteht, über diesen im Sinne des § 87 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben abstimmen zu lassen. – Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Vorschlag des Hauptausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens (135 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens (510 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens (135 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens (510 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Sonderausschusses über das Volksbegehren betreffend ein Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens (135 der Beilagen).

Einleitung

Am 5. September 1975 wurde beim Bundesministerium für Inneres ein Antrag auf Einleitung des Verfahrens zu einem Volksbegehren für ein Bundesgesetz betreffend den Schutz des menschlichen Lebens eingebracht. Dem Antrag

waren rund 763 500 Unterstützungserklärungen gemäß § 4 des Volksbegehrengesetzes 1973 angeschlossen.

Da ein Einleitungsantrag nach § 3 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973 von mindestens 10 000 in der Wählerevidenz eingetragenen Personen unterstützt sein muß, wurden beim Bundesministerium für Inneres in einem ersten Überprüfungsverfahren 14 000 gültige Unterstützungserklärungen ermittelt; damit waren die im Volksbegehrengesetz 1973 vorgeschriebenen Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens gegeben. Der Bundesminister für Inneres gab daher dem Einleitungsantrag statt und setzte den Zeitraum vom 24. November bis 1. Dezember 1975 als Eintragungsfrist fest.

Nach § 16 Abs. 1 lit. c des Volksbegehrengesetzes 1973 hat die Hauptwahlbehörde bei der Ermittlung der gültigen Eintragungen auch die Zahl der Personen zu berücksichtigen, die den Einleitungsantrag unterstützt haben, da Unterschriften auf gültigen Unterstützungserklärungen gemäß § 4 Abs. 3 des Volksbegehrengesetzes 1973 auch als gültige Eintragung gelten. Von den dem Einleitungsantrag angeschlossen gewesenen Unterstützungserklärungen waren daher 763 509 als gültige Eintragungen im Sinne des § 4 Abs. 3 des Volksbegehrengesetzes 1973 anzusehen.

Zu diesen 763 509 gültigen Eintragungen waren die im Eintragungsverfahren in den Eintragungslisten vorgenommenen 132 155 Eintragungen hinzuzuzählen, womit die Gesamtzahl der gültigen Eintragungen insgesamt 895 655, das sind 17,92% der Stimmberechtigten, betrug.

Die Hauptwahlbehörde stellte auf Grund des Eintragungsergebnisses fest, daß ein Volksbegehren im Sinne des Artikels 41 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vorliegt, und verlautbarte das Ergebnis am 24. Februar 1976 im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“.

Die Bundesregierung beschloß in ihrer Sitzung vom 9. März 1976, das Volksbegehren für ein Bundesgesetz betreffend den Schutz des menschlichen Lebens dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Der Nationalrat setzte in seiner Sitzung am 1. April 1976 zur Vorberatung des Volksbegehrens einen Sonderausschuß ein, dem 21 Mitglieder, und zwar von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Blecha, Edith Dobesberger, Dr. Beatrix Eypelauer, Dr. Fischer, Maria Metzker, Lona Murowatz, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Reinhart, Dr. Erika Seda und Dr. Steyer, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten

Dr. Reinhart

Dr. Ermacora, Dr. Gruber, Dr. Hafner, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek, Kern, Dr. Kohlmaier, Dr. Pelikan und Elisabeth Schmidt sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

In der konstituierenden Sitzung dieses Sonderausschusses am 1. April 1976 wurden zum Obmann die Abgeordnete Dr. Erika Seda, zu Obmannstellvertretern die Abgeordneten Dr. Hauser und Zeillinger und zu Schriftführern die Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer und Dr. Pelikan gewählt.

Für die Bundesregierung nahmen Bundesminister Dr. Broda und Frau Staatssekretär Karl an allen Beratungen des Sonderausschusses teil.

Volksbegehren

Die dem Volksbegehren zu einem Bundesgesetz zum Schutz des menschlichen Lebens (135 der Beilagen) beigefügten Erläuterungen bezeichnen als Zielsetzung des Gesetzentwurfes, „die Akzente für den einzuleitenden Prozeß zur Findung einer positiven Einstellung zum menschlichen Leben zu setzen und jene Maßnahmen zu treffen, die angesichts der akutesten Bedrohungen erforderlich erscheinen“. Dieser Zielsetzung soll der Gesetzentwurf in mehrfacher Weise dienen:

1. Durch Klarstellung des umfassenden verfassungsrechtlichen Schutzes des menschlichen Lebens;

2. durch Verankerung der Achtung vor dem menschlichen Leben unter den leitenden Unterrichtsprinzipien der österreichischen Schule, um auf diese Weise über die Lehrpläne das Umdenken im dargelegten Sinn bei der Jugenderziehung einzuleiten;

3. durch sozialpolitische Maßnahmen für die derzeit in Österreich akuten Bedrohungen des Ungeborenen und behinderten Lebens;

4. durch entsprechende Strafbestimmungen.

Demzufolge gliedert sich der Gesetzentwurf in fünf Teile, von denen der letzte die Schlußbestimmungen enthält.

Der Erste Teil sieht eine Verfassungsbestimmung vor, die den Schutz und die Förderung des Rechtes auf Leben von der Empfängnis an gewährleisten soll. Wie den Erläuterungen des Gesetzentwurfes zu entnehmen ist, soll die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung klarstellen, daß einerseits im Hinblick auf die Erkenntnisse der modernen Genetik, Embryologie und Entwicklungsforschung das Recht auf das Leben sich auf den gesamten Zeitraum von der Empfängnis bis zum Tode erstreckt; (dies wurde unter anderem durch die Deklaration des

Weltärztekongresses von Oslo vom 22. August 1970 bekräftigt). Jeder willentliche Eingriff in diesen Ablauf stellt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt er erfolgt, eine Verletzung dieses Grundrechtes dar. Andererseits soll die Verfassungsbestimmung bewirken, daß die einfachen Gesetze dieses verfassungsgesetzlich gewährleistete subjektive Recht in vollem Umfang zu schützen und zu fördern haben. Die gesetzlichen Förderungsmaßnahmen haben sowohl der Abwehr lebensgefährdender Umweltbedingungen als auch der Ermöglichung der freien Entfaltung der Persönlichkeit des einzelnen zu dienen.

Im Zweiten Teil werden Änderungen des Schulorganisationsgesetzes und des Bundesgesetzes über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes vorgeschlagen, die die Erläuterungen des Gesetzentwurfes mit der Zielsetzung begründen, es solle die Achtung vor dem menschlichen Leben ausdrücklich als durchgängiges Unterrichtsprinzip der österreichischen Schule erklärt werden.

Im Dritten Teil werden sozialpolitische Maßnahmen vorgeschlagen, zu denen die Erläuterungen die nachstehenden Grundgedanken ausführen:

„Der Entwurf schlägt hier Maßnahmen finanzieller Art vor, die sich sehr wesentlich als flankierende Schutzbestimmungen für das Ungeborene Leben auswirken werden. Finanzielle Maßnahmen dürfen nicht als Kaufpreis zum Schutz der Ungeborenen angesehen werden, doch ist die finanzielle Belastung durch den Unterhalt von Kindern doch so beschaffen, daß ein angemessener Ausgleich dieser Lasten sehr wohl eine wirksame Ergänzung der notwendigen Gesinnungs- und Zustandsreform für die Schaffung eines familien- und kinderfreundlichen Klimas darstellt.“

Auch in der Zeit finanziellen Wohlstandes ist die Familie ab zwei Kindern insofern ins Hintertreffen geraten, als das Pro-Kopf-Einkommen der Familie mit der Größe der Familie rapid abnimmt. Durch kluge gesetzgeberische Maßnahmen kann der auf viele Frauen zwar nicht rechtlich, aber wirtschaftlich einwirkende Zwang, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen zu müssen – diesem Ziel dient die Einführung einer Erziehungshilfe –, ohne damit einem unerwünschten Versorgungsdenken Vorschub zu leisten, gemildert werden. Es soll aber auch darauf Bedacht genommen werden, daß durch das Heranwachsen der Kinder die Eltern einer besonderen finanziellen Belastung unterworfen sind. Schließlich sind eine verbesserte Abgeltung für die besonderen Belastungen eines behinderten Kindes sowie wesentliche Hilfen für uneheliche Mütter zur Realisierung ihrer Unterhaltsansprüche vorgesehen.“

5226

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Reinhart

Die vorgeschlagenen sozialpolitischen Maßnahmen sollen insbesondere in einer Erhöhung der Familienbeihilfe für jedes Kind auf 500 S monatlich (bei zwölfmaliger Auszahlung), in der Gewährung eines Zuschlages von 400 S monatlich für jedes Kind ab dem 10. Lebensjahr, in einer gleichen Erhöhung der Familienbeihilfen für Vollwaisen und der zusätzlichen Familienbeihilfen für behinderte Kinder sowie in einer einzuführenden Erziehungsbeihilfe bestehen. Diese Erziehungsbeihilfe soll dann gebühren, wenn die Mutter mit den Kindern im gemeinsamen Haushalt lebt, vorwiegend Pflege und Erziehung der Kinder wahrnimmt und das jüngste Kind das siebente Lebensjahr noch nicht überschritten hat. Die Beihilfe soll monatlich 1 000 S, solange zumindest ein Kind weniger als drei Jahre alt ist, aber monatlich 2 000 S betragen. Die Beihilfe soll nur einmal gewährt werden, auch wenn die Frau mehrere Kinder hat. Nach den Erläuterungen soll eine Halbtagsbeschäftigung den Anspruch nicht hindern. Weiters sollen der nichteinbringbare Unterhalt für minderjährige Kinder sowie Leistungen nach den §§ 167 und 168 ABGB aus den Mitteln des Reservefonds zum Familienlastenausgleichsfonds beovorschußt werden und die Zeiten des Bezuges der Erziehungsbeihilfe als Ersatzzeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung angerechnet werden.

Im Vierten Teil wird eine Änderung des Strafgesetzbuches vorgeschlagen. Durch die vorgeschlagene Gesetzänderung soll die seit dem 1. Jänner 1975 wirksame Fristenregelung wieder beseitigt werden, nach der innerhalb der ersten drei Monate die Schwangerschaft nach ärztlicher Beratung und bei Durchführung durch einen Arzt straffrei abgebrochen werden kann. An die Stelle der Fristenregelung soll eine Bedrägnisklausel treten, die durch eine Straflosigkeitsbestimmung für den medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruch ergänzt wird. Nach der Bedrägnisklausel soll das Gericht von der Bestrafung der Beteiligten absehen und das Gerichtsverfahren beenden können, „wenn sich die Schwangere in einer allgemein begreiflichen, für sie nicht anders abwendbaren, außergewöhnlich schweren Bedrägnis nach Beratung bei den hiefür vorgesehenen Einrichtungen zur Tat entschlossen hat und der Abbruch von einem Arzt in einer öffentlichen Krankenanstalt vorgenommen wird“. Ferner sollen die nach dem Strafgesetzbuch bestehenden Strafbestimmungen noch durch zwei weitere über „Leichtfertigen Schwangerschaftsabbruch“ und „Pflichtverletzung gegen Schwangere“ ergänzt werden.

Den Vorschlag, die Fristenregelung zu beseitigen und an ihre Stelle eine um eine medizinische Indikation erweiterte Bedrägn-

sklausel zu setzen, begründen die Erläuterungen wie folgt:

„Dem Gesetzgeber stehen drei Möglichkeiten offen, bestimmte Fälle des Schwangerschaftsabbruchs für straflos zu erklären: Nach der Fristenlösung des § 97 Abs. 1 Z. 1 StGB entbehrt werdendes menschliches Leben bis zu drei Monaten grundsätzlich eines strafrechtlichen Schutzes.“

Nach der Indikationenlösung, deren sich § 97 Abs. 1 Z. 2 StGB bedient, zählt der Gesetzgeber taxativ bestimmte Umstände auf, bei deren Vorliegen die Rechtsordnung die Tötung der Leibesfrucht zuläßt (sogenannte Rechtfertigungsgründe). Der vorliegende Entwurf geht von der Auffassung aus, daß ein Schwangerschaftsabbruch nur dann rechtmäßig sein kann, wenn eine nicht anders abwendbare Gefahr für das Leben oder für einen schweren Dauerschaden an der Gesundheit der Schwangeren vorliegt. Diese sogenannte medizinische Indikation, die bis zum Inkrafttreten des StGB den einzigen Fall strafloser Abtreibung gebildet hat, ist in der gerichtlichen Praxis vielfach mißbräuchlich behauptet und durch ein geschicktes Zusammenspiel von Ärzten kaum widerlegbar fingiert worden. Um dem Abhilfe zu schaffen, wird im Sinne des parlamentarischen Minderheitsberichtes der Abgeordneten Dr. Hauser, DDr. König und Dr. Halder zum StGB die Begutachtung der Indikation Fachärzten übertragen und die Zulässigkeit der Vornahme eines solchen straflosen Eingriffes auf öffentliche Krankenanstalten beschränkt. Alle anderen Fälle der Tötung eines Kindes im Mutterleib können unserer Auffassung nach niemals rechtmäßig sein.“

Allerdings kann die Situation, in die eine Mutter durch eine ungewollte Schwangerschaft gerät, für sie ausweglos erscheinen. Läßt die Gesellschaft eine Frau in dieser Situation im Stich, so fehlt ihr auch das moralische Recht, sie wegen eines verbotenen Eingriffs zu bestrafen. Heroismus kann durch staatliche Strafdrohungen nicht erzwungen werden. Für solche tragische Konfliktsituationen muß unserer Auffassung nach der Gesetzgeber Vorsorge treffen, wenn er das Problem ernst nimmt. Gerade weil wir nicht die wahllose Abtreibung ungeborener Kinder bis zu drei Monaten gutheißen, schlagen wir den gesetzgebenden Körperschaften eine dritte gesetzestechnische Möglichkeit der Differenzierung vor, nämlich die Anerkennung eines besonderen Schuldausschließungsgrundes in Fällen, in denen die Schwangere in einer allgemein begreiflichen, für sie nicht anders abwendbaren, außergewöhnlich schweren Bedrägnis gehandelt hat, die den sonst im StGB anerkannten besonderen Schuldausschließungs-

Dr. Reinhart

gründen zumindest nahekommt. Diesen Weg haben auch die Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen in ihrem Minderheitsbericht zum Strafgesetzbuch gutgeheißen. Er hat überdies auch Niederschlag in einem entsprechenden Minderheitsbericht im Deutschen Bundestag gefunden.

Der Nachteil dieser Lösung mag darin liegen, daß die straflosen Fälle nicht taxativ aufgezählt werden. Aber das Leben ist so vielseitig, daß es ungerecht erschiene, einzelne Konfliktfälle willkürlich herauszugreifen. Auch wird kaum jemals ein Umstand für sich allein zur Annahme eines solchen Schuldausschließungsgrundes ausreichen. Nicht die Tatsache des geringen Alters der geschwängerten Frau allein kann zum Beispiel die Tötung des ungeborenen Kindes rechtfertigen, vielmehr wird zu prüfen sein, wie sich die werdende Mutter und ihre Umgebung zu diesem die Entwicklung des jungen Menschen so sehr beeinflussenden Ereignis einstellt. Nur das Zusammentreffen mehrerer Umstände, die die Schwangere in eine tragische Lebenssituation bringen, wird strafrechtliche Schuld ausschließen. Entscheidend wird sein, daß sich die Schwangere um eine Hilfe, zumindest um eine Beratung bemüht hat, daß sie aber in ihrem Schicksal alleingelassen worden ist.

Zum Schutz der Schwangeren vor voreiligen Ratgebern und vor gesundheitlichen Schäden darf ein solcher Eingriff nur durch einen Arzt in einer öffentlichen Krankenanstalt vorgenommen werden.

Die Prüfung der behaupteten Tatumsände ist ausschließlich den unabhängigen Gerichten zu überlassen. Der Richter hat nach Klärung des Sachverhalts das Verfahren in jedem Stadium, also in der Regel bereits vor einer öffentlichen Hauptverhandlung, mit einem dem Amtsgeheimnis unterliegenden Beschuß zu beenden. Das Übersehen eines solchen Schuldausschließungsgrundes würde das Verfahren nach § 281 Z. 9 lit. b Strafprozeßordnung nichtig machen.

Nun zum Ablauf der Beratungen.

Die erste Sitzung des Sonderausschusses fand am 11. Mai 1976 statt. Nach dem einführenden Bericht des Berichterstatters legten die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Fischer und Zeillinger namens ihrer Fraktionen die grundsätzlichen Überlegungen zum Gesetzentwurf dar. In der daran anknüpfenden Diskussion bestand Übereinstimmung, daß die gemeinsamen Bemühungen um einen weiteren Ausbau und weitere Verbesserungen im familien- und sozialpolitischen Bereich fortgesetzt werden sollen. Ferner wurde beschlossen, verschiedene Unterlagen beizuschaffen und medizinische Sachverständige und Vertreter der Familienberatungsstellen

anzuhören, um sich neuerlich ein umfassendes Bild von den tatsächlichen Gegebenheiten zu verschaffen.

In der folgenden Sitzung am 25. Juni 1976 hatten Vertreter der Aktion Leben Gelegenheit, dem Sonderausschuß die Überlegungen der Verfasser des Gesetzentwurfes darzustellen. In der folgenden Aussprache standen Fragen des strafrechtlichen Abschnittes des Gesetzentwurfes im Vordergrund. Ferner wurde die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung erörtert. Zur Sprache kamen auch die Eignung sozial- und familienpolitischer Maßnahmen zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie die deutlichen regionalen Unterschiede in der Bereitschaft der öffentlichen Krankenhäuser, gesetzlich erlaubte Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen.

In dieser Sitzung brachte Abgeordneter Dr. Hauser einen Abänderungsantrag zum strafrechtlichen Teil des Gesetzentwurfes ein, der gleichfalls die Änderung der §§ 96 bis 98 Strafgesetzbuch und zusätzliche Strafbestimmungen „Leichtfertiger Eingriff an einer Schwangeren“, „Erbieten zur Abtreibung und Ankündigung von Abtreibungsmitteln“ und „Eigenmächtiger Eingriff an einer Schwangeren zu deren Rettung“ vorsieht.

Die vom Ausschuß angeforderten Unterlagen über die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in öffentlichen Krankenhäusern und über die Tätigkeit der Familienberatungsstellen wurden in der Sitzung vom 22. September 1976 besprochen. Sehr eingehend wurde dabei vor allem die Frage behandelt, ob eine ärztliche Meldepflicht über die außerhalb öffentlicher Krankenhäuser durchgeföhrten Schwangerschaftsabbrüche gesetzlich vorgesehen werden soll.

In der Sitzung vom 22. Oktober 1976 hörte der Ausschuß als Sachverständigen Primarius Universitäts-Dozent Dr. Rockenschaub, Leiter der Semmelweis-Frauenklinik, Wien, Dr. Jünemann von der Caritas der Erzdiözese Wien sowie Dr. Zimmermann, Amtsrat Diplomfürsorgerin Kohn-Feuermann und Oberfürsorgerin Krug von der Eheberatung und Familienplanung der Stadt Wien.

Primarius Universitäts-Dozent Dr. Rockenschaub nahm zu Fragen über die medizinische Beurteilung der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Krankenhäusern oder in Privatordinationen und zur Zweckmäßigkeit der Durchführung des Schwangerschaftsabbruchs durch den Arzt, der die Schwangere zuvor berät, Stellung. Ferner antwortete er auf Fragen über die Probleme einer Meldepflicht für Schwangerschaftsabbrüche, die in Privatordinationen

5228

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Reinhart

durchgeführt werden, über die Untersuchungen von Frauen nach erfolgtem Schwangerschaftsabbruch, über die sozialen Verhältnisse der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in einem Krankenhaus durchführen lassen, über den Anteil der Frauen aus den Bundesländern, die in Wiener Krankenhäusern einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen und über die Ursachen dafür.

Ferner nahm Primarius Universitäts-Dozent Dr. Rockenschaub zu Fragen über die Entwicklung der Geburtenzahl, über einen Rückgang der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und den Einfluß der Verwendung der Pille und anderer Empfängnisverhütungsmittel auf diese Entwicklung, Stellung. Schließlich antwortete er auch auf Fragen zur medizinischen Beurteilung der Dreimonatsfrist.

Die Vertreter der Beratungsstellen behandelten vor allem folgende Themen: Inhalt und Dauer der Beratung, Art der Konfliktfälle, in denen die Schwangere in der Beratungsstelle Rat sucht, Beratungsziele und Möglichkeiten der Beratungsstellen, der Schwangeren bei ihrer Entscheidung Hilfe zu geben, Wirksamkeit der Beratung sowie Ausbildung und Verantwortlichkeit der Berater und personeller Aufbau der Beratungsstellen.

Schließlich berichtete Ministerialrat Dr. Rettinger vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Sonderausschuß an Hand der Schulgesetze und der Schulunterrichtspläne darüber, wie die Schüler in österreichischen Schulen zur Achtung des menschlichen Lebens herangebildet werden.

In der folgenden Sitzung des Sonderausschusses am 10. November 1976 wurde die Anhörung der medizinischen Sachverständigen mit einer Aussprache mit Universitätsprofessor Dr. Husslein und Obermedizinalrat Dr. Dolinar fortgesetzt.

Die sehr eingehenden Beratungen dieser verschieden Rechtsbereiche berührenden komplizierten Materie konnten nicht in der im § 24 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes vorgesehenen Frist von sechs Monaten zum Abschluß gebracht werden. Daher erstattete der Obmann des Sonderausschusses, Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda, in der 40. Sitzung des Nationalrates am 3. Dezember 1976 einen Zwischenbericht, der vom Hohen Haus einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

An der Debatte über den Zwischenbericht beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Hauser, Edith Dobesberger und Zeillinger.

Mit dem strafrechtlichen Teil des Gesetzentwurfes befaßte sich der Sonderausschuß im

besonderen in seiner Sitzung vom 11. Februar 1977. In dieser Sitzung erläuterte Abgeordneter Dr. Hauser seinen Abänderungsantrag vom 25. Juni 1976 und erklärte, daß das Vorliegen der Voraussetzungen der im Antrag vorgeschlagenen Bedrängnisklausel nach den Vorstellungen der Antragsteller auch schon vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens, also auch schon von Staatsanwalt und Sicherheitsbehörde, wahrgenommen werden können soll. Ferner führte Abgeordneter Dr. Hauser aus, daß Gesinnungsschutzklausel und Benachteiligungsverbot nur versehentlich bloß einseitig, nämlich nur zu Gunsten des an einem gesetzlich zulässigen Schwangerschaftsabbruch mitwirkenden Arztes und Krankenpflegers formuliert seien. Diesen Abänderungsantrag tauschte Abgeordneter Dr. Hauser in der Sitzung vom 4. März 1977 durch einen neu gefaßten aus. Ich verweise diesbezüglich auf den schriftlich vorliegenden Bericht.

In der Sitzung des Sonderausschusses vom 11. Februar 1977 brachte ferner Abgeordneter Zeillinger seitens seiner Fraktion gleichfalls einen Abänderungsantrag zum strafrechtlichen Teil des Gesetzentwurfes ein. Dieser sieht eine Änderung der §§ 96 bis 98 Strafgesetzbuch und deren Ergänzung durch eine zusätzliche Strafbestimmung „Erbieten zur Abtreibung und Ankündigung von Abtreibungsmitteln“ vor. Nach diesem Abänderungsantrag soll der zweite Abschnitt des Besonderen Teiles des Strafgesetzbuches neu formuliert werden. Ich verweise hierbei auf den Text im schriftlichen Bericht.

Zu den strafrechtlichen Vorschlägen im Gesetzentwurf und zu den Abänderungsanträgen erklärte Bundesminister Dr. Broda in der Sitzung des Sonderausschusses vom 11. Februar 1977, daß die Bundesregierung keinen der Vorschläge befürworte und eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht empfehlen könne.

In der Sitzung vom 3. März 1977 behandelte der Sonderausschuß die im Artikel I des Gesetzentwurfes vorgeschlagene Verfassungsbestimmung. Dem Sonderausschuß lagen dazu die Protokolle des Expertenkollegiums zur Neuordnung der Grund- und Freiheitsrechte über die Beratungen des Rechtes auf Leben sowie die dazu vom Redaktionskomitee des Expertenkollegiums ausgearbeiteten Formulierungsvorschläge vor. Diese Unterlagen wurden dem Sonderausschuß vom Vorsitzenden des Expertenkollegiums, dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Edwin Loebenstein mit Schreiben vom 31. Mai 1976 zur Verfügung gestellt, worin dieser dem Sonderausschuß seine Stellungnahme brieflich übermittelte. Dieser Brief ist im schriftlichen Bericht auf Seite 7 abgedruckt.

Dr. Reinhart

In dieser Sitzung legte Abgeordneter Dr. Hauser einen Abänderungsantrag zum Ersten Teil des Gesetzentwurfes vor.

Abgeordneter Dr. Fischer verwies darauf, daß sich die Grundrechtskommission beim Bundeskanzleramt mit der komplizierten Frage des Lebensschutzes auf Verfassungsebene sehr intensiv befaßt, und bezweifelte, daß es jetzt im Ausschuß möglich wäre, in dieser Frage eine sinnvolle und akzeptable Verfassungsbestimmung zustande zu bringen. Er machte auch darauf aufmerksam, daß mit dem Text der Aktion Leben nicht nur der Fristenlösung, sondern auch den Abänderungsanträgen der Oppositionsparteien der verfassungsmäßige Boden entzogen würde.

Abgeordneter Zeillinger bejahte grundsätzlich die verfassungsmäßige Verankerung des Schutzes des menschlichen Lebens, verwies jedoch auf die diesbezüglich noch nicht abgeschlossenen Beratungen in der Grundrechtskommission und gab außerdem zu bedenken, daß mit den vorliegenden Vorschlägen im Verfassungsrang das Recht auf Schutz des Lebens deklariert, in den gleichen Vorschlägen aber einfach-gesetzlich praktisch eine Ausnahme gemacht wird. Da hier also bei der Verfassungsbestimmung kein Gesetzesvorbehalt vorgesehen ist, wären die einfach-gesetzlichen Ausnahmebestimmungen im Artikel VII verfassungswidrig.

Justizminister Dr. Broda meldete gleichfalls Bedenken gegen den Antrag Hauser an und gab folgende Erklärung ab:

„Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, neben dem Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der innerstaatlich auf Verfassungsstufe den Schutz menschlichen Lebens gewährleistet, zusätzliche Verfassungsbestimmungen zu schaffen.“

Die Bundesregierung kann keine Verfassungsbestimmung empfehlen, die die seit 1. Jänner 1975 nach dem geltenden Strafgesetzbuch bestehende Straffreiheit des nach ärztlicher Beratung durch einen Arzt durchgeföhrten Schwangerschaftsabbruches in den ersten drei Monaten verfassungswidrig machen und eine Änderung des Strafgesetzbuches erzwingen würde.“

Der Sonderausschuß beauftragte sodann ein Redaktionskomitee, bestehend aus je einem Vertreter der drei Fraktionen mit Vorarbeiten für einen Ausschußbericht.

Nun die Beratungsergebnisse.

Zum ersten Teil (Verfassungsbestimmung).

Wie bereits unter „Ablauf der Beratungen“

teilweise ausgeführt wurde, lagen die Schwierigkeiten bei der Beratung des verfassungsrechtlichen Teiles des Volksbegehrens vor allem darin, daß die Vorschläge des Volksbegehrens bewirkt hätten, daß nicht nur die geltende Rechtslage (Fristenregelung), sondern auch die Vorschläge der anderen Parlamentsparteien zu den §§ 97 ff. des Strafgesetzbuches sowie alle ähnlichen, auf eine Konfliktsituation der Frau Rücksicht nehmenden Formulierungen des einfachen Gesetzgebers nach Ansicht des Ausschusses mit Verfassungswidrigkeit bedroht worden wären. Deshalb stellte auch der Abgeordnete Dr. Hauser, namens der ÖVP-Fraktion des Sonderausschusses, den bereits erwähnten Abänderungsantrag zu den Verfassungsbestimmungen des Volksbegehrens, der durch die einschränkenden Worte „unter Bedachtnahme auf außergewöhnliche Bedrängnisse einer Schwangeren“ diesen Schwierigkeiten zu begegnen versuchte.

In Wahrheit wird aber durch jede solche Verfassungsbestimmung die Problematik nur von der einfach-gesetzlichen Ebene auf die des Verfassungsrechtes verlagert. Dort fällt aber die im Bereich der einfach-gesetzlichen Willensbildung nicht erreichte Übereinstimmung um nichts leichter. Dies hat sich auch in den sehr eingehenden Beratungen des Expertenkollegiums für Probleme der Grund- und Freiheitsrechte gezeigt, dessen Protokolle dem Sonderausschuß zur Verfügung gestanden sind und das trotz jahrelanger intensiver Bemühungen seine Beratungen darüber bis zur Stunde nicht abschließen konnte. Da hiebei eben eine Unzahl von Schwierigkeiten zu bedenken und zu bewältigen sind, erscheint es am zweckmäßigsten, das Ergebnis der Tätigkeit der Grundrechtskommission abzuwarten.

Neben dieser grundsätzlichen Problematik bestehen gegen die dem Sonderausschuß vorgelegten Vorschläge zu einer solchen Verfassungsbestimmung auch folgende Bedenken, die beispielhaft die Schwierigkeiten beim Lösungsversuch dieses Problemkreises beleuchten:

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verfassungsbestimmung enthält keinerlei Gesetzesvorbehalt. Dies würde, insoweit sich die vorgeschlagene Bestimmung auch auf das Leben ab der Geburt bezieht, einen Widerspruch zu Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention bedeuten, die ohnehin innerstaatlich auf Verfassungsstufe den Schutz menschlichen Lebens gewährleistet und auf deren Gesetzesvorbehalt etwa die Notwehrbestimmungen beruhen. Im Bereich des ungeborenen Lebens würde das Fehlen eines Gesetzesvorbehaltes die Strafbarkeit selbst des medizinisch indizierten Schwangerschaftsabbruchs oder des Abbruchs

5230

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Reinhart

aus außergewöhnlicher Bedrägnis heraus erzwingen.

Auch die von den Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen vorgeschlagene Verfassungsbestimmung läßt eine eindeutige Abgrenzung des Bereiches vermissen, in dem Eingriffe in werdendes Leben, die notgedrungen vorgenommen werden müssen, straflos bleiben können. Die im Vorschlag dafür verwendete Wendung „unter Bedachtnahme auf außergewöhnliche Bedrägnisse einer Schwangeren“ ist außerdem vieldeutig. Sie bietet keine Gewähr, daß auf einfach-gesetzlicher Stufe bei einem Schwangerschaftsabbruch aus außergewöhnlicher Bedrägnis bei anderen Beteiligten als der Schwangeren selbst von einer Bestrafung abgesehen werden kann, und hätte daher unter Umständen zur Folge, daß in Fällen außergewöhnlicher Bedrägnis zwar nicht die Schwangere selbst, wohl aber der Arzt zu bestrafen wäre, was auch die sogenannte „Konfliktregelung“ undurchführbar machen würde.

Der Ausschuß war schließlich der Meinung, daß die Vorschläge des Volksbegehrens in diesem Bereich keine taugliche Grundlage für einen Beschuß des Verfassungsgesetzgebers bilden, und darüber hinaus der Auffassung, daß dies auch hinsichtlich des vorerwähnten Vorschlags des ÖVP-Abgeordneten Dr. Hauser der Fall ist.

Es darf aber in diesem Zusammenhang auf die Europäische Menschenrechtskonvention verwiesen werden, deren Artikel 2 im schriftlichen Bericht abgedruckt ist.

Zum Zweiten Teil (Erziehungspolitische Zielsetzungen).

Bei der Beurteilung der Vorschläge des Gesetzentwurfes betreffend Änderungen des Schulorganisationsgesetzes und des Bundesgesetzes über die land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten des Bundes geht der Sonderausschuß von folgenden Überlegungen aus:

Die Gesetzesstellen, die die Aufgaben der österreichischen Schule im Sinne der erziehungspolitischen Zielsetzungen festlegen, bilden in der heutigen gültigen Form einen wesentlichen Bestandteil des im Jahr 1962 gefundenen Kompromisses in der Schulfrage. Dieser Kompromiß kommt nahezu in jedem Wort dieser Gesetzesstelle zum Ausdruck. Dies war auch der Grund dafür, daß bei der Beschußfassung über das erwähnte land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz die entsprechende Gesetzesbestimmung des Schulorganisationsgesetzes auch für diesen Bereich unverändert übernommen wurde.

Die SPÖ-Fraktion war der Meinung, daß

sich der Kompromiß-Charakter der gesetzlichen Festlegung der Schulziele eine Änderung der Schulgesetze nicht zielführend erscheinen läßt und daß darüber hinaus diese Gesetzesbestimmungen so umfassend formuliert sind, daß sie auch der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zielsetzung durchaus Rechnung tragen. Die FPÖ, die die gegenständlichen Schulgesetze schon seinerzeit überhaupt abgelehnt hatte, vertrat hingegen den Standpunkt, daß durch Ergänzungen, mögen sie auch durchaus wesentlich sein, der Gesamtcharakter dieses Gesetzes nicht geändert wird und sich daher auch an der ablehnenden Haltung der FPÖ diesen Gesetzen gegenüber nichts ändert.

Der § 2 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes scheint im schriftlichen Bericht auf; es wird auf die Seiten 9 ff. verwiesen.

Zum Dritten Teil der Beratungsergebnisse betreffend die sozial- und familienpolitischen Maßnahmen, dem eigentlich wesentlichen Teil.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Nationalrat anlässlich der Verabschiedung des Strafgesetzbuches am 29. November 1973 die nachstehende Entschließung über positive gesetzliche Maßnahmen zum Schutz des werdenden Lebens einstimmig beschlossen hat:

„Angesichts der Tatsache, daß der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung ist, und

angesichts der Tatsache, daß der Schwangerschaftsabbruch von der Strafgesetzgebung her allein nicht wirksam genug verhindert werden kann,

wird die Bundesregierung ersucht, insbesondere folgende in ihren Kompetenzbereich fallende Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen:

Verstärkte Aufklärung über Empfängnisverhütung, insbesondere durch Sexualerziehung in den Schulen; sachliche Information in den Massenmedien, um allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu den empfängnisverhütenden Mitteln zu ermöglichen.

Ausbau, Propagierung und Förderung der Familienberatungsstellen.

Erleichterung der Adoptionsmöglichkeiten, rasche Fertigstellung von Regierungsvorlagen betreffend Erhöhung der Geburtenbeihilfe und

Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes für verheiratete und ledige Mütter.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, auf die Länder und Gemeinden dahin gehend

Dr. Reinhart

einzuwirken, daß diese ebenfalls geeignete Maßnahmen im Rahmen ihres Kompetenzbereiches durchführen, wie zum Beispiel:

Neubau und Ausbau von Kindergärten,

Ausbau der vorhandenen Schwangerenberatungsstellen zu Familienberatungsstellen.

Schaffung von modernen Sozialhilfegesetzen, worin insbesondere Hilfsmaßnahmen für werdende Mütter vorzusehen sind.“

In den letzten Jahren wurde vom Nationalrat eine große Zahl sozial- und familienpolitischer Maßnahmen beschlossen, die wesentlich dazu beitragen, gesunde Kinder in familiärer Geborgenheit und sozialer Sicherheit heranwachsen zu lassen und Schwangerschaftsabbrüchen, soweit sie durch soziale Schwierigkeiten nahegelegt werden, entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen sind bereits wirksam und werden durch andere Maßnahmen der Vollziehung des Bundes und der Länder ergänzt, wie etwa den Ausbau der Familienberatungsstellen und Kindergärten.

Einige dieser Maßnahmen entsprechen den im Gesetzentwurf enthaltenen Vorschlägen, die damit als erfüllt angesehen werden können.

a) Ab 1. Jänner 1977 beträgt die Familienbeihilfe für ein Kind 450 S, zwei Kinder 940 S, drei Kinder 1 530 S, vier Kinder 2 040 S, für jedes weitere Kind 540 S.

Der jeweilige Steigerungsbetrag bei der Geburt eines weiteren Kindes macht beim zweiten Kind 490 S aus, beim dritten Kind 590 S, beim vierten Kind 510 S und bei jedem weiteren Kind 540 S.

Umgerechnet auf zwölfmalige Auszahlung ergibt dies bei einem Kind 525 S, bei zwei Kindern 548 S je Kind, bei drei Kindern 595 S je Kind, bei vier Kindern 595 S je Kind, für jedes weitere Kind 630 S.

Im Vergleich dazu ist im Gesetzentwurf die zwölfmalige Auszahlung eines Betrages von 500 S für jedes Kind vorgesehen. Wird dieser Betrag mit der Steigerungsrate des Verbraucherpreisindex (Jahresdurchschnitt 1976 gegenüber Jahresdurchschnitt 1974: + 16,4%) valorisiert, so ergeben sich 582 S. Die im Gesetzentwurf enthaltene Forderung kann daher bei Familien mit drei Kindern und mehr als erfüllt angesehen werden. Die Beihilfensätze für ein und zwei Kinder liegen derzeit noch unter diesem Betrag. Bei der Erhöhung der Familienbeihilfen ab 1. Juli 1976 wurden diese für Familien mit ein bzw. zwei Kindern stärker erhöht als für die übrigen Familien. Es ist damit zu rechnen, daß auch in Zukunft so wie bisher in gewissen Abständen Erhöhungen der Familienbeihilfe vorgenommen werden.

Hinsichtlich der im Gesetzentwurf enthaltenen Forderung nach einem Alterszuschlag ist festzustellen, daß durch Schulfreifahrten bzw. Schulfahrtbeihilfen und die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Schulbüchern bereits ein Teil der höheren Ausgaben für ältere Kinder abgegolten wird. Bei der Beurteilung der Forderung ist ferner zu berücksichtigen, daß die Familienbeihilfe bis zum 18. Lebensjahr ohne Rücksicht auf eigene Einkünfte des Kindes gewährt wird. Da noch immer etwa 20 Prozent der Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr ohne weitere Ausbildung in das Berufsleben eintreten, würde ein Aufgreifen der Forderung bedeuten, daß für diese Jugendlichen, obwohl sie als Hilfsarbeiter oder Anlernarbeiter ein Arbeitseinkommen erzielen, nicht nur die Familienbeihilfe, sondern auch noch der vorgeschlagene Alterszuschlag ausgezahlt würde. Das könnte den Bestrebungen, die Ausbildung der Jugendlichen zu fördern, in einem gewissen Sinn entgegenwirken. Dieser Vorschlag im Gesetzentwurf bedarf daher einer ausführlichen Diskussion, umso mehr, als die Kosten für diesen Alterszuschlag nach einer Schätzung des Bundesministeriums für Finanzen rund 5,6 Milliarden Schilling betragen würden, wovon rund 5 Milliarden Schilling vom Familienlastenausgleichsfonds und rund 600 Millionen Schilling von den Selbstträgern aufgebracht werden müßten.

Eine zusätzliche Familienbeihilfe für behinderte Kinder wurde im Jahr 1973 mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 23/1973 eingeführt. Diese Beihilfe betrug damals 260 S und wurde in der Folge jeweils den Beihilfen für das erste Kind entsprechend erhöht. Auf Grund des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 290/1976 wurde diese zusätzliche Beihilfe mit 1. Juli 1976 auf das Doppelte der Familienbeihilfe für das erste Kind erhöht. Sie beträgt derzeit 900 S – bei Umrechnung auf zwölfmalige Auszahlung 1 050 S – und liegt damit über dem im Gesetzentwurf geforderten Betrag.

Zudem ist geplant, ab dem 1. Jänner 1978 die bisherige Zweiteilung der Kinderförderung in eine Steuerbegünstigung und eine Familienbeihilfe aufzuheben und zu einem Kindergeld zusammenzufassen. Die neuen Kindergeldsätze würden demnach für ein Kind 880 S, zwei Kinder 1 800 S, drei Kinder 2 840 S, vier Kinder 3 780 S, für jedes weitere Kind 980 S monatlich betragen.

Diese Systemumstellung würde zirka 300 000 Familien mit 600 000 Kindern Vorteile bringen. Familien mit wenigen Kindern und Familien mit kleinem Einkommen würden dadurch eine wesentliche Begünstigung erfahren.

5232

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Reinhart

b) Bei der Beurteilung der Forderung nach Erziehungsbeihilfe läßt sich der Sonderausschuß von folgenden Überlegungen leiten:

In den letzten Jahren wurde die wirtschaftliche Hilfe im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes entscheidend verbessert. Jede Frau erhält, wenn sie die im Mutter-Kind-Paß vorgeschriebenen Untersuchungen nachweist – und ihren Wohnsitz und den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich hat –, eine Geburtenbeihilfe in der Höhe von insgesamt 16 000 S. Ferner wurde die Schutzfrist nach dem Mutterschutzgesetz – Zeit des absoluten Arbeitsverbotes – von 12 auf 16 Wochen verlängert. Weiters wurde das Karenzurlaubsgeld für die unselbständig erwerbstätige Frau allgemein auf 2 000 S monatlich festgesetzt; alleinstehende Mütter erhalten monatlich 3 000 S. Infolge der Dynamisierung beträgt das Karenzurlaubsgeld derzeit 2 650 S bzw. 3 974 S zuzüglich allfälliger Familienzuschläge. Die Anspruchsvoraussetzungen für Frauen unter 20 Jahren wurden wesentlich erleichtert. Die alleinstehende Mutter kann außerdem nach dem Karenzurlaub bis zum dritten Lebensjahr des Kindes die Notstandsunterstützung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen, wenn sie einer Arbeit deshalb nicht nachgehen kann, weil sie niemanden zur Betreuung des Kindes hat. Diese Notstandsunterstützung (einschließlich des Familienzuschlages für ein Kind) beträgt mindestens 1 227 S, im Durchschnitt rund 2 750 S. Damit ist abgesehen von der Geburtenbeihilfe, die alle Frauen erhalten, also auch die, die vorher nicht erwerbstätig waren, das Problem des durch die Betreuung eines Säuglings entstehenden Einkommensentfalls bedeutend gemildert. Frauen, die früher einen Karenzurlaub aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen konnten, können dies nun leichter tun.

Bei der Verwirklichung des Gesetzentwurfes würden Probleme auftreten, die vorher genau geprüft werden müssen. Insbesondere müßte geklärt werden, wie bei bestimmten Gruppen von Erwerbstägigen (insbesondere Landwirte, Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige bzw. die in diesen Betrieben mithelfenden Ehefrauen des Betriebsinhabers) die Erfüllung der geforderten Voraussetzungen (höchstens Halbtagsarbeit) nachgewiesen bzw. überprüft werden kann. Darüber hinaus ist bei der vorgeschlagenen Regelung einer Erziehungsbeihilfe unter der Voraussetzung einer höchstens halbtägigen Berufsarbeitszeit zu bedenken, daß dadurch jene Mütter benachteiligt würden, die aus wirtschaftlichen Gründen voll berufstätig sein müssen, insbesondere also Ehefrauen von studierenden oder arbeitsunfähigen Männern sowie alleinstehende Mütter, aber

auch viele Frauen aus einkommensschwachen Familien. Sie würden keine Erziehungsbeihilfe erhalten, sie mit ihren Lohnabgaben jedoch mitfinanzieren. Die Erziehungsbeihilfe soll nach dem Vorschlag im Gesetzentwurf unabhängig von der Zahl der Kinder und unabhängig vom Familieneinkommen gewährt werden. Mit steigender Kinderzahl würde sich die wirtschaftliche Hilfe für jedes Kind verringern, was die Mehrkinderfamilie diskriminieren, die Einkindfamilie und die Familie mit höheren Einkommen jedoch in nicht zu rechtfertigender Weise begünstigen würde.

Der Aufwand für die Erziehungsbeihilfe würde allein für die derzeit im Haushalt tätigen Frauen mit Kindern im Alter unter sieben Jahren 5,5 Milliarden Schilling bis 6,2 Milliarden Schilling jährlich betragen. Diese Kosten würden sich erheblich erhöhen, wenn auf Grund der Zielsetzungen dieser Maßnahmen ein Teil der derzeit berufstätigen Frauen zu Hause bliebe. Die Einführung einer solchen Erziehungsbeihilfe würde – abgesehen von der beschriebenen sozialpolitischen Problematik – den Familienlastenausgleichsfonds außerordentlich schwer belasten und die Möglichkeiten, familienpolitische Maßnahmen zu setzen, die allen Familien und allen Kindern zugute kommen, auf Jahre hinaus sehr stark einschränken.

Durch das Inkrafttreten des Unterhaltsvorschüssegesetzes vom 20. Mai 1976, BGBl. Nr. 250, ist der Vorschlag des Gesetzentwurfes, den nichteinbringbaren Unterhalt für minderjährige Kinder aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds zu bevorschussen, gegenstandslos geworden. Auch die Leistungen nach den §§ 167 und 168 ABGB zu bevorschussen, wie dies der Gesetzentwurf weiters vorschlägt, erscheint nicht notwendig, da bei der überwiegenden Zahl der Entbindungen, auch unehelicher Mütter, Ansprüche an die Krankenversicherung bestehen, oder soweit dies nicht der Fall ist, die Sozialhilfegesetze der Bundesländer Hilfen für die werdenden Mütter und Wöchnerinnen und darüber hinaus Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes vorsehen. Mit Stand vom 1. April 1977 wurden an 12 229 Kinder Unterhaltsvorschüsse gewährt.

Hinsichtlich des Verlangens, die Zeiten des Bezuges der Erziehungsbeihilfe als Ersatzzeiten in der gesetzlichen Pensionsversicherung anzurechnen, stellt der Sonderausschuß fest:

Die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Berücksichtigung von Unterbrechungen der Berufstätigkeit wegen der Erziehung von Kindern muß zweifellos geklärt werden, entsprechende Regelungen können aber nicht losgelöst von der Familienrechtsreform und der neu geordneten Rechtsstellung der Ehegatten zuein-

Dr. Reinhart

ander und der Eltern gegenüber den Kindern getroffen werden. Der Sonderausschuß weist daher auf die Entschließung des Nationalrates vom 13. Dezember 1976, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, die durch die Reform des Familienrechtes notwendig werdenden Anpassungen im Bereich des Sozialversicherungs- und Versorgungsrechtes sowie des Pensionsrechtes des Bundes unter Mitwirkung von Vertretern der Parlamentsklubs zu treffen und dem Nationalrat entsprechende Regierungsvorlagen zuzuleiten. Diese Arbeiten wurden mit der Enquête des Bundesministeriums für soziale Verwaltung am 16. Februar 1977 bereits eingeleitet. Aus sozialpolitischen Gründen wird jedoch zu prüfen sein, wie weit eine Regelung des oben angeführten Problemkreises den anderen durch die Familienrechtsreform bedingten Änderungen des Sozialversicherungsrechtes vorgezogen werden kann.

Abschließend seien aus der Familienpolitik der letzten Jahre noch einmal jene Maßnahmen zusammenfassend erwähnt, die im Sinn der bereits wiedergegebenen Entschließung des Nationalrates anlässlich der Beschlussschlussfassung über das neue Strafgesetzbuch einen entscheidenden Beitrag zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbrüchen leisten können:

Verbesserung der Vorsorge für die werdende Mutter und das Kleinstkind durch ,

Einführung des Mutter-Kind-Passes,

Erhöhung der Geburtenbeihilfe auf insgesamt 16 000 S,

Ausweitung der Schutzfrist nach dem Mutter-schutzgesetz,

Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes für Arbeitnehmerinnen,

Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen für das Karenzurlaubsgeld von Frauen unter 20 Jahren.

Beseitigung der rechtlichen Diskriminierung des unehelichen Kindes.

Zusätzliche Hilfen für alleinstehende Mütter durch höheres Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe, die unter bestimmten Voraussetzungen bis zum dritten Lebensjahr des Kindes bezogen werden kann.

Bevorschussung des Unterhalts für minderjährige Kinder.

Erleichterung der Adoption von Kleinstkindern durch Erweiterung des Anspruches auf die zweite Rate der Geburtenbeihilfe und auf Karenzurlaub beziehungsweise Karenzurlaubsgeld und den damit verbundenen Kündigungsschutz auch auf Adoptivmütter.

Einführung einer Dienstfreistellung zur Pflege erkrankter naher Angehöriger durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 390/1976.

Verbesserung der Bestimmung über die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 für Jungfamilien und Familien mit drei oder mehr Kindern durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 386/1976.

Auch ausreichende Information und Beratung über Familienplanung beziehungsweise Empfängnisregelung sind ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen. Mit der finanziellen Förderung von Familienberatungsstellen durch den Bund wurde es möglich, die Zahl dieser Einrichtungen in Österreich stark auszuweiten. Derzeit stehen rund 130 Beratungsstellen zur Verfügung, deren Beratungsangebot in steigendem Maße in Anspruch genommen wird. Nach den bisher vorliegenden Berichten aus etwa zwei Dritteln der Beratungsstellen kann die Zahl der Beratungsfälle im Jahr 1976 auf über 50 000 geschätzt werden. Für die Mitarbeiter in den Beratungsstellen werden regelmäßig Informationstagungen durchgeführt, bei denen fachliche Information und die Möglichkeit zur Diskussion auftretender Probleme geboten wird. In eigenen Werbekampagnen wurde für den Gedanken der Familienplanung (Motto: „Weil wir gewollte Kinder wollen“ beziehungsweise „Abtreibung ist keine Lösung“) und die Beratungsstellen geworben. Die Aktionen werden im Herbst 1977 fortgesetzt werden.

Um die Adoption von Kindern weiter zu erleichtern, wird im Zuge der Familienrechtsreform eine Änderung des Adoptionsrechts vorzunehmen sein.

Abschließend zu dem sozialpolitischen Teil des Gesetzentwurfes möchte der Sonderausschuß seiner Meinung Ausdruck verleihen, daß die erstatteten Vorschläge im großen und ganzen gewiß geeignet scheinen, das gesetzte Ziel zu fördern, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. Ein wesentlicher Teil der Vorschläge dieses Gesetzentwurfes ist aber bereits in der Zwischenzeit verwirklicht worden, anderes wird derzeit noch geprüft und erwogen und wird zur gegebenen Zeit verwirklicht werden können. Einzelne Vorschläge erscheinen dem Sonderausschuß, wie bereits des näheren dargestellt worden ist, in der vorgeschlagenen Form jedenfalls nicht zielführend. Insgesamt sind daher die Vorschläge im sozialpolitischen Teil dieses Gesetzentwurfes nicht geeignet, dem Plenum des Nationalrates zur Beschlussschlussfassung vorgelegt zu werden.

Zum Vierten Teil der Beratungsergebnisse, den Strafbestimmungen.

5234

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Reinhart

Ein großer Teil der Beratungen des Sonderausschusses war der Erörterung der Frage der Zweckmäßigkeit einer Änderung des geltenden Strafgesetzbuches gewidmet. Grundlage dieser Beratungen war in erster Linie der Artikel VII des Gesetzentwurfes, aber auch die zu „Ablauf der Beratungen“ im Bericht des Sonderausschusses wiedergegebenen Abänderungsanträge der ÖVP- und FPÖ-Fraktion.

Nun zu den Standpunkten der SPÖ und FPÖ.

Die sozialistische Fraktion des Sonderausschusses war einhellig der Auffassung, eine Änderung der bestehenden Gesetzeslage auf strafrechtlichem Gebiet nicht verantworten zu können. Die im Jahre 1974 nach mehrjährigen Beratungen beschlossenen und seit 1. Jänner 1975 in Kraft stehenden Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches über den Schwangerschaftsabbruch, die von mehreren Landesregierungen vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten und von diesem als verfassungskonform erkannt wurden, sind im schriftlichen Bericht festgehalten.

Für die Beibehaltung der bestehenden Gesetzeslage sind darüber hinaus unter anderem noch folgende Überlegungen maßgebend:

1. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei der Anwendung der seit 1. Jänner 1975 bestehenden strafrechtlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch, also in der nunmehr schon mehr als zweijährigen Geltungsdauer des neuen Strafgesetzbuches, keine Mängel dieser Rechtsvorschriften festgestellt werden mußten.

Es kann zweitens festgestellt werden, daß die vor dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches von den Gegnern der Fristenregelung immer wieder geäußerte Besorgnis, es werde zu einem enormen Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche kommen, sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet hat. Einige medizinische Sachverständige nehmen sogar einen Rückgang der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche gegenüber früheren Jahren an.

Nach Ansicht der sozialistischen Fraktion ist es drittens einer der tragenden Gedanken der bestehenden Gesetzeslage, durch die Zurücknahme der Strafdrohung für einen medizinisch vertretbaren Zeitraum einen klaren, für die Schwangere eindeutig begrenzten Bereich straf-freien Handelns zu schaffen und ihr damit eine entsprechende Überlegungsfrist und die Beratung durch einen Arzt ihres Vertrauens und allenfalls durch andere Personen zu ermöglichen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Der Standpunkt der Freiheitlichen Partei

gipfelt in erster Linie in der Feststellung, grundsätzliche Strafbarkeit des Abbruchs der Schwangerschaft, jedoch gesetzliche Festlegung des Notstandsfalles, das heißt eine Situation, bei der zwischen dem Grundsatz des Schutzes des menschlichen Lebens und der persönlichen Lage der betroffenen Frau ein unlösbarer Konflikt besteht. Daher wurde Straffreiheit für die Fälle vorgeschlagen, in denen der Abbruch der Schwangerschaft zur Hintanhaltung einer nicht anders abwendbaren ernsten Gefahr für das Leben oder die körperliche oder seelische Gesundheit der Schwangeren erforderlich ist oder wenn sonstige besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

Zur Abstimmung:

In der Sitzung des Sonderausschusses vom 28. April fand die Abstimmung über die einzelnen Abschnitte des Gesetzentwurfes statt.

Zum ersten Teil des Gesetzentwurfes (Verfassungsbestimmung) lag ein Abänderungsantrag der ÖVP vor. Dieser fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Auch der erste Teil des Gesetzentwurfes selbst fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfes (erziehungspolitische Zielsetzungen), zu dem kein Abänderungsantrag vorlag, fand gleichfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Der dritte Teil des Gesetzentwurfes (sozialpolitische Maßnahmen) wurde einstimmig abgelehnt, da ein Teil dieser Maßnahmen bereits verwirklicht wurde, ein weiterer in Verwirklichung begriffen ist und der Sonderausschuß übereinstimmend nicht als der für sozialpolitische Gesetzgebung zuständige Ausschuß erachtet wurde.

Zum vierten Teil des Gesetzentwurfes (Strafbestimmungen) lagen Abänderungsanträge der ÖVP vor (für die nur die Abgeordneten der ÖVP stimmten) und ein Abänderungsantrag der FPÖ, für den nur Abgeordneter Zeillinger stimmte.

Der vierte Teil in der Fassung des Gesetzentwurfes wurde schließlich mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ abgelehnt.

Der fünfte Teil (Schlußbestimmungen) fand gleichfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Abgeordneten der ÖVP kündigten einen Minderheitsbericht an, nachdem der Vorschlag, einen gemeinsamen Ausschußbericht zu erstatten, in dem jede Fraktion ihren Standpunkt in eigener Verantwortung hätte darstellen können, nur von den Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ aufgegriffen wurde.

Als Berichterstatter für das Plenum des

Dr. Reinhart

Nationalrates wurde einstimmig Abgeordneter Dr. Reinhart gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sonderausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte den Vorsitzenden, in die Debatte einzugehen. (Ruf bei der ÖVP: Er ist immer noch der „Herr Präsident“ und nicht der „Vorsitzende“! – Heiterkeit.)

Präsident Probst: Das sind Kleinigkeiten.

Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hauser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wir haben heute eine sehr lange Berichterstattung hinnehmen müssen. Wenn ich recht gehört habe, hat der Berichterstatter dabei etwas getan, was er nicht hätte tun dürfen. Er hat an einer Stelle, wo er von den familienpolitischen flankierenden Maßnahmen gesprochen hat, auch die jüngsten Erklärungen des Herrn Finanzministers, in seinen Plänen den Absetzbetrag von der Steuerschuld abzuschaffen und ihn mit einer neuen Kinderbeihilfe zu verbinden, als Begründung erwähnt. Das war nie Gegenstand der Ausschußberatungen. Ich glaube, daß daher diese Passage seines mündlichen Berichtes zu streichen wäre. (Abg. Dr. Blenk: Verfälschung der Beratungen!)

Ich darf nun, Hohes Haus, in die Sache selbst eingehen.

Als wir vor etwa dreieinhalb Jahren das neue Strafgesetzbuch in zweiter Lesung hier im Haus berieten und in einer dramatischen, aber mit tiefem Ernst geführten Debatte die Sozialistische Partei damals mit der knappen Mehrheit von 93 Mandaten die sogenannte Fristenlösung beschloß – das heißt im Klartext: die Straffreigabe der Tötung menschlichen Lebens in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft –, habe ich in meiner Rede unter anderem folgendes gesagt:

„Diese Fristenlösung . . . ist in Wahrheit keine Lösung des Problems. Sie ist aus vielen Gründen der falsche Weg.“

Sie ist rechtspolitisch falsch, weil sie den Schutz des werdenden Lebens als Rechtsgut nicht nur in den ersten drei Monaten, sondern in ihrer praktischen Auswirkung gänzlich aufgibt und voreilige Abtreibungsentschlüsse der Frau geradezu provoziert.“

Sie sei „auch vom Standpunkt der Volksgesundheit angesichts der nachgewiesenen Gefah-

ren von Dauerschäden bei Mehrfachabtreibung der falsche Weg“.

Sie ist „auch vom Standpunkt der Familienplanung in einer Gesellschaft, die im Umgang mit den modernen Mitteln der Antikonzeption noch“ nicht so vertraut ist, „der falsche Weg“.

Sie „ist aber auch vom Standpunkt der Frau . . . bedenklich, weil sie ihr in Wahrheit nicht mehr Freiheit bringt, sondern in vielen Fällen mehr Abhängigkeit vom Mann, von ihrer . . . Umgebung.“

Sie ist aber auch“ – und das vor allem – „ethisch bedenklich, weil sie auf einem mißverstandenen Begriff der Freiheit beruht. Die freie, willkürliche, nicht an Gründe gebundene Verfügbarkeit über menschliches Leben wäre ein unmenschlicher Grundsatz unserer Rechtsordnung!“

Ich habe damals auch der Sozialistischen Partei vorwerfen müssen, daß sie nicht nur die Oppositionsparteien, sondern Hunderttausende von Österreichern mit dieser ihrer Haltung vor den Kopf stoßen werde. Die ÖVP hat mit dieser ihrer Warnung recht behalten. Das vorliegende Volksbegehren war ein Ausdruck des Protestes von fast 900 000 Österreichern gegen diese Politik der radikalen Intoleranz der SPÖ.

Wir stehen heute vor der neuerlichen Bekundung einer solchen Unduldsamkeit. Ein Volksbegehren, das von mehr Unterschriften getragen war als jedes andere Volksbegehren zuvor, wird von der Sozialistischen Partei in keinem einzigen Punkt berücksichtigt werden. Die Stimmen von fast 900 000 Bürgern zählen nichts. Das seinerzeitige Volksbegehren zur Rundfunkreform, das Volksbegehren über die 40-Stunden-Woche wurden von weniger Bürgern unterstützt. Diese Volksbegehren führten aber alle in der Sache selbst zum Erfolg. Dem Volksbegehren mit der stärksten Unterstützung dagegen setzt die SPÖ ihr unabänderliches Nein entgegen.

Zwar versprachen die maßgebenden Sprecher Ihrer Fraktion den Initiatoren des Volksbegehrens ernsthafte Beratungen im Parlament, aber der Gang der Beratungen im Sonderausschuß hat sehr bald gezeigt, daß die SPÖ fest entschlossen war, jeder Änderung der von ihr geschaffenen Rechtslage entgegenzutreten. Schon in der ersten Sitzung dieses Ausschusses erklärte Klubobmann Dr. Fischer, daß die SPÖ die Fristenlösung als einen wesentlichen Fortschritt betrachte und nicht zustimmen werde, daß dieser Fortschritt zur Gänze oder auch nur teilweise rückgängig gemacht wird.

Das sozialistische Versprechen ernsthafter Beratungen war also nur eine Täuschung der Unterzeichner des Volksbegehrens, eine Täu-

5236

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Hauser

schung der gesamten Öffentlichkeit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) In Wahrheit war die SPÖ nämlich niemals gewillt, auch nur irgendein Argument zu berücksichtigen. Sie beharrt trotzig auf ihrer Fristenlösung.

Gewiß, Hohes Haus: Nach unserer Verfassung ist ein Volksbegehr nur ein Gesetzentwurf, noch nicht das Gesetz. Aber ernsthafte Beratungen haben doch nur Anspruch auf diesen Namen, wenn jeder Teil offen ist für Argumentation, bereit ist zur Berücksichtigung auch der Meinung des anderen, wie es eben in einer demokratischen Auseinandersetzung sein muß. An dieser inneren Einstellung hat es der SPÖ von allem Anfang an gefehlt. Wir konnten nichts erreichen, weil die Mehrheit alles zu verhindern fest entschlossen war.

Die SPÖ hat es darauf angelegt, nicht eine Zeile eines Gesetzesentwurfs, auch nicht in Form eines Abänderungsantrages, im Sonderausschuß zustande kommen zu lassen. Sie wollte nämlich um jeden Preis verhindern, daß hier im Plenum neuerlich eine meritorische Abstimmung über einen Gesetzesentwurf stattfindet. Das hätte nämlich der Opposition Gelegenheit gegeben, auch hier im Plenum in zweiter Lesung Abänderungsanträge zu stellen, über die dann meritorisch abzustimmen gewesen wäre. Solche öffentliche Niederstimmung – neuerliche Niederstimmung – wollte die SPÖ verhindern.

Nun aber, nachdem die SPÖ im Sonderausschuß jegliches Zustandekommen eines Gesetzesentwurfs verhindert hat, bleibt uns nur übrig, über diesen Bericht zu debattieren.

Dieses brüsk Nein, das die SPÖ von allem Anfang an vorhatte, wird alle jene 900 000 Menschen enttäuschen, die sich mit ihren Unterschriften hinter das Volksbegehr gestellt haben. Es wird auch die Kirche enttäuschen, die den Bemühungen der „Aktion Leben“ ihre moralische Unterstützung gab; die Bischöfe, die sich mehrmals mahnend zu Wort gemeldet haben, zuletzt Kardinal König am 3. April in seiner eindringlichen Ansprache im Fernsehen.

Auch wir Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei sind enttäuscht. Die „Aktion Leben“ war zwar keine Aktion der Österreichischen Volkspartei, aber wir stimmten mit dieser freien Initiative katholisch engagierter Laien in der grundsätzlichen Ablehnung der Fristenlösung überein. Wir sahen in dem Volksbegehr eine parlamentarische Gelegenheit, die grundsätzliche rechtspolitische Auseinandersetzung, die wir mit Ihnen schon 1973 gehabt haben, noch einmal im Sinne eines letzten Einigungsversuches zu führen.

Für uns kam aber die Enttäuschung vielleicht

weniger unerwartet als für die 900 000 Unterzeichner des Volksbegehrens, die noch den Glauben an den politischen und demokratischen Sinn einer solchen Bürgerinitiative haben. Wir kennen nämlich die radikale Unduldsamkeit des österreichischen Sozialismus in dieser Frage – aber auch in anderen, wie sich zunehmend zeigt – besser als die Unterzeichner des Volksbegehrens. Diese bessere Einschätzungsweise der wirklichen Absichten der SPÖ ist vielleicht auch die Ursache dafür gewesen, daß jene Diskussion über das Verhältnis von ÖVP und Kirche entstand, die ja erst in jüngster Zeit stattgefunden hat und die inzwischen durch beiderseitige klärende Worte wieder bereinigt wurde.

Der von allen Seiten begrüßte, schon lange vollzogene Rückzug der Kirche aus der unmittelbaren Parteipolitik hat wohl auch zur Folge gehabt, daß es die Kirche und ihre Bischöfe schwerer haben, politische Themen und Entwicklungen, die auch für die Kirche vom Standpunkt ihrer Glaubensgrundsätze her Bedeutung haben, rechtzeitig zu erkennen und sich ebenso rechtzeitig und entschieden zu Wort zu melden. Das hat bei vielen Katholiken, von denen die meisten verständlicherweise doch eher zu unseren Kernschichten zählen, das Gefühl aufkommen lassen, daß die ÖVP vielleicht in manchen ideologischen Fragen entschiedener aufgetreten sei als die Kirche selbst.

Die ÖVP wiederum hat als politische Partei so manche Äußerungen einzelner Vertreter des Katholizismus und mancher an sich oft gar nicht repräsentativer Gruppen als Zeichen dafür gewertet, daß es katholische Kräfte gibt, die auch unabhängig von Ideologie ihren Frieden mit der herrschenden SPÖ machen wollen.

Wir wissen schon, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei nicht glauben darf, sie habe die Katholiken als ihre Wähler gepachtet, wenn auch feststeht, daß sie nach ihren programmativen Grundsätzen dem christlichen Gedankengut und damit wohl auch der Kirche nähersteht als andere Parteien. Das zu beklagen, ist nicht Kritik an der Kirche, wie es der Herr Bundeskanzler jetzt in den letzten Tagen darzustellen versuchte. Die Kirche hat ihren Standpunkt aus Glaubensgründen vorgegeben, die Distanz zwischen Kirche und politischen Parteien bestimmen die Programme der Parteien und nicht die Kirche. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn daher diese Selbstverständlichkeit, daß wir dem christlichen Glaubensgut programmatisch eben etwas näherstehen, vom Kardinal in diesen Tagen festgestellt wurde, dann darf er deswegen, glaube ich, nicht einer Veränderung seines politischen Standpunktes geziehen werden. Die ÖVP war nur bisweilen – und das

Dr. Hauser

dürfen wir aussprechen – über so manche politische Naivität katholischer Kreise erstaunt und gelegentlich auch verärgert. Auf diesem Resonanzboden des Unmuts ist manches erklärllich, was in letzter Zeit öffentlich gesagt wurde. Daß es gesagt wurde, war nicht einmal schlecht, glaube ich. Der alte Hut der sozialistischen Propaganda wird aber deswegen nicht modern, nämlich daß nun die ÖVP vielleicht nach Unterstützung von der Kirchenkanzel herunterrufe.

Vielelleicht darf gerade ich, dem man eine liberale Flügelfunktion in meiner Partei zumäßt – eine Rolle, zu der ich mich auch ausdrücklich bekenne –, dazu einige Worte sagen. Ich war immer der Auffassung, daß die große Volkspartei, gemessen an ihrem historischen christlich-sozialen Kern, der immer ihr Kern bleiben wird, ihr politisches Spektrum zu mehr liberalem Gedankengut hin erweitern solle. Und ich habe dazu auch manches beigetragen. Ich halte einen solchen Prozeß für diese meine Partei, aber ebenso für das ganze Land für wichtig. Er fördert die Fähigkeit unseres politischen Systems zur Konvergenz, und er schafft reale Möglichkeiten für mehr Konsensdemokratie, die für mich immer die eigentliche, die wahre Demokratie sein wird und die, glaube ich, auch der Mentalität unserer Bevölkerung besser entspricht.

Ich bin aber immer dafür eingetreten, daß dieser Prozeß hin zu einer etwas liberaleren Volkspartei in harmonischer Verbindung mit dem christlich-sozialen Kern unseres Programms und unserer Wählerschichten abläuft, und ich bin vielleicht ein lebendiger Beweis dafür, daß diese Verbindung liberalen und christlich-demokratischen Denkens ohne Belastung und ohne inneres Zerwürfnis möglich ist. Gerade am Beispiel der Abtreibungsfrage haben wir das bewiesen.

Hohes Haus! Wir haben unseren rechtspolitischen Standpunkt zu dieser Frage im Frühjahr 1972 völlig autonom und ohne jegliche interne Parteidifferenz bezogen. Wir haben das Problem als ein moralisch-rechtspolitisches Problem der Gestaltung unseres Strafrechtes dargestellt und immer betont, daß es uns als politischer Partei nicht um die Verwirklichung glaubensmäßiger Grundsätze im Bereich der weltlichen Strafrechtsordnung gehe. Wir haben bei der Fixierung dieser unserer Linie keinen Kirchenfürsten gefragt. Die ÖVP von 1972 handelte anders als die von 1968.

Ich darf Ihnen aber sagen, meine Damen und Herren, daß wir bei den routinemäßigen Kontakten, die zwischen der Parteiführung und der Kirchenführung stattfinden – damals war noch Dr. Schleinzer Parteiobermann –, diese unsere Haltung der Amtskirche vortragen konn-

ten. Ich darf Ihnen weiters sagen, daß wir Verständnis für diesen unseren Weg fanden, weil beide Seiten ihr Rollenverständnis richtig eingeschätzt haben. Ich, der ich zu dieser Linie – das glaube ich wohl sagen zu können – Entscheidendes beitrug, erlebte meine Enttäuschung schon 1973, als die SPÖ ihre radikale Fristenlösung durchsetzte, ohne unseren, ich darf wohl sagen, historischen Beitrag zu einer möglichen rechtspolitisch und ethisch vertretbaren Konsenslösung, der alle hätten zustimmen können, zu berücksichtigen. Ein unfaßbarer, intolleranter Radikalismus hatte plötzlich die SPÖ erfaßt, der über alle ihre eigenen programmatischen Vorstellungen und früheren Aussagen hinwegging.

Noch 1955 hat die damalige Vorsitzende des Sozialistischen Frauenkomitees, Gabriele Proft, gesagt, die SPÖ habe niemals die Abschaffung der gesetzlichen Bestimmungen über die Abtreibung gefordert, sondern nur ihre Milderung, und die sozialistischen Frauen seien keineswegs für eine zügellose Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen, sie verlangen nur die Zulassung solcher Eingriffe bei zwingenden Gründen. – Auf dieses letztere wäre es wohl angekommen.

Im Justizprogramm des Herrn Ministers Dr. Broda zur Wahl 1970 war noch immer vom richterlichen Schuldspruch ohne Strafe in echten Konfliktfällen die Rede. Seine Entwürfe und Regierungsvorlagen basierten alle auf der Indikationenlösung, nur der Emotionsparteitag in Villach hat alles vom Tisch gewischt.

Eindringlicher und leidenschaftlicher, als ich es seinerzeit in meiner Rede im Jahr 1973 getan habe, kann ich nicht beklagen, warum wir diesen Schritt, den Sie dann gesetzt haben, als eine überflüssige, von der Sache her bedenkliche Provokation betrachten mußten. Und bei den jetzigen Beratungen im Sonderausschuß über das Volksbegehren habe ich gesagt: Wir verstehen, daß es nun für die SPÖ schwerer erscheinen mag, ihren schon eingenommenen Extremstandpunkt zu widerrufen; es wäre aber höchster Anerkennung wert, wenn sie dennoch die Kraft aufbrächte, zu ihren eigenen Programmvorstellungen von 1970 zurückzukehren. Dies würde mehr Hochachtung von uns verlangen und verdienen, als wenn wir uns schon 1973 auf ein Kompromiß hätten einigen können. Die SPÖ hat diese Größe, einen solchen Toleranzbeweis nicht erbracht. Absolute Macht kann keine Fehler zugestehen.

Dabei liegt auf der Hand, daß die Fristenlösung keine der Erwartungen erfüllt hat, die ihre Verfechter seinerzeit in sie gesetzt haben. Und darum wollten wir die Debatte nicht als eine bloße Wiederholung unserer Rechtsdebatte von 1973 führen, sondern auch als eine Untersu-

5238

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Hauser

chung über die Abtreibungswirklichkeit, vor der wir heute stehen, wie sie durch die Einführung der Fristenlösung zustande kam. Diese Auswirkungen sind schlimm genug.

Die Fristenlösung war eine politische Entscheidung, die keine medizinischen Gründe für sich buchen kann. Die Alternative zum früher illegalen Abortus kann nicht seine Legalisierung sein. Die Folge ist das von uns prophezeite Entstehen von Abtreibungskliniken, in denen am laufenden Band abgetrieben wird. Die Abtreibungshonorare – wir wissen es – schwanken zwischen 2 000 und 10 000 S. Sie fließen nun reichlich und legal in die Taschen jener Ärzte, die sich für solche Eingriffe hergeben.

Noch immer, wie früher, steht der Großteil der Ärzteschaft der Tötung menschlichen werden Lebens aus ethischen Gründen ablehnend gegenüber. Nicht soziale, nicht dogmatische Repressionen, wie die Sozialisten so gerne glauben machen wollen, führen zu dieser Haltung, sondern das zum ärztlichen Beruf gehörende Wissen und Gewissen, dem Leben und nicht dem Tode zu dienen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Die Fristenlösung verkannte gänzlich diese ethische Dimension, die diese Frage für die Ärzteschaft hat.

Dieselbe Minderheit von Außenseitern dieses Standes besorgt heute legal das Geschäft, das früher illegal betrieben wurde. Und das Geschäft bedarf der Werbung. Unverblümt erscheinen heute schon in Zeitungen Annoncen, in denen auf die Möglichkeit zu solchen Eingriffen hingewiesen wird. Ausländische Ärzte erhalten Werbezuschriften aus Österreich für die Zuführung von Kundenschaft. Vermittlungsprovisionen werden geboten. Obskure Schwangerschaftsberatungsdienste vermitteln Eingriffe. Subventionierte Jugendzeitschriften, wie der sozialistische „Rennbahn-Expres“, werben unverblümt und unter Bagatellisierung der Folgen solcher Eingriffe für die Abtreibung.

Seit neuestem vermittelt eine gewisse „Beham“-Gesellschaft m. b. H. praktischen Ärzten qualifizierte Teams, bestehend aus Gynäkologen und Anästhesisten, für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Um nicht mit dem Ärztegesetz in Konflikt zu kommen, werden solche Praktiken als Konsultationen getarnt. Die Kosten sind laut Zuschrift dieser Firma je nach Fall 5 000 bis 7 000 S, inklusive Vermittlungsgebühr, wie es heißt, 10 000 S. Auf Basis der sozialistischen Rechtslage blüht das Geschäft mit der Tötung menschlichen Lebens.

Inzwischen erkennt die ernst zu nehmende Wissenschaft schon längst die Spätfolgen des

Schwangerschaftsabbruches als ein immer brennender werdendes Problem.

Primarius Dr. Rett, der Leiter der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder des Neurologischen Krankenhauses der Stadt Wien und des Ludwig-Boltzmann-Instituts zur Erforschung kindlicher Hirnschäden, bezeichnet die Frage nach den Spätfolgen des Schwangerschaftsabbruches nicht nur im Hinblick auf die Gesundheit der Frau, sondern auch auf das Schicksal späterer Kinder als die aktuellste und sicherlich gesundheitspolitisch wichtigste Frage.

Der Gynäkologe Prof. Dr. Kirchhoff von der Universitätsfrauenklinik Göttingen schildert eine Untersuchung an 64 New Yorker Spitälern über etwa 40 000 Schwangerschaftsabbrüche. Mehr als 10 Prozent Primärkomplikationen wurden festgestellt.

Ein ungarischer Arzt namens Klinger berichtet, daß je nach Häufigkeit der Unterbrechung die Frühgeburtsrate nach der ersten Interrupcio 14 Prozent, nach der zweiten 18 Prozent, nach der dritten 24 Prozent sei.

Auch ein griechischer Arzt bestätigt das.

Bauchhöhlenschwangerschaften sind nach mehrfachen Abbrüchen um das Doppelte wahrscheinlicher als sonst. Wo bleibt da die Sorge um die Gesundheit der Frau, in deren Namen doch gegen die früheren Zustände gewettert wurde?

Dozent Dr. Rockenschaub, den wir im Ausschuß als Sachverständigen gehört haben, will aber noch immer die Abtreibungsgefahr mit dem Sprüchlein verniedlichen, daß eine Abtreibung eigentlich weniger Risiko sei als eine Geburt, daß die Komplikationen nach Mehrfachabreibungen nicht häufiger seien als nach mehreren Schwangerschaften und daß daher die Registrierung von Eingriffen gänzlich unnötig sei.

Tiefblicken – und ich war wirklich erschüttert – ließ eine Bemerkung dieses Sachverständigen, als er auf eine Frage meines Kollegen Ermacora geantwortet hat. Prof. Ermacora fragte ihn, ob die befruchtete Eizelle seiner Meinung nach nicht bereits die Qualität menschlichen Lebens habe. Rockenschaub erwiederte: Mit dieser Frage weiß ich eigentlich nichts anzufangen, Herr Abgeordneter. Auch eine Krebszelle ist ja menschliches Leben.

Mit einer solchen Einstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann man wohl weder der medizinischen noch der ethisch-existentiellen Dimension dieses Problems begegnen. Es wundert einen dann ja manches gar nicht mehr.

Es ist bekannt, daß wir wegen eines eingetragenen Vereins, der sich Schwangerschaftsbera-

Dr. Hauser

tungsdienst nannte, in Wahrheit aber eine Abtreibungsvermittlung war, den Herrn Innenminister mehrfach interpelliert haben. Der Verein wurde schließlich durch Bescheid der Bundespolizeidirektion Wien wegen Überschreitung seines statutarischen Wirkungskreises aufgelöst. Unter seiner alten Telefonnummer lief ein Band: Wir sind übersiedelt, Fleischmarkt 5 – oder irgendeine Hausnummer.

In der Ordination einer praktischen Ärztin geht die Tätigkeit dieses Vereins offenbar weiter. In einem eigenen Raum arbeiten drei Sekretärinnen und vermitteln weiterhin Abbruchmöglichkeiten. Die betreffende praktische Ärztin – wie könnte es anders sein? – ist Oberärztin an der Semmelweis-Klinik des Dozenten Rockenschaub.

Dozent Rockenschaub konnte uns im Sonderausschuß auf Fragen über die Entwicklung der Abtreibungsziffern nach Einführung der Fristenlösung keine Antwort geben. Kurze Zeit darauf wußte er aber in einem Vortrag vor dem Bundesfrauenkomitee der SPÖ anzugeben, daß 1975 etwa 65 000 Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden seien. Die Kenntnis über die wirkliche Zahl dieser Abtreibungen ist selbstverständlich jetzt nicht besser und zuverlässiger als vor Einführung der Fristenlösung. Alle Angaben beruhen letztlich auf Schätzungen, weil es eben keine statistische Erfassung der Abbrüche gibt.

Daß angesichts des weit verbreiteten Gebrauchs der Pille die Eingriffe – genauso wie die Geburten – zurückgegangen sind, wird wohl stimmen. Einen solchen Rückgang kann man aber sicherlich nicht, wie es manche getan haben, als Folge der Einführung der Fristenlösung hinstellen. Die Frage ist ja überhaupt, ob die Freigabe des Abbruchs unter den gesellschaftlichen Bedingungen von heute, zu denen ja auch die Möglichkeit der modernen Kontrazeption gehört, noch vertretbar ist, ob sie nicht einen Rückschlag gerade in der Anwendung dieser modernen Methode bringt.

Ich habe oft das Gefühl gehabt, die Sozialistische Partei beziehungsweise manche ihrer älteren Vertreter haben mit der Verwirklichung dieser Fristenlösung ihre Jugendparolen aus den zwanziger Jahren nachvollzogen, ohne zu bemerken, daß sich die Zeiten und Umstände ganz wesentlich geändert haben. Das war die tragische Verkennung, glaube ich, in der Verwirklichung dieser Parole.

Also nur eine Registrierung der Eingriffe, die selbstverständlich unter Wahrung der Anonymität der Frau erfolgen müßte, könnte uns überhaupt Klarheit darüber schaffen, was denn eigentlich geschehen ist und was geschieht.

Die SPÖ will aber von einer solchen Registrierungspflicht nichts wissen, sie will nämlich weiterhin die Folgen ihrer Rechtspolitik in dem Dunkel der Dunkelziffern lassen. Dabei hat kein Land mit ähnlicher Rechtslage auf eine solche Registrierung der Abbrüche verzichtet. Auch in der Bundesrepublik Deutschland, in der man wegen der dort erfolgten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes die Fristenlösung gar nicht beschließen konnte, sondern eine Liberalisierung auf der Basis einer Indikationenlösung beschloß, wurde im Zuge dieser Reform eine Schwangerschaftsabbruchstatistik mit gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungstatbeständen eingeführt. Wir aber haben keinen Überblick über die Auswirkungen der neuen Strafrechtslage.

Wir Abgeordneten der ÖVP forderten im Sonderausschuß auch die Vorlage demographischer Statistiken und Bevölkerungsprognosen. Sie wurden im Ausschuß nicht eingehend erörtert und finden im Mehrheitsbericht auch keine Erwähnung. Diese Statistiken zeigen ein alarmierendes Absinken unserer Geburtenraten; vor allem auf lange Frist. Langfristig gesehen ist das sogenannte Reproduktionsniveau zur bloßen Erhaltung unserer Bevölkerungszahl bereits um 11 Prozent unterschritten. Zwar steigt die Zahl der Geburten in den nächsten Jahren bis 1987 sogar absolut noch etwas an – das beruht auf den starken Geburtenjahrgängen der sechziger Jahre, die dann in das gebärfähige Alter treten –, dann aber tritt eine starke Abnahme der Geburtenzahlen ein, weil bis zur Jahrtausendwende die geburtenschwachen Jahrgänge der siebziger Jahre in das gebärfähige Alter treten werden. Eine demographische Untersuchung des Instituts für Versicherungsmathematik der Technischen Universität Wien von 1975 weist bei der theoretischen Annahme, daß die derzeitigen Fruchtbarkeitsziffern unverändert bleiben, aus, daß die österreichische Bevölkerung bis zum Jahr 2 100, also in etwa 130 Jahren, um 40 Prozent absinken wird.

Wir haben, meine Damen und Herren, die Reformdiskussion in der Abtreibungsfrage nur auf rechtspolitische und ethische Gesichtspunkte abgestellt. Wir haben, wenn Sie sich erinnern, nie bevölkerungspolitische Argumente in den Vordergrund gekehrt. Das war schon 1973 das Kennzeichen unserer Debatte. Aber muß nicht aus der Sicht solcher langfristig aufgezeigter Tendenzen die Freigabe der Tötung keimenden Lebens absolut unvertretbar erscheinen? Werfen Sie mit dieser Ihrer Lösung nicht für künftige Parlamente große Fragen auf? – Vielleicht nicht mehr wir, aber andere Parlamente werden sich um diese Fragen und Probleme kümmern müssen.

5240

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Hauser

Mußten nicht auch die kommunistischen Staaten, wie etwa Ungarn und Rumänen, gerade wegen der bevölkerungspolitischen Auswirkungen ihre Liberalisierung zurücknehmen? – Nur die österreichischen Sozialisten sind blind für solche Aspekte.

Ich darf Ihnen hier aus einer kommunistischen Schrift, einer in Deutsch erschienenen Werbесchrift Ungarns, aus einem Artikel des stellvertretenden Gesundheitsministers von Ungarn etwas vorlesen. Er berichtet darüber, warum Ungarn diese seine Liberalisierung zurückgenommen hat. Er schreibt da unter anderem:

Der 1956 in Kraft getretene legale Schwangerschaftsabbruch hat in vielen Fällen gesundheitliche Schäden verursacht. – Noch etwas Interessantes: Die Ungarn haben eine Kommission, bei der die Frau vorspricht. – Es stimmt nachdenklich, daß 40 Prozent der von den Kommissionen erster Instanz abgewiesenen Frauen von einer Berufung Abstand nahmen. Dies hat häufig seinen Grund darin, daß die Antragstellerin sich oft durch den Druck ihrer Umgebung und gegen die eigene Überzeugung an die Kommission wendet und den ablehnenden Beschuß, welcher sie im Grunde in ihrem eigenen bekräftigt, befriedigt zur Kenntnis nimmt.

Sehen Sie, auch die Kommunisten Ungarns haben diese Probleme, so wie wir sie haben, aber sie erkennen sie, und sie haben eine Reaktion darauf gesetzt. Bei uns preist man dagegen den Entschluß als den einzigen richtigen.

Was uns besonders verwundert hat: Die SPÖ lehnt auch solche Änderungen ab, die lediglich einer vernünftigeren Gestaltung ihrer eigenen Fristenlösung dienen würden. Sie wollen nicht die Durchführung der Eingriffe nur in öffentlichen Krankenanstalten sicherstellen. Sie lehnen eine Regelung ab, wonach der Arzt, der die vorgesehene Beratung der Schwangeren vor dem Eingriff vornimmt, nicht zugleich der abtreibende Arzt sein darf. Trotz aller Beteuerungen, daß für Sie die Abtreibung keine wünschenswerte Methode der Geburtenplanung sei, lehnen Sie auch unser vorgeschlagenes Werbeverbot ab – und das angesichts der Zustände, von denen ich berichtet habe. Wir haben die schleteste Fristenlösung, die es überhaupt gibt, aber nichts, schon gar nichts darf sich ändern.

Angesichts einer derartigen doktrinären Unbeweglichkeit verwundert es dann nicht mehr, daß die SPÖ auch beziehungsweise erst recht einen verfassungsrechtlichen Schutz des werdenden Lebens ablehnte.

Hohes Haus! Als unsere Vorfäder im Kampf gegen den Absolutismus die Grund- und Freiheitsrechte der Bürger erkämpften, das

Recht auf das Eigentum, auf das Hausrecht, auf das Briefgeheimnis und so fort, kam ihnen gar nicht der Gedanke, daß sie auch das Recht auf Leben verfassungsrechtlich gewährleisten müßten. Daß das Leben oberstes Rechtsgut ist, daß auch das werdende Leben von der Strafrechtsordnung zu schützen ist, war für ihre Zeit, war für die Denkweise der Liberalen von 1867 selbstverständlich. So fehlte in unserer Grundordnung ein solches ausdrückliches Grundrecht auf Leben. Erst viel später, erst nach den schrecklichen Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur und mit dem, was sie angerichtet hatte, wurde diese Lücke erkannt. Durch Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die von Österreich ratifiziert wurde und die Verfassungsrang hat, wird das Recht jedes Menschen auf Leben nun gesetzlich geschützt. Vorher haben wir in Österreich schon in der Ersten Republik die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren abgeschafft, von Verfassung wegen abgeschafft, und wir haben im Jahre 1969 nach Abschaffung des Standrechtes die Todesstrafe auch im außerordentlichen Verfahren beseitigt.

Unser Verfassungsgerichtshof bezog nun bekanntlich in seiner Entscheidung den Lebensschutz, den die Europäische Menschenrechtskonvention gewährt, nur auf den geborenen Menschen, nicht aber auf das vorgeburtliche menschliche Leben. Die ÖVP betrachtet es als einen schweren Mangel unserer Grundrechtsordnung, daß das menschliche Leben vor der Geburt nach dieser Auslegung keinen Gesetzeschutz hätte. Wir wollten diese Lücke schließen, dafür gab es verschiedene Vorschläge. Aber auch das hat die SPÖ abgelehnt. Und sie mußte es von ihrem Standpunkt aus ablehnen, weil ihr starres Festhalten an der Fristenlösung sie ganz einfach immobil macht für den verfassungsrechtlichen Lebensschutz. Würde man ihn nämlich vorsehen, dann würde selbstverständlich die Fristenlösung mit der Verfassung nicht mehr in Einklang stehen.

Hohes Haus! Das eigentlich Tragische an unserer Auseinandersetzung ist aber, daß sie auf Seiten der Sozialisten, wie ich glaube, einen gefährlichen Mangel an Toleranz und demokratischer Grundgesinnung aufzeigt. Der Bundeskanzler redet seit einiger Zeit wieder besonders gerne – es steht die Programmdiskussion der SPÖ vor der Tür – davon, daß man alle gesellschaftlichen Bereiche mit den Ideen der Demokratie durchfluten müsse. Gerade in einer so entscheidenden weltanschaulichen Grundfrage des staatlichen Zusammenlebens der Menschen fehlt es aber an einem wichtigen demokratischen Grundzug, nämlich an der Rücksicht auf den anderen.

Dr. Hauser

Warum können Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten der sozialistischen Fraktion, nicht begreifen, daß es gar nicht darauf ankommt, ob 45 oder 55 Prozent der Österreicher für diese oder jene Regelung mehr eintreten? Empfinden Sie nicht, daß man eine solche existentielle Frage, die moralische, religiöse, weltanschauliche, rechtspolitische und, wenn Sie wollen, auch philosophische Dimensionen hat, nicht gegen den anderen entscheiden darf?

Sie haben, und das halte ich Ihnen vor, keine Empfindung für die nötige Balance zwischen dem Mehrheitsprinzip der Demokratie und ihrem Toleranzprinzip. Dies ist umso bedauerlicher, als wir mit unseren Vorschlägen schon 1973 und auch diesmal wieder – und auch die Freiheitliche Partei, möchte ich sagen, mit ihrem Vorschlag – einen vernünftigen Beitrag zur Verbesserung des alten Rechtes, das keiner von uns mehr wollte, geleistet haben.

Unser Beitrag lag Ihren Programmvorstellungen von 1970 und Ihren Vorlagen, Herr Bundesminister, äußerst nahe. Sie haben sich, wie ich meine, schon 1973 einer gänzlich unnötigen Provokation schuldig gemacht, und Sie mißachten nun das größte Volksbegehren, das es in dieser Republik bisher gab.

Wir konnten Sie damals und auch heute nicht mit unseren Argumenten überzeugen. Auch unser Appell an diese gebotene Toleranz gegenüber dem Andersdenkenden in einer solchen Frage blieb ungehört. Sie sind einfach zur Versöhnung unfähig.

In diesem Punkt haben Sie die Österreicher, die das Volksbegehren unterschrieben haben, nicht mit Ihrem Recht versöhnen können. Verstehen Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daher, daß unser Minderheitsbericht mit einem Satz endet: Dieser Riß bleibt. (*Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Fischer (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, der Abgeordnete Dr. Hauser, hat seinen Diskussionsbeitrag zur Strafrechtsreform im November 1973 mit einem dreimaligen Nein zur Fristenlösung beendet, und er hat heute sinngemäß noch ein viertes neuerliches Nein hinzugefügt. Unser Nein, meine Damen und Herren, und das mit nicht geringerer Entschiedenheit, Festigkeit und innerer Überzeugung, richtete sich 1973 gegen einen unmenschlichen und unsozialen und, was das Schlimmste ist, wirkungslosen Paragraphen, der

nur Heuchelei und Unrecht zur Folge hatte, ohne das werdende Leben zu schützen. Und unser Nein richtet sich folgerichtig heute dagegen, daß wir einen Schritt in Richtung dieses unmenschlichen Paragraphen zurückgehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Unser Nein gilt einer Philosophie – und mit diesem Aspekt haben Sie sich nicht auseinandergesetzt, Herr Dr. Hauser –, die den Strafrichter immer noch und immer aufs neue und in allen Bereichen als ultima ratio bei der Lösung gesellschaftlicher und moralischer Probleme betrachtet. Unser entschiedenes Nein gilt allen Versuchen, bewußt oder unbewußt, absichtlich oder unabsichtlich den Gedanken, daß man in diesem Bereich nur mit Helfen und nicht mit Strafen etwas erreichen kann, wirkungslos zu machen oder gar ins Gegenteil zu verkehren.

Unser Nein – darauf werde ich später noch zu sprechen kommen – gilt auch einer Philosophie, die den eigenen Standpunkt derart verabsolutiert, daß Sie nur von uns verlangen, daß wir gegen unsere Überzeugung entscheiden sollen, daß wir heute etwas beschließen sollten, was wir für falsch halten, während Sie es als selbstverständlich betrachten, daß Sie an Ihren Vorstellungen festhalten, festhalten dürfen und festhalten sollen.

Daher möchte ich unseren Standpunkt zunächst grundsätzlich begründen, dann an Hand der Praxis erläutern und dann untersuchen, wo es mit gewissen Grundanliegen der „Aktion Leben“ doch Berührungs punkte gibt.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ihr Vorwurf lautet, daß der zeitlich befristete Verzicht auf eine Strafandrohung gegen den Schwangerschaftsabbruch einen Schritt zur Inhumanität bedeutet, weil damit das Grundprinzip des Lebensschutzes für das werdende Leben für einen bestimmten Zeitraum durchbrochen wird.

Unser Standpunkt ist, daß das Strafrecht doch nicht Selbstzweck sein kann, sondern nur Mittel zur Durchsetzung bestimmter Ziele und menschlicher oder gesellschaftlicher Werte. Das Strafrecht ist glücklicherweise durchaus nicht das einzige, in manchen Bereichen nicht einmal das wirksamste und in Einzelfällen vielleicht sogar ein schädliches Mittel zur Durchsetzung solcher Grundwerte.

Es gibt nicht den lückenlosen Zusammenhang zwischen Moral und Strafrecht, zwischen Grundwerten und dem Strafrichter, auf dem Ihre ganze Argumentation aufbaut. Es hat lange gedauert, Ihnen das in anderen Bereichen begreiflich zu machen. Sie haben sich ja auch in anderen Bereichen zunächst gegen eine solche Entkriminalisierung gewehrt. Dort ist es dann

5242

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Fischer

doch gelungen. In diesem Bereich aber wollen Sie das nicht akzeptieren und verstehen oder können Sie es nicht akzeptieren. Nur ist es auch hier richtig, Herr Dr. Hauser, daß es diesen lückenlosen Zusammenhang nicht gibt.

Jawohl, wir sind für den Schutz des werdenden Lebens, aber wir sind gegen die mittelalterliche Vorstellung, daß der Staat moralische Werte unter allen Umständen mit dem Strafrecht verteidigen und schützen muß. Wir kennen die Hartnäckigkeit dieser Vorstellung vom Staat als Sittenrichter in allen Fällen. Ich habe schon darauf hingewiesen: Aus dieser Einstellung heraus haben wir uns sehr plagen müssen, in anderen Bereichen des Strafrechtes eine Entkriminalisierung durchzusetzen.

Aus dieser Einstellung heraus, Herr Dr. Hauser, hat man sich jahre- und Jahrzehntelang zu einer Zeit, in der Sie Gelegenheit dazu gehabt hätten – das ist noch gar nicht so lange her –, gegen jene Lösung gewandt, die Sie heute vertreten, ja überhaupt gegen jede Änderung des § 144 gewehrt.

Aus dieser falschen Einstellung heraus will man uns heute einen Schritt zurück aufzwingen, den wir uns nach reiflicher Überlegung nicht aufzwingen lassen.

Denn ich kann mir nicht vorstellen, meine Damen und Herren, daß Sie nicht wissen, daß es diesen lückenlosen Zusammenhang zwischen Moral und Strafrecht nicht gibt. Ich kann mir das deshalb nicht vorstellen, weil Sie sich ja bei der Formulierung Ihrer eigenen Vorschläge dieser Tatsache nicht entziehen können. Sie versuchen es nur zu verschleiern, weil es Ihre ganze Argumentation zum Einsturz bringen würde. Ich werde Ihnen das auch beweisen oder zumindest zu beweisen versuchen.

In den letzten Jahren der Geltung des alten § 144, zu dem Sie, meine Damen und Herren, angeblich nicht zurück wollen, sind im Jahresdurchschnitt 100, 120 oder 150 Frauen auf Grund dieses Paragraphen verurteilt worden.

Gleichgültig, ob Sie nun von einer Dunkelziffer von 50 000, 70 000 oder 90 000 Schwangerschaftsabbrüchen ausgehen, bedeutet dies, daß zur Zeit der Geltung des § 144 nur 2, 3 oder 3,5 Promille aller Frauen wegen dieses Deliktes gerichtlich verurteilt wurden und 99,7 oder 99,8 Prozent aller Fälle nicht zu einer gerichtlichen Verurteilung geführt haben. Ein schöner „Lebensschutz“ möchte ich zwischen zwei Anführungszeichen anmerken.

Ich will Ihnen heute nicht unterstellen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß es Ihr Ziel ist, durch Ihre Anträge jetzt eine höhere Zahl von Verurteilungen zu erreichen, als das beim

alten § 144 der Fall war. Aber das heißt doch, meine Damen und Herren, daß Sie uns heute hier neuerlich eine Strafbestimmung vorschlagen, von der Sie von vornherein wissen und wissen müssen, daß sie in 99,8 Prozent aller Fälle nicht zur Anwendung kommt und 2 Promille übrig bleiben, wo es durch Dummheit, Naderei, durch Zufall oder durch irgendeinen sonstigen Sachverhalt zu einer Verurteilung kommt.

Daher frage ich Sie: Glauben Sie wirklich, daß mit einer solchen Strafdrohung dem Gedanken des Lebensschutzes gedient ist? Unserer Meinung nach ist mit einer solchen Konstruktion das genaue Gegenteil der Fall.

Und ich mache Sie auf eines aufmerksam: In den Briefen, die wir alle in letzter Zeit sehr häufig bekommen – einen habe ich hier mitgenommen: Pfarrgemeinderat –, wird auf das entschiedenste verurteilt, daß nach der dreimonatigen Frist ein Staatsbürger rechtmäßig handelt, wenn er „wegen angeblicher oder wirklicher sozialer Notlage oder gar wegen der bloßen Angst vor einem kranken Kind einen lebenden Menschen im Mutterleib tötet und töten läßt“.

Spüren Sie da die Saat Ihrer eigenen Argumentation? Das richtet sich nämlich gegen Ihre Bestimmung, das ist die Relevanz und die Folge der Tatsache, daß Sie so tun, als könnten Sie den Schwangerschaftsabbruch mit Ihrer Strafdrohung verhindern.

Das können Sie nicht. Sie können nicht einmal alle Fälle von Schwangerschaftsabbrüchen unter Strafdrohung setzen. Sie schlagen uns eine Regelung vor, wonach in einer ganzen Reihe von Fällen die sogenannte Tötung des werdenden Lebens, gegen die sich Hunderte Pfarrgemeinderäte richten, auch nach Ihrer Version straffrei ist. Und das ist das, was uns so zornig macht, daß hier . . . (Abg. Dr. Hauser: Strafrechtsausschließungsgründe, Entschuldbarkeitsgründe, Rechtfertigungsgründe gab es immer noch im Strafrecht!)

Herr Dr. Hauser, ich habe heute Ihre Formulierungen mitgeschrieben, die solche Briefe zur Folge haben, weil man den Leuten einredet, man könne mit dieser unseligen Strafdrohung irgend etwas erreichen. Sie reden den Leuten ein, Sie bieten Lebensschutz, und Sie bieten ihn gar nicht.

Wir sind konsequent, wir bauen auf andere Maßnahmen und wir tun es mit dem allerbesten Gewissen, weil das die einzige wirkliche Form des Lebensschutzes ist und nicht ein unehrlicher Paragraph. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Gesetzgeber, der von der Annahme ausgeht, daß es im Prinzip eine lückenlose

Dr. Fischer

Verbindung zwischen den menschlichen und gesellschaftlichen Grundwerten einerseits und den Strafdrohungen des Strafgesetzes andererseits geben muß, und der dann eine solche Strafbestimmung beschließt, wie Sie sie vorschlagen, der schadet in meinen Augen dem Grundwert wesentlich mehr als jener Gesetzgeber, der nach sorgfältiger Überlegung seine Kompetenz auf jenen Bereich eingrenzt, wo sie sinnvoll ist, und sich dort zurückzieht, wo sie nicht sinnvoll ist, und andere Maßnahmen leistet. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Staudinger: Sie mißverstehen uns! – Abg. Dr. Blenk: Für Sie hat das werdende Leben Schutzwert Null! – Abg. Dr. Broda: Wie kommen Sie zu dieser Behauptung?!* – Abg. Dr. Blenk: *Das ist der Unterschied: Schutzwert Null! – Abg. Dr. Broda: Wieso?*) Ich werde mich damit noch auseinandersetzen.

Wenn Sie wirklich das Prinzip des Lebensschutzes für das werdende Leben mit dem Strafrecht untrennbar verknüpfen wollen, wie Sie das ja auch in Ihrem Minderheitsbericht behaupten – in dem Minderheitsbericht behaupten Sie einen solchen Zusammenhang –, dann müßten Sie doch für eine Strafdrohung eintreten, von der wenigstens ein beträchtlicher Teil dieser Fälle erfaßt wird. Und diesen Mut haben Sie nicht, meine Damen und Herren. Sie sind inkonsequent, weil Sie sich einerseits verrannt haben in die Forderung nach der Strafdrohung aus Prinzip und sich andererseits damit abfinden würden, daß es eine Strafdrohung wäre, die in 99,8 Prozent aller Fälle nicht zur Geltung steht. Hauptsache, es gibt die Strafdrohung. Wie dann die soziale Realität ausschaut, das wäre eine *cura posterior*.

Aber wenn Sie schon inkonsequent sind, meine Damen und Herren von der ÖVP, dann hindern Sie bitte uns nicht daran, auf eine Pseudostrafdrohung, auf eine wirkungslose Strafdrohung innerhalb einer medizinisch vertretbaren Frist zu verzichten und Platz für andere Maßnahmen zu schaffen.

Und noch eine andere Überlegung zum gleichen Problem. Sie sprechen in Ihrem Minderheitsbericht davon, daß der Schutz des werdenden Lebens grundsätzlich auch von der Strafdrohung her gewährleistet sein muß und Ausnahmen – der Herr Dr. Hauser hat das Wort „Ausnahmen“ hineingeschrieben – vom Prinzip der Strafbarkeit nur nach dem Grundsatz der Rechtsgüterabwägung in Frage kommen. Sie nicken dazu.

Dazu zweierlei. Erstens: Daß das mit den Ausnahmen nicht stimmt, sondern daß die Ausnahmen die Regel wären, selbst nach dem alten § 144, das habe ich Ihnen schon nachgewiesen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie nehmen gar keine*

Rechtsgüterabwägung vor, weil das Rechtsgut Leben Null ist!)

Und zweitens ein paar Worte zu Ihrer Rechtsgüterabwägung, meine Damen und Herren. Wenn Sie das ernst meinen mit der Rechtsgüterabwägung und es würde bei einer solchen Rechtsgüterabwägung, wie sie von Ihnen gefordert wird, in der einen Waagschale das Prinzip des Lebensschutzes liegen, was könnte dann eigentlich in der anderen Waagschale liegen, das gleich schwer oder schwerer wiegt außer einer wirklich unmittelbaren Gefahr für das Leben der Mutter? Wo bleibt denn bei einer wirklichen Rechtsgüterabwägung in strafrechtlicher Hinsicht auch nur Platz für soziale Indikationen, von vielen anderen Fällen abgesehen?

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, eine strafrechtliche Rechtsgüterabwägung vorschlagen und in der einen Waagschale, um in Ihrer Terminologie zu sprechen, ein Tötungsdelikt, Mord, liegt und dennoch in 99 Prozent aller Fälle ein Strafausschließungsgrund wirksam wird, dann werten Sie ja den Gedanken des Lebensschutzes weit mehr ab als jemand, der von vornherein den Strafrichter aus diesem Bereich zurückzieht. Das ist meine feste Überzeugung. (*Beifall bei der SPÖ – Abg. Dr. Blenk: Deswegen lehnen Sie die Rechtsgüterabwägung ab!*)

Wenn die Fristenlösung legalisierter Mord ist, um einen Titel zu wählen, den Otto Habsburg bei einem Vortrag wählen wird, was ist dann die Indikationenlösung? Sie kommen ja aus diesem Problem nicht heraus, meine Damen und Herren, darum hat Herr Dr. Hauser zu diesem Fragenkreis heute überhaupt nichts gesagt.

Und aus diesen Gründen betrachten wir es als inkonsequent, wenn die Moral, die Humanität, das Rechtsgut des Lebensschutzes benutzt werden, um den Strafrichter wieder herbeizuholen und die Fristenlösung zu Fall zu bringen, während auf der anderen Seite der Öffentlichkeit versichert wird, es werde in den allermeisten Fällen ohnehin nicht zu Verurteilungen kommen, denn man wolle ja kein Zurück zum § 144. Sie wollen die Strafbarkeit als Prinzip, um dieses Prinzip tausendfach durchlöchern zu können. Dazu sagen wir nein, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ*)

Wir glauben, daß die Eingriffe des Staates in Form von Strafdrohungen auch dort, wo es um Höchstwerte geht, auf jenen Bereich beschränkt werden müssen, wo das Strafrecht eine Funktion erfüllen kann und wo es nicht andere, sinnvollere Mittel gibt. Das sind die beiden Auffassungen, die einander gegenüberstehen, und wir sind überzeugt davon, in dieser Auseinandersetzung

5244

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Fischer

zung die besseren, die konsequenteren und, wenn ich manche Aussage so lese, füge ich auch hinzu, die ehrlicheren Argumente auf unserer Seite zu haben.

Ich habe mit großem Interesse festgestellt, daß in der jüngsten Nummer einer von Theologen, vom österreichischen Jesuitenorden, herausgegebenen Zeitschrift (*Abg. Staudinger: „Orientierung“?*), der „Zeitschrift für Praxis und Theologie“, der „Entschluß“ – Kollege Staudinger, wenn es Sie interessiert –, ein Artikel von Prälat Ungar, den man in der Öffentlichkeit als Chef der Caritas kennt, veröffentlicht ist, in dem dieser davor warnt – ich weiß nicht, ob Ihnen auch diese Aussage bekannt ist; ich zitiere wörtlich – „in schon überwundene Simplifizierungen zurückzufallen, vor allem in die, daß es eine Identität zwischen katholischer Moral und Straf- und Zivilrecht geben müsse“. „Es gehört“ – das schreibt Ungar in der Jesuitenzeitschrift wörtlich – „zu den Selbstverständlichkeiten unserer Zeit, daß dergleichen weder notwendig noch wünschenswert ist“ – nur Sie verlangen es von uns; das möchte ich zwischen diese Gedanken streuen – „und es gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben der Kirche, ihre Mitglieder von ihrer eigenen Moral zu überzeugen und dahin zu bringen, das aus eigenem moralischen Antrieb zu tun, was sie für gut erklärt, und das zu lassen, was sie als falsch verurteilt, und sich nicht ... auf den weltlichen Arm zu verlassen ...“ (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) „Denn das Gute hört auf, gut zu sein, wenn es nur durch Zwang hergestellt wird ...“

Das ist genau unsere Einstellung: Sie können eine Strafdrohung, deren Unnützlichkeit und Schädlichkeit sich erwiesen hat, nicht der gesamten Bevölkerung aufzwingen, die davon überzeugt ist, daß es andere und bessere Maßnahmen in diesem Bereich gibt, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dieser Darlegung ist eigentlich von meiner Warte aus nichts hinzuzufügen, außer vielleicht die Bemerkung, daß es mir persönlich merkwürdig erscheint, wenn einerseits in der Kampagne gegen die Fristenlösung der Begriff der Humanität dauernd benutzt wird und andererseits erst vor kurzer Zeit von kirchlicher Seite ein humanistisches Weltbild als etwas weniger Qualifiziertes, Zweitrangiges bezeichnet wurde. Ich sage ganz nüchtern: Wem ein humanistisches Weltbild nicht gut genug ist und nicht nahe genug steht, der dürfte dann eigentlich nicht im Namen der Humanität nach dem Strafrichter rufen, noch dazu, wenn die Inhumanität des alten § 144 gar nicht so sehr erkennbar gestört hat, meine Damen und Herren!

Darum sage ich Ihnen auch: Wenn ein humanistisches Weltbild, das auf positive Maß-

nahmen mehr vertaut als auf den Strafrichter, einem der Amtskirche, wie man hört, offenbar näherstehenden Weltbild entgegengesetzt wird, welches auf die Funktion des Strafrichters in diesem Zusammenhang nicht verzichten kann, dann entscheiden wir uns für das erstere, meine Damen und Herren, und überlassen es anderen, darüber nachzudenken, ob es klug ist, Humanismus und Christentum als Gegensätze zu konstruieren. (*Abg. Dr. Blenk: Wer tut das?*)

Aber erlauben Sie mir jetzt, meine Damen und Herren, einen Schritt vom Grundsätzlichen zur praktischen Situation in Österreich. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Blenk. – Abg. Pansi: Herr Kollege Blenk! Hören Sie einmal zu! – Abg. Dr. Blenk: Ich höre genau zu! – Abg. Thalhammer: Sie können nicht zuhören!*)

Herr Dr. Hauser hat uns heute sehr eindringlich das geschildert, was Sie die „Abtreibungsrealität“ in Österreich nennen. Sie beschreiben jene Ärzte, die mit dem Schwangerschaftsabbruch ein Geschäft machen. Sie beschreiben jene Fälle, in denen geradezu Profitmaximierung mit dem Problem des Schwangerschaftsabruhches betrieben wird, wo unappetitliche Reklame gemacht wird, um die ärztliche Kunst ertragreich zu vermarkten. Und ich sage Ihnen: Wir verschließen nicht die Augen vor diesen menschlichen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen, wobei ich es mir heute versage, die Frage aufzuwerfen, ob das nicht der Reflex gesellschaftlicher Strukturen und Verhaltensweisen ist, die in anderen Bereichen durchaus akzeptiert und verteidigt werden, nämlich der Gedanke, alles ökonomisch möglichst auszunutzen und Profitmaximierung zu betreiben.

Aber wie immer dem sei, meine Damen und Herren, eines müssen wir auch hier und heute verlangen, und zwar von jedem Abgeordneten dieses Hauses, auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP: daß Sie nur Gleiches mit Gleichem vergleichen, daß Sie nicht Realität mit einer Fiktion und Praxis mit Theorie vergleichen, daß Sie nicht ... (*Abg. Dr. Blenk: Was heißt das?*) Herr Kollege Blenk! Wenn Sie fragen: „Was heißt das?“, werde ich es Ihnen erklären. Ich meine damit, daß Sie nicht die Realität von heute mit den wachsamsten Augen betrachten, aber vor der Realität von früher oder vor anderen Realitäten, die Sie im Falle der Verwirklichung Ihrer Vorstellungen schaffen würden, die Augen verschließen.

Sie schildern uns die Annoncen, in denen für bestimmte Kliniken geworben wird, wo Abtreibung praktiziert wird. Das ist sehr verurteilenswert. Aber jenen Rudolf Gelbard zum Beispiel, der seit eineinhalb Jahrzehnten ein guter Freund von Karl Blecha und von mir ist und dessen Tochter vor einigen Jahren von einem

Dr. Fischer

ärztlichen Pfuscher nach einem mißglückten Eingriff aus Angst vor Strafe zerstückelt und in einem Auto verbrannt wurde, diese Realität scheinen Sie vergessen zu haben, meine Damen und Herren! Daran wollen Sie nicht erinnert werden. (Abg. Dr. Blenk: *Einzelfälle!*)

Aber wir haben diese Realität nicht vergessen. Allein die Gespräche mit diesem Mann werden mir zeitlebens genügen, um in dieser Frage eine feste Position zu beziehen und nicht dafür zu plädieren, daß der Strafrichter wieder sein Kappel aufsetzt und verkündet: „Im Namen der Republik ...“ und daß die Frauen aus Angst davor Dinge machen, die es eben heute Gott sei Dank nicht mehr gibt. Doch darüber haben Sie kein Wort gesprochen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: *Wie viele Prozesse?*)

Hier wäre eine Güterabwägung am Platze! Diese Güterabwägung zwischen der Realität von heute mit ihren Nachteilen und der Realität von früher mit ihren schrecklichen Entwicklungen nehmen Sie nicht vor. Davon wollen Sie nichts wissen, davon reden Sie nicht! Da nehmen wir die Güterabwägung zwischen diesen Realitäten vor, meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Blenk: *Ist in dem Fall ein Prozeß gelaufen?*)

Ich gehe weiter und frage Sie: Glauben Sie wirklich, daß Sie der Geschäftemacherei dadurch das Handwerk legen können, daß Sie eine Strafbestimmung beschließen? Würde es Ihnen wirklich genügen, das alles wieder unter den Teppich der Illegalität zu kehren? Dann sind die Annoncen weg aus den Zeitungen, jawohl, und dann werden solche Briefe nicht mehr geschrieben, jawohl!

Aber, Herr Dr. Hauser, glauben Sie denn im Ernst, daß Sie damit das Problem lösen? Glauben Sie im Ernst, daß Sie damit die Schwangerschaftsabbrüche wegkriegen? Das heißt doch immer nur, die eine Seite des Problems sehen und die eine Seite des Problems darstellen.

Wir wollen beide Seiten des Problems sehen: Die Abtreibungsrealität von heute, jawohl, aber auch die Realität, die Sie auch nur durch einen halben Schritt zurück in Richtung des alten § 144 schaffen würden.

In der einen Waagschale liegt die Geschäftemacherei, jawohl, unerfreulich, in der anderen Waagschale liegen dieselbe Geschäftemacherei und alles andere, was die Kriminalisierung und der Weg in die Illegalität wieder bringen würden.

Noch eine Überlegung aus der Praxis: Wer den Minderheitsbericht der ÖVP genau durchliest, findet zwar alle Argumente gegen die

Fristenlösung, auch die, die Sie uns heute hier vorgetragen haben.

Ich war überrascht, daß Sie den Text Ihrer eigenen Strafbestimmung, die Sie vorhaben, in Ihrem Minderheitsbericht wohlweislich gar nicht angeführt haben. Das, was in Österreich Geltung haben würde, wenn sich Ihre Vorstellungen durchsetzen, findet man nicht im Minderheitsbericht der ÖVP. Sie sprechen immer nur von der Konfliktsituation, auf die Rücksicht genommen wird.

Ich lese Ihnen Ihren eigenen Text vor, wenn Sie ihn selbst nicht erwähnt haben. Sie wollen grundsätzlich die Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs, es sei denn, es liegt eine Indikation vor – o. k. – oder die Frau hat in einer „allgemein begreiflichen, für sie nicht anders abwendbaren außergewöhnlich schweren Bedrängnis“ gehandelt. Diesbezüglich steht die Frau, wie es in Ihrem Minderheitsbericht so schön heißt, unter einer „allfälligen Nachprüfung durch das Gericht“.

Und nun frage ich Sie: Die schwangere Frau soll sich in den Tagen, in denen sie sich in dieser schwierigen Situation befindet, wo sie eine Entscheidung so oder so treffen muß, nach Ihren Vorstellungen, Herr Dr. Hauser, den Kopf zerbrechen, ob drei Monate oder sechs Monate oder zehn Monate später der Herr Staatsanwalt Dr. Meier oder der Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Müller der Meinung sind, daß ihre Situation „allgemein begreiflich“ und daß ihre Situation „nicht anders abwendbar“ war.

Das ist doch lebensfremd, Herr Dr. Hauser! Ich will nicht sagen: es ist unehrlich, aber es ist lebensfremd, es ist irreal und es ist wirklichkeitsfremd. Und auch der Arzt, meine Damen und Herren, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, müßte, wenn er kein Risiko eingehen will, über die äußere und vor allem über die innere Situation der Frau so genau Bescheid wissen, daß er mit Sicherheit diese Entscheidung des Herrn Landesgerichtsrates oder Oberlandesgerichtsrates in sechs Monaten vorausberechnen kann.

Glauben Sie wirklich, daß das Lebensschutz ist? – Sollen wir Ihnen die praktischen Auswirkungen einer solchen Bestimmung im einzelnen schildern? – Glauben Sie wirklich, Herr Dr. Hauser, daß die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche als Folge einer solchen Strafbestimmung geringer werden würde, wenn das nicht einmal der alte § 144 zustande gebracht hat? (Abg. Dr. Hauser: *Erstens einmal haben Sie jetzt das Volksbegehren zitiert und nicht meinen Antrag! Ich möchte nur darauf verweisen! Zum zweiten: In der Notwehr hat derselbe Mann dieselbe*

5246

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Fischer

**Prüfung vorzunehmen, von der Sie sprechen!
Das ist . . .!)**

Erstens einmal, Herr Dr. Hauser, bekennen Sie sich ja zum Volksbegehr. Weichen Sie jetzt nicht aus, tun Sie nicht so, als ob ich Ihnen etwas unterschieben würde. Sie haben ja zugestimmt, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Unrichtig zitiert! Sie haben bewußt falsch zitiert!*)

Sie haben sich im Ausschuß bekannt und für das Volksbegehr gestimmt. Wenn Sie es heute anders sagen, dann ist es mir recht.

Zweitens, Herr Dr. Hauser, Ihr Antrag hat ja genau dasselbe Prinzip von der „allgemein begreiflichen, nicht anders abwendbaren“ Notlage. Tun Sie doch nicht so, als ob ich hier etwas Falsches behauptet hätte, wenn Sie genau wissen, daß das nicht der Fall ist, meine Damen und Herren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Ich sage Ihnen nur eines: Ihre ganze Nervosität zeigt mir, wie wenig Sie von der Haltbarkeit Ihrer Argumentation in Wahrheit überzeugt sind. (*Beifall bei der SPÖ.*) Daß Sie Ihren eigenen Text nicht vorgelesen, begründet und erläutert haben, das ist sicher mehr als nur Zufall, Herr Dr. Hauser. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ich sage noch einmal: Niemand in diesem Lande – nehme ich an – kann glauben, daß ein solcher Paragraph das Problem löst, um das es geht. Natürlich, das Papier ist geduldig. Wir können in das Strafrecht alles Mögliche hineinschreiben. Nur unterscheiden sich da in diesem Haus offensichtlich zwei Anschauungen: die einen, denen es auf den Paragraphen ankommt, die anderen, denen es auf das Problem ankommt. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

So ein Paragraph wäre kein Schritt von der Inhumanität, wie Sie es nennen, zur Humanität. So ein Paragraph wäre kein Mittel, um wirklich strafwürdiges Unrecht von straflos zu haltenden Notstandssituationen trennen zu können. Das ist eben nicht wahr.

Ich frage mich auch: Sind die Moral – und das wird ja auch mit Recht als moralische und ethische Frage bezeichnet – und die Ethik, auf die man sich immer wieder beruft, wirklich so schwach und so brüchig, daß als einzige Möglichkeit für Sie in Frage kommt der „weltliche Arm“, wie es Prälat Ungar genannt hat? (*Abg. Dr. Blenk: Mit dieser Theorie müssen Sie das ganze Strafrecht abschaffen!*) Eben nicht, Herr Dr. Blenk! Sie hören mir ja nicht zu. Ich habe Ihnen ausdrücklich gesagt, daß es Bereiche gibt, wo das Strafrecht keinen

Nutzen, sondern Schaden anrichtet. Und das ist so ein Bereich, meine Damen und Herren.

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie würden mit Ihrem Vorschlag – das ist das Ergebnis der mehr als einjährigen Diskussionen und Beratungen im Ausschuß – keinen einzigen der heute bestehenden Nachteile in Wahrheit beseitigen, wohl aber die Vorteile der Entkriminalisierung, nämlich den Zugang und die Beratung.

Sie würden nichts für den Gedanken des Lebensschutzes erreichen, meine Damen und Herren, der durch Ihre Güterabwägung ohnehin durchlöchert und relativiert wird und in 99,8 Prozent aller Fälle straflos durchbrochen würde, aber Sie nehmen die Nachteile des alten Paragraphen 144 wieder in Kauf. Und das können wir nicht akzeptieren und auch nicht verstehen.

Ich sage es ganz ungeschminkt, wie es sich mir darstellt: Das ist eben nicht Lebensschutz, sondern das ist Schutz für das alte Vorurteil, daß der Strafrichter in allen Fällen Sittenrichter sein muß, in allen Fällen die letzte Entscheidung haben muß. Und genau dorthin wollen wir nicht zurück.

Ich möchte mich daher, meine Damen und Herren, auf dieser Basis und von dieser Argumentationssituation ausgehend auch jenen Aspekten unserer heutigen Entscheidung zuwenden, die Sie, Herr Dr. Hauser, mit sehr harten Worten – und ich will jetzt gar nicht im Stil gleichziehen – unter dem Gesichtspunkt „Demokratieverständnis“ und „Demokratiepostulat“ abgehandelt haben. Sie scheinen gar nicht zu merken, wenn Sie beleidigend sind, und sind nur sehr empfindlich, wenn andere Ihren Standpunkt entschieden formulieren.

Denn, meine Damen und Herren, Sie werfen uns undemokratisches Verhalten vor. Herr Dr. Hauser spricht von „radikaler Intoleranz“. Sie sprechen von „rücksichtslosem Einsatz einer knappen Mehrheit“. Bitte, wie knapp die ist, wird sich ja herausstellen. Ich habe Ihnen einen Teil der Überlegungen geschildert – unsere Kollegen werden das fortsetzen, ergänzen und intensivieren –, warum wir uns nicht entschließen könnten, den strafrechtlichen Vorschlägen des Volksbegehrens beziehungsweise der ÖVP zu folgen.

Wir akzeptieren Ihren Standpunkt, auch wenn es uns schwer fällt, auch wenn wir ihn für falsch halten, und auch wenn wir ihn nicht billigen können, aber wir nehmen für uns in Anspruch, daß unser Standpunkt nicht weniger prinzipiell und ehrlich begründet ist, meine Damen und Herren, als der Ihre.

Dr. Fischer

Darum betrachten wir es als eine unfaire Formulierung, wenn Sie unsere Position und die Darlegung unserer Auffassung als Alibiaktion bezeichnen. Das ist Ausdruck einer Gesinnung, zu der Sie sich nicht bekennen sollten, meine Damen und Herren, nämlich den Versuch, Ihnen ein Jahr lang begreiflich zu machen, daß das Strafrecht dort nichts verloren hat, als Alibiaktion zu bezeichnen.

Es ist uns nicht gelungen, Sie von unserer Auffassung zu überzeugen. Ich kann das nur registrieren, ich kann es nicht ändern. Aber mit welchem Recht verlangen Sie jetzt von uns, daß die Abgeordneten der Regierungspartei wider besseres Wissen und gegen ihre Überzeugung ihren Standpunkt verlassen und den Vorschlägen der ÖVP nach Wiedereinführung der Strafbarkeit folgen? Das verlangen Sie von uns und kommen überhaupt nicht auf die Idee, daß wir mit gleichem Grund sagen könnten, Sie sind intolerant, wenn Sie immer noch nach dem Strafrichter rufen.

Entweder beide haben das Recht, ihre Überzeugung darzulegen, oder keiner hat das Recht, was ich ja von niemandem annehme. (*Ruf bei der ÖVP: 900 000 Unterschriften!*)

Herr Doktor! 900 000 Unterschriften machen den Strafrichter auch nicht sinnvoll gegen den Schwangerschaftsabbruch. Wann werden Sie denn das endlich verstehen? (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich kann nur sagen: Mit welchem Recht sprechen Sie 93 Abgeordneten das Recht ab, für ihre Meinung einzutreten, während Sie für Ihre 80 Abgeordneten das mit größter Selbstverständlichkeit in Anspruch nehmen? (*Abg. Dr. Blenk: Ich bin sicher, daß das nicht die Meinung aller ist! – Abg. Dr. Hauser: Bis 1972 standen Sie auf unserer Linie!*) Ja, Herr Dr. Hauser, wir können uns natürlich auch über die Entwicklung unterhalten. Nur müßte ich Ihnen einiges dazu sagen: zum Beispiel daß die „Aktion Leben“ gegründet wurde gegen einen Standpunkt, der heute die Basis der Argumentation der „Aktion Leben“ ist. Ich wollte darüber nicht sprechen. Ich wollte diesen Herrschaften, diesen Damen und Herren zubilligen, daß sie ihren Standpunkt weiterentwickeln. Selbstverständlich. Aber bitte, dann halten Sie uns das doch nicht als Argument vor, meine Damen und Herren!

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn 93 Abgeordnete nicht das Recht hätten, die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches aufrechtzuerhalten, dann sollen 80 Abgeordnete das Recht haben, ihre Vorstellungen von der Strafbarkeit durchzusetzen? Ich könnte diese Frage noch zuspitzen nach dem

Demokratieverständnis, das man nicht leichtfertig in Frage stellen soll. Wenn ich Sie richtig verstehe, meine Damen und Herren von der ÖVP, dann würden Sie doch für den Fall, daß es in diesem österreichischen Parlament einmal eine ÖVP-Mehrheit gäbe, für die Wiedereinführung der Strafbarkeit votieren und in diesem Sinne entscheiden. Denn es geht Ihnen ja, wie Sie sagen, um die Verwirklichung eines Prinzips, auf das Sie nicht verzichten können. Sie würden also aus Prinzip – im Falle, daß Sie eine Mehrheit hätten – Ihren Standpunkt durchsetzen, aber uns wollen Sie dieses Prinzip und diesen Grundsatz streitig machen? Das ist wirklich ein merkwürdiges Demokratieverständnis, daß man der einen Partei das abspricht, was man für die andere mit Selbstverständlichkeit in Anspruch nimmt! (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn die ÖVP von ihrem Standpunkt nicht abgeht, dann ist sie grundsatztreu und folgt ihrem Gewissen. Wenn die SPÖ von ihrem Standpunkt nicht abgeht, dann ist sie undemokratisch und geht brutal über die Rechte der Minderheit hinweg. So können wir keine gemeinsame Plattform über ein Demokratieverständnis formulieren.

(*Abg. Dr. Blenk: Ignorierung von Volksbegehren größten Stils! Das ist Demokratie!*) Herr Dr. Blenk, ich sage Ihnen jetzt noch etwas anderes zu dem Problem Ignorierung. Uns hat man immer gesagt, dem Volksbegehren kommt es gar nicht in erster Linie auf die Strafbarkeit an. Wenn es wahr ist, daß das Volksbegehren viele andere Gesichtspunkte in den Vordergrund rückt und die Strafbarkeit nur als Zusatz betrachtet, als Ergänzung, dann ist das Volksbegehren nicht ignoriert worden, wie ich Ihnen jetzt beweisen werde. Wenn sich aber aus Gründen, die ich nicht zu beurteilen habe, die Initiatoren des Volksbegehrens heute nur auf die Strafbarkeit konzentrieren und nur auf die Situation im Strafrecht, dann können wir in diesem Punkt tatsächlich dem Volksbegehren nicht folgen. (*Abg. Dr. Blenk: Auf die Rechtsabwägung des Schutzes des werdenden Lebens!*)

Ich kann mich erinnern – und das, glaube ich, muß in diesem Zusammenhang gesagt werden –, daß von der „Aktion Leben“ oft gesagt wurde, es komme in erster Linie auf positive Maßnahmen gegenüber dem Lebensschutz an. Und wenn das wahr ist, meine Damen und Herren, wenn es wirklich in erster Linie auf positive Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Lebensschutz ankommt, dann kann man da eine beachtliche Bilanz vorlegen. Die Betreffenden können das natürlich wegwischen und sagen: Das interessiert uns nicht! Und es ist auch nicht meine Aufgabe, die eigentliche Bilanz des Volksbe-

5248

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Fischer

gehren zu ziehen, aber ich würde nicht anstehen, über das Trennende der von uns mit aller Entschiedenheit abgelehnten Wiedereinführung der Strafbarkeit hinweg eine Reihe von Bereichen oder Berührungspunkten zu nennen, wo man sagen kann, daß die Bemühungen der „Aktion Leben“ sicher einen Anteil, einen wesentlichen Anteil, an positiven Entwicklungen gehabt haben.

Lassen Sie mich Ihnen einige Schwerpunkte in Erinnerung rufen. Man könnte als erstes erwähnen, daß das menschliche Leben in Österreich von der Geburt bis zum Tod unter dem Schutze einer Verfassungsbestimmung steht, die im Zuge dieser Diskussion verstärkt ins Bewußtsein der Menschen gerufen wurde, zu der sich alle Parlamentsparteien ausdrücklich bekennen und die jene Befürchtungen ausschließt, die etwa formuliert wurden mit den Worten: Beim Schwangerschaftsabbruch fängt es an – wie wird es weitergehen? Es wird nicht weitergehen, meine Damen und Herren, weil sich dieses Haus zu dieser Lebensschutzbestimmung im Verfassungsrang bekannt. Und das ist ein Resultat unserer Diskussionen, das man festhalten kann und soll, meine Damen und Herren.

Zweitens: Wir könnten uns vornehmen, allen Versuchen, dieses Prinzip in irgendeiner Weise zu relativieren, gemeinsam entgegenzutreten und gemeinsam entgegenzuwirken. Da gibt es einige Beispiele, wo sich das in der Praxis auswirken könnte.

Drittens: Wir können heute ohne Schwierigkeit und mit größerer Klarheit als noch vor einigen Jahren davon ausgehen, daß es sich bei der Schwangerschaft um werdendes menschliches Leben handelt. Das ist unbestritten. Das haben wir auch in unserem Ausschußbericht, dort, wo wir unseren Standpunkt darlegen, zu Papier gebracht.

Und wir können viertens – auch das ist durch die Diskussion klarer herausgearbeitet worden – von der Plattform ausgehen, von der gemeinsamen Basis ausgehen, daß dieses werdende Leben Anspruch auf Aufmerksamkeit und Schutz durch die Gesellschaft hat. (Abg. Dr. Blenk: Bis zum Dr. Rockenschaub hat sich das noch nicht durchgesprochen!) Nur gehen unsere Auffassungen über die Rolle des Strafrichters in diesem Bereich auseinander. Und ich glaube, meine Damen und Herren, daß sich auf dieser Argumentationsbasis sehr gut uns sehr wirksam argumentieren läßt und sich eine solide Plattform für den Lebensschutz, aber gegen Strafandrohung zimmern läßt.

Und wir könnten fünftens auch gemeinsam davon ausgehen, daß im Sinne dieser Verpflich-

tung eine ganze Reihe positiver familienfördernder, sozialpolitischer und so weiter Maßnahmen gesetzt wurden und daß diese Politik selbstverständlich fortgesetzt werden soll. Einige Schritte in dieser Richtung haben wir in unserem Ausschußbericht skizziert.

Und wir könnten uns sechstens im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Dr. Hauser, gesagt haben, auch darüber verständigen, daß wesentlich genauere Kenntnisse über das Phänomen des Schwangerschaftsabbruches, über dieses Problem, über Motive, über Dimensionen dieses Problems, erforderlich sind. Nur glaube ich eines: Eine Statistik, wo der Arzt ein Stricherl macht und es eben dort nicht macht, wo er davon Nachteile befürchtet, wird uns da nicht weiterführen. Eine wirkliche Untersuchung, eine wirklich wissenschaftliche Untersuchung, über Motive und quantitatives Ausmaß dieses Problems scheint uns viel wertvoller zu sein, und daß wir uns dazu entschlossen haben und dazu bekennen, haben wir auch in unserem Ausschußbericht niedergelegt.

Hohes Haus! Es gäbe noch sehr viele Punkte, wo man auf Dinge, die heute gesagt wurden, oder auf Dinge, die geschrieben wurden, auf Dinge, die behauptet werden, antworten könnte. Ich will es nicht tun. Ich will nur mit großer Deutlichkeit unsere klare Position noch einmal wie folgt formulieren.

Ja zum Schutz des werdenden Lebens als Resultat einer langen Diskussion, die ich durchaus nicht so negativ bewerte wie Sie, aber nicht mit Hilfe des Strafrichters, nicht durch einen Schritt zurück in eine Richtung, die wir hinter uns haben, sondern durch die innere Einstellung des einzelnen, durch positive Maßnahmen und letztlich durch das Bemühen um eine sozialere und menschlichere Gesellschaft. Jeder, der uns auf diesem Weg folgt oder vorausgeht, ist herzlich willkommen. Jedem, der uns zurück zu einer Strafandrohung zwingen will, werden wir unser entschiedenes, wohlbegündetes Nein entgegensetzen. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ. – Von der Galerie des Hauses werden Flugzettel geworfen.)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Hausordner, die Zettelwerfer abzuführen und die abgeworfenen Zettel einzusammeln.

Das Stehen auf der Galerie ist verboten. Bitte, sich niederzusetzen.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und

Dr. Marga Hubinek

Herren! Herr Klubobmann Dr. Fischer hat sehr deutlich gemacht, daß Sie bestrebt sind, heute möglichst schnell den formalen Schlußstrich unter ein Volksbegehr zu ziehen, das immerhin von 900 000 Menschen in diesem Lande unterzeichnet wurde. Aber diese 900 000 Menschen scheinen Sie offensichtlich geringer zu achten als Ihre 90 Abgeordneten. Alle Mahnungen und alle Appelle zur Toleranz, alle Aufrufe, in einer so emotionalen und weltanschaulichen Frage nicht die Hälfte der österreichischen Bevölkerung majorisieren zu wollen, werden Sie mißachten. Sie haben es in Ihrer Argumentation ja deutlich gemacht!

Herr Klubobmann Dr. Fischer! Sie haben ausgeführt, mit dem Strafrecht kann man nicht gewisse Ziele und Werte durchsetzen, das Strafrecht möge nicht Selbstzweck sein. Nun, wie verhält es sich dann mit dem Respekt vor dem Eigentum? Auch hier versagt doch sehr offenbar das Strafrecht. Auch dort scheint Ihrer Meinung nach ein Strafrecht nicht sinnvoll zu sein, weil eben die Realität – und die haben Sie heute mehrfach versucht zu zitieren – unerfreulich ist. So wird in Hinkunft auch bei den Eigentumsdelikten das Strafrecht eliminiert werden. Vielleicht wollen wir im Sinne einer weiteren Entkriminalisierung die Verbrecher nicht mehr verfolgen, sondern in den Gazetten Aufrufe geben, in denen wir sie zur Ordnung mahnen.

Unser Strafrecht kennt Rechtfertigungsgründe. Darauf sollten wir stolz sein. Warum soll also diese Güterabwägung bei der Rechtfertigung plötzlich in diesem Bereich weggewischt werden? Auch die Notwehr kennt die Güterabwägung. Auch für die Notwehr gibt es dann Entschuldigungsgründe. Selbstverständlich wird man diese Gründe zu überprüfen haben.

Unsere Konfliktlösung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kennt eben die Güterabwägung. Sie wird aber auch den Unrechtsgehalt bewußt machen, etwas, was es bei der Fristenlösung eben nicht mehr gibt. Mit Ihren juristischen Rösselsprüngen, Herr Klubobmann Dr. Fischer, wollen Sie nicht diese Güterabwägung haben, Sie wollen damit die Wohlstandsabtreibung legitimieren. In Ihren Argumenten – und ich verstehe auch eine gewisse Nervosität – haben Sie, es mag das in einer entschuldbaren Nervosität der Fall gewesen sein, falsch zitiert. Sie haben den Text des Volksbegehrens, aber nicht den Abänderungsantrag der ÖVP zitiert. Aber ich glaube, das ist Ihnen ja in der Zwischenzeit bewußt geworden.

Und wenn in Wien zur gleichen Zeit plakatiert wird, die Wiener sollen bestimmen und sollen mitbestimmen – offensichtlich scheint also die Mitbestimmungswelle hier ein Aufruf zu sein,

dem sich vielleicht auch die Gesamtpartei anschließt –, warum wollen Sie diese 900 000 Österreicher in einer Frage von einer Mitbestimmung ausschließen, die in den emotionalen, in den weltanschaulichen Bereich ragt?

Ich wollte eigentlich ursprünglich meinen Beitrag mit einer kleinen Chronik einer Verlassenschaftsabhandlung beginnen. Ich wollte Ihnen einen Fall zitieren, der gar nichts Außergewöhnliches an sich hat, der in dieser oder in einer anderen Form sich mehrfach abgespielt haben könnte und der zeigt, Herr Klubobmann Dr. Fischer, wie eigentlich die Realität, die Sie heute so oft zitiert haben, aussieht.

Am 15. Februar kam Walter F. bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Am 2. März nahm der Notar als Gerichtskommissär mit der Witwe des Verunglückten ein Protokoll auf, die sogenannte Todfallsaufnahme. Dabei wurde festgestellt, daß Walter F. keine näheren Verwandten besessen hatte, die Ehe war kinderlos geblieben. Sein Vermögen war bedeutsam. Eine letztwillige Anordnung hatte er nicht getroffen. Nun, in diesem Fall, erklärte der Notar der Witwe, sei sie kraft Gesetzes Alleinerbin. Routinemäßig fragte der Notar weiter, ob Frau F. vielleicht ein Kind erwarte. Sie bejahte dies. Sie sei im 3. Monat schwanger. Dann allerdings, erklärte der Notar, werde Frau F. nur ein Viertel des Nachlasses erben, drei Viertel erhalte das Kind, wenn es lebend geboren werde. Warum dies so sei, wollte Frau F. wissen. Der Notar erläuterte ihr, daß nach § 22 des ABGB, der ja auch heute noch in Gültigkeit ist, auch das ungeborene Kind vom Zeitpunkt der Empfängnis an einen Anspruch auf den Schutz des Gesetzes habe. Soweit es um die Rechte der ungeborenen Kinder geht, werden sie als geborene angesehen, und damit diese Rechte des ungeborenen Kindes erhalten werden, müßte ein Sachwalter bestellt werden. Dazu bedarf es einer Inventarisierung des Vermögens.

Am 14. März bestellte dann das Abhandlungsgericht gemäß § 274 ABGB einen Sachwalter für das ungeborene Kind und ordnete die Inventarisierung an. Am 27. März erschienen der Gerichtskommissär, der Sachverwalter und der gerichtlich beeidete Sachverständige am Wohnsitz des Verstorbenen. Die Witwe teilte ihnen jedoch mit, daß eine Inventarisierung überflüssig geworden sei. Die Verhältnisse hätten sich inzwischen geändert. Wie dies wohl sei? Ganz einfach, Frau F. erwiederte, es werde eben kein Kind zur Welt kommen, oder hätten die Herren noch nie etwas von einer Fristenlösung gehört?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen Sie nicht, das sei ein überspitzter Fall. Kaum eine Witwe, die am Nachlaß interessiert

5250

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Marga Hubinek

ist, wird so ungeschickt sein und den Gerichts Personen die wahren Verhältnisse aufdecken, wie es am obigen Beispiel dargelegt wird. Gewiß, der geschilderte Fall weist ein kräftiges materielles Motiv auf, aber sind es nicht auch vorwiegend die materiellen Probleme, die materiellen Interessen, die als Grund für eine Abtreibung herhalten müssen? Und wie sehr es gerade die Probleme im Beruf und die finanziellen Erwägungen sind, soll eine Umfrage, die vor wenigen Tagen in einer Wiener Tageszeitung angestellt wurde, ja zeigen. Von Notsituationen war in diesen Fällen nicht die Rede.

Und sagen Sie jetzt nicht, jedes Gesetz könnte mißbraucht werden. Herr Klubobmann Dr. Fischer hat sich immer wieder auf die Realität berufen. Ich glaube aber, es ist ein Unterschied zwischen einem Gesetz, das so weit wie möglich Mißbräuchen vorbeugt, sodaß man es nur mit besonderen Tricks umgehen kann, und einem Gesetz, einem schlechten Gesetz, wie es die Fristenlösung ist, die allen Mißbräuchen die Tore sperrangelweit öffnet, ja zum Mißbrauch einlädt.

Wenn ich mich wieder dem heutigen Gegenstand der Beratung zuwenden darf. Ich erinnere mich: Als das Volksbegehren eingebracht wurde, hat der Herr Bundeskanzler Verwendungszusagen gegeben, um im strafrechtlichen Teil vielleicht dort oder da eine Änderung vornehmen zu können. Offensichtlich scheint sich da der Herr Bundeskanzler der Parteiräson beugen zu müssen, oder hat ihm das sehr viel zu schaffen gemacht?

Ich erinnere mich an die Debatte zur Strafrechtsreform. Damals hat der Herr Bundeskanzler erklärt, daß er die Fristenlösung nicht als einen Kompromiß ansähe, er würde es als viel klüger ansehen, wenn der Paragraph eben ganz einfach gestrichen wäre, wenn es überhaupt keinen strafbaren Tatbestand gäbe.

Damit enthüllte der sozialistische Parteivorsitzende den wahren Charakter der Fristenlösung, nämlich die völlige Negation der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens.

Und was bedeutet eine völlige Freigabe, wie dies offensichtlich der Herr Bundeskanzler vor Augen hatte: Abtreibung zu jedem beliebigen Zeitpunkt, also auch in einer Phase, wo eine Frühgeburt durchaus lebensfähig ist.

Und sehen Sie, Herr Klubobmann Fischer, das würde ich als eine barbarische Vorstellung, als ein mittelalterliches Relikt ansehen, was Sie heute uns unterstellen.

Die Dreimonatefrist ist keine Schutzfrist zugunsten des ungeborenen Kindes, sondern eine Frist zugunsten der Mutter, weil eben nach

dem dritten Monat das gesundheitliche Risiko wesentlich größer ist als vorher.

Sie haben, Herr Klubobmann Fischer, ich attestiere Ihnen das, von Anfang an versucht, hier Klarheit zu schaffen. Sie haben im Gegensatz zu Ihrem Parteivorsitzenden niemals Verwendungszusagen gemacht, Sie haben sich damit gar nicht aufgehalten, Sie haben von Anfang an bei Beratungen mit aller Deutlichkeit und unmissverständlich gemeint, es könne bestenfalls ein korrektes Behandeln des Volksbegehrstextes geben. Eine korrekte Behandlung, glaube ich, ist wohl das mindeste Entgegenkommen. Das Volksbegehren ist in unserer Verfassung verankert, wird durch ein eigenes Bundesgesetz geregelt, und die korrekte Behandlung müßte sich eigentlich von selbst verstehen.

Ich glaube, über das Prestigedenken der sozialistischen Fraktion gab es in dieser Frage von Anfang an keine Unklarheit. In zahlreichen Ennunziationen haben sozialistische Mandatare keinen Zweifel gelassen, daß trotz der 900 000 Unterzeichner des Volksbegehrens von der Fristenlösung nicht ein Schritt abgewichen werde. Und die so oft strapazierte Toleranz blieb und bleibt ein Lippenbekenntnis.

Und wenn man noch die lange Debatte um die Strafrechtsreform im Ohr hat, die fast zwei Tage gewährt hat, die leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in diesem Saale und so weiter, dann weiß man, daß vor allem die sozialistischen Mandatare damit argumentiert haben, es solle künftig keine Angst vor der Strafdrohung geben, etwas, was Sie eben hier gesagt haben. Und wenn man die Angst vor der Strafdrohung wegnimmt, dann könnte es erst möglich sein, daß sich die schwangere Frau beraten läßt, ja daß man sie von allfälligen Abreibungsplänen abbringen kann.

In der Zwischenzeit – es sind mehr als zwei Jahre vergangen – haben wir alle erlebt, wie nun die Realität tatsächlich aussieht. Daß es in Wien Spitäler gibt, wo man einfach, wenn man sich nur einen Schwangerschaftstest machen läßt, sofort oft ungefragt einen Abtreibungsstermin vermittelt erhält, ich glaube, das dürfte auch Ihnen bekannt sein. Sicher wissen Sie auch, welche Farce so manche Beratung darstellt. Nicht umsonst wurde bei den seinerzeitigen Beratungen verlangt, daß es zwei verschiedene Ärzte sind: der Arzt, der die Beratung vornimmt, und jener, der dann den Eingriff setzt.

Oder sollten Sie nicht Bescheid wissen über das, was hier Dr. Hauser gesagt hat und was in Anfrageserien an den Innenminister zutage getreten ist: über die Abreibungspraktiken obskurer Vereine, die sich augenzwinkernd als

Dr. Marga Hubinek

Berater anbieten, um nach Bezahlung horrender Summen ihr schmutziges Geschäft zu besorgen.

Ein weiteres Argument der sozialistischen Frauen war vor allem das Verlangen nach den optimalen medizinischen Bedingungen. Ich erinnere mich gut an die klassenkämpferischen Töne, daß diese optimalen medizinischen Voraussetzungen für den Schwangerschaftsabbruch nicht nur der begüterten Frau offen stehen sollten, die sich still und heimlich in ein Sanatorium begibt, auch die Arbeiterfrau möge davon profitieren.

Nun, wie präsentiert sich diese Realität, eine Realität, auf die Sie offensichtlich stolz sind? Es gibt Abtreibungskliniken, die mit gedämpfter Musik und Blumenschmuck für ein entsprechendes Stimulans sorgen und den Eingriff kommerziell durchführen. Die Summen, die sie verlangen, sind in einer Größenordnung, daß auch wieder eine Selektion der Kundinnen erfolgt, wieder wird sich dies die Arbeiterfrau vermutlich nicht leisten können, die Arbeiterfrau, die sich dann in die Privatordinationen irgendwelcher Ärzte begibt – selbst ein Zahnarzt kann ja diesen Eingriff vornehmen – und bei Komplikationen nicht weiß, was sie tun soll. Der Arzt agiert bei Komplikationen in den meisten Fällen völlig hilflos. Und ich würde Ihnen wirklich empfehlen, sich vielleicht auch in den Spitäler zu erkundigen, wie viele Komplikationsfälle dort landen, damit sie dort behandelt werden.

Und diese Praktiken, die wie faule Blüten wuchern, decken Sie mit Ihrem Gesetz. Einige Ärzte erzielen auf diese Weise enorme Einnahmen, und da die Zahl der Eingriffe unter einem schützenden Dunkel gebreitet ist, bleiben diese Einnahmen in den meisten Fällen unversteuert. Die Finanzbehörde, die sonst von jeder Überstunde ihren Obulus kassiert, deckt offensichtlich diese Steuerhinterziehung. (Abg. Dr. Kersting: *Frau Doktor! Und die alten Engelmacherinnen, die Sie decken wollen, was sagen Sie dazu?!*) Das war aber contra legem, sehr geehrter Herr Kollege, das war gegen das Gesetz. Aber heute arbeiten Sie mit dem Gesetz. (Abg. Dr. Gruuber: *Das ist eine ungeheuerliche Unterstellung!* – Abg. Dr. Haider: *Der rote Sumpf!*) Heute geschieht diese Steuerhinterziehung unter dem Schutz des Gesetzes.

Es ist ganz interessant, wie das vom Herrn Bundeskanzler mehrmals zitierte gesunde Volksempfinden reagiert. – Sehr sensibel. Jene Ärzte, die als Abtreiber bald bekannt sind, sucht man heute nicht mehr auf, wenn man einen geburtshilflichen oder einen gynäkologischen Eingriff benötigt. Man bringt diesen Ärzten ein Mißtrauen entgegen, vielleicht weil man ihrer Gesinnung mißtraut. Gesinnung ist eben etwas

Unteilbares, etwas, auf das man einfach in Nachmittagsstunden nicht verzichten kann.

Die sozialistischen Mandatare haben sich bisher energisch gewehrt, als Befürworter der Abtreibung zu gelten. Mehrfach wurde erklärt, daß es kein wünschenswertes Mittel der Geburtenregelung sei. Die Frau Gesundheitsminister hat dies erklärt, die Frau Staatssekretär Karl hat dies mehrfach erklärt.

Wenn dies kein Lippenbekenntnis bleiben soll, wenn Ihnen das ein echtes Anliegen wäre, so müßten Sie auch daran interessiert sein, die Motive zu erfahren, die die Frauen zu diesem Schritt bewegen. Wir tappen doch alle in diesem Saal im dunkeln.

Ich darf Sie an die Anfragen an die Frau Gesundheitsminister erinnern. Wir haben sie gefragt, ob sie eine anonyme Erhebung nach den Tatbeständen, die zu einem Schwangerschaftsabbruch führen, und zwar aufgegliedert nach medizinischen Gründen, Fällen außergewöhnlicher Bedrängnis und sonstigen Gründen, durchführen werde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Antwort war lapidar. Am 16. März 1976 erklärte die oberste Gesundheitsschützerin:

„Ich habe nicht die Absicht, die freipraktizierenden Ärzte zur Meldung der von ihnen in ihren Privatordinationen durchgeföhrten Schwangerschaftsabbrüche zu verpflichten.“

Wir haben dann am 2. April 1976 einen weiteren Versuch unternommen und gemeint, es müßte doch auch für die Sozialisten der allgemein verständliche Wunsch bestehen zu erfahren, welche Gründe letztlich maßgebend sind. Wenn ich den Eingriff wirksam bekämpfen will, muß ich vor allem wissen, wo ich gezielt mit meinen Hilfsmaßnahmen beginne. Vor allem war uns in der Zwischenzeit auch bekanntgeworden, daß sich unter den Patienten viele Jugendliche befinden. Und es wäre doch sicherlich interessant zu erfahren, ob diese Jugendlichen nach ihrem alleinigen Willen diesen Eingriff durchführen lassen oder ob sie unter dem Einfluß von Eltern oder anderer Institutionen stehen.

Die Antwort war ähnlich wie zuvor, die Frau Gesundheitsminister ist offenbar nicht beunruhigt, denn für sie geschehen die Unterbrechungen unter bestmöglichster ärztlicher Betreuung, solche Erhebungen seien Frauen und Ärzten nicht zumutbar, und im übrigen entsprechen ohnedies alles dem Wesen des Ärztegesetzes.

Man kann sich nicht des Eindrückes erwehren, daß diese statistischen Aufzeichnungen gar nicht erwünscht sind. Die Öffentlichkeit soll gar

5252

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Marga Hubinek

nicht erfahren, wie die Möglichkeiten des Gesetzes genutzt werden.

Eine schwache Vorstellung liefern die Statistischen Nachrichten, die im Zeitraum von Juli bis Dezember 1975 sieben Prozent weniger Lebendgeborene registriert haben als im vergleichbaren Abschnitt des Jahres 1974. Aber noch immer bleibt die Gesellschaft in Unkenntnis der Beweggründe.

Die Dunkelziffer ist dunkler denn je zuvor. Es gibt die widersprüchlichsten Schätzungen. Für 1976 gab es Schätzungen von 65 000 bis 70 000 Abtreibungen, wovon 60 Prozent auf Wien entfallen sollen. Es sei noch einmal festgestellt, vielleicht haben wir uns nicht klar und deutlich bei Frau Minister Leodolter ausgedrückt: Wir wollten diese Erhebung haben, selbstverständlich bei Wahrung all der Anonymität der Frauen. Wir wollten die Beweggründe erfahren, nicht die Namen. Wir wollten eben mit ihr versuchen, das unerwünschte Mittel der Geburtenkontrolle in den Griff zu bekommen.

Die Sozialisten sind mit dem Slogan: Helfen statt strafen, angetreten. Wie wollen sie helfen, wenn sie nicht wissen, wo ihre Hilfsmaßnahmen zu setzen sind, wo ihre Hilfe benötigt wird? Wo finden sich heute die Anwälte jener Frauen, die seit dem Inkrafttreten der Fristenlösung zunehmend unter Druck gesetzt wurden; vom eigenen Mann, von den Eltern, vom Arbeitsplatz? Den Anwalt des Kindes darzustellen, haben die Befürworter der Fristenlösung überhaupt niemals versucht, zumal oft gar nicht zugegeben wurde, daß ungeborenes Leben auch menschliches Leben ist.

Wie sich auf der letzten Tagung der Gesellschaft für Familienplanung in Gastein gezeigt hat, hat die Fristenlösung leider auch alle positiven Ansätze einer Familienplanung gestoppt, und verantwortungsvolle Ärzte haben gemeint, daß sich hier ein Rückschritt bei den modernen Mitteln der Familienplanung anbahnt. Der Erfolg einer jahrelangen und Jahrzehntelangen Arbeit wird auf diese Weise zunichte gemacht. Sie haben sicher auch aus einem gewissen Unbehagen in Ihren eigenen Reihen und vielleicht auch um ein bißchen schlechtes Gewissen zu vertuschen, versucht, Ihren Bericht mit sozialpolitischen Maßnahmen anzureichern, mit Maßnahmen, die Sie offensichtlich als einen Beitrag zur Verhinderung von Schwangerschaftsabbrüchen ansehen.

Eine Familienbeihilfe von derzeit 450 S monatlich wird angeführt. Ein Betrag – wir haben es bei anderer Gelegenheit festgestellt –, der zweifellos nicht dazu da ist, die Bereitschaft zum Kind zu verstärken. Die Geburtenbeihilfe

von 16 000 S hat hier in diesem Saale der Herr Bundeskanzler als eine erfolgreiche Nativitätspolitik verkauft.

Diese Nativitätspolitik endete in einem Fiasko. Der Geldsegen, der nur bei der Geburt des Kindes fließt, scheint offenbar doch nicht der große finanzielle Anreiz zu sein, die Bereitschaft zum Kind zu wecken. Die Geburtenzahlen gehen weiter in einer beängstigenden Weise zurück, und jene Familien, die sich einen Kindersegen wünschen, sehen sich von der Gesellschaft in Stich gelassen.

Sie haben mit Ihren Stimmen hier verabsäumt, unsere Vorschläge aufzugreifen, eine wirksame und dauerhafte Hilfe den Eltern von der Gesellschaft her zu gewähren, und zwar für die ganze Zeit, während der sie Kinder zu betreuen haben.

Wer gestern im ORF die zweite Nachrichtensendung gesehen hat, die sich mit dem Volksbegehren befaßte, der hörte dort einen fanatischen Befürworter der Fristenlösung, der, glaube ich, abenteuerliche Erklärungen abgegeben hat, die sicher bald zu vergessen sein werden. Aber dies ist nicht irgendein Arzt, sondern dies ist der Leiter einer großen Wiener Krankenanstalt, er dient als Berater der Frau Gesundheitsminister, er wird als Experte von Ihrer Fraktion immer wieder herangezogen und nimmt damit Einfluß auf einen Entscheidungsprozeß.

Dieser erklärte vom Fernsehschirm aus, daß entgegen allen bisherigen Schätzungen, die auch in Ihren Reihen getroffen werden, die statistischen Zahlen von einem Rückgang der Abtreibungen sprechen, und im übrigen hätten die Abtreibung und die Fristenlösung ja viele positive Begleiterscheinungen. Endlich gelinge es, die Müttersterblichkeit zu reduzieren, die Säuglingssterblichkeit zu reduzieren, und außerdem fühle sich die Mehrzahl der Frauen nach diesem Eingriff ungemein erleichtert.

Dieses Interview ist am besten gleich wieder zu vergessen, aber es gibt eine Gesinnung wieder, die Gesinnung, in der Sie heute dieses Volksbegehren niederstimmen werden, weil es zeigt, daß die Unterzeichner des Volksbegehrens von Anfang an keine Chance hatten, gehört zu werden; trotz aller Beteuerungen von Konsens und Toleranz, wie dies bei anderen Gelegenheiten immer wieder zu vernehmen ist.

Die Österreichische Volkspartei hat – Dr. Hauser hat dies ausführlich begründet – zu den strafrechtlichen Bestimmungen des Artikels VII einen eigenen Abänderungsantrag vorgelegt, der sich in Detailfragen vom Text des Volksbegehrens unterscheidet. Der Kern der Reformvorschläge der ÖVP war und ist, abgesehen von den

Dr. Marga Hubinek

Fällen medizinischer Indikation, die Straflosigkeit für die Frau und den Arzt, wenn die Frau in außergewöhnlicher Bedrängnis handelt. Für uns ist – und das erscheint mir als ein wesentlicher Faktor – das ungeborene Leben ein Rechtsgut, dessen Schutz die Rechtsordnung gewährleisten muß. Die Rechtslage schafft erst jenes Bewußtsein, das es als einen Unrechtsgehalt erkennen läßt.

Keiner wünscht hier in diesem Saale die oft als Härte empfundene Strafe des alten Strafrechtes. Für Konfliktsituationen soll Verständnis herrschen. Doch heute wurde für die Rechtsordnung ein einmaliger Tatbestand geschaffen. Der Täter wird straffrei, wenn er sich keinem Risiko aussetzt. Darunter ist die Dreimonatefrist verstanden, die für die Mutter die kleinstmögliche Gefahr bedeutet. Der Täter wird strafbar, wenn er sich dabei selbst gefährdet, also wenn die Abtreibung in einem riskanten Zeitraum vorgenommen wird.

Strafbar bleibt die Abtreibung gemäß § 96 Abs. 3 des Strafgesetzes für die Frau ja prinzipiell noch immer, allerdings, wie gesagt, erst dann, wenn sie diese in einem für sie riskanten Zeitraum vornimmt. Das ist wieder eine Logik, die Rösselsprünge macht.

Das bedeutet, übertragen auf den Tatbestand des Raubes: Künftig wird Raub nur dann strafbar sein, wenn der Angegriffene bewaffnet ist, weil sich damit der Räuber der Gefahr für sein Leben und seine Gesundheit aussetzt. Wahrlich eine Philosophie, der man nicht folgen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, der heutige Tag, der zeigen soll, wo die Fronten verlaufen, ist vielleicht auch ein Tag, der Klarheit schaffen soll, wo die Anhänger und wo die Gegner der Fristenlösung zu suchen sind.

Er soll aber auch, und das möchte ich ebenfalls hier deponieren, eine Legendenbildung im Keime ersticken, die sich jetzt dort und da bemerkbar macht. Nicht die Österreichische Volkspartei hat gewünscht, daß die Debatte um das Volksbegehren der „Aktion Leben“ aus dem letzten Wahlkampf ausgeklammert bleibt. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*) Mit aller Deutlichkeit muß erinnert werden, daß dies die Vertreter der „Aktion Leben“ gut ein halbes Jahr vor dem Wahlkampf selbst deutlich gemacht haben. Sie wollten diese weltanschauliche Frage nicht in die parteipolitische Auseinandersetzung verwoben sehen.

Die Vertreter der „Aktion Leben“ mögen ihre Gründe hiefür gehabt haben. Sie werden zweifellos in voller Verantwortung diese Entscheidung getroffen haben, die zu respektieren

ist. Doch soll nicht nachträglich dort oder da eine andere Lesart zu vernehmen sein.

Wenn heute die Mehrheit das Volksbegehren abwirgt, zeigt dies, daß sich an Ihrer bisherigen Haltung nichts ändern wird, es zeigt aber auch, daß sich die Fronten in diesem Lande geändert haben. Die Armen und Schwachen finden nicht mehr bei den Sozialisten ihren Schutz; sie überläßt man bedenkenlosen Geschäftsmachern unter den Ärzten, deren Gewissen längst von kommerziellen Interessen verdeckt wurde.

Wir machen uns keine Illusionen. Die heutige Debatte wird Sie nicht umstimmen, sie wird ein schlechtes Gesetz nicht verändern. Vielleicht aber verstärkt es das Unbehagen auch in den Reihen der Sozialisten oder ihrer Anhänger, die erkennen, daß ein einmal gesetztes Unrecht immer neue Auswüchse wuchern läßt, die in ihrer Eigengesetzlichkeit längst den Intentionen ihrer geistigen Väter entglitten sind. An ihren Taten sollt ihr sie erkennen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir freiheitlichen Abgeordneten haben das Volksbegehren und die darin aufgeworfenen Probleme sehr ernst genommen. Wir freiheitlichen Abgeordneten sind uns dessen bewußt, daß diese Diskussion, die heute hier jetzt eben durchgeführt wird, mit dem heutigen Tag einen formellen Abschluß, aber kein Ende finden wird, daß sie weitergehen wird.

Ich darf vorausschicken, was wir Freiheitlichen dazu schon anlässlich der Beschlüßfassung über das Strafgesetz gesagt haben, daß wir das an und für sich bedauern und daß wir nach wie vor ständig bemüht sind, einen Weg zu finden, der Entspannungspolitik ist, der vielleicht Gräben zuschüttet, der Barrikaden abbaut und der die Gesprächsbasis verbreitert. Das möchte ich vorausschicken.

Das Gesetz sieht nicht nur vor, daß das Volksbegehren, und zwar in einer angemessenen kurzen Frist, im Parlament behandelt werden muß, das Gesetz sieht auch vor, daß wir, die Abgeordneten, die Vertreter des Volkes darüber zu befinden haben. Und zu diesem Akt des Befindens darf ich hier zur Einleitung etwas sagen, weil in der Öffentlichkeit viele Irrtümer bestehen, Irrtümer, die sich bis weit in die Medien hineinziehen, Irrtümer, die, wie ich bis in die letzten Stunden feststellen mußte, auch von durchaus verantwortungsbewußten Men-

5254

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Zeillinger

schen, die an Diskussionen teilnehmen, weitergetragen werden. Es ist vielleicht doch notwendig, daß man das eine oder andere klarstellt.

Es wird heute hier im Parlament nicht über das Volksbegehr abgestimmt, heute wird über den Bericht befunden. Man kann zu dem Bericht ja sagen, man kann zu dem Bericht nein sagen, das ist die persönliche Entscheidung des Abgeordneten, nur den Irrtum, daß es hier heute etwa eine Abstimmung über das Volksbegehr gäbe, ich glaube, diesen Irrtum müßte man berichtigten. (Abg. Dr. Gruber: Das ist ein Irrtum Ihrerseits!)

Nein, Herr Kollege! Ich will nicht polemisieren, Sie wissen, daß ich ein polemischer Redner sein kann, Herr Kollege. Aber ich bin mir auch dessen bewußt, daß solche Irrtümer – ich will jetzt gar nicht hinüberschauen – vielleicht bewußt hinausgetragen werden. Ich bekomme viele Briefe in dieser Angelegenheit. Manche Briefschreiber schreiben den Text ab, manche schicken die Formulare. Und, Herr Kollege, da stehen bedauerlicherweise – und ich sage das, weil ich es so bedaure, daß man gerade in einer solchen Frage diejenigen, die man mobilisiert, nicht richtig informiert – sehr viele Unrichtigkeiten drinnen. Zum Beispiel nimmt man an, daß ich ein Anhänger der Fristenlösung bin oder daß ich für die Fristenlösung gestimmt habe.

Herr Kollege, das sind alles Unterstellungen, Verdächtigungen, die bewußt gemacht werden. Genauso wie ich vorgestern in einer Diskussion festgestellt habe, daß auch Würdenträger nicht wissen, daß wir heute hier gar nicht über das Volksbegehr befinden, sondern daß darüber befunden worden ist und daß es heute letzten Endes um die Annahme oder Nichtannahme dieses Berichts geht. (Abg. Dr. Haider: Begräbnis für das Volksbegehr!)

Herr Kollege, das Begräbnis für das Volksbegehr ist nicht hier. Ich möchte gleich noch etwas vorausschicken, wenn Sie mich zur Polemik zwingen, bin ich gerne bereit dazu. Aber ich darf vielleicht hier etwas vorausschicken. Ich werde in sehr vielen Teilen meiner Ausführungen auch persönliche Bemerkungen dazu machen, weil ich das für eine Frage halte, die gar keine Partei und die kein Klubzwang entscheiden können, sondern die jeder Abgeordnete weitgehend mit seinem eigenen Gewissen vereinbaren muß.

Herr Kollege! Sie sagten: Begräbnis für das Volksbegehr. Wir wollen klarstellen: Das Volksbegehr besteht ja nicht nur aus dem, was bisher hier in erster Linie diskutiert worden ist, das ist schlechthin: Fristenlösung ja oder nein. Das Volksbegehr besteht aus mehreren Forderungen, die vorgelegt worden sind, und –

nun möchte ich hier auch etwas klarstellen – abgestimmt darüber ist doch im Ausschuß, in jenem Sonderausschuß worden, der sich damit befaßt hat.

Meine Damen und Herren! Wir waren dort verschiedener Meinung, aber wir waren auch einer Meinung – alle drei Fraktionen! – bei der Ablehnung gewisser Teile des Volksbegehrrens. Warum wollen wir denn das nicht auch ganz offen den Leuten der „Aktion Leben“ beispielsweise sagen, die das entweder nicht wissen oder nicht wahrhaben wollten.

Wir haben einen Teil einstimmig abgelehnt. Ich darf daran erinnern – ich werde bei der Behandlung der einzelnen Punkte noch darauf zu sprechen kommen –, daß beispielsweise Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, natürlich bei der Verfassungsbestimmung auch anderer Meinung waren, daß Sie einen anderen Antrag eingebracht haben, ich will gar nicht sagen Gegenantrag, denn in der Grundrichtung war er gleich. Sie waren ebenso wie wir Freiheitlichen der Ansicht, daß der von der „Aktion Leben“ vorgesehene Weg nicht der zielführende ist. Wenn Sie dieser Meinung gewesen wären, hätten Sie keinen eigenen Antrag dagegen stellen müssen. Sie sind nur jetzt in der weiteren Folge wieder von diesem Antrag abgegangen und zurückgekehrt zum Volksbegehr.

Herr Kollege Hauser, ich habe Ihrer Rede sehr ernst zugehört. Es ist keine Mißachtung, wenn man das eine oder andere ablehnt, denn auch Sie haben ja Bestimmungen des Volksbegehrrens abgelehnt, gemeinsam mit den Sozialisten und gemeinsam mit den Freiheitlichen. Also wollen wir uns darüber im klaren sein. Denn in dem Gesetz, in dem befohlen wird, wir Abgeordneten haben uns mit dem Volksbegehr zu beschäftigen, steht auch, wir haben darüber zu entscheiden.

Ich anerkenne durchaus und ich nehme es ernst, daß es 900 000 Menschen unterschrieben haben. Das ist sicher eine sehr ernstzunehmende Demonstration. Aber es ist das Schicksal in der Demokratie: Auch wenn die Volkspartei und wir zusammen einen Antrag einbringen und die Regierungspartei nicht zustimmt, so geht er mit 93:90 unter, obwohl zwei Millionen Menschen dahinstehen, und wir bringen ihn nicht durch. Das ist eben ein durchaus üblicher und kein seltener Weg in der Demokratie.

Ich möchte, nachdem die bisherige Debatte sich so stark mit der Frage der Strafrechtsbestimmungen, auf die ich dann noch komme, beschäftigt hat, einleitend noch etwas klarstellen. Es ist keine Alternative: Fristenlösung oder Volksbegehr; das ist ein großer Irrtum, ein

Zeillinger

Irrtum, der leider Gottes, ich möchte fast sagen, mit hektographierten Rundschreiben – ich meine nicht jene, die heruntergeworfen worden sind –, die uns unterschrieben in Briefen zugesendet werden, verbreitet wird.

Ich weiß nicht, warum es geschieht. Ich bedauere es nämlich, ich bedauere es gerade als Christ, weil wir offen miteinander reden wollen. Das ist keine Alternative: entweder Volksbegehren oder Fristenlösung. Ich bekenne mich dazu, und wir Freiheitlichen Abgeordneten sind in dieser Frage vollkommen einer Meinung, jeder für sich persönlich.

Wir Freiheitlichen lehnen die Fristenlösung ab. Wir sind aber deswegen noch nicht für das Volksbegehren. Wir Freiheitlichen haben auch für die Fristenlösung nicht gestimmt. Wir Freiheitlichen sind aber auch nicht für das Volksbegehren, aber deswegen sind wir noch nicht für die Fristenlösung, wie es in vielen hektographierten Briefen jetzt zum Ausdruck gebracht wird. Nein, wir Freiheitlichen haben seinerzeit, haben heute und haben während der ganzen Verhandlungen – das geht ja aus dem Bericht hervor – einen eigenen Lösungsvorschlag vorgelegt, einen Lösungsvorschlag, der leider Gottes vielfach verschwiegen, gar nicht zur Kenntnis genommen wurde. Für mich erschütternd war, daß Leute, die sich ernst damit beschäftigt haben, die ins Parlament gekommen sind, um mit uns zu diskutieren, ihn nicht einmal geprüft, nicht gekannt haben und wir ihn erst erläutern mußten.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist, ich möchte fast sagen, noch gar nicht ausgereift, sie müßte noch weiter ausreifen. Wir Freiheitlichen haben übrigens, um unsere Achtung vor unmittelbaren Volksentscheidungen zu zeigen, angekündigt, schon als die Sozialisten die Fristenlösung beantragt haben und auch später, im Hause, eine Volksabstimmung darüber. Wir haben vorgeschlagen, diese Strafbestimmungen auszuklammern und darüber eine Volksabstimmung durchzuführen, weil wir eben auch diese Frage aus der Verantwortung von 183 Abgeordneten herausnehmen und dem Volk zur Entscheidung vorlegen wollten.

Was ich sehr bedaure, ist der Umstand, daß diese Volksabstimmung abgelehnt worden ist, daher wage ich nicht zu sagen, ich halte es eben für unrichtig, wenn behauptet wird, es wäre mit Volksabstimmung angenommen worden beziehungsweise es wäre mit Volksabstimmung abgelehnt worden. Niemand kann das sagen. Ich fände es nur richtig, daß man in einer derart kritischen Frage, wo sich die Meinungen derart gegenüberstehen, das Volk befragt.

Meine Damen und Herren! Da darf ich auch hier ruhig sagen: Wir Freiheitlichen haben auch mit einer gewissen Verwunderung festgestellt, daß hier im Hause bei einer solch brisanten politischen Frage – das haben doch die bisherigen Diskussionsbeiträge schon gezeigt, das ist ein politisch heißes Eisen, wenn ich jetzt wieder reduziere auf die Strafbestimmungen und von dem übrigen Teil des Volksbegehrens im Moment absehe – Verhandlungen stattgefunden haben.

Ich muß sagen, ich bin sehr glücklich darüber, daß man uns Freiheitlichen mit diesem Versuch gar nicht in Schwierigkeiten gebracht hat, daß man es sozusagen in der politischen Diskussion vor der Wählerentscheidung ausklammert. Für mich persönlich ist das unverständlich, das darf ich Ihnen ganz offen sagen. Ich werde das nie verstehen, auch wenn ich tausend Begründungen dafür höre.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß man eine politische Frage in der politischen Diskussion vor der Wahl ausklammert und nach der Wahl dann wieder sagt, so, jetzt führen wir darüber eine echte und heiße politische Diskussion. Das, darf ich Ihnen sagen, ist für mich von beiden Seiten, die an dieser Diskussion teilgenommen haben, einfach unverständlich. Hier sind große Versäumnisse geschehen, für die Gott sei Dank nicht wir Freiheitlichen die Entscheidungen zu tragen haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, es ist keine Alternative: Fristenlösung oder Volksbegehren, sondern es ist eine Frage, wie man ein Problem, das uns alle beschäftigt, lösen könnte.

Darf ich nun versuchen, die einzelnen Teile des Volksbegehrens, die zum Teil in der Debatte zu kurz gekommen sind, hier vom freiheitlichen Standpunkt aus zu beleuchten.

Ein Teil des Volksbegehrens beschäftigt sich mit erziehungspolitischer Zielsetzung. – Ich komme auf den ersten Teil, auf die Verfassungsbestimmung, dann zurück, wenn ich mich mit dem strafrechtlichen Teil beschäftige, weil hier ein innerer Zusammenhang besteht. Hier war das Nein der Freiheitlichen zu diesem Teil des Volksbegehrens von vornherein vorhersehbar; die Verfasser des Volksbegehrens haben ja gewußt, daß wir hier nein sagen müssen aus einer grundsätzlichen Haltung heraus. Man hat mit uns darüber kein Gespräch geführt. Aber nachdem es sicherlich politisch interessierte Menschen waren, haben sie es gewußt.

Wir Freiheitlichen haben ja seinerzeit die Schulgesetze – es war ein Werk der großen Koalition – abgelehnt, und ich glaube, daß uns heute schon mehr Abgeordnete recht geben, daß

5256

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Zeillinger

das Schulwerk aus 1962 ein großes Chaos geworden ist. Wenn ich nur ein Beispiel herausnehme – ich habe es hier vom Rednerpult schon früher gebracht –: Die Verbürokratisierung, die Entmenschlichung der Schule, die hier von den beiden anderen Parteien besonders engagiert, bedauerlicherweise damals von der rechten Reichshälfte, verteidigt worden ist.

Der Kollege Harwalik hat mich hier aller möglichen Dinge, ich möchte sagen, beschuldigt oder verdächtigt. Wir haben gesagt: Nein, das ist ein Chaos, und aus dem Chaos werden Sie nicht herauskommen; Sie führen den Verwaltungskram in der Schule ein, es müssen Anträge, Bescheide geschrieben, Rekurse gemacht werden, wenn ein Kind eine Stunde weggeht.

Meine Damen und Herren! Nun verlangen dieselben, die das im Jahr 1962 eingeführt haben, wieder die Entbürokratisierung in der Schulverwaltung: Genau das, was wir damals verlangt haben. Wir haben Ihnen das prophezeit. Jetzt bricht das System zusammen, das Sie in der großen Koalition gemacht haben. Nun kann man uns doch nicht ernsthaft einladen, daß wir zu dieser Änderung der Schulgesetzgebung durch einen durchaus wichtigen, aber kleinen Änderungsantrag auch nur ein bedingtes Ja geben.

Wir Freiheitlichen können uns einfach nichts davon versprechen, wenn in einem Chaos eine einzelne Bestimmung geändert wird. Aber ich darf hier deponieren: Wir Freiheitlichen sind in dieser Frage, die in dem Volksbegehren angeschnitten wird, in der Gesamtheit der schulpolitischen Fragen durchaus gesprächsbereit. Wir halten es für notwendig, daß die Jugend aufgeklärt werden muß, daß die Abtreibung kein geeignetes Mittel der Geburtenregelung ist. Die Jugend muß aufgeklärt werden über die Gefahren und über die Schädlichkeit der Abtreibung. Durchaus einverstanden.

Aber bitte, muten Sie uns Freiheitlichen nicht zu, daß wir dieses verpfuschte Schulgesetzwerk nun etwa durch eine Gesetzesänderung nachträglich sanktionieren.

Zum dritten Teil, zu den sozialpolitischen und familienpolitischen Maßnahmen, wobei ich hier gleich vorausschicken darf, das ist keine Mißachtung, ich möchte das noch einmal betonen, dieser Teil des Volksbegehrens ist von allen Parteien, von den Sozialisten, von der Volkspartei und von den Freiheitlichen abgelehnt, niedergestimmt worden aus verschiedenen Begründungen, aber er ist einstimmig abgelehnt worden. Gute Anregungen sind drinnen, die – bitte um Entschuldigung – aber zum Teil schon erfüllt waren bei der Einbringung des Volksbegehrens beziehungsweise wo wir schon weitergehende Gesetze beraten

haben, die mittlerweile einen Großteil dessen erfüllt haben, was hier gefordert wird.

Wir Freiheitlichen sind durchaus gesprächsbereit zur Erziehungsbeihilfe, aber die Finanzierung und das Ausmaß erfordern doch eine eingehende Beratung im zuständigen Spezialausschuß. Das kann man nicht in einem Galopp machen, mit dem man an eine zeitliche Frist gebunden ist, in einem Volksbegehren, das man unter Zeitdruck behandeln muß. Das Volksbegehren ist, glaube ich, am 10. März 1976 dem Parlament übermittelt worden. Wir haben dann am 1. April einen Sonderausschuß eingesetzt und mußten mit der Frau Obmann am 3. Dezember, nachdem wir, Hohes Haus, die Sechsmonatefrist nicht halten konnten, einen Zwischenbericht – übrigens einstimmig – geben, wo wir gesagt haben, daß wir eben nicht fertig geworden sind.

Hier dürfen wir feststellen: Es liegt Bereitschaft auch auf sozialistischer Seite vor, daß die Familienbeihilfe von Zeit zu Zeit angehoben werden muß. Nun sind wir als Freiheitliche Partei der Ansicht – ich werde das dann bei der Beschreibung, wie es zum Bericht kommt und gekommen ist, noch ausführen –, und es ist für uns wesentlich, daß wir in einem gemeinsamen Bericht – wir haben es vorgeschlagen, und die Regierungsfraktion hat es akzeptiert – festhalten, dokumentieren, daß sich die beiden Parteien zu einer Anhebung der Familienbeihilfe von Zeit zu Zeit, wie es eben die Umstände erfordern, gemeinsam verpflichten.

Es muß jede Vorsorge getroffen werden, daß niemand aus sozialer Not abtreibt. Die Gesprächsbasis ist also mehr als breit, sie ist weitgehend vorhanden. Nur, so wie es hier beantragt worden ist, erforderte es das Niedergestimmen, die Ablehnung durch alle drei Fraktionen. Auch das wollen wir ganz offen der Öffentlichkeit sagen, die glaubt, eine Partei steht geschlossen hinter dem Volksbegehren, eine Partei ist geschlossen dagegen und wir Freiheitlichen stünden etwa mit einem eigenen Vorschlag in der Mitte, was eben vielleicht nur Spezialisten wissen. Hier haben wir uns also gemeinsam zur Ablehnung entschließen müssen.

Eine ähnliche Stellungnahme war beim Artikel 1, bei der Verfassungsbestimmung. Ich kann hier den freiheitlichen Standpunkt relativ kurz fassen, weil er ja vom Berichterstatter mit aufgenommen wurde in den Bericht: Wir sind der Ansicht, daß die Verfassungsbestimmung, so wie sie hier ist, nicht beschlußreif war. Ich kann nicht mit Verfassungsbestimmung sagen, daß das Leben auch im Mutterleib geschützt ist, und dann mit einfacherem Gesetz sagen: aber unter

Zeillinger

gewissen Umständen wird der Schutz aufgehoben.

Das geht nur, wenn man einen sogenannten Gesetzesvorbehalt macht. Der Gesetzesvorbehalt ist übersehen worden. Sie werden zwar heute dem zustimmen, aber dann darf ich Sie von der Volkspartei fragen: Meine Damen und Herren, warum haben Sie dann im Ausschuß eine andere Meinung vertreten, und warum haben Sie einen eigenen Antrag eingebracht, den ich durchaus, wenn ich Ihren Standpunkt akzeptiere, für richtig halte, wo Sie den Gesetzesvorbehalt hineingenommen haben, allerdings nach freiheitlicher Sicht wieder beschränkt, denn es ist keiner für die medizinische Indikation drinnen. Aber Sie haben ja selbst im Ausschuß diese Verfassungsbestimmung als ungenügend angesehen und haben sich dazu entschlossen, hier einen eigenen Antrag einzubringen.

Meine Damen und Herren, warum wir diesem Artikel 1 unsere Zustimmung nicht geben, liegt nicht darin begründet, daß wir etwa das menschliche Leben nicht schützen wollen. Ich möchte sagen, es unterscheidet sich der Standpunkt der Freiheitlichen in dieser Frage auch von jenem der Regierung. Der Herr Justizminister hat ja jetzt eine Erklärung der Bundesregierung im Bericht drinnen, wobei ich sage, historisch völlig richtig, es gehört in den Bericht hinein: Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, neben dem Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der auf innerstaatlicher Verfassungsstufe den Schutz menschlichen Lebens gewährleistet, zusätzlich Verfassungsbestimmungen zu schaffen.

Ich darf hier sagen, ich bin überrascht gewesen – während die Fristenlösung seinerzeit nicht von der Regierung vorgeschlagen war, weil man möglicherweise nicht die Zustimmung aller Minister bekommen hat –, daß jetzt alle Minister diese Erklärung akzeptiert haben.

Ich, Herr Bundesminister – vielleicht kann sich die Regierung ihren Standpunkt noch einmal überlegen –, beziehungsweise wir Freiheitlichen halten diesen Standpunkt aus mehreren Gründen für – ich will nicht sagen falsch – zumindest nicht richtig.

Wir haben ein Grundrecht – über 100 Jahre alt –, und wir haben eine Verfassung – über 50 Jahre alt –; das ist schon erwähnt worden. Das Leben ist eigentlich erst durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützt worden. Aber das schließt doch nicht aus, daß wir es nicht auch in unserem Grundrecht schützen, daß wir es nicht in unseren Grundrechtskatalog aufnehmen. Ich darf hier sagen: Wir haben eine ganze Reihe von Fragen, die sowohl im Grundrechts-

katalog enthalten sind als auch in der Verfassung ausdrücklich erwähnt werden. Es geht um das Leben, um den Schutz des Lebens, wobei ich die Frage, wo das Leben beginnt, jetzt wieder ausklammere. Aber die Regierung hat ja erklärt – und das, Herr Bundesminister, halte ich für bedenklich –, daß sie einen Schutz in dem Grundrechtskatalog nicht für notwendig hält, zu einem Zeitpunkt, wo sich die Grundrechtskommissionen damit beschäftigen. Das ist ja die Begründung gewesen, warum wir Freiheitlichen gesagt haben: Dieser Artikel ist noch nicht beschlußreif, denn seit 10 oder 15 Jahren – ich glaube, es sind ungefähr 14 Jahre – arbeitet die Grundrechtskommission daran. Wir haben den Bericht gelesen. Auch die Grundrechtskommission beschäftigt sich mit der Frage, daß auch in unseren Grundrechtskatalog der Schutz des Lebens aufzunehmen ist.

Aber man ist in diesen 14 Jahren – es geht ja nicht nur um diese Frage – nicht fertig geworden. Wir Freiheitlichen sind der Ansicht, daß man nicht in einer so kurzen Frist, wie es ein Volksbegehrungen mit sich bringt, eine Frage, noch dazu eine rechtlich schwierige Verfassungsfrage, lösen kann, um deren Lösung sich die besten Juristen unseres Landes seit Jahren bemühen. Ich hoffe, daß sie eines Tages doch zu einer Lösung kommen werden.

Das war der Grund, warum wir bei den Beratungen im Ausschuß gesagt haben, wir werden dem Artikel I, der Verfassungsbestimmung, nicht unsere Zustimmung geben. Wir sind aber der Ansicht, daß diese Frage – und das ist jetzt die Differenzierung zur sozialistischen Regierung – im Grundrechtskatalog aufgenommen und gelöst gehört.

Wir überantworten es, so wie es bisher geschehen ist, der Grundrechtskommission. Wenn nun die Bundesregierung, wie es im Bericht hier steht, offiziell erklärt, die Menschenrechtskonvention sei ausreichend, Herr Bundesminister, dann muß ich sagen, ist eigentlich der Grundrechtskommission der Boden der Beratungen entzogen. Aber man wird weiter beraten, weil man wahrscheinlich ebenso wie ich der Hoffnung ist, daß dieser Entschluß der Bundesregierung – ich bin erstaunt, daß alle Minister ihre Zustimmung gegeben haben – vielleicht doch noch geändert werden kann. Es geht einfach darum, daß das Leben – ich klammere die Streitfrage aus, die es jetzt zwischen den Parteien gibt, ab wann der Schutz beginnt – grundsätzlich auch in den Grundrechtskatalog aufzunehmen ist und daß die Konvention allein nicht genügt. Das ist also der freiheitliche Standpunkt.

Herr Bundesminister! Das Briefgeheimnis war auch schon vor 100 Jahren von der Grundrechts-

5258

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Zeillinger

kommission behandelt worden. Wir haben es auch in der Verfassung noch einmal geschützt. Wir haben die Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Konvention, in der Bundesverfassung und im Staatsgrundgesetz. Wir haben alles dreifach, zweifach geschützt. Ich glaube, man sollte das Leben nicht schlechter behandeln als das Briefgeheimnis.

Daher möchte ich sagen: Wir Freiheitlichen – ich werde das jetzt gleich begründen – werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber nicht diejenigen Teile, wo zitiert wird. Beispielsweise eine Erklärung der Bundesregierung; diese haben wir im Ausschuß nicht zur Kenntnis genommen und halten sie für unrichtig. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Bundesregierung von dieser ihrer Haltung wieder abgehen wird.

Meine Damen und Herren! Nun zu den Strafbestimmungen, die im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Ich habe schon gesagt, es ist nicht eine Alternative „Fristenlösung oder Volksbegehren“, sondern es geht einfach um die Frage, ob der gegenwärtige Zustand zufriedenstellend ist oder nicht. Darüber waren wir uns einig. Ich möchte hier sagen: Ich habe niemanden, keinen Kollegen gehört, der – ich möchte das objektiverweise feststellen – etwa wieder rückkehren will in jene Zustände oder Verhältnisse, wie wir sie im alten Strafgesetze mit dem Paragraphen 144 hatten. Das nicht. Die Differenzen liegen durchaus genauso ernst, aber letzten Endes auf einem anderen Gebiet.

Wir hatten damals gewisse gemeinsame Ziele. Wir wollten ja die Verhältnisse verbessern, wir wollten aus der Illegalität herauskommen, wir wollten der Frau mehr Schutz geben, die in diese Situation gerät. Zu der heutigen Situation, meine Damen und Herren, darf ich hier noch einmal wiederholen: Es hat kein freiheitlicher Abgeordneter die Fristenlösung akzeptiert, aber wir fühlen uns auch heute durchaus ermächtigt, Kritik zu üben an den Verhältnissen, die eingetreten sind.

Wir Freiheitlichen sagen: Die Fristenlösung ist nicht praktikabel. Einverstanden, wird man sagen, Sie sind Opposition. Meine Damen und Herren! Aber das sagt ja auch die Regierungsfraktion selbst. In der „Parlamentskorrespondenz“ wird die Stellungnahme eines sozialistischen Kollegen, der Arzt ist, wiedergegeben. Ich darf zitieren:

Der Abgeordnete meinte, was sich nach Einführung der Fristenlösung ergibt, ist schwer zu beurteilen. Sie wird faktisch nicht durchgeführt.

Das ist wörtlich das, was wir Freiheitlichen sagen. Sie ist auch nicht durchführbar, Herr

Bundesminister. Sie ist nicht durchführbar in dieser Form, wie sie beschlossen worden ist. Es gibt einige wenige Länder, in denen sie überhaupt nicht exekutiert wird. Herr Minister – und gerade dem Justizminister wollte ich das sagen –, ich halte es für überaus bedenklich, wenn der Gesetzgeber bewußt ein Bundesgesetz macht, wobei er weiß, daß es im Bundesgebiet nicht einheitlich praktiziert werden kann und nicht praktiziert wird.

Damit haben wir – so möchte ich es sagen – die Situation in manchen Bereichen und in einigen Fällen sogar verschärft. Nämlich überall dort verschärft – überall dort verschärft! –, wo jemand glaubt, im Vertrauen auf ein Gesetz, das geschaffen worden ist – also im Vertrauen auf dieses Gesetz –, nun aus einer Konfliktsituation zu kommen, und dann feststellen muß, daß das zwar groß angekündigt, aber in Wirklichkeit nicht durchführbar ist.

Ich sehe einfach nicht ein, warum eine Frau in Vorarlberg mit dem gleichen Konflikt wie eine Frau in Wien anders behandelt wird vom Gesetzgeber her. Man wußte – auch die Formulierungen sind ja dementsprechend –, daß man die Gewissensfreiheit eines Arztes beispielsweise, ob er es macht oder nicht macht, nicht aufheben kann; man wird das auch nie mit einem Erziehungsprozeß zur Gänze bereinigen können. Das sind Umstände, auf die ein Gesetzgeber, der ja Gesetze nicht für Parteien, sondern für eine Gesellschaft macht, Rücksicht nehmen muß.

Wir Freiheitlichen kritisieren – das darf ich ganz offen sagen angesichts der heutigen Diskussion – diesen Zustand, und wir halten ihn mindestens für ebenso unbefriedigend wie jenen, der zur Zeit des unseligen Paragraphen 144 existiert hat.

Für unbefriedigend deswegen, weil er erstens räumlich hier unsere Mitbürger oder Mitbürgerinnen, die ja betroffen sind, in verschiedene Kastenkategorien einteilt: In Gebiete, wo es geht, sich auf das Gesetz zu berufen, und in solche Gebiete, wo es nicht geht. Dann in solche, die politische Beziehungen haben. Auch das wollen wir ganz offen sagen. Denn Sie werden wahrscheinlich genauso oft angerufen werden wie ich, und jemand fragt verzweifelt: Bitte, wo kann ich hingehen? Wenn man zufälligerweise ein Spital kennt und wenn man ihm ein Bett vermitteln kann, dann wird es durchgeführt. Und kennt die Frau keinen Abgeordneten oder kein Spital, dann steht sie in ihrer Not auf der Straße.

Das ist das, was wir Freiheitlichen kritisieren. Ich glaube, dieser Zustand ist – wenn wir das leidenschaftslos einmal diskutieren, wenn wir

Zeillinger

leidenschaftslos Bilanz ziehen – für niemanden befriedigend. Ich glaube, daß wir gemeinsam einen Ausweg aus dieser Situation finden müssen.

Ich möchte jetzt persönlich noch folgendes sagen und darf Sie noch einmal an folgendes erinnern: Wir haben eine Konfliktlösung präsentiert, eine Konfliktlösung wie die Vertreter der „Aktion Leben“. Es ist nur das Wort Bedrängnis anders im Volksbegehr. Anstelle von „Bedrägnis“ sprechen wir von „berücksichtigungswürdigen Gründen“. Aber es ist ein großer Unterschied – das möchte ich gleich sagen – gegenüber Volksbegehr und gegenüber Volkspartei: Das ist die Tatsache, daß wir zwar gemeinsam den Schutz, den grundsätzlichen Schutz des Lebens, auch des Lebens im Mutterleib, anerkennen, daß wir Freiheitlichen aber in unserer Konfliktlösung nicht das Gericht einschalten, daß wir das Gericht eben nicht sozusagen dem Verfahren vorspannen. Das ist ja auch etwas, was wir seinerzeit vermeiden wollten, und zwar schon zur Zeit des Paragraphen 144. Es wird jedoch sowohl im ÖVP-Antrag als auch im Volksbegehrsantrag wieder eingeführt: Zuerst muß das Gericht entscheiden, ob es strafbar ist oder nicht strafbar ist. Während wir Freiheitlichen als Vertreter der Konfliktlösung sagen: Wenn der Konflikt vorhanden ist und wenn dieser Konflikt eben unter den gesetzlichen Bedingungen härter ist, dann hat kein Richter dabei etwas zu suchen. Ich glaube, daß wir hier auch einen Weg finden würden, wenn diese Konfliktlösung – wir werden immer wieder jede Gelegenheit ergreifen, um sie zu veröffentlichen – allen beteiligten Kreisen zur Kenntnis gebracht werden könnte.

Ich weiß: Die Kirche hat sich jetzt – durchaus berechtigt – in die Diskussion eingemengt, aber ich habe bis zur Stunde noch keine Antwort auf die öffentlich von mir gestellte Frage, ob die Kirche ja oder nein sagt. Ich konnte nur mit nichtbevollmächtigten Vertretern der Kirche sprechen, die gesagt haben: Eure Konfliktlösung ist für die Kirche akzeptabel, einschließlich des Umstandes, daß wir den Strafrichter nicht dabei brauchen, weil wir bei der Konfliktlösung die Tatsache anerkennen, daß das Leben grundsätzlich geschützt ist, wobei aber unter bestimmten Konflikten dieser Schutz eben aufgehoben wird.

Das ist derselbe Weg, den auch das Volksbegehr – in unseren Augen nur in unzulänglicher Weise und unter Vorspannung eines Strafrichters – geht. Ich warte bis zur Stunde auf eine Stellungnahme nicht nur anderer Parteien, sondern vor allem einmal auch anderer Kreise, die sich damit beschäftigen sollten.

Wir Freiheitlichen haben seinerzeit der sozialistischen Seite vorgeworfen, daß die Fristenlö-

sung einfach eine nicht annehmbare Herausforderung ist. Man muß nicht Katholik sein, aber so viel, glaube ich, weiß jeder bei uns im Staate, daß das einfach für die Mehrheit jener Staatsbürger, die einer Mehrheitsreligion angehören, nicht akzeptabel ist. Das ist eine Barrikade, die eine Kirche nicht überspringen kann. Daß das auch für gewisse gesellschaftliche Teile unseres Volkes nicht akzeptabel ist, war sehr bald erkennbar, wenn es schon nicht vorhersehbar war.

Die Tatsache, daß hier eine nicht annehmbare Herausforderung vorlag, war eine Kritik, die wir damals an die linke Seite des Hauses gerichtet haben, so wie wir heute den Vertretern anderer Lösungen sagen, sie sollen nicht immer Lösungen suchen, von denen man von vornherein weiß, daß sie nicht angenommen werden können, weil sie für einen Teil unserer Gesellschaft nicht akzeptabel sind, sondern man möge sich doch endlich um Lösungen bemühen, wo man, an einem gemeinsamen Tisch sitzend, verhandeln und allen zumuten kann, daß sie akzeptiert werden können.

Ich sage noch einmal – und das darf ich zum Abschluß der Darstellung der gegenwärtigen Situation tun –: Die heutige Situation ist in jeder Hinsicht unbefriedigend, nicht nur wegen dieser räumlichen Unterschiede – ich bin völlig einer Meinung mit dem sozialistischen Kollegen, der gesagt hat, daß das Gesetz nicht anwendbar ist; das Gesetz kann auch nicht angewendet werden –, sondern weil sie auch im höchsten Maße unsozial ist.

Meine Damen und Herren! Darüber müssen wir uns im klaren sein: Wer das Pech hat, niemanden zu kennen, kein Bett zu bekommen, der muß genauso wie früher zum Arzt gehen, der es noch macht, und muß genauso mehr bezahlen. Wer die Beziehungen hat, ein Bett zu bekommen, der zahlt 2 000 S, und wer zum Arzt geht, für den liegen die Preise in Wien zwischen 6 000 und 8 000 S. Das ist kein Vorwurf gegen die Ärzte. Das ist eben ein Eingriff, der so viel kostet und der auch, wenn er verantwortungsbewußt gemacht wird, sicherlich das Geld wert ist. Aber in die unsoziale Lage, daß es davon abhängt, kommt die Frau durch die Fristenlösung.

Sie wissen, daß wir Freiheitlichen einfach die Frist bekämpfen. Wir sagen: Ein Konflikt, der vorhanden ist, ist am 91. Tag auch da, meine Damen und Herren. Und am 91. Tag sagen Sie der Frau: Wenn du das nicht am 89. Tag hast machen lassen, dann sperren wir dich ein!

Das ist das Hindernis, das ich als einen der Hauptmängel ansehe. Wenn sie das Pech hat, innerhalb der 90 Tage ein Bett nicht zu

5260

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Zeillinger

bekommen – das kann in Wien sehr leicht passieren; in anderen Bundesländern bekommt sie überhaupt kein Bett –, dann muß sie genauso wie vor fünf Jahren wieder zu dem Arzt gehen, der es eben zu dem allgemeinen Tarif macht.

Also geändert hat sich nur, daß einige Abtreibungsfabriken, die nicht unbedingt das Erfreulichste in unserer Gesellschaft sind, dazugekommen sind und daß heute die Werbung – Sie wissen, daß wir Freiheitlichen eigentlich verlangt haben, man möge ein Werbeverbot machen, weil wir glauben, die Abtreibung ist nicht die Lösung der bevölkerungspolitischen Maßnahmen und der Geburtenregelung – geradezu eine Art Hinerziehen zu einer Entwicklung ist, die letzten Endes niemand in diesem Staate – außer derjenige, der vielleicht daran verdient – als ein erstrebenswertes Ziel ansieht.

Meine Damen und Herren! Diese gesellschaftspolitische Herausforderung bleibt nach wie vor im Raum bestehen. Ich darf hier vielleicht einer Hoffnung Ausdruck geben. Wir Freiheitlichen werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich darf Ihnen auch sagen, warum wir es tun.

Es ist von Seite der Regierungsfraktion an beide anderen Fraktionen die Einladung ergangen, einen gemeinsamen Bericht zu erstellen. Die Volkspartei hat das aus Gründen, die ich durchaus akzeptiere, abgelehnt und einen Minderheitsbericht gemacht. Wir Freiheitlichen haben auf Grund der Zahl der Mandate, die wir haben, nicht die Möglichkeit, einen Minderheitsbericht zu machen. Wir Freiheitlichen haben daher, um unseren Standpunkt artikulieren zu können, diesen Vorschlag angenommen, der dazu geführt hat, daß wir die Darstellung der Verhandlungen gemeinsam formuliert haben, und dort, wo sich unsere Wege getrennt haben, in der Frage der Strafbarkeit oder der Straffreiheit, also Fristenlösung oder Konfliktlösung, hat jede Fraktion in eigener Redaktionsverantwortung – ich hoffe, ich formuliere richtig, Herr Klubobmann – ihren Teil formuliert. Das heißt, die Sozialisten haben ihren Standpunkt zur Fristenlösung und zu diesem Problem formuliert, und wir Freiheitlichen haben unseren Standpunkt zur Konfliktlösung formuliert, ohne daß wir uns gegenseitig dreingeredet haben und ohne daß wir deswegen gegenseitig diesen Teil des Standpunktes akzeptieren, sondern wir haben eben dargestellt: das ist die Meinung der Sozialisten, das ist die Meinung der Freiheitlichen, und damit haben wir die Möglichkeit, auch unseren Standpunkt der Öffentlichkeit näherzubringen.

Ich persönlich bin immer wieder erschüttert, daß man hier im Hause zwischen Vertretern

einer ernst zu nehmenden Bewegung, die ein Volksbegehren einleitet, mit Männern einer Partei verhandelt und dann später festgestellt hat, daß man auch die Konfliktlösung nicht geprüft hat. Das hat mich genauso erschüttert wie ein Bischof vor wenigen Tagen, der sie noch nicht gekannt hat und der nicht gewußt hat, worum es dabei eigentlich geht, und der geglaubt hat, es wird heute im Parlament mit ja oder nein abgestimmt werden, ob das Volksbegehren angenommen wird oder nicht.

Ich glaube also, daß man jede Gelegenheit benutzen soll, wenn man von einer Idee glühend überzeugt ist, und ich bin überzeugt. Ich gehöre nicht zu jenen Pessimisten, die glauben, daß das Problem unlösbar ist. Ich bin überzeugt, daß diese Frage lösbar ist, lösbar ist in einer Art und Weise, wie sie von der überwiegenden Mehrheit unserer Gesellschaft und auch aller gesellschaftspolitisch wichtigen Kräften in diesem Lande bejaht werden kann.

Wir haben ohnehin genügend politische Probleme zwischen den Parteien und wir sollten nicht Barrikaden aufbauen. Wir sollten sie abbauen. Man sagt heute: Es ist kein Kultukampf! Meine Damen und Herren, was ist es denn? Natürlich ist es ein Kultukampf, gar nichts anderes als ein Kultukampf, nur nennt man es nicht mehr „Kultukampf“. Man führt ja heute auch nicht mehr Kriege, weil man keine Kriege mehr erklärt, sondern man ist plötzlich in einem kriegsähnlichen Zustand. Daher nennt man auch das nicht mehr „Kultukampf“, was sich derzeit abspielt. Aber es ist und bleibt ein Kultukampf. Auch dann, wenn Vertreter der „Aktion Leben“ mit der Volkspartei vereinbaren, diesen Kultukampf während der Wahlzeit sozusagen stillzulegen, bleibt es dennoch das gleiche.

Ich glaube, daß es bei diesem Kultukampf nur ein Opfer gibt: das ist die Frau, nämlich die Frau, die wirklich mit einem Konflikt dasteht, die mit einem Problem kommt, das sie nicht anders lösen zu können glaubt.

Meine Damen und Herren! Es gibt Konflikte. Ich möchte den Konflikt, den die Frau Kollegin Dr. Hubinek angeführt hat, gar nicht unterbewerten. Ich kann einen typischen Fall der Konfliktsituation, wie wir Freiheitlichen sie sehen, anführen, einen Fall, der sich vor gar nicht langer Zeit ereignet hat:

Eine glückliche Ehe mit drei Kindern. Der Mann verreist längere Zeit. Die Frau begeht einen Fehlritt, der nicht ohne Folgen bleibt. Kann vorkommen. Der Mann kommt zurück und erklärt sich nicht bereit, die Ehe fortzusetzen, wenn ein fremdes Kind ins Haus kommt. Und nun kommt die Entscheidung. Die Ehe löst sich

Zeillinger

auf, und die Kinder haben keinen Vater mehr. Und das ist eine unvollständige Ehe. Oder die Frau hat diesen für sie sicherlich schweren Entschluß gefaßt, daß sie gesagt hat: Das unerwünschte Kind kommt nicht zur Welt. Und es ist eine gesunde, glückliche Ehe erhalten worden.

Ist das nicht eine einwandfreie Konfliktsituation, wo ich sage: Ich brauche keinen Richter, sondern das ist dieser außerordentliche Umstand, den wir in der Konfliktsituation haben und wo wir meinen, es ist wichtiger, eine gesunde und glückliche Ehe zu retten, als jetzt darüber zu streiten, ob das nach dieser oder jener Lösung so oder so heißt!?

Ich sehe die Haltung, die wir Freiheitlichen dabei einnehmen, nicht als eine Haltung an, daß wir einen Standpunkt haben, den wir durchsetzen wollen, sondern wir wollen lediglich, ich möchte sagen, durch Zwischenstandpunkte zur Lösung eines Problems irgendwo die Balance halten, eine Brücke bauen, eine Brücke, auf der sich die gesellschaftspolitischen Kräfte, seien es Parteien oder seien es die gesellschaftspolitisch relevanten Organisationen, vielleicht doch treffen können, um dieses Problem zu lösen.

Wir Freiheitlichen werden den Bericht annehmen. Die Darstellung des Berichtes entspricht den Tatsachen. Sie legt auch unseren Standpunkt dar.

Ich habe auch dargelegt, warum wir freiheitlichen Abgeordneten nicht der Fristenlösung zugestimmt haben, sondern warum wir Freiheitlichen die unserer Ansicht nach mehr und besser das Problem lösende Konfliktlösung in den Beratungen vorgelegt haben und weiter vertreten werden, so lange, bis auch jene, die sich sehr ernst mit dem Problem beschäftigen, eines Tages davon Kenntnis nehmen und wenigstens nein oder ja sagen. Nur das Nichts-Sagen und das Briefe-Vervielfältigen, in denen wir als Anhänger der Fristenlösung verdächtigt werden, wenn wir heute diesem Bericht zustimmen, geht auf eine Ebene hinaus, die ich persönlich ablehne und die man auch wirklich nicht notwendig hat, wenn man mit offenem Visier kämpft.

Wir Freiheitlichen wollen Probleme lösen, und das Problem existiert. Wir wollen nicht debattieren, ob es jetzt 70 000 Abtreibungen oder 100 000 oder 120 000 gibt, je nach der Stellung, je nach der Statistik, die einer hat. Das ist ganz gleichgültig. Es ist eine kleine Zahl erfaßt, und es gibt nach wie vor eine ungeheure große Dunkelziffer, die in die Zehntausende geht. Allein diese ungeheure große Dunkelziffer zeigt, daß das Problem nicht so gelöst werden konnte und mit der gegenwärtigen gesetzlichen

Bestimmung auch nicht gelöst werden kann, daß man also einen anderen Weg suchen muß. Wir müssen eine Lösung finden, die allen zumutbar ist, die von niemandem verlangt, daß er Grundsätze aufgibt, die niemanden demütigt, die von niemandem verlangt, daß er Parteiprogrammen oder -beschlüssen abschwört.

Wir Freiheitlichen wollen eines: das Tor offenhalten, das Gespräch nach allen Seiten offenhalten und Hilfe geben, und zwar letzten Endes Hilfe, die denen zugute kommen soll, um die es dabei geht, also den Frauen, die sich in einer Konfliktsituation befinden. Danke. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst möchte ich der Argumentation des Abgeordneten Dr. Fischer einiges entgegenhalten. Auf die fürchterlichen Mißstände, die heute bestehen und auf die Dr. Hauser hingewiesen hat, hat er nichts anderes zu replizieren gewußt, als eben auf die Mißstände der Vergangenheit hinzuweisen.

Herr Dr. Fischer! Niemand billigt die Mißstände der Vergangenheit, aber ich betrachte es als einen geradezu kläglichen Standpunkt, die Mißstände der Gegenwart mit den Mißständen der Vergangenheit zu rechtfertigen, anstatt neue und bessere Wege zu suchen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Sie haben ferner, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, die Rolle des Richters perhorresziert, der im Talar – ich weiß, daß manche von Ihnen Talare stören – und im Namen der Republik verurteilt. Ich betrachte es als grundsätzlich falsch, in einem Rechtsstaat die Rolle des Richters zu perhorreszieren. Sie übersehen nämlich, daß auch in der Fristenlösung der Richter seinen Platz hat, denn auch nach Ihrer Fristenlösung hat er zu judizieren, und zwar dann, wenn die Abtreibung nach Ablauf der Frist geschieht. Sie sind hier also inkonsequent.

Drittens, Herr Dr. Fischer, kam wieder dieses Argument: Die Strafbarkeit nützt ja nichts, weil die Dunkelziffer so hoch ist, und die Rechtsordnung möge sich aus Bereichen zurückhalten, wo sie sozusagen nichts ausrichtet. Wenn man das konsequent weiterdenkt, dann müßten wir sehr, sehr viele Strafbestimmungen, die wir alle für unentbehrlich halten, fallenlassen, einfach deshalb, weil die Täter nicht erreicht werden. Herr Dr. Fischer! Dann schaffen wir die Strafbarkeit des Bankraubes ab, denn die Bankräuber laufen seit neuestem frei herum.

5262

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Kohlmaier

Es geht ja nicht nur um das Nichterwischen; heute werden ja schon viele Strafbestimmungen einfach aus Schlampelei oder Bequemlichkeit nicht angewendet. Gehen Sie in ein beliebiges Unfallkrankenhaus und lassen Sie sich berichten, wie viele junge Menschen durch Unfälle dauernde schwere Schäden haben, zum Beispiel bei Mopedunfällen schwere Kopfverletzungen davontragen, aber keine Vollziehung schert sich darum, ob sie wirklich nur 40 Stundenkilometer fahren oder nicht.

Es ist überhaupt ein Leiden unseres Rechtsstaates, wenn ich so sagen darf, daß wir Gesetze oft nicht vollziehen können und manchmal auch aus Nachlässigkeit nicht vollziehen. Das in diesem Fall zur Rechtfertigung eines schlechten Gesetzes heranzuziehen, betrachte ich als bedenklich.

Hohes Haus! Im Vorfeld dieser Debatte hat sich eine andere öffentliche Auseinandersetzung über das Verhältnis der Kirchen Österreichs zu den politischen Parteien ergeben. Das ist kein Zufall. Beraten wir doch heute über eine Gesetzesinitiative, die auf einer Aktion engagierter Katholiken beruht und die ausdrückliche Unterstützung der Österreichischen Bischofskonferenz fand; über eine Gesetzesinitiative allerdings, die von der sozialistischen Regierungsmehrheit abgelehnt wird. Es ist naheliegend, daß das seit Jahren schwelende Problem des Verhältnisses der großen politischen Kräfte zum christlichen Glauben in eine Phase aktueller Auseinandersetzung geraten mußte, und es wäre falsch und unrichtig, diesen Zusammenhang zu übersehen oder gar zu leugnen.

Ich möchte daher diese Debatte zum Anlaß nehmen, einige Gedanken zu dieser – wie mir scheint – zentralen Frage der österreichischen Innenpolitik zu äußern. Ich bitte um Verständnis, wenn ich dabei den unmittelbaren Verhandlungsanlaß gelegentlich verlasse und den grundsätzlichen Bezügen der Frage zuliebe den Bogen meiner Darlegungen etwas weiter spanne. Es geht aber dabei immer um ein Thema, das heute und gerade heute zur Diskussion steht, nämlich das Verhalten des christlichen Politikers bei der Entscheidung von Fragen mit weitgehender weltanschaulicher Relevanz.

Ich möchte noch etwas vorausschicken. Ich spreche in dieser Debatte nicht als Vertreter einer Partei, die ja ihren Abgeordneten in Gewissensfragen immer volle Freiheit zur persönlichen Entscheidung eingeräumt hat. Ich spreche vielmehr als Mandatar, der sich aus weltanschaulichen Gründen zum Programm seiner Partei bekennt, zu dessen Zustandekommen er einen persönlichen Beitrag leisten konnte. Ich spreche aber auch als praktizierender Katho-

lik, der durch die freie demokratische Wahl zur Vertretung seiner Mitbürger in das Parlament berufen wurde.

Gerade aus dieser Sicht muß ich manches bedauern, was in den letzten Wochen nicht zur Entkrampfung des Verhältnisses Kirche und Parteien, sondern eher zu neuer Verwirrung beigetragen hat. Jeder, der es ehrlich in der Politik meint, ist jetzt und vor allem in nächster Zeit aufgerufen, seinen Beitrag zu leisten, daß es nicht zu einem eher unwürdigen Schauspiel kommt, das unserer gefestigten Demokratie in einem Land mit weitaus überwiegender katholischer Bevölkerung nur Schaden, nicht aber Nutzen bringen kann.

Zunächst scheint es einmal notwendig, die Dinge klarzustellen, die unter ernsthaften Politikern beider Lager außer Streit stehen, denn nicht in jedem Punkt, meine Damen und Herren, sind wir verschiedener Ansicht, und gerade das, was uns gemeinsam ist, soll betont werden und nicht nur das, was uns – leider – trennt.

Ich vertrete als Christ die Auffassung, daß ein Bündnis von Kirche und politischen Parteien nicht erstrebenswert ist. Aus wohlüberlegten Gründen haben die österreichischen Demokraten, die sich nach 1945 wieder in freien Parteien organisiert haben, nicht den Weg konfessioneller Gruppen wie in anderen europäischen Staaten, zum Beispiel Holland, beschritten.

Es handelt sich aber hier nicht nur um eine Frage der staatspolitischen Zweckmäßigkeit. Jeder Christ muß die apostolische Aufgabe seiner Kirche im Vordergrund sehen. Jeden Christen muß es schmerzen, wenn diesem Apostolat durch die Zugehörigkeit der Bürger zu politischen Parteien eine Grenze gesetzt ist. Die seelsorgliche Aufgabe der Kirche ist von ihrem Wesen her eine umfassende. Jesus Christus ist bei der Vollbringung seines Erlösungswerkes nicht auf die Angehörigen irgendwelcher Völker, Rassen oder sonstiger Gemeinschaften, sondern für alle Menschen gestorben. Die christliche Botschaft muß durch jene, die sie zu verkünden haben, an alle herangetragen werden können.

Unter diesem Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, war der Gegensatz zwischen der Kirche und der Sozialdemokratischen Partei vor dem Jahre 1938 ein zutiefst tragischer Umstand. Warum es dazu kam, ist heute nicht mehr eine Frage des Verschuldens, sondern einer vorurteilsfreien nüchternen historischen Betrachtung.

Faktum ist, daß die nationalen Ereignisse in Österreich im Rahmen eines säkulären und weltweiten Vorganges zu deuten sind, wo Christentum einerseits und Marxismus andererseits im Ringen um die Geister aufeinanderprall-

Dr. Kohlmaier

ten und einander unversöhnlich gegenüberstehen. Wenn man die Beschlüsse des Parteitages der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs von der Jahreswende 1888 auf 1889 in Hainfeld studiert, so empfindet man sehr stark die Konfrontation, in welcher der Kirche eine zutiefst der marxistischen Idee des Klassenkampfes verbundene Bewegung gegenüberstand. Der verhängnisvolle Gegensatz zwischen sozialistisch organisierter Arbeiterschaft und Kirche war mit einer Ursache dafür, daß unser Heimatland eine leichte Beute des Nationalsozialismus wurde.

Die Änderung der Verhältnisse nach 1945 und insbesondere nach der Verabschiedung des Wiener Programms der SPÖ vom 14. Mai 1958 muß man als wesentlichen Fortschritt in unserem demokratischen Gemeinwesen empfinden, ganz egal in welcher Partei man steht, meine Damen und Herren! Die heutige Sozialistische Partei, die im Jahre 1975 neuerlich eine absolute Mehrheit der Wähler erringen konnte, hat ein deutlich sichtbares Bemühen an den Tag gelegt, aus ihrer offiziellen Programmatik alle Punkte zu entfernen, die der Auffassung der Kirche widersprechen. Der nach der entscheidenden Wahlniederlage der SPÖ im Jahre 1966 gewählte Parteivorsitzende Dr. Bruno Kreisky hat es zu seinem mehrfach deklarierten Ziel gemacht, eine Versöhnung zwischen seiner Partei und der Kirche herbeizuführen.

Ich betrachte diese Entwicklung, Hohes Haus, von der Zielsetzung her als positiv. Die Kirche hat recht gehandelt, wenn sie die ihr von der sozialistischen Parteführung entgegengestreckte Hand ergriffen hat. Sicherlich geschah dies nicht, um ein neues, nun umgekehrtes Bündnis einzugehen, aber es mußte geschehen im Geiste der Versöhnung und damit des Evangeliums, das für uns Christen die oberste Richtschnur des Handelns ist.

Alles, was nun wieder an neuen Spannungen und Kontroversen entsteht, hängt ausschließlich damit zusammen, daß dieser Vorgang einer Normalisierung zwischen der Kirche und einer großen Partei in einem katholischen Land teils falsch gedeutet, teils auch ganz einfach von seiner Konsequenz her überfordert wird. Es müssen daher heute auch die Irrtümer ausgesprochen werden, die da und dort entstanden sind und denen man nicht rechtzeitig und deutlich genug entgegentreten kann.

Was mich zunächst bewegt, ist die bei vielen Sozialisten offenbar bestandene Fehlmeinung, man könne sich bei der Kirche wie bei irgend einer beliebigen Vereinigung durch eine bestimmte Ordnung der Beziehungen bereits dauerndes Wohlwollen und ein ungestörtes Verhältnis sichern. Das ist ein verhängnisvoller

Irrtum, der nur durch ein gründliches Mißverständnis des seelsorgerischen Auftrages der Kirche erklärt werden kann.

Die Kirche sucht nicht den Konflikt mit den weltlichen Mächten; das ist nicht ihre Aufgabe. Die Kirche ist aber ganz und gar nicht bereit, zur Vermeidung von Konflikten mit weltlichen Instanzen ihre Grundsätze aufzugeben. Im Gegenteil! Ein Sich-Arrangieren mit den Mächtigen deutet auf eine Schwäche des Christentums hin. Die Kirche wird vielmehr immer dann besonders stark, wenn die Christen für ihre Ideale und Ziele kämpfen müssen.

Das große Mißverständnis, das bei der SPÖ anlässlich der Beschußfassung über die Fristenlösung klar wurde, bestand darin, zu glauben, sich mit der Finanzierung von Privatschulen und der Steuerabsetzung des Kirchenbeitrages die wohlwollende Neutralität der Verkünder der christlichen Wahrheit in Grundsatzfragen einkaufen zu können. Die Betroffenheit war ja nicht zu übersehen, die da und dort Platz griff, als man die feste Haltung der österreichischen Bischöfe wahrnahm, die nach ganz anderen Kriterien zu entscheiden haben.

Irrtümer gab es aber wohl auch bei den anderen Beteiligten. Sollte man da und dort in der Hierarchie gemeint haben, man dürfe das neugewonnene und sich einer Normalisierung nähernde Verhältnis zur SPÖ nicht zu sehr belasten, dann könnte man dabei mehr in die Kategorien diplomatischen Vorgehens statt vorbehaltlosen Eintretens für die Grundsätze des Glaubens geraten sein. Es ist freilich zuzugeben, daß die Klugheit Zurückhaltung gebieten kann und daß leidenschaftliches Engagement und eben diese Klugheit nicht immer zu vereinbaren sind. Die rechte Vorgangsweise ist sicherlich schwer zu finden, und sie ist wohl mitunter auch verfehlt worden.

Das ärgste Mißverständnis, das in diesem ganzen Geschehen zu verzeichnen ist, betrifft aber wohl die da und dort vorgenommene Deutung der Haltung meiner Partei. Nicht nur sozialistische Politiker, sondern auch manche Kommentatoren haben in einer oberflächlichen Beurteilung der Dinge gemeint, die ÖVP ärgere sich darüber, daß sie nun die Unterstützung der Kirche verliere, und handle aus einer Verstimmtung heraus.

Hohes Haus! Es mag sicherlich den einen oder anderen Funktionär der ÖVP geben, und dies wird wohl eher in der älteren Generation der Fall sein, der enttäuscht darüber sein mag, daß in einer Auseinandersetzung zwischen den Parteien, bei der die Kirche eindeutig auf unserer Seite stand, dies nicht auch rechtzeitig klar zum Ausdruck gebracht wurde. Ich persön-

5264

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Kohlmaier

lich kann dieses Gefühl bis zu einem gewissen Grad verstehen, wenn man etwa bedenkt, daß der in der Aktion Leben aktiv gewordene Katholizismus immer nur vom Parlament sprach und die Katholiken aufforderte, sich an die Parteien ganz allgemein zu wenden, anstatt klipp und klar die Wahrheit auszusprechen, die Wahrheit nämlich, daß es nur eine sozialistische Befürwortung der Abtreibungsfreiheit gibt! Ich selbst habe viele Briefe von Katholiken bekommen, denen empfohlen wurde, sich an einen Abgeordneten im Volksbegehrensausschuß zu wenden und die ausgerechnet mich davon überzeugen wollten, daß die Fristenlösung schlecht sei. Ein absurdes Vorgehen, meine Damen und Herren!

Die ÖVP in ihrer Gesamtheit wäre – um zum Wesentlichen zurückzukommen – schlecht beraten, wenn sie ihre Erfolgsschancen in einem politischen Zusammensehen mit der Kirche sehen würde. Wir haben diese Frage anlässlich der Erarbeitung des Salzburger Programms ausführlich und sehr sorgfältig diskutiert, und sie war für mich, der ich die Vorlage an den Parteitag über das neue Programm zu verantworten hatte, ausdiskutiert und in einem guten, dauerhaften und wirklich tragfähigen Sinne gelöst.

In unserem Grundsatzprogramm heißt es, daß die ÖVP im Christentum die ständige Herausforderung zur Gestaltung der Welt nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Nächstenliebe, der Brüderlichkeit und des Friedens sieht. Sie erklärt sich aber offen für Christen und für alle, die sich aus anderen Beweggründen zu einem humanistischen Menschenbild bekennen.

Es gibt auch eine bedeutende, mehr liberal geprägte Gruppe in der ÖVP. Dr. Hauser hat bereits darauf hingewiesen.

Vor allem erklärt die ÖVP in ihrem Salzburger Programm, daß sie die Selbständigkeit der Kirchen anerkennt und sich an keine Konfession oder kirchliche Institution bindet.

Diese Aussagen sind wohl unzweifelhaft klar, ihnen ist nichts hinzuzufügen. In diesem Sinne ist es geradezu lächerlich, meine Damen und Herren, anzunehmen, die ÖVP wünschte sich eine Wahlempfehlung von den Kanzeln der Kirchen. Wenn sich unsere Politik nicht selbst als bejahenswert für den Christen darstellt, dann würde eine Empfehlung auch gar nichts nützen, ja sogar schädlich sein.

Die ÖVP bekennt sich als eine Partei der christlichen Inspiration, und es ist eine historische Tatsache, daß in der Führung dieser Partei in Vergangenheit und Gegenwart persönliches christliches Leben eine Selbstverständlichkeit und in den weitaus überwiegenden Fällen die

Realität war. Das ist unsere eigene Wahlempfehlung für den Christen, unser Bemühen nämlich, bei unserer politischen Arbeit auch aus dem persönlichen Glauben zu handeln. Das ist aber für die meisten von uns der Grund, warum wir der Freigabe menschlichen Lebens zur Tötung durch den Gesetzgeber nicht zustimmen können und wollen.

Unserem politischen Gegner muß heute mit aller Deutlichkeit und Klarheit entgegengehalten werden, daß nur dieser Weg zur Glaubwürdigkeit im christlichen Sinne führen kann, nicht aber ein politisches Taktieren mit verbalen Bekenntnissen, deren Glaubwürdigkeit zumindest zweifelhaft ist.

Es ist mir klar, daß die Sozialistische Partei eine Hypothek der Vergangenheit bewältigen muß. Nichts ist so verräterisch wie der Auspruch des sozialistischen Zentralsekretärs Blecha: „Der Sozialismus ist heute kein Religionsersatz mehr.“ Dies sagt ja nicht mehr und nicht weniger, als daß es der Sozialismus einmal sein wollte.

Zur Hundertjahrfeier des Kommunistischen Manifestes war in der „Arbeiter-Zeitung“ noch wörtlich zu lesen: „Und 100 Jahre später ist das Kommunistische Manifest von Karl Marx und Friedrich Engels noch immer die Bibel des Sozialisten.“ Dies kennzeichnet mit aller Deutlichkeit die weltanschaulichen Wurzeln des Sozialismus.

Wenn also die Regierungspartei vor der Aufgabe steht, sich eine neue Einstellung zur Religion zu erarbeiten, dann ist das ihre Sache, und es wird von der demokratischen Öffentlichkeit Österreichs festzustellen sein, inwieweit ihr dies gelingt. Nur über eines soll sich der sozialistische Zentralsekretär mit seiner Partei im klaren sein: Das Christentum kann man nicht adoptieren und in Pflege nehmen wie ein elternloses Kind, sondern das Christentum muß man leben. (Beifall bei der ÖVP.)

Dialektische Kunststücke wie etwa die Aussage, Christentum und Sozialismus haben beide das Urchristentum zur Wurzel, führen eher zur Unglaubwürdigkeit. Ob nun, wie vom stellvertretenden sozialistischen Parteivorsitzenden Gratz behauptet wurde, das Wiener Programm der SPÖ der Bergpredigt näher steht als jede programmatische Aussage der ÖVP, kann ruhig der Beurteilung jedes einzelnen überlassen werden, der sich mit weltanschaulichen Fragen ernsthaft auseinandersetzt. Derartige Äußerungen scheinen mir aber eher in den Bereich des Sich-Anbiedern-Wollens als unter das Bemühen zu fallen, den Geist des Christentums zu erfassen. Oder will uns Leopold Gratz vielleicht einreden, daß die Delegierten des sozialisti-

Dr. Kohlmaier

schen Parteitages vom 14. Mai 1958 in Wien aus der Absicht gehandelt haben, den Geist des Evangeliums in das Parteiprogramm zu übertragen?

Besonders unerfreulich werden derartige weltanschauliche Kunststücke, wenn man anderen den guten Willen abspricht, was zunehmend in wohl eher nicht gerade christlichem Geist von sozialistischer Seite erfolgt.

Das jüngste Kabinettsstück hat wieder Zentralsekretär Blecha geliefert, wenn er meint, ein Katholik könne sich nicht in der ÖVP engagieren, weil sie sich zu einer sozialen Ordnung der Ungleichheit bekennt.

Es wäre reizvoll, über den Stellenwert der Gleichheit im Christentum zu diskutieren. Ich sehe sicher einen elementaren Gleichheitsanspruch in der christlichen Sicht des Menschen. Man darf aber nicht übersehen, daß der Höchstwert der Gerechtigkeit ein beherrschender des christlichen Glaubens ist und daß eben aus dieser Gerechtigkeit Leistung und Verantwortung als weltanschauliche Grundsätze durchaus christlich begründet werden können, ja meiner Meinung nach christlich begründet werden müssen.

Noch einmal: Ich sehe einen Nachholbedarf der SPÖ in der Bemühung, mit christlichen Grundsätzen nicht in Widerspruch zu kommen.

Man muß auch Verständnis für das verlangen, was der stellvertretende Parteivorsitzende Gratz meinte, als er sich gegen – wie er sagte – „nostalgische Erinnerungen an die dreißiger Jahre“ wandte und vor einem „Rückfall in überwundene Mentalitäten“ warnte. Dem kann durchaus zugestimmt werden. Nur scheint Leopold Gratz zu übersehen, daß es seine Partei ist, die immer wieder die Vergangenheit heranzieht, um die ÖVP vor den Augen der Wähler herabzusetzen! Auch das muß einmal hier ausgesprochen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jüngste Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Da gibt es einen engsten Mitarbeiter des Leopold Gratz – es ist sein Klubobmann in Wien –, der sagt: „Nicht nur die neonazistischen Auftritte an der Universität, die Schlägertrupps der ‚ANR‘, auch die Art, wie die Spitze der Wiener VP agiert, erinnert stark an die Christlichsozialen der dreißiger Jahre auf dem Weg in den Austrofaschismus.“

Das sagt der Suttner einer Wiener Partei, wo der Parteivorsitzende Gratz – ich sage noch einmal – in der offenen Absicht, die Kurve zum Christentum zu kratzen, sagt: „Keine nostalgischen Erinnerungen an die dreißiger Jahre.“

Das ist unredlich, meine Damen und Herren! So kann man nicht argumentieren, wenn man nicht sofort der totalen Unglaublichkeit zum Opfer fallen will.

Damit bin ich beim eigentlichen Wesentlichen. Es genügt nicht, in weltanschaulicher Akrobatik Christentum und Sozialismus sozusagen als einheitliche Ideen darzustellen und auf der anderen Seite in der politischen Praxis das gräßlich zu verletzen, was das Christentum von uns Menschen verlangt, nämlich wahrhaftig und gerecht zu sein.

Hat sich Leopold Gratz dagegen gewendet, daß sein Parteivorsitzender, der nichts daran fand, ehemalige Nationalsozialisten in die Regierung zu nehmen, den Präsidentschaftskandidaten der ÖVP und Katholiken Dr. Alois Lugger anschwärzte, weil er in jungen Jahren dem Heimatschutz angehörte? Ich würde der Partei eines Leopold Gratz in dieser Hinsicht die christliche Motivation jedenfalls nur dann abnehmen können, wenn sie das Prinzip des Vergebens und Vergessens nicht nur ihren eigenen Freunden, sondern auch ihren Feinden gegenüber anwendete.

Wenn man dies alles betrachtet, muß man eher den Eindruck haben, daß man einfach aus wahlpolitischen Gründen taktieren will, weil man die katholischen Wähler als entscheidende Zielgruppe erkennt und weil man den schlechten Eindruck der Abtreibungsfreigabe kaschieren will. Zunehmend habe ich das Gefühl, daß man den Sozialismus zu einer Art von Universalideologie umbasteln will, in der alles Platz hat, was es bisher im Bereich der Weltanschauung überhaupt gab. Man will also für den Marxisten – und die gibt es ja nicht nur bei den Jungsozialisten – ebenso wählbar sein wie für den Katholiken und den Liberalen, wobei anzumerken ist, daß auch Liberalismus und Sozialismus einander stets in elementarem Gegensatz gegenüberstanden. Das ist doch eine historische Wahrheit, die man nicht einfach wegeskamotieren kann.

Leider – oder wegen der Wahrheit müßte man eher sagen: zum Glück – spricht der Parteivorsitzende Dr. Bruno Kreisky sehr viel. Er hat in einem Artikel vor kurzem gemeint, alles, was über 44 Prozent des sozialistischen Wählerstocks hinausgehe, sei dem von ihm vertretenen Image zu verdanken, das Image einer Partei, die zu einer Heimstätte, wie er sagte, echter Liberaler geworden sei.

Damit ist das eigentlich Entscheidende gesagt. Wenn sich die Sozialistische Partei darum bemüht, die Verbindung zum Christentum zu suchen, so ist das ihr gutes Recht, und jeder Christ muß sich letzten Endes darüber

5266

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Kohlmaier

freuen, daß sein Glaube auch für bisher abseits Stehende zum Wert wird. Wer aber glaubt, Christentum sei eine Frage des Images und könne durch öffentliche Erklärungen von heute auf morgen erworben werden, unterliegt einem entscheidenden Irrtum. Christliche Haltung in unserem ganzen Leben und in der Politik können wir uns nur täglich erarbeiten, wissend, daß wir unzähligen Fehlern, Irrtümern und Rückschlägen ausgeliefert sind. Christentum ist nicht anlernbar, Herr Zentralsekretär Blecha, und schon gar nicht zu erwerben. Der größte Feind der christlichen Haltung sind Unaufrichtigkeit und Selbstgefälligkeit.

Christentum ist vor allem nicht zur Schau zu stellen, sondern weiß, daß es höheren Verpflichtungen unterworfen ist als der Gunst der Mehrheit und der Geschicklichkeit der Argumentation. Im Gegenteil! Die Bibel lehrt uns das Mißtrauen gegen die, die mit schönen Worten das, was ihnen gerade recht ist, als Wahrheit darstellen. Als jene Wahrheit, die aber unabänderlich und letzten Endes ein Wert ist, wo die Liberalität aufhört. Wahrhaftig frei ist nur der, der sich freiwillig dem Gebot unterwirft.

Hohes Haus! Wenn ich heute meine Stimme als Volksvertreter gegen die Fristenlösung abgebe, so handle ich nicht, weil die Kirche es so will, sondern weil wir eine Rechtsordnung wollen, die in Übereinstimmung mit den Grundwerten steht, an die ich als Christ glaube. Ich glaube daran, daß der Mensch ein Geschöpf Gottes ist und daß der Staat nicht leichtfertig einen Angriff auf dieses geschaffene Leben zulassen darf.

Sozialisten, die tatsächlich und nicht nur zum Schein christliche Werte verwirklichen wollen, sind dazu aufgefordert, sich aus christlicher Verantwortung gegen einen Beschuß ihrer Partei zu stellen. Das gegenteilige Handeln muß in uns die bedrückende Erkenntnis hervorrufen, daß die Reden der sozialistischen Spitzenpolitiker Parteitaktik, nicht aber eine echte Zuwendung zu den Werten des Glaubens signalisieren.

Der Vorsitzende der Sozialistischen Partei hat noch gestern im Rundfunk wörtlich erklärt, daß er diese Abstimmung nicht als eine Gewissensfrage für sich selbst betrachte, sie wohl aber betrachte „als eine echte Gewissensfrage für gläubige Menschen“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Hohes Haus! Der heutige Tag wird damit zu einem Tag des Bekenntnisses, eines Bekenntnisses, das jeder für sich, aber auch für alle seine Wähler abgeben muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Blecha. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Blecha (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nicht zum Konflikt Kirche – ÖVP, Kirche – SPÖ Stellung nehmen, obwohl einen dieses Thema besonders reizen könnte. Denn heute, Hohes Haus, geht es um die Annahme oder Ablehnung eines Berichtes des Sonderausschusses zur Behandlung des Volksbegehrens, und die Quintessenz, die die Berichte, Mehrheits- und Minderheitsbericht, zum Ausdruck bringen, ist schlicht und einfach die Frage, ob man für oder gegen die Einführung strenger strafrechtlicher Bestimmungen betreffend Schwangerschaftsabbruch eintritt, ist die Frage, ob man für die verantwortliche Gewissensentscheidung und damit für die Entscheidungsfreiheit der Frau in Konfliktsituationen eintritt oder der Nachprüfung solcher Entscheidungen und der sie verursachenden Situationen durch das Gericht das Wort redet.

Daher, Hohes Haus, zuerst einige Bemerkungen zum Minderheitsbericht. Die Österreichische Volkspartei, deren Vertreter in diesem Sonderausschuß eher lustlos die Debatte geführt und sich auch nicht sehr um Termine bemüht haben – ich darf daran erinnern, daß es immer wieder sozialistische Abgeordnete waren, die sich darum bemüht haben, die notwendigen Ausschußtermine zu sichern –, behauptet in diesem Bericht – ich zitiere wörtlich –:

„Die eingehenden Ausschußberatungen stellten für die SPÖ offensichtlich von allem Anfang an nur eine Alibi-Aktion dar, um die fast 900 000 Unterzeichner des Volksbegehrens nicht von vornherein zu brüskieren.“

Diese Anschuldigung, Hohes Haus, ein Volksbegehren nicht in der in der Verfassung vorgeschriebenen Form und offenbar auch nicht mit dem zu erwartenden Ernst behandelt zu haben, muß ich namens der sozialistischen Mitglieder dieses Sonderausschusses entschieden zurückweisen.

Obwohl es ein eher untypisches Volksbegehren war, weil es ja bei diesem Volksbegehren, Hohes Haus, nicht darum gegangen ist, eine bisher unterbliebene Entscheidung des Gesetzgebers herbeizuführen, sondern darum gegangen ist, eine vom Gesetzgeber erst vor kurzem erfolgte Entscheidung zu revidieren, haben wir mit aller Gründlichkeit und Ausführlichkeit die Argumente geprüft und diskutiert.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich auch auf die Zahl der Unterzeichner zu sprechen kommen. 18 Prozent der Wahlberechtigten, annähernd 900 000 Österreicherinnen und Österreicher, haben dieses Volksbegehren unterschrieben, und das ist wirklich eine sehr respektable Zahl. Aber 18 Prozent für eine noch nicht getroffene

Blecha

Entscheidung des Gesetzgebers sind doch anders zu beachten als diese 18 Prozent gegen eine vom Gesetzgeber erst vor kurzem getroffene Entscheidung. Das zum Grundsätzlichen der Einstellung dem Volksbegehren gegenüber.

Wir haben gründliche Beratungen als „Alibi-Aktion“ betrachtet. Wir haben ausführlich diskutiert. Oder ist für eine Alibi-Aktion vielleicht kennzeichnend, daß der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda, daß die Frau Familienstaatssekretär Karl allen Sitzungen dieses Sonderausschusses von der ersten bis zur letzten Minute beigewohnt haben? Ist es vielleicht kennzeichnend, typisch für eine Alibi-Aktion, daß als sozialistisches Mitglied in diesen Sonderausschuß der Klubobmann nominiert worden ist, daß die geschäftsführende Vorsitzende der Familienpolitischen Kommission der Sozialistischen Partei, daß die Frauenreferentin des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in diesen Ausschuß delegiert worden sind, daß ein Zentralsekretär der SPÖ diesem Ausschuß angehört hat? Ist das typisch für eine Alibi-Aktion, meine Damen und Herren? (Abg. Dr. Gruber: Das allein ist noch kein Beweis, daß Sie es ernstgenommen haben!) Sie von der Österreichischen Volkspartei, deren Nähe zur katholischen Kirche ja mein Vorredner, Herr Kohlmaier, darzustellen versucht hat, haben offensichtlich nicht überlegt, einen Abgeordneten Koren, einen Abgeordneten Taus, einen Abgeordneten Lanner in diesen Ausschuß zu nominieren, der ja ein Anliegen, das die Bischofskonferenz unterstützt, zu behandeln hatte. (Abg. Dr. Gruber: Wie oft waren Sie dort im Ausschuß, Herr Zentralsekretär?) Aber uns wagen Sie die Ausschußberatungen als eine Alibi-Aktion zu unterstellen. War es eine Alibi-Aktion, Herr Dr. Gruber, wenn wir stundenlang sozialpolitische Maßnahmen diskutiert haben, wenn wir gemeinsam zu Auffassungen (Abg. Dr. Gruber: Wenn Sie vorher gesagt haben: Es kommt eine Änderung nicht in Frage!?) über sogenannte flankierende Maßnahmen gelangt sind, die man als übereinstimmend bezeichnen kann?

Ist es eine Alibi-Aktion, wenn wir feststellen können, daß in Wirklichkeit diese Bundesregierung bereits viel von dem, was das Volksbegehren verlangt hat, zu dem Zeitpunkt, wo wir diese Vorlage im Ausschuß beraten haben, erfüllt hatte? Ja, ist es eine Alibi-Aktion, wenn wir darstellen können, Hohes Haus, daß diese Regierung auf sozialpolitischem Gebiet viel mehr leistete, als die Initiatoren des Volksbegehrens – beispielhaft, natürlich – aufgezählt und gewünscht haben?

Ist es eine Alibi-Aktion, wenn wir die Erfüllung der am 29. November 1973 im Hohen

Haus einstimmig beschlossenen Entschließung über positive und gesetzliche Maßnahmen zum Schutz des werdenden Lebens hier geprüft und die große Zahl sozial- und familienpolitischer Maßnahmen durchbesprochen haben?

War es vielleicht eine Alibi-Aktion, daß wir uns auch über die Familienberatungsstellen ausführlichst informiert haben und dabei feststellen konnten, daß im Jahr 1976 etwa 50 000 Frauen eine Beratung in den Familienberatungsstellen in Anspruch genommen haben dürften?

War es eine Alibi-Aktion, daß wir stundenlang das Für und das Wider einer ärztlichen Meldepflicht abgewogen haben und dann nach langem Ringen der Meinungen zur Auffassung gelangt sind, daß diese ärztliche Meldepflicht nicht sehr zielführend ist? (Abg. Dr. Kohlmaier: Sie waren von Haus aus sofort dagegen!)

Herr Kollege Dr. Kohlmaier! Ich war gar nicht dagegen. Ich selbst war der Auffassung, daß man eine obligatorische Zählung, wie sie bei Haut- und Geschlechtskrankheiten üblich ist, auch für Schwangerschaftsabbrüche einführen kann. Durch die Diskussion, vor allem auch durch das Gespräch mit den Vertretern der Ärzteschaft, wurde ich davon überzeugt, daß man das Ziel, das sich das Volksbegehren, die „Aktion Leben“, gesetzt hat und das auch ich vertrete, nämlich daß man zu einer echten Statistik kommt, mit einer derartigen Zählung nicht erreichen kann und daher andere Wege suchen muß. Nicht zuletzt hat dieses Suchen dazu geführt, daß wir im Ausschußbericht vermerkt haben, daß wir eine sehr gründliche wissenschaftliche Untersuchung fordern, in der die Dimension der Schwangerschaftsabbrüche in Österreich wissenschaftlich festgestellt beziehungsweise erforscht werden kann.

Ist das eine Alibi-Aktion gewesen? Waren die Hearings mit den Ex ... (Abg. Dr. Hauser: Warum funktioniert die Statistik in Deutschland? Sind dort andere Ärzte?) Schauen Sie, Sie haben ja im Sonderausschuß selbst die Aussagen der Gynäkologenvertreter gehört, die da lauteten, daß es bei uns nicht üblich sein wird – man muß sich da vor allem die psychologische Situation in einigen Bundesländern vorstellen –, daß Ärzte, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, ihn auch melden. Expressis verbis ist gesagt worden: Glauben Sie, daß ein Arzt in Vorarlberg im Monat zwei Schwangerschaftsabbrüche meldet, ein anderer vier und alle übrigen keinen? Es wird eben kein Vorarlberger Arzt etwas melden, und die Zahlen, die Sie für die Beurteilung brauchen, können Sie damit nicht bekommen.

5268

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Blecha

Die Einführung einer ärztlichen Meldepflicht war Gegenstand einer ernsten Auseinandersetzung, und das Ergebnis zeigt doch, daß es sich hier unter gar keinen Umständen um eine Alibi-Aktion gehandelt haben kann.

Alibi-Aktionen waren auch nicht die Hearings mit den Experten, die ja in sehr großer Zahl schon während der Behandlung des Strafgesetzbuches stattgefunden haben. Eine Alibi-Aktion war es zweifellos nicht, die Vertreter des Volksbegehrens selbst zu hören, und eine Alibi-Aktion war es sicher auch nicht, daß man den vom Volksbegehr vorgeschlagenen Lebensschutz auf Verfassungsebene diskutiert und zuerst gemeinsam verworfen hat, weil seine Annahme nicht nur die Fristenregelung, also die seit 1. Jänner 1975 bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unmöglich gemacht hätte, sondern ebenso die Abänderungsanträge der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei. Ist es dann ein Vom-Tisch-Wischen eines Volksbegehrens, wenn man den auf Verfassungsstufe stehenden Schutz des menschlichen Lebens durch die von uns ratifizierte Menschenrechtskonvention für ausreichend empfindet?

Nein, die Formulierung „Alibi-Aktion“ in Ihrem Minderheitsbericht, meine Damen und Herren der ÖVP, war zweifellos unglücklich, sie war unfair, und sie war sachlich falsch. Wir müssen dieser Formulierung mit solcher Deutlichkeit entgegentreten, Beispiele aus der wirklichen Ausschußarbeit aufzeigen und die Ergebnisse der Ausschußarbeit, die der Mehrheitsbericht ja widerspiegelt, betonen, weil Ihre falsche Formulierung die Grundlage für eine Reihe von Unterstellungen, die in der Öffentlichkeit vertreten werden, liefert.

Die katholische Wochenzeitung „präsent“ hat zum Beispiel in der letzten Nummer behauptet, die Demokratie in Österreich erleide eine Niederlage durch die heute im Nationalrat erfolgende Abstimmung. – Erleidet sie eine Niederlage, weil wir uns dagegen wehren, daß 18 Prozent der Wahlberechtigten – ich sage noch einmal, eine sehr respektable Zahl von Unterzeichnern des Volksbegehrens – nicht in allen Punkten, die sie vorschlagen, den Willen den anderen 82 Prozent aufzwingen können? (Abg. Dr. Gruber: *Wie war es denn beim Arbeitszeit-Volksbegehr?*) Auf den Unterschied habe ich ja schon hingewiesen, der zwischen 18 Prozent für eine vom Gesetzgeber nicht wahrgenommene Aufgabe und 18 Prozent gegen eine vom Gesetzgeber getroffene Entscheidung besteht.

Nun noch zu einer zweiten Feststellung des ÖVP-Minderheitsberichtes, die ebenfalls eines Zurechtrückens bedarf. Da findet sich schon auf der ersten Seite der Satz, daß die Österreichische Volkspartei in der Frage der Abtreibung seit

vielen Jahren eine klare und eindeutige Haltung bezogen habe. Dieser Satz stimmt entweder einfach nicht, wie ich nachzuweisen versuchen werde, oder er bestätigt die Auffassung jener Kommentatoren, die immer wieder bemerkt haben, daß alle neuen ÖVP-Vorschläge letztlich auf dasselbe hinausgekommen sind, nämlich auf die Entscheidung durch den Strafrichter.

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, müssen sich eben heute in dieser Debatte entscheiden, ob Sie entweder immer das gleiche, nämlich die Bestrafung, gewollt, oder ob Sie im Verlauf der Zeit einen Einstellungswandel durchgemacht haben.

1968 hat der Justizminister Ihrer Regierung, Dr. Klecatsky, bekanntlich nach einer unglücklichen Vereinbarung am Eisenstädter Bischofshof eine Einschränkung selbst der medizinischen Indikation und damit eine strafrechtliche Verschärfung gegenüber allen bis zu diesem Zeitpunkt bekanntgewordenen Entwürfen vorgeschlagen.

Und am 21. Juli 1971 hat Ihr Rechtssprecher, damals Bundesrat Dr. Iro – aus mir unerfindlichen Gründen war es damals noch nicht Dr. Hauser, sondern Dr. Iro – wörtlich im Bundesrat erklärt: Für den § 144 werden wir kämpfen, da werden Sie uns kennenlernen, daß die ÖVP noch eine christlich-demokratische Partei ist. Ich freue mich schon auf diese Zeit.

Und als dann eine weitgehende medizinische Indikationslösung von Bundesminister Dr. Broda vorgelegt worden ist, hat Ihr Justizsprecher Dr. Kranzlmayr dazu gesagt: „Ihr Vorschlag“ – an die Adresse des Herrn Justizministers Dr. Broda gerichtet – „ist weder konservativ noch progressiv. Er befriedigt daher weder diejenigen Menschen, die für den echten Schutz des Ungeborenen Lebens voll und ganz eintreten, noch diejenigen, die für eine weitestgehende Freigabe der Leibesfruchtabtreibung plädieren. Ihr Vorschlag, Herr Bundesminister, ist aber trotzdem kein Mittelweg, sondern ein – verzeihen Sie mir den harten Ausdruck – verlogener Weg.“

1972 haben Sie dann in Ihr Parteiprogramm die Bestimmung aufgenommen: „Unsere Ehrfurcht vor dem Leben schließt auch das keimende Leben ein. Die Abtreibung ist daher als Instrument der Geburtenregelung abzulehnen. Ihre strafrechtliche Verfolgung muß auf Konfliktsituationen Rücksicht nehmen.“

Wenn das keine Wandlung gegenüber dem Klecatsky-Entwurf, den ich zitiert habe, ist, dann frage ich mich: War also die Parteiprogramm-Passage eine Täuschung?

Blecha

Im Juni 1973 sind Sie dann mit einem Indikationenvorschlag und der Bedrängnisklausel an die Öffentlichkeit getreten. Sie haben Gründe für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch, wenn auch durch sehr vage Formeln, sehr unbestimmt umschrieben, akzeptiert.

Wir haben Ihren Vorschlag diskutiert, gar nicht kurz, sondern sehr ausführlich, und wir meinten eben, daß die Ungewißheit, die er enthält, die Frau erst recht in eine neue Konfliktsituation bringt. Wir meinten, daß eine Schwangere zum Zeitpunkt, in dem sie ihre Entscheidung in der Konfliktsituation treffen muß, gar nicht wissen kann, ob der Staatsanwalt oder der Richter ihre Konfliktsituation auch so beurteilen wird, nämlich als eine Situation der außerordentlichen Bedrängnis.

Aus diesem Grund der Ungewißheit und der Unwissenheit, meinten wir, würde die Frau dem Risiko ausweichen, den Weg in die Illegalität beschreiten und für positive Maßnahmen nicht erreichbar sein. Nicht menschliches Leben, hielten wir Ihnen entgegen, würde geschützt, sondern nur neue Unsicherheit und neues Unrecht geschaffen werden.

Die Bedrängnisklausel aber, das hat sich herausgestellt, kann von der Frau nicht wahrgekommen werden. Daher wieder die Frage: War es ein wirklicher Gesinnungswandel bei Ihnen, oder war es nur das Kaschieren einer Einstellung, die sich nicht geändert hat? Auf Grund des heute vorgelegten Minderheitsberichtes dürfen Sie die Antwort auf diese Frage, die wir immer wieder stellen werden, nicht schuldig bleiben.

Sie haben übrigens ja auch noch im Ausschuß, wenn ich das erwähnen darf, mehrmals darauf hingewiesen, auch bei der Annahme dieser Lösung mit der Bedrängnisklausel würden ja die Mehrzahl der Fälle vom Gericht nicht verurteilt werden, es würde keine Strafe ausgesprochen, keine Verfolgung notwendig werden. Sie haben aber durch den Minderheitsbericht verbale Erklärungen, daß der große Teil der Schwangerschaftsabbrüche auch bei Ihrer Lösung nicht unter Strafe gestellt wird, wieder zurückgenommen. Denn wörtlich heißt es im Minderheitsbericht: „Es gibt allerdings Konfliktsituationen, in denen der Entschluß der Frau zur Abtreibung wegen einer schweren seelischen Bedrängnis verständlich sein kann. Solche Fälle müssen von der Gesellschaft nicht unbedingt“ – man muß sich das genau vorstellen in den Konsequenzen – „zum Anlaß einer Bestrafung genommen werden.“

Und dann heißt es weiter: „Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei wollten dadurch erreichen, daß die im Einzelfall als Härte empfundene Strenge des früheren Strafge-

setzes beseitigt wird, ohne daß dadurch der strafrechtliche Schutz des menschlichen Lebens grundsätzlich aufgehoben wird.“

Aber gerade diese Formulierung zeigt doch, daß Sie keine Rechtssicherheit schaffen wollen, sondern daß Sie auf einen Einzelfall, auf einen Ausnahmefall abstimmen und daher manche verbale Erklärungen, die vorher abgegeben worden sind, einfach nicht stimmen können. Oder, wenn sie stimmen, geht man von einer Beurteilung aus, die der unseren gleicht. Dann anerkennen Sie so wie die Freiheitliche Partei die Konfliktsituation, Konfliktsituationen überhaupt, die im Leben einer Frau vorkommen können, die man nicht taxativ aufzählen kann und die bei einem Schwangerschaftsabbruch Straffreiheit nach sich ziehen.

Dann aber, wenn das Ihr Standpunkt ist, meine Damen und Herren von der ÖVP, verstehe ich die ganze Aufregung nicht. Denn dann ist ja die noch vor wenigen Jahren vorgenommene und vor wenigen Jahren bestandene Abgrenzung zwischen absolutem strafrechtlichen Schutz des werdenden Lebens auf der einen Seite und dem Vorwurf der Tötung auf der anderen Seite nicht mehr vorhanden, dann ist diese Abgrenzung durchbrochen. Die Schranke liegt dann nicht mehr bei der Frage: Wer ist für und wer ist gegen den Schwangerschaftsabbruch? Der Schwangerschaftsabbruch wird ja von allen drei Fraktionen dieses Hauses als ein nicht zielführendes, nicht wünschenswertes Mittel der Geburtenregelung und als ein gesellschaftlich unerwünschtes Faktum hingestellt.

Es geht dann aber auch nicht mehr um die Schranke: Wer ist für und wer ist gegen Mord? Es geht dann darum, wer in einer Konfliktsituation maßgeblich die Entscheidung zu beeinflussen vermag. Dann ist man weg von der Primitivformel: Die einen sind für, die anderen sind gegen Mord. Dann stehen wir auf der gleichen Ebene, auf derselben Grundauffassung. Wir sind gegen den Schwangerschaftsabbruch, anerkennen aber bestimmte Notsituationen, Konfliktsituationen, in denen der Schwangerschaftsabbruch ein Ausweg ist und daher straffrei gestellt wird.

Dann aber erhebt sich die Frage: Wer entscheidet? Die Frau selbst, die sich in der Konfliktsituation befindet, der Arzt, der den Schwangerschaftsabbruch durchführen muß oder der Staat, der eingreift durch das Gericht?

Wir haben uns für die persönliche menschliche Verantwortung der Frau, die ihrem Gewissen verpflichtet ist, entschieden.

Die Freiheitliche Partei meinte, dem Arzt soll eine stärkere Stellung eingeräumt werden.

5270

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Blecha

Daher sollen nach ihrem Vorschlag zwei Ärzte, einer begutachtend und ein anderer handelnd, mitentscheiden.

Die Österreichische Volkspartei hat sich für die Nachprüfung durch das Gericht entschieden.

Wir jedenfalls – und ich möchte diesen Standpunkt noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen – können den Frauen die Last der Verantwortlichkeit für ihre Entscheidung in der Konfliktsituation einer ungewollten Schwangerschaft nicht abnehmen; mit keinem gesetzlichen Mittel und schon gar nicht mit den Strafdrohungen. Wir können nur die Möglichkeit schaffen, ihr zu helfen und den Weg zu ebnen, bei anderen Rat zu suchen. Es kann weder der begutachtende Arzt oder das begutachtende Ärztekollegium – wie bei der FPÖ-Lösung – durch ein Gutachten der Frau die Verantwortung abnehmen noch eine staatliche Behörde, sei es im voraus oder im nachhinein.

Es gibt ganz einfach keine staatliche Institution, die die Fähigkeit besäße, all die individuelle Problematik, die die ungewollte Schwangerschaft für die Frau mit sich bringt, zu lösen. Mit dem Ruf nach staatlichen Einrichtungen kann man weder das menschliche Leid der Frau in einer solchen Situation beseitigen und dieser helfen noch einen wirksamen Beitrag gegen den Schwangerschaftsabbruch als gesellschaftliches Problem leisten.

Wenn sich aber, Hohes Haus, alle drei Fraktionen zur Straffreiheit in Konfliktfällen bekennen – ich darf das noch einmal wiederholen –, alle behaupten, eine strafrechtliche Lösung anbieten zu können, die diesem Umstand Rechnung trägt, dann ist es keine Frage der grundsätzlichen Bejahung oder Verneinung eines Wertes, nämlich des Wertes des werdenden menschlichen Lebens, sondern dann ist es eine Frage, welche angebotene Lösung besser und welche schlechter vollziehbar ist, welche also, unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit geprüft, den anderen vorzuziehen ist. Das aber ist eine ganz andere Diskussionsbasis, als sie der Öffentlichkeit dargestellt wird.

Hohes Haus, bei dieser vollziehbaren gesetzlichen Regelung kommt es nicht in erster Linie darauf an, ob die Gerichte mit diesen Strafbestimmungen fertig werden, sondern ob die unmittelbar Betroffenen, die Frau, ihre Angehörigen, der Arzt, der Berater, die gesetzlichen Bestimmungen begreifen und nachvollziehen können. Und darin, glaube ich, liegt der fundamentale Unterschied in den Auffassungen der drei Fraktionen.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben unsere Regelung als eine nicht praktika-

ble Lösung abgelehnt. Wir haben das 1973 zur Kenntnis genommen. Dr. Hauser hat in Ihrem Namen hier am 27. November 1973 erklärt, diese Fristenlösung ist keine Lösung des Problems, weil sie rechtspolitisch falsch und tatsächlich nicht justizierbar ist.

Was zeigt sich heute? – Es ist kein einziges Verfahren anhängig, wo die Abgrenzung eine Rolle spielt. Es ist seither zu Verurteilungen von Pfuschern gekommen. Das wollten wir alle. Aber es ist zu keinem einzigen Streitfall über die Frist gekommen.

Die neue Regelung erweist sich als justizierbar und für Frau und Arzt anwendbar.

Dr. Hauser hat hier erklärt: Abtreibung würde wieder zum gängigen Mittel der Geburtenregelung werden, wenn die Fristenlösung Gesetz wird. – Nichts davon, Hohes Haus, ist eingetreten.

Dann hat er noch behauptet: Es wird zu Komplikationen kommen, weil ja der Schwangerschaftsabbruch auch in den Ordinationen der Ärzte vorgenommen werden kann und nicht nur in den Krankenhäusern. Kein einziger Fall einer solchen Komplikation ist bekanntgeworden.

Obwohl seit Inkrafttreten des neuen Strafrechtes, seit 1. Jänner 1975, keine einzige dieser Vorhersagen der Österreichischen Volkspartei eingetroffen ist, haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Sonderausschuß Ihren Antrag aus dem Juni 1973 unverändert, in keiner Weise modifiziert, wieder eingereicht.

Sieht so die oft beschworene Konsensbereitschaft aus, wenn man so überhaupt nicht Rücksicht nimmt auf das, was sich an Erfahrungswerten in der Zeit seit der ersten Präsentation des Antrages ergeben hat?

Die gleiche zwiespältige Haltung können wir auch bei der katholischen Kirche feststellen. Die Bischofskonferenz hat nämlich noch 1971 ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß die Kirche allen Versuchen, das Recht des Ungeborenen auf Leben anzutasten, ein unbedingtes Nein entgegensemmt wird und sich daher auch gegen die erweiterte Indikationenlösung des Justizministers stellt. Die Kirche hat den Standpunkt vertreten, daß es überhaupt keine Rechtfertigung gibt, werdendes Leben zu töten, und damit jeden Schwangerschaftsabbruch verboten – das ist ja eine Haltung, die voll verständlich ist –, sie trat als Konsequenz daraus für den lückenlosen Schutz des Rechtsgutes werdendes Leben mit den Mitteln des Strafrechtes ein. Dazu hat sie sich 1971 bekannt.

Daher entstand ja auch 1971 ein Aktionskomitee zur Gesamtreform des Strafrechtes, das sich

Blecha

vorgenommen hat, diese Vorstellungen des Justizministers öffentlich zu bekämpfen.

Es hat damals, im Juni 1971, geheißen: Die Kritik dieser Aktion richtet sich sowohl gegen die Herabsetzung der Höchststrafe für Abtreibung auf ein Jahr als auch gegen die weitmaschige Formulierung des Begriffes medizinische Indikation. Diesem Kampf gegen die Liberalisierung, gegen diese sehr zaghafte Liberalisierung haben sich die Katholische Männerbewegung, die Katholische Frauenbewegung und der Katholische Familienverband angeschlossen.

1971 wurden dann vor den Kirchentüren Unterschriften gegen eine erweiterte medizinische Indikationenlösung gesammelt. Und vier Jahre später, Hohes Haus, stützte die gleiche Kirche ein Volksbegehren der „Aktion Leben“ und die darin enthaltene Indikationenlösung, in der zwar verbal das werdende Leben lückenlos geschützt erscheint, in Wahrheit aber eine riesige Lücke zwischen der Strafdrohung des Staates und den Postulaten der Moral klapft.

Hier akzeptiert die Kirche nun eine Lösung, die den lückenlosen strafrechtlichen Schutz des Rechtsgutes aufgibt. Und 1974 und 1975 werden von der „Aktion Leben“ wieder vor den Kirchentüren Unterschriften für ein Volksbegehren gesammelt, das genau das zum Inhalt hat, was man vor drei Jahren so entschieden bekämpft hat. Hohes Haus! Erkennen Sie hier die Inkonsistenz, die doch darin besteht, daß sich die gleichen Personen im Grunde genommen drei Jahre vorher gegen eine Regelung aussprechen, die sie drei Jahre, vier Jahre später in ihrer Quintessenz vollinhaltlich anerkennen? Durch die Konzession, das Gericht von einer Bestrafung der Frau und des Arztes absehen zu lassen und das Verfahren beenden zu lassen, wenn sich die Schwangere in einer allgemein begreiflichen, für sie nicht anders abwendbaren außergewöhnlich schweren Bedrängnis nach Beratung bei den hiefür vorgesehenen Einrichtungen für den Schwangerschaftsabbruch entschlossen hat, wurde von der „Aktion Leben“ dem Richter einfach die Konfliktlösung aufgebürdet und eine klare und konsequente Lösung durch verbindliche Rechtsnormen ausgeschaltet.

Aber mit dieser Lösung setzte sich ja sowohl die Kirche als auch die „Aktion Leben“ Angriffen von zwei Seiten aus. Gegner der Fristenregelung wandten sich an die „Aktion Leben“ und fragten, warum der im Artikel I des Volksbegehrens durch eine Verfassungsbestimmung geforderte Schutz des Lebens, auch des ungeborenen Lebens, plötzlich aufhört, nur weil sich die Frau in einer schweren Bedrängnis befindet, über die aber der Richter im nachhinen entscheiden soll. Und die Anhänger der

Fristenregelung mußten die „Aktion Leben“ fragen, warum sie, wenn sie schon vom früher postulierten und auch vom Vatikan noch immer geforderten Lebensschutz abgeht, für eine löschrige und widersprüchliche Strafbestimmung eintritt, die zwar ihrer Argumentation folgend alle Nachteile der gegenwärtigen Praxis, aber nicht deren Vorteile, nämlich das Herauslösen des Schwangerschaftsabbruches aus der Illegalität und aus der Kompetenz des Strafgerichtes, bringt.

Und weil es eben solche Widersprüche in der Haltung gegeben hat, gab es ja auch diese ganz anders ablaufende Diskussion, als sie sich manche hysterische Verfechter vorstellen, gab es ja ganz andere Erklärungen von kirchlicher Seite dazu, als man heute zugeben möchte. Und ich darf nur auf eine, nämlich die des Kardinals und Erzbischofs König, verweisen, die er am 13. Oktober 1974 abgegeben hat. Damals sagte er: „Uns geht es gar nicht in erster Linie um die Strafe. Ich würde über keine Frau den Stab brechen, die so etwas tut. Unsere Sorge gilt vielmehr dem Einfluß, den das Gesetz auch auf das Verhalten des christlichen Staatsbürgers ausüben könnte. Auf keinen Fall soll das Volksbegehren aber einen emotionalen Putsch heraufbeschwören.“

Und der Chefredakteur der KATH-PRESS, Dr. Richard Barta, führte im Oktober 1974 ebenfalls aus: „Es geht dabei primär nicht um Strafe. Auch die Kirche ruft nicht nach Strafe, auch sie will nicht, daß ein paar arme Frauen, die es sich nicht zu richten verstanden, in die Räder einer Gesetzesmaschinerie geraten.“ Es wäre daher durchaus vorstellbar, ein solches Gesetz zu beschließen, das auch den Schutz des ungeborenen Lebens vorsieht, ohne Strafe zu verhängen.

Und er führt dann noch weiter aus: „Noch niemals hat es in Österreich so viel Hilfe für werdende Mütter gegeben wie jetzt.“ – Sagt Barta 1974.

Und sehen Sie, da gibt es Widersprüche, wenn dann eineinhalb Jahre später im „Osservatore Romano“ die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches verglichen wird mit der Tötung in Hitlers Gaskammern, mit der Sterilisierung von Geisteskranken und mit dem Völkermord. Von der Abtreibung, hieß es da in einer Stellungnahme, gelange man fast zwangsläufig zu allen anderen Formen der Lebensvernichtung. – Widersprüche da und dort.

Und Widersprüche auch natürlich in der Unterstützung verschiedener Argumente. Da gibt es zum Beispiel das Argument, daß die Fristenregelung zur Vergreisung führt. In Österreich beispielsweise: Da gibt es das Argument, daß durch die Fristenregelung die Geburtenrate

5272

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Blecha

radikal sinkt. Aber die internationalen Vergleichszahlen zeigen, daß der Geburtenrückgang in Österreich im ersten Jahr, in dem die Fristenregelung zum Tragen kam, geringer war als in jenen Ländern, in denen es überhaupt keine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches gegeben hat. So sank zum Beispiel die Geburtenrate in Italien im Jahre 1975, also vor der Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches in Italien, gegenüber dem Jahre 1974 um 0,9 Promillepunkte, in Spanien um 1,4 Promillepunkte, in Österreich dagegen fiel sie um 0,6 Promillepunkte.

Aber auch innerhalb unseres Landes sank die Geburtenrate in jenen Jahren, in denen es die Fristenregelung noch gar nicht gegeben hat, stärker als im ersten Jahr der Fristenregelung 1975. Und sogar Sie, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier – er ist jetzt nicht im Hause –, haben am 14. Mai 1976 in einer Pressekonferenz des Österreichischen Familienbundes zugegeben, daß die niedrige Geburtenrate in Österreich nicht auf die Fristenregelung zurückzuführen ist.

Aber die „Aktion Leben“ hat in ihrer Pressekonferenz erst vorige Woche trotz dieser vorliegenden Zahlen und jederzeit belegbaren Fakten immer noch die Meinung vertreten, in Österreich würden heute weniger Kinder geboren, weil es die Fristenregelung gibt. Darf ich Ihnen nur sagen: Die Geburtenrate betrug in Österreich 1974 12,9 Promille, 1975 12,3 Promille. In der Bundesrepublik Deutschland – ohne Fristenregelung – war die Geburtenrate 1974 10,1 – deutlich darunter –, und sie ist auch noch 1975 auf 9,7 gesunken. Aber die Widersprüchlichkeit einer Forderung setzt sich eben auch oft in der Propaganda für diese Forderung fort.

Wir haben immer gesagt, daß wir ein Volk von Wunschkindern wollen, daß unserer Meinung nach zu einer glücklichen Familie glückliche Kinder gehören. Und wir haben nicht nur davon gesprochen, wir haben auch darnach gehandelt. Wir bleiben dabei, Hohes Haus: Die beste Maßnahme gegen die Abtreibung ist die Schaffung eines kinderfreundlichen Klimas in Österreich, und soweit es um die Möglichkeiten, die eine Bundesregierung schaffen kann, geht, hat niemand zuvor mehr in Österreich dafür getan als diese Regierung. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Im Zusammenhang mit unserem Verhältnis zur Kirche – über das zu sprechen ich zwar vorbereitet bin, auf das ich aber nicht eingehen möchte, weil es heute um das gewichtige Thema Schwangerschaftsabbruch geht und sicher ein anderes Mal Gelegenheit sein wird, das näher auszuführen –, im Zusammenhang mit dem Verhältnis zu den

Gesinnungsgemeinschaften und überhaupt zur Frage der Gesinnung möchte ich auf folgendes hinweisen, was oft in der ganzen Debatte um den Schwangerschaftsabbruch unter den Tisch gefallen ist:

Wir Sozialisten haben uns stets zur uneingeschränkten und absoluten Wahrung der Cesinnungsfreiheit der Ärzte bei der Mitwirkung an einem Schwangerschaftsabbruch bekannt. Wir haben das getan, weil wir wissen, daß die Entscheidung des einzelnen Arztes nicht nur durch das medizinische Urteil, sondern auch durch die weltanschauliche Position bestimmt wird. Und weil wir die Bedeutung der weltanschaulichen Dimension sehr wohl anerkennen – möchte ich auch hier dem Kollegen Kohlmaier sagen –, haben wir im Strafgesetz jeden Zwang auf den Arzt, am Schwangerschaftsabbruch mitwirken zu müssen, den er aus weltanschaulichen Gründen ablehnt, ausgeschlossen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wie sieht die Praxis aus? Keiner kann ein Primarius werden, wenn er diese Einstellung hat? Nur Abtreiber werden Primarien!) Die Praxis sieht ganz anders aus, Herr Dr. Kohlmaier, ganz, ganz anders! Es gibt in vielen Krankenhäusern Druck auf Ärzte, die nicht auf Grund einer weltanschaulichen Position den Schwangerschaftsabbruch ablehnen, Druck auf Ärzte, die bereit wären, ihn durchzuführen, aber im Krankenhaus dazu gezwungen werden, ein Gesetz nicht vollziehen zu dürfen, das seit 1. Jänner 1975 in Kraft ist. (Zustimmung bei der SPÖ.)

In Österreich steht es jedenfalls jedem Arzt frei, nach seinem Gewissen zu entscheiden. Aber mit diesem Bekenntnis zum ärztlichen Gesinnungsschutz haben wir sicherlich einen neuen Weg in der Frage der staatlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruches beschritten. Mir, Hohes Haus, ist jedenfalls kein anderes Land bekannt, in dem der Arzt, auch wenn er in einer öffentlichen Krankenanstalt tätig ist, bei Entscheidung dieser Frage einen solchen Freiheitsraum bekommt. Kein anderes Land, wo es eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruches gibt, hat eine solche Regelung, die wir geschaffen haben und zu der wir uneingeschränkt stehen.

Wir bekennen uns dazu, aber wir wissen auch, daß für die betroffenen Frauen damit ein hoher Preis bezahlt wurde, weil in einzelnen Krankenanstalten die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen abgelehnt wird. Wir haben diesen hohen Preis für die Frauen in Kauf genommen, halten es aber für untragbar, zusätzlich jetzt noch den Spitalszwang vorzusehen. Wenn man die erlaubte Durchführung des Schwangerschaftsabbruches auf die öffentlichen Krankenanstalten beschränken will, kann man

Blecha

sich nicht gleichzeitig zum ärztlichen Gesinnungsschutz in den öffentlichen Krankenanstalten und zur Bestimmung der Primarien über das, was in den Kliniken passieren darf, bekennen. Wir haben den Grundsatz der ärztlichen Gesinnungsfreiheit über den Vorteil eines solchen Spitalszwangs gestellt.

Dieses Bekenntnis zum Gesinnungsschutz sei nochmals denjenigen gesagt, die früher – vor der Gesetzwerdung des neuen Strafgesetzbuches – prophezeit haben, mit dem neuen Strafgesetzbuch würden selbst die Ordensspitäler zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen gezwungen werden. Nichts von dem hat sich in irgendeiner Weise bewahrheitet. Dieses Bekenntnis aber zum absoluten und uneingeschränkten Schutz der Gesinnungsfreiheit des Arztes sage ich allen denjenigen, die auch heute noch immer davon sprechen, daß das neue Strafgesetzbuch zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zwinge. Das neue Strafgesetzbuch hat eine klare Grenze zwischen strafbarem und straflosem Abbruch geschaffen, und es zwingt niemanden zur Durchführung eines Abbruches, der straflos bleibt.

Weil wir um die hohe Bedeutung, Hohes Haus, der Gesinnung und der Weltanschauung bei der Entscheidung für oder gegen die Durchführung des Schwangerschaftsabbruches bei allen Beteiligten und Betroffenen wissen und diese Entscheidung aus Gesinnungsgründen bewahren und schützen wollen, halten wir aber auch eine gesetzliche Bindung der Gesinnungs- und der Gewissensentscheidung der Frau an die Fremdentscheidungen anderer, sei es an die eines oder mehrerer sachverständiger Ärzte, wie es der FPÖ-Vorschlag vorsieht, für falsch.

Wir bekennen uns zu dem neuen Strafgesetzbuch und den in ihm enthaltenen Bestimmungen. Wir bekennen uns zur Aufrechterhaltung – ich betone das noch einmal und ganz ausdrücklich – des Grundsatzes, daß menschliches Leben nicht erst ab der Geburt mit den Mitteln des Strafrechtes zu schützen ist. Denn die Fristenregelung schafft ja auch die Bestrafung von Tötung werdenden Lebens vor der Geburt. Zur Ablehnung des Schwangerschaftsabbruches als ein Mittel der Geburtenregelung bekennen wir uns ebenso nachdrücklich. Auch dafür sprechen wir uns aus, daß Schwangerschaftsabbruch in jeder Weise gesellschaftliche Gefahren mit sich bringt und daher verhindert werden soll.

Wir bekennen uns aber auch dazu, daß der Konfliktsituation der Frau durch eine zweckmäßige, vollziehbare, begreifbare, anwendbare Regelung Rechnung getragen werden muß. Der Hilfe einer in Not geratenen Schwangeren sind maximale Möglichkeiten eröffnet, die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches ist bei

der in Geltung stehenden Regelung ausschließlich dem Arzt vorbehalten.

Die normierte Trennung von Beratung und Durchführung des Schwangerschaftsabbruches, die von der „Aktion Leben“ verlangt worden ist, haben wir in diesem Zusammenhang sehr eingehend diskutiert. Ich darf Ihnen wirklich sagen, daß unsere Ablehnung keine leichtfertige Entscheidung war. Wir haben hier sehr genau Für und Wider abgewogen und erst nach einer sehr langen internen Beratung zur Auffassung gefunden, daß durch die Anwendung von Strafdrohungen keine ausreichende und einwandfreie Beratung erzwungen werden kann.

Wir sind zur Auffassung gekommen, daß die echte Beratung einer Schwangeren schon rein begriffsmäßig nur eine freiwillige sein kann.

So glauben wir auch heute hier wieder behaupten zu können, auch nach den Erfahrungen seit 1. Jänner 1975, daß die 1973 im Nationalrat beschlossene Lösung jener Toleranz entspricht, mit deren Hilfe gesellschaftliche Konflikte in einer pluralistischen Gesellschaft gelöst werden können.

Nochmals möchte ich auf den katholischen Psychologen Ell verweisen, der gesagt hat, ich zitiere wörtlich:

„Niemand darf einem anderen gebieten, was zu unterlassen dessen Gewissen befiehlt, und niemand darf einem anderen verbieten, was zu tun dessen Gewissen befiehlt. Diese Toleranz wird nur erreicht bei der Fristenlösung. Kein Anhänger der Fristenlösung befiehlt einem Ablehner die Abtreibung, und kein Ablehner der Abtreibung verbietet einem Befürworter die Abtreibung“ innerhalb einer bestimmten Zeit. „Bei der Fristenlösung versuchen also nicht die Progressiven, den Konservativen ihren Willen aufzuzwingen, sie wollen nur Freiheit für ihre eigene Entscheidung. Durch jedes gesetzliche Verbot der Abtreibung, auch durch die Indikationenlösung, versuchen die Konservativen, den Progressiven ihre Einstellung mit Hilfe von Gesetzen aufzudrängen.“ – Das sagt der engagierte Christ Ell.

Diese Regelung ist auch nach genauer Überprüfung jene, die unserer Meinung nach am ehesten den Schutz des werdenden Lebens fördert, weil dieser nicht durch strafrechtliche Bestimmungen, durch Strafdrohungen, sondern nur durch positive Maßnahmen erreichbar ist.

Und so ist diese nun gesetzliche Bestimmung jene, die dem Toleranzgebot einer demokratischen und aufgeklärten Gesellschaft gerecht wird. Und es gehört, Hohes Haus, in das Reich Orwell'scher Neusprache, wenn man gerade

5274

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Blecha

diese Regelung als ein besonderes Zeichen von Intoleranz hinzustellen versucht.

Ebenso, wie das ein Beispiel Orwell'scher Neusprache ist, glaube ich, ist es ein besonderes Zeichen von Inkonsistenz, wenn hier von der Österreichischen Volkspartei argumentiert wird, daß die Entscheidung einer respektablen Parlamentsmehrheit – und wir werden diese bei der Annahme des Berichtes heute sehen – der Inbegriff der Intoleranz wäre und daher verdammt werden muß, aber gleichzeitig von der ÖVP angekündigt wird, daß sie bei einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat die Fristenregelung sofort beseitigen wird. Das, was besteht, bei einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse sofort zu beseitigen, wird als großartige demokratische Entscheidung hochgejubelt. Etwas zu bekräftigen, was eine Mehrheit in diesem Haus beschlossen hat, wird als Vergewaltigung der Demokratie hingestellt.

Hohes Haus! Das ist eine Argumentation, die man nicht begreifen kann.

Wir haben – und da zum Schluß kommend, möchte ich auch das noch ausführen – kein einziges Argument der „Aktion Leben“ leichtgenommen oder es leichtfertig vom Tisch gewischt. Wir haben den Respekt, den man 900 000 Österreicherinnen und Österreichern entgegenzubringen hat, dadurch gezeigt, daß flankierende Maßnahmen gesetzt worden sind. (Abg. Staudinger: Und keine einzige zur Kenntnis genommen! – Abg. Dr. Gruber: Vor Beginn der Verhandlungen haben Sie erklärt, es wird nichts geändert!) Vor Beginn der Verhandlungen haben wir, Herr Kollege Dr. Gruber, erklärt, daß wir an den strafrechtlichen Bestimmungen nichts ändern werden, daß aber alles, was zum Schutz des Lebens, des werdenden Lebens getan werden kann, von uns überprüft wird, und daß wir bereit sind, hier gemeinsam Maßnahmen zu setzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben Forderungen der „Aktion Leben“ auch in unseren Ausschußbericht aufgenommen und werden uns für deren Verwirklichung einsetzen. (Abg. Dr. Gruber: Eine reine Alibihandlung!)

Wir werden im Zuge – und ich möchte jetzt gar nicht an die vielen sozialpolitischen Maßnahmen erinnern, dazu werden noch Kollegen meiner Fraktion ausführlich sprechen – der Familienrechtsreform eine Änderung des Adoptionsrechtes vordringlich behandeln und die Adoption von Kindern weiter erleichtern. Wir werden das Unterhaltsvorschußgesetz, das wir erst im vergangenen Jahr beschlossen haben und das am 1. November 1976 in Kraft getreten ist, weiter verbessern und noch heuer den § 28, der die subsidiäre Heranziehung der Großeltern

vorsieht, novellieren und damit Wünschen Rechnung tragen, die uns von Vertretern der „Aktion Leben“ in vielen Gesprächen entgegengebracht worden sind.

Wir werden alle Bemühungen unterstützen, und ich sage das wirklich mit aller Deutlichkeit, die auf eine vermehrte Information und Aufklärung über Familienplanung und vor allem auch über den Schwangerschaftsabbruch gerichtet sind. Die weitere Einrichtung von Familienberatungsstellen, die heute schon 50 000 Frauen in Anspruch nehmen, werden wir tatkräftig fördern und unterstützen, und last not least, das ist ja knapp vor der Beendigung der Beratungen im Sonderausschuß von den Initiatoren der „Aktion Leben“ verlangt worden: Wir sozialistischen Abgeordneten werden uns für die Durchführung einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung nicht nur einsetzen, sondern auch alles tun, damit sie schon in Bälde durchgeführt wird, in der nicht nur, wie ich wiederholen darf, die quantitative Dimension des Problems des Schwangerschaftsabbruches exakt erforscht werden soll, sondern vor allem auch die Motive für Schwangerschaftsabbrüche festgestellt werden können.

Hohes Haus! Wir haben hier von den Punkten, die von den Initiatoren des Volksbegehrens an den Sonderausschuß herangetragen worden sind, als Zeichen der Bereitschaft, wirklich etwas zu tun, mit Ausnahme der Trennung der Beratung des Arztes, der den Schwangerschaftsabbruch durchführt, von jenem, der eben dann nur allein beraten soll, alle akzeptiert. Wir haben sie in unseren Bericht aufgenommen. Und wir laden darüber hinaus auch die „Aktion Leben“ ein, mit uns gemeinsam für eine kinderfreundliche Umwelt zu kämpfen. In der letzten Pressekonferenz hat die „Aktion Leben“ die Umwelt als kinderfeindlich bezeichnet. Das heißt aber, daß auch die „Aktion Leben“ mit uns gegen jene, von manchen Konservativen vertretene Gesinnung zu kämpfen hat, die den materiellen Gewinn über die Menschenwürde, den Leistungsdruck über die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Sachwerte über humane Werte stellt. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Jawohl, die Sachwerte über humane Werte stellt. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn sie sich dazu bereitfindet, Hohes Haus, braucht sie sich nur einer bereits eingeleiteten Aktion der Österreichischen Kinderfreunde für ein kinderfreundliches Österreich anschließen. Eine bundesweite Aktion, die jetzt, 1977 gestartet, bis in das von der UNESCO zum „Jahr des Kindes“ proklamierte Jahr 1979 reichen wird. Wir jedenfalls als österreichische Sozialisten werden alles tun, um die Öffentlichkeit über die Lebensbedingungen der Kinder in

Blecha

diesem Land zu informieren. Wir werden die Leistungen, unsere Leistungen, die Leistungen von Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch unsere Forderungen für eine kinderfreundliche Umwelt präsentieren und dadurch eine permanente Diskussion provozieren. Wenn Rundfunk und Zeitungen die Aktion „Kinderfreundliches Österreich“ unterstützen, dann wird, glaube ich, in Österreich die Basis dafür breiter werden, daß glückliche Kinder in einer sozialen Sicherheit aufwachsen können.

Wir sind über die Art der Diskussion der letzten Monate und vor allem auch über die, die hier heute begonnen worden ist, etwas enttäuscht. Wir sind über manche Entgleisungen zutiefst empört. Aber wir sind nach wie vor zu jeder Zusammenarbeit auf der Basis der im Ausschuß beratenen positiven Maßnahmen bereit.

Hohes Haus! Wir sagen ja zum Leben, zum Schutz des werdenden Lebens, aber wir glauben nicht an die Signalwirkung des Strafrechtes. Nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen mit dem § 144 lehnen wir, die sozialistische Fraktion, die lückenlosen Strafbestimmungen ab und vertrauen auf positive und familienfördernde Maßnahmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man dem Herrn Abgeordneten Blecha zugehört hat, dann hat man einen zwiespältigen Eindruck von seinem Debattenbeitrag. Auf der einen Seite trägt er das vor, was in seinem Manuscript steht – das läßt sich möglicherweise auch vor der Presse hören –, auf der anderen Seite versucht er seine Wortgewaltigkeit auszuspielen. Aber bei dieser Wortgewaltigkeit gibt er sich arge Blößen, meine Damen und Herren.

Zunächst einmal ist es doch nicht richtig, daß die SPÖ im Ausschuß all diesen Dingen zugestimmt hat. Man braucht ja nur das Protokoll anzusehen. Seite 20: Erster Teil. – Hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden; nicht die Mehrheit der SPÖ jedenfalls. Der zweite Teil: nicht die erforderliche Mehrheit. Der vierte Teil wurde mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ abgelehnt. Der fünfte Teil: nicht die erforderliche Mehrheit. Ja, meine Damen und Herren, wenn man das in der Argumentation des Herrn Abgeordneten Blecha gehört hat, vielleicht auf den Galerien gehört hat, dann hat man den Eindruck, das ganze Parlament wäre wie ein Mann gegen dieses Volksbegehren. – Nein, das ist nicht der Fall. Auf Seite 20 des Aus-

schußberichtes werden die Mehrheitsverhältnisse in bezug auf dieses Volksbegehren ganz klar dargestellt. Wir brauchten also Ihre falsche Belehrung nicht, Herr Abgeordneter Blecha. Die Situation ist laut Seite 20 beim Abstimmungsvorgang eine andere. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ein zweites Argument. Herr Abgeordneter Blecha hat in seiner forschen Art über die Zusammensetzung des Ausschusses gesprochen. Es kommt ja nicht allein auf die nominelle und honorige Zusammensetzung des Ausschusses an, Herr Abgeordneter, sondern auch darauf, wie man mitarbeitet. In einem anderen Zusammenhang werde ich sehr wohl deutlich machen, wie sehr honorige und bedeutende Abgeordnete eine Ausschußarbeit gestalten, wenn sie darauf ein Argument abstellen. Das möchte ich deutlich hervorheben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann sagen die Herren Ihr Echo, Herr Dr. Fischer an der Spitze, dann Sie: Ja mit der Indikationenlösung würde man ja dem Prinzip des Schutzes des Lebens widersprechen und das Recht auf Leben und den Schutz des Lebens ad absurdum führen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Aber, meine Damen und Herren – und hier auch vielleicht für die breitere Öffentlichkeit gesagt –, schauen Sie sich doch diesen mehrfach zitierten Artikel 2 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten an. Von uns allen wurde gesagt „Schutz des Lebens!\“, aber im Absatz 2 gibt es die Ausnahmen. Warum dieses Argument, das nicht richtig ist, nämlich daß die Indikationenlösung dazu führen würde, daß man dem Schutz des Lebens widerspreche? Wir haben ja auch gemeinsam gehörige Ausnahmen im Artikel 2 der Europäischen Konvention für Menschenrechte beschlossen; also gar keine Argumentation. Ja im Gegenteil, zu Ihnen muß ich sagen, daß Sie mit der Fristenlösung Sonderausnahmen dazugesetzt haben; Sonderausnahmen, die die Ausnahmen, die im Artikel 2 genannt sind – dazu noch ohne Verfassungsgesetz, das möchte ich auch hervorheben –, diese Sonderausnahmen, die ganz allgemeine Ausnahmen sind, ergänzen. Ihr Argument verfängt nicht.

Ich möchte ein weiteres herausstellen. Auch Sie und Herr Abgeordneter Dr. Fischer haben das gesagt, und ich möchte dagegen sofort sagen: Vom ersten Tage an war klar, daß wir hier von dieser Fraktion in diesem Ausschuß beziehungsweise daß die „Aktion Leben“ auf verlorenem Posten steht. Vom ersten Tage an! Und wenn hier behauptet wird, daß man die Argumente säuberlich diskutiert, beraten habe – Herr Abgeordneter Blecha, vielleicht waren Sie nicht oft genug in diesem Ausschuß, um die

5276

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Ermacora

Dinge beurteilen zu können –, dann möchte ich doch hervorheben, und hier bin ich auf sehr sicherem Grund, was Herr Abgeordneter Dr. Fischer – laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 11. Mai 1976; das war in der ersten Sitzung, als man theoretisch noch gar nicht wußte, wie die Dinge laufen könnten – sagte:

„Unsere ursprünglichen Motive sind für uns nicht schwächer geworden, eher im Gegenteil. Wir können uns nicht vorstellen, daß wir hier einen Schritt setzen, den wir als Rückschritt empfinden würden und den wir sowohl nach unserer eigenen Überzeugung als auch im Interesse derer, denen wir politisch verantwortlich sind, nicht verantworten und nicht verantworten könnten.“

Und da wollen Sie, meine Damen und Herren, sagen, daß Sie nun sachlicherweise alle Argumente durchdiskutiert haben, daß Sie in Ihren internen Ausschüssen die Dinge beraten haben und daß Sie nun in letzter Minute vielleicht sogar – das wurde ja nicht gesagt, aber ich kann mir auch diese Polemik erlauben – zu einer anderen Meinung gekommen sind.

Dann hat Herr Dr. Fischer weiters noch gesagt: „... entgegnete, daß diese Prämisse...“ – Ja weil die Sozialisten nicht der Ansicht sind, daß im Strafrecht eine Änderung notwendig wäre. Bitte, hier verstehen Sie die ganze Diskussion. Es geht uns bei der heutigen Diskussion sicherlich nicht um die Strafbarkeit, sondern es geht uns um eine sehr grundsätzliche Frage, die mit dem Symbolwert des Lebens zusammenhängt und mit der Hierarchie, in der dieses Leben steht. (Beifall bei der ÖVP.)

Da gibt es einen ganz grundlegenden Satz, den ich hier aussprechen möchte. Die ÖVP ist so, wie sie die Todesstrafe ablehnt, der Auffassung, daß der Mensch grundsätzlich nicht der Herr über das menschliche Leben sein soll. Ich glaube, das ist die grundsätzliche Auffassung, und wenn es Ausnahmen gibt, so sind es die des Artikels 2 der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Das ist die Problematik.

Wenn Herr Dr. Fischer dann sagt, daß er heute keinen Grund sieht, seine Meinung zu revidieren, dann möchte ich aber doch aufmerksam machen, daß seit der Beschußfassung im Jahre 1974 eine ganze Fülle von Fakten dazugekommen sind, die uns im Unterausschuß präsentiert wurden und die nicht in dem Bericht des Unterausschusses drinnen stehen: Fakten über die verfassungsrechtliche Frage, Fakten über die Dokumentation der Bevölkerungsentwicklung, und zwar bedeutende Fakten über die Entwicklung, die insbesondere den Raum Wien betreffen, Fakten über die strafrechtliche Seite, Fakten über die Familienberatungsstellen und deren

Praxis und die Daten, die es aus diesen Familienberatungsstellen gibt, eine Reihe von Fakten in sozialpolitischen Fragen. Es sind genug Fakten präsentiert worden, auf die im Mehrheitsbericht nicht verwiesen wird, die aber deutlich machen, daß man doch etwas mehr Argumente und mehr Gedanken hätte verschwenden sollen, um dem Problem entgegenzutreten.

Und wenn dann Herr Klubobmann Dr. Fischer noch die Kreisky-Worte vom 29. November 1973 wiederholt: „Das Postulat der Demokratie ist: Die Mehrheit hat recht“, so muß ich ihn beziehungsweise die Regierungsfraktion fragen, ob das, was hier ausgesagt ist, nämlich die Mehrheit habe recht, in Wahrheit gleichbedeutend damit ist, daß die Mehrheit im Recht sei. Das will ich nämlich als zweifelhaftinstellen. (Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Woher ist das Zitat?) Bitte? Ach so, woher das Zitat ist, das Sie meinen. Das ist nicht Ihr Zitat, das ist Kreiskys Zitat vom 29. November 1973. (Abg. Dr. Fischer: Sie haben es mir angelastet!)

Sie haben ganz Ähnliches gesagt. (Abg. Dr. Fischer: Das ist nicht eine Formulierung von mir!) Aber Sie haben ganz Ähnliches gesagt. Ich habe Ihnen genau zugehört. (Abg. Dr. Gruber: Der Fischer glaubt, es wird nur mehr er zitiert!)

Meine Damen und Herren! Wenn man heute über den Gegenstand in aller Sachlichkeit diskutieren will, dann müßte man als Maßstab der Diskussion die Entschließung des Nationalrates, die einstimmig gefaßt wurde, heranziehen. Ich darf vielleicht hier diesen ersten Satz, der in dieser Entschließung steht, noch einmal verlesen: „Angesichts der Tatsache, daß der Schwangerschaftsabbruch weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle oder der Familienplanung ist, empfiehlt der Nationalrat“ das und das und das und „Ausbau, Propagierung und Förderung der Familienberatungsstellen“.

Was ist denn hier bei der Diskussion im Ausschuß vorgegangen? Es wurde bei den Beratungen erklärt: Wir fragen nicht nach dem Motiv einer Frau, die Frau sagt das Motiv nicht. Wir haben es mit Frauen zu tun, die es sich wohl überlegt haben. Den Hinweis auf die Bedeutung des menschlichen Lebens geben wir nicht; das ist eine Frage der Weltanschauung, das soll man jedem überlassen.

Richtlinien? – Irgendwo hat ein Experte gesagt: Ich möchte mir die persönliche Freiheit bei der Beratung bewahren. Und dann sagte die Frau Staatssekretär: Die Beratung soll nach sachlichen Gesichtspunkten stattfinden, weitere

Dr. Ermacora

Weisungen gibt es nicht. Die Berater wollten keine Weisungen. Wir haben alle Träger darauf aufmerksam gemacht, daß sie in dieser Hinsicht absolut weisungsfrei sind.

Ja, meine Damen und Herren: Kein Hinweis auf die Bedeutung des Lebens an und für sich in den Beratungsstellen. Wie wollen Sie denn wirklich bei der Beratung der Entschließung Rechung tragen, wenn in den Richtlinien auf diesen Passus der Entschließung überhaupt nicht Bedacht genommen wird? Darüber hat die Frau Staatssekretär im Ausschuß keine Auskunft gegeben. Und wie verhielten sich manche Vertreter der Parteien! In der Parlamentskorrespondenz, ebenfalls vom 11. Mai 1976, kann man nachlesen, daß plötzlich der Gedanke geäußert wurde – so stand es im Raum –, das Gesetz werde nicht vollzogen.

Da habe ich die Frage gestellt: Ja was heißt denn das? Soll denn das Strafgesetz hier vollzogen werden, oder soll es etwa nicht angewendet worden sein? Was heißt denn das: das Gesetz werde nicht vollzogen? Soll das vielleicht heißen, daß die Fristenlösung eine Verpflichtung zur Abtreibung beinhaltet? – Nein, nein, hat man mir dann schließlich nach langem Hin und Her erklärt, es würde nur in einzelnen Bundesländern die Abtreibung nicht vorgenommen. Das wurde gesagt. Bitte das zu beachten. Wenn eine solche Mentalität von Vertretern der Regierungspartei geäußert wird, dann kann man sich vorstellen, was hier für ein Geist hinsichtlich dieses Grundsatzes in bezug auf Abtreibungsfragen herrscht. Das ist das Problem. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Dr. Fischer hat kein Wort darüber verloren, daß es in der Zeit nach der Beschlüffassung im Jänner 1974 einen Beharrungsbeschuß und heute ein sehr interessantes Ereignis gegeben hat, nämlich das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes. Ich möchte aufmerksam machen, daß ich dieses Erkenntnis hier vor mir habe. Von 113 Seiten sind es 23 Zeilen, die sich mit dieser sehr grundsätzlichen Frage befassen, und zwar ob die Worte der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Verfassungsrang haben – nämlich die Worte: „Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt“ –, das Leben auch von der Empfängnis an schützen. 23 Zeilen von 113 Seiten, meine Damen und Herren! Dann kommt man zum Ergebnis, daß das ungeborene Leben von dieser Verfassungsbestimmung nicht geschützt ist. Das hat ein Gerichtshof über eine Frage erklärt, zu der es einige Monate später bei dem deutschen Bundesverfassungsgerichtshof, bei derselben Gesetzesstelle, eine andere Auslegung gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier

diese Judikatur nicht mehr kritisieren als mit einem Satz: Es ist bei diesem Judikat nur um die Abwägung von Worten gegangen, nicht aber von Werten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es geht uns bei dieser Diskussion nicht – und das unterstellen Sie uns nicht! – um die Strafbarkeitsfrage, es geht uns um die symbolische Frage der Bedeutung des Rechtes auf Leben.

Dann gibt es noch ein zweites Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1975, auf das hier auch nicht eingegangen wurde und das in der Diskussion in der Versenkung verschwunden ist. Mit diesem Erkenntnis, meine Damen und Herren, hat sich der Verfassungsgerichtshof bei einem Antrag von Bundesländern auseinanderzusetzen gehabt, der sich auf die zweite Novelle zum Krankenanstaltengesetz bezogen hat. In dieser zweiten Novelle ist der Passus eingefügt worden: „Die Anstaltsordnung darf keine Bestimmungen enthalten, die die Durchführung eines straflosen Schwangerschaftsabbruches“ und so weiter „mit nachteiligen Folgen verbinden.“

Das Gesetz wurde angefochten, aber der Verfassungsgerichtshof hat das Gesetz nicht aufgehoben, wie wahrscheinlich zu erwarten gewesen wäre. Er hat mit einer ganz merkwürdigen Argumentation, die auch herausgestellt wurde, erklärt, daß durch diese Regelung noch nicht notwendigerweise ein solcher Passus in die Anstaltsordnung aufgenommen werden müßte. Und dann beschweren sich Vertreter der Regierungspartei im Ausschuß, daß die Fristenlösung nicht vollzogen wird, und bekämpfen das und stellen das mit sehr großer Vehemenz heraus. Ja da müssen diese Herren zuerst einmal diese Dinge lesen, bevor sie eine solche Äußerung machen, die übrigens auch vom Herrn Abgeordneten Zeillinger unterstützt wurde. An das kann ich mich sehr lebhaft erinnern.

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf diese Judikatur des Verfassungsgerichtshofes und im Hinblick auf Argumentationen, die im November 1973 und im Jahre 1974 vorgetragen wurden, ist das Volksbegehren „Aktion Leben“ zu verstehen, weil man geglaubt hat, daß man bei einer sehr lebhaften Diskussion über den Lebensschutz auf Verfassungsebene doch weiterkommen würde. Auch hier hat man uns mit formalen Argumenten bedient.

Wir selbst waren der Meinung, daß die Formulierung im Volksbegehren juristisch gesehen nicht ausgereift ist; zu dieser Aussage bekenne ich mich. Aber dann wurde vom Herrn Minister Broda erklärt, daß die Bundesregierung nicht daran denke, die Verfassungsbestimmung zu ändern.

5278

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Ermacora

Dann hat man darauf hingewiesen, daß der Grundrechtsausschuß des Bundeskanzleramtes über diese Fragen diskutiert hat, und wir könnten hier die Grundrechtsordnung nicht irgendwie ergänzen und so weiter.

Aber, meine Damen und Herren, man ist doch sonst nicht so zimperlich in der Ergänzung von Grundrechtsbestimmungen. Artikel 10 a Staatsgrundgesetzänderung 1973; Ergänzungen, die so unter der Hand plötzlich über die Bühne gehen. Man ist doch sonst nicht so zimperlich. Wenn Ihnen wirklich das Problem so ernst ist, dann hätten wir eben über die Frage länger diskutiert. Ich glaube, vielleicht wären Sie sogar bereit gewesen, auf unsere Formel einzuschwenken, denkbarerweise. Aber es ist ein Symbolproblem – Herr Dr. Fischer, Sie brauchen mir nicht zuzuhören –; auch wenn Sie noch so Ihren Kopf hineinstecken, das Problem geht Sie und Ihre Argumentation an, Herr Klubobmann. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Schließlich hatten wir im Ausschuß gemeint, nachdem wir sehen mußten, daß unser Kompromißvorschlag keinen Erfolg hatte, aus symbolischen Gründen werde man die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung der „Aktion Leben“ unterstützen und damit einen Symbolwert setzen wollen, meine Damen und Herren. Ein Symbolwert, der notwendig wäre, damit er den Beratern in den Familienberatungsstellen mitgeteilt wird.

Es tut mir wirklich leid, daß der Herr Bundesminister für Justiz nicht da ist, weil ich einen Amtskollegen von ihm zitiere. Der deutsche Bundesminister für Justiz Jahn, der inzwischen als Bundesjustizminister abgetreten ist, hat gesagt: Wenn das ungeborene Leben im allgemeinen Bewußtsein nicht mehr als schutzwürdig erscheinen würde, dann könnte man auch vom Berater nicht erwarten, daß er auf die Erhaltung des ungeborenen Lebens hinwirkt. Der Gesetzgeber kann die Verantwortung für den Schutz des ungeborenen Lebens nicht auf den Berater abwälzen. – So Jahn am 9. Mai 1973. (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Die Frau Staatssekretär Karl hat erklärt: Wir geben keine Weisungen. Sie brauchen keine Weisungen zu geben, Frau Staatssekretär, Sie müssen nur die Berater auf die Schutzwürdigkeit des Lebens aufmerksam machen. Das würde uns völlig genügen in Ihrer Beratungsanweisung. (Beifall bei der ÖVP.)

Dann wurde in dem Ausschuß von einem Herrn noch erklärt: Wir von der liberalen Fraktion – ja das ist ja nichts so Ungewöhnliches, es wurde auch Herr Abgeordneter Dr. Fischer einmal als linker Liberaler von einer Tageszeitung apostrophiert, und der Herr Bun-

deskanzler spicht auch davon, wenn es ihm paßt, daß er etwa ein Liberaler sei.

Meine Damen und Herren, das ist doch nicht der Liberalismus, der in diesen Aussagen zum Ausdruck kommt. Liberalismus war nicht Willkür in bezug auf das menschliche Leben. Aber diese Regelung, die Sie hier unterstützen und durch die Ablehnung der „Aktion Leben“ dokumentieren, ist Willkür und nicht Liberalismus. Das möchte ich herausstellen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Meine Damen und Herren! Mein letzter Gedanke und mein letzter Satz. (Abg. Dr. Blenk: Werdendes Leben als Rechtsgut!) So der Herr Klubobmann. – Es geht nicht um moralische Werte in diesem Moment, es geht um gesellschaftliche Werte; das ist möglicherweise eine leichte Differenz. Sie wollen uns sagen, wir seien moralisierend. Ich sage Ihnen, daß es hier um ein bedeutendes gesellschaftliches Wertproblem geht.

Dann habe ich keinen Geringeren als den Herrn Bundesminister für Justiz zu zitieren. Ich hatte schon einmal Gelegenheit, auf die Schrift, für die ich noch einmal danke und die zu lesen gewiß gewinnbringend ist, hinzuweisen. Eine Antwort: Es geht um die Grundeinstellung der Gesellschaft zu ihrer Werthierarchie, wie sie in Verfassung und Gesetzgebung niedergelegt ist. – Bitte, er kann heute sagen, der Verfassungsgerichtshof habe die Verfassung ja anders interpretiert; das kann er heute sagen.

Herr Bundesminister! Aber wenn ich Sie nun beim Wort nehme und frage, aus welchem Grunde Sie die Dreimonatefrist als relevant ansehen, warum kommen Sie dann nicht zur Sechsmonatefrist? Wo ist denn da die Grenze, Herr Bundesminister? Wo ist denn da die Wertfrage? Wie steht denn das Wertproblem mit diesem Satz, Herr Bundesminister? Ich gestehe Ihnen durchaus zu, daß Sie mit Ihrem Satz in der Zukunft hundertprozentig recht haben. Aber worum es bei Ihrer heutigen Entscheidung, Ihren Bericht zur Kenntnis zu nehmen, geht, das ist nicht die Werthierarchie der Gesellschaft, auch wenn Sie mir zehnmal sagen, daß Sie 90 Abgeordnete sind und 900 000 „Volksbeghrer“ nicht so wichtig seien.

Herr Dr. Fischer hat nicht herumgedeutet, er war relativ präzise in der Sache, doch man könnte ihm zu der Frage manches andere vorhalten. Aber ich möchte nicht weiter auf seine Argumentation eingehen, ich möchte nur herausstellen: Die Werthierarchie der Gesellschaft ist es nicht, es ist die Grundeinstellung einer politischen Partei. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat in seinem Debattenbeitrag davon gesprochen, es werde sich ja zeigen, mit welcher Mehrheit heute der Bericht des Ausschusses vom Nationalrat zur Kenntnis genommen wird. Diese Formulierung zwingt mich, etwas zu wiederholen, was mein Fraktionskollege Zeillinger, wie ich glaubte, schon hinreichend deutlich expliziert hat, nämlich die Tatsache, daß die Zustimmung zu diesem Bericht lediglich folgendes bedeutet: Wir sind der Meinung, daß dieser Bericht – abgesehen von dem Zusatz, den der Herr Abgeordnete Reinhart in Eigenregie dazugegeben hat – exakt wiedergibt, was im Ausschuß verhandelt wurde: die Stellungnahmen der einzelnen Parteien, ihre Meinungen, ihre Anträge.

Die Zustimmung bedeutet aber nicht, daß wir deswegen mit dem Ergebnis einverstanden wären, weil dieses Ergebnis – auch das hat Abgeordneter Zeillinger schon auseinandergezett – von unserem Standpunkt sehr wesentlich abweicht. Wir sind hier in der angenehmen Situation, nachdem die Vorredner gegenseitig die Änderungen in der Stellungnahme im Laufe der Zeiten bei den anderen Parteien aufgezählt haben, festzustellen, daß wir in dieser Frage unsere Haltung nicht geändert haben.

Wie damals der Herr Abgeordnete Kranzlmaier die Regierungsvorlage kritisiert hat, bin ich es gewesen, der an diesem Rednerpult darauf verwiesen hat, daß diese Regierungsvorlage zwar in der Formulierung veränderungsbedürftig ist, daß sie aber im wesentlichen dem entspricht, was erforderlich sein würde.

Seit der Zeit hat sich ja vieles verändert. Unter dem Eindruck eines Parteitages hat die SPÖ ihre Haltung geändert, die ÖVP aber ist vom damaligen rigorosen Standpunkt des Abgeordneten Kranzlmaier abgerückt und hat einige Vorschläge vorgelegt, die sich davon schon weitgehend unterscheiden.

Lassen Sie mich vielleicht aber zunächst etwas zu der Verfassungsbestimmung sagen. Es bestand doch wohl – und das ergibt sich auch aus den Worten meines Vorredners – Einheitlichkeit darüber, daß die Verfassungsbestimmung des Volksbegehrens mißglückt ist. Denn wäre sie wirklich eine gültige Rechtsnorm geworden, dann wären alle Lösungen, wie sie von den drei Fraktionen vorgeschlagen wurden – und auch die Lösung, wie sie vom Volksbegehr selbst vorgeschlagen wurde –, unmöglich gewesen.

Nun war die Frage, ob man diese Verfassungsbestimmung so formulieren kann, daß sie den Gegebenheiten entspricht. Und hier besteht nun der Circulus vitiosus: Wenn man in die

Verfassungsbestimmung den Schutz des keimenden Lebens hineinnimmt, dann muß man das unter einen Gesetzesvorbehalt stellen, oder man muß genau formulieren, wo die Ausnahmen gelegen sein sollen, genauso wie das ja auch bei dem Artikel 2 der Menschenrechtskonvention der Fall ist, wo die Ausnahmen ausdrücklich aufgezählt wurden. Ist es nur ein Gesetzesvorbehalt, dann ist die Verfassungsbestimmung eine reine Formalität, und das Wesentliche wird im Gesetz ausgesagt. Wenn aber in der Verfassungsbestimmung selbst als Ausnahme die entsprechenden Regelungen enthalten sein sollen, dann verlagert sich das ganze Problem nur auf die Verfassungsebene. Daher war es bei den gegebenen Meinungsverschiedenheiten einfach unmöglich, eine Verfassungsbestimmung zu konzipieren, die über reine Worte hinausgeht und wirklich einen Inhalt gehabt hätte. Es sei hiebei dahingestellt, ob nun unser Verfassungsgerichtshof oder der Bundesgerichtshof in Karlsruhe mit der Auslegung des Artikels 2 der Menschenrechtskonvention recht hat.

Das Kernproblem ist aber das, was wir schon vor mehr als drei Jahren verhandelt haben, als es um die Beschlüffassung des neuen Strafrechtes ging. Der Herr Abgeordnete Blecha hat eine Formulierung gefunden, die da etwa lautet: Wir bekennen uns zum Schutz des Lebens, wir glauben aber nicht an die Signalwirkung des Strafgesetzes. – Nun: Da, glaube ich, ist der Kern der Differenz.

Meine Damen und Herren! Erstens ist das Strafgesetz kein Semaphor. Damit fängt sich die Sache an. Denn es hat nicht nur die Bedeutung, daß es nun als Signal dem einzelnen Staatsbürger etwas signalisiert, sondern es ist der Ausdruck der Rechtsüberzeugung eines ganzen Volkes oder soll es zumindest sein. Das ist seine entscheidende Bedeutung.

Wenn der Herr Kollege Fischer heute vormittag davon gesprochen hat, daß die Dunkelziffer so hoch sei, daß also unzählige Fälle existieren, aber nur 125 Verurteilungen erfolgten – ich glaube, so war die Größenlage –, so unterliegt er einem entscheidenden Irrtum, nämlich dem Irrtum, daß er nicht fragt, wie viele Leute in diesem Staate sich an das Gesetz gehalten haben, weil es Gesetz war, die also nicht abgetrieben haben, weil es verboten war; nur deswegen. Solche Staatsbürger gibt es nämlich – ich scheue mich fast, das auszusprechen – ja auch. Und nicht nur: Ja auch!, sondern auf der Rechtsüberzeugung und darauf, daß die Staatsbürger das Recht einhalten, ist letzten Endes unser Staat begründet. Wenn es diese Staatsbürger nicht mehr gibt, die danach fragen: Ist es erlaubt oder ist es verboten?, dann wird es

5280

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Broesigke

wahrscheinlich auch trotz aller sozialen Errungenchaften und trotz allen materiellen Fortschrittes sehr schlecht um uns bestellt sein. (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Daher, glaube ich, darf man sich die Dinge nicht so vereinfacht vorstellen, daß man sagt: Es gibt da eine sehr hohe Dunkelziffer; was ist da naheliegender, als auf die Strafdrohung zu verzichten.

Meine Damen und Herren! Solange es Gerichte gibt, wird es eine falsche Zeugenaussage geben – oder, wie es jetzt heißt, falsche Beweisaussage –, und es wird dabei eine hohe Dunkelziffer geben, eine enorme Dunkelziffer; und trotzdem wird kein Gesetzgeber auf die Strafdrohung verzichten können. Und es wird auch kein Gesetzgeber darauf verzichten können, den Verleumder unter Strafdrohung zu stellen, wenngleich auch hier die Dunkelziffer eine äußerst hohe ist, weil man es einfach in den allermeisten Fällen nicht beweisen kann. Es ist also das Argument der Dunkelziffer kein befriedigendes und kein stichhaltiges.

Es hat der Herr Abgeordnete Blecha sehr klar und deutlich herausgearbeitet, wo die Differenz in den drei Auffassungen liegt. Alle drei gehen nun – das war ja nicht immer so – davon aus, daß hier ein Konflikt vorliegt. Ich gebe Ihnen nicht recht, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, wenn Sie in diesem Zusammenhang gefragt haben: Auf der einen Waagschale liegt das Leben, und was soll jetzt auf der anderen sein? – Der Konflikt besteht ja darin, daß es hier verschiedene Werte gibt: auf der einen Seite das Leben, auf der anderen Seite eine subjektive Notlage, die man nicht unberücksichtigt lassen kann. – Das ist ja das Wesen des strafrechtlichen Notstandes. Das ist auf einer anderen Ebene das Wesen der Notwehr, wo ja auch nicht immer das menschliche Leben mit einem gleichartigen Rechtsgut verglichen werden muß, sondern wo es auch eine Reihe von notwehrfähigen Gütern nach geltendem Recht gibt.

Ich kehre aber zurück zum Ausgangspunkt. Es ist das Problem des bestehenden Konflikts. Ich wiederhole, was Abgeordneter Blecha sehr richtig hier ausgeführt hat: Der Vorschlag des Volksbegehrens – und auch der Österreichischen Volkspartei im Ausschuß – bedeutet eine nachträgliche Prüfung durch den Strafrichter. Unser Vorschlag bedeutet die Objektivierung durch zwei Ärzte; da haben die Ärzte zu entscheiden. Die Sozialistische Partei und das geltende Recht überlassen die Entscheidung der Frau. Oder – wie Herr Blecha sehr richtig formuliert hat –: Es kann ihr die Entscheidung nicht abgenommen werden.

Es ist manchmal so, daß sich die Extreme sehr stark berühren. Ich glaube nämlich, daß die

Lösung, die es derzeit gibt – so paradox das klingt –, dem Vorschlag der ÖVP näher ist als dem unseren, aus dem einfachen Grund, weil in beiden Fällen die Verantwortung letzten Endes auf die Frau überwälzt wird, also gerade auf denjenigen, der sich in dem Notstand befindet. Im einen Fall in der Form, daß das Risiko der unklaren Situation besteht, weil im nachhinein ein Gericht zu dem Ergebnis kommen könnte, es sei etwas Strafbares geschehen. Im anderen Fall ist es eine Entscheidung, die natürlich nicht unter der Sanktion des Strafrechtes steht. Sie steht aber unter der Sanktion des Gewissens und unter Umständen einer späteren geänderten Auffassung und der bitteren Reue. Solche Fälle sind sehr häufig.

Nun sagen alle Psychologen, daß gerade in dieser ersten Zeit – vielleicht in dem Zeitraum von drei Monaten; aber das kann man sicher nicht genau abschätzen – eine besonders kritische Situation, gerade bei der ungewollten und ungewünschten Schwangerschaft, besteht.

Gerade in diesem Zeitraum einer psychischen Labilität kommen wir nun mit Heroismus und sagen: Der Frau kann man die Entscheidung nicht ersparen. Das, glaube ich, ist grundsätzlich falsch: man muß vielmehr gerade in diesem Zeitraum eine Entscheidungshilfe schaffen. Und nicht mehr als eine Entscheidungshilfe bedeutete ja der Vorschlag der Freiheitlichen Partei mit ihrer Konfliktlösung.

Wir dürfen ja nicht vergessen, daß die Entscheidung nicht in der Form fällt, daß sich die Frau das lange überlegt und dann zu einem Ergebnis kommt, sondern Vater, Mutter, Schwestern, Brüder und vor allem der Kindesvater spielen da ja auch eine sehr wesentliche Rolle. Bei dieser Rolle hat die bisherige Form, so schlecht sie auch nach meiner Meinung war, eine gewisse Schutzfunktion gehabt. Denn damals konnte die Frau noch immer darauf hinweisen, daß man ja von ihr etwas verlangt, was das Gesetz verboten hat. Das geht heute nicht mehr; heute ist nur mehr die freie Entscheidung da.

Außerdem, meine Damen und Herren, ist es ja im Grund genommen überhaupt keine Fristenlösung, was mit dem neuen Strafgesetz eingeführt worden ist, sondern es ist eine Mischung zwischen einer Fristenlösung und einer Indikationenlösung, wobei willkürlich eine Grenze mit den drei Monaten gezogen wurde. Sie war vielleicht sehr gut gemeint, ist aber in Wirklichkeit nicht gereffert, weil sie für die Zeit nach den drei Monaten die Sachlage sehr wesentlich schwieriger macht und verschärft.

So, glaube ich, muß man heute genauso wie damals zu dem Ergebnis kommen, daß wir hier

Dr. Broesigke

etwas übernommen haben, was in anderen Staaten Europas diskutiert, erörtert, zum Teil auch gemacht wurde, von dem man momentan meinte, das sei eine sehr gute Vorgangsweise, womit man aber letzten Endes weder der Allgemeinheit noch den Frauen einen Dienst erwiesen hat.

Man hat auf diese Weise so getan, als ob man ein zweifellos bestehendes Problem gelöst hätte; aber gelöst hat man es in Wirklichkeit nicht. Es wurde im Jahre 1973 beschlossen; es wurde vom Bundesrat damals Einspruch erhoben; dann wurde der Beharrungsbeschuß gefaßt.

Wir Freiheitlichen haben damals die Forderung erhoben – und ich darf daran mit Nachdruck erinnern –, man möge doch über diese Gesetzesbestimmung eine Volksabstimmung durchführen. Sie haben das damals mit Mehrheit abgelehnt. Kurze Zeit darauf ist die Frau Dr. Demuth aufgetreten, hat sich auf eine Meinungsbefragung berufen und gesagt, daraus ergebe sich, daß die Mehrheit der Österreicher ohnehin dieser Meinung sei.

Die Volksabstimmung wird aber nicht durch Meinungsbefragungen ersetzt, vor allem nicht durch Meinungsbefragungen, wo die Fragestellung so lautet: Wollen Sie den bisherigen Zustand mit dem § 144 oder die Fristenlösung? – Eine solche Meinungsbefragung kann wahrscheinlich kein objektives Ergebnis zeitigen. Es war damals ein großes Versäumnis, daß man nicht den Mut gehabt hat, in einer Frage, wo zweifellos die Meinungen geteilt sind, wo man aus guten Gründen das eine und das andere vertreten kann, die Meinung des Volkes zu erfragen. Es wäre das zweifellos ein geeignetes Thema gewesen, und es hätte dann kein Volksbegehren gegeben, wenn eine eindeutige Entscheidung auf diese Weise erfolgt wäre.

Das Volksbegehren hat zu keinem Erfolg geführt. Nach dem heutigen Ausschußbericht wird sich zeigen, daß nichts geändert wird. Aber glauben Sie ja nicht, daß Sie dadurch das Problem des Schutzes des menschlichen Lebens beseitigt haben. Glauben Sie ja nicht, daß dadurch die Fristenlösung zu einer Lösung geworden ist. Dieses Problem wird weiter ein Problem bleiben, und es wird immer wieder Menschen in Österreich geben, die meinen, daß man den Schutz des menschlichen Lebens zwar – und da gebe ich Ihnen recht – in erster Linie mit positiven Maßnahmen suchen soll, daß aber die Gesetzgebung eines Kulturstaates nicht auf eine Bestimmung verzichten kann, die auch das keimende Leben unter Schutz stellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

Abgeordnete Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, werden als Mehrheitspartei in diesem Hause darüber zu entscheiden haben, ob die Fristenlösung, die seit Jänner 1975 in Kraft ist und wodurch der willkürliche Abtreibung in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft keinerlei Schranken gesetzt sind, aufrechterhalten bleibt oder nicht.

Können Sie es, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor Ihrem Gewissen verantworten, daß weiterhin keimendes menschliches Leben willkürlich getötet wird? Menschliches Leben vom Zeitpunkt der Empfängnis an bis zum Tod soll und muß gefördert und geschützt werden. Die Achtung vor dem menschlichen Leben muß in einem zivilisierten Staat immer gewahrt bleiben. Die Gesellschaft in einem solchen Staat ist solidarisch für das Leben des einzelnen Mitbürgers verantwortlich. Der rechtliche Schutz des Ungeborenen von der Empfängnis an ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß sich unsere Gesellschaft auch ihrer wehrlosesten Mitbürger annimmt.

Das ist nicht nur eine Forderung der christlichen Weltanschauung, nicht nur eine Forderung des Volksbegehrns der „Aktion Leben“, sondern das ist auch eine staatspolitische Notwendigkeit. Die Fristenlösung stellt alle sozialen Errungenschaften der Gegenwart in Frage, weil sich die Gesellschaft damit ihrer grundsätzlichen Verpflichtung, menschliches Leben zu schützen, entledigt.

Die ÖVP beantragte ebenso wie das Volksbegehren das gesetzlich geschützte Recht auf Leben, bei dem auch die Leibesfrucht durch Gesetzgebung und Vollziehung zu fördern und zu schützen ist. Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der SPÖ, lehnten im Sonderausschuß sowohl die im Volksbegehren in Artikel I vorgesehene Textierung als auch den Ergänzungsantrag meiner Fraktion ab.

Aber Sie waren schon von Haus aus nicht bereit, einer Änderung der von Ihnen geschaffenen Rechtslage zuzustimmen, was Sie ja bereits zu Beginn der Ausschußverhandlungen zu erkennen gaben.

Klubobmann Dr. Fischer erklärte auf meine Vorhaltung, gegen 900 000 wahlberechtigte Österreicher hätten das Volksbegehren unterschrieben, es handle sich also hier um einen erheblichen Teil des Wählerwillens, daß ein weitaus größerer Teil der wahlberechtigten Österreicher für die Fristenlösung eintritt.

Wieso, Herr Klubobmann Dr. Fischer, können Sie eine derartige Behauptung aufstellen?

5282

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Elisabeth Schmidt

Hiefür müssen Sie erst einen Beweis liefern, den Sie nie zu erbringen in der Lage sein werden, da auch viele Ihrer Parteifreunde, insbesondere wenn sie gute Christen sind, die von Ihnen seinerzeit beschlossene Fristenlösung beziehungsweise die damit verbundene willkürliche Abtreibung strikt ablehnen.

Gegenwärtig bleibt es nämlich der Schwangeren allein überlassen, ob sie sich der Leibesfrucht entledigen will oder nicht. Gründe müssen ja bekanntlich nicht angegeben werden. Auch jeder Arzt, ob er dazu befähigt ist oder nicht, kann die Abtreibung vornehmen. Die Schwangere kann demnach auch aus nichtigen Gründen, weil sie ihren Hobbys, dem Sport, der Unterhaltung und so weiter nicht nachgehen könnte oder die Belastung der Schwangerschaft nicht auf sich nehmen will, also aus Bequemlichkeitsgründen, abtreiben, ja sie kann selbst gegen den Willen ihres Ehemannes eine Abtreibung vornehmen lassen. Aber auch andere zahlreiche Gründe ethischer, gesellschaftspolitischer, religiöser, medizinischer, aber auch bevölkerungspolitischer Natur sprechen gegen die Fristenlösung, die Sie seinerzeit mit einer dünnen Mehrheit beschlossen haben und an der Sie aus Prestigegründen nunmehr festhalten.

Im Ehrerecht, in den persönlichen Rechtswirkungen der Ehe steht die Partnerschaft im Vordergrund. Es ist von gleichen Rechten und Pflichten der Ehepartner die Rede. Desgleichen lassen wir uns nun auch bei den Beratungen im Unterausschuß hinsichtlich der Rechtsstellung des ehelichen Kindes davon leiten. Wenn wir aber dieser Rechtsmeinung sind, müßten wir auch in einer intakten Ehe, vor allem in einer jungen Ehe, in einer Ehe, wo alle Voraussetzungen für ein Kind gegeben sind, dem Ehegatten ein Mitspracherecht zubilligen, wenn er ein Kind will.

Ich weiß, Frau Kollegin Albrecht, weil wir ja im Ausschuß darüber diskutiert haben, daß Sie in diesem Fall anderer Meinung sind. Meiner Meinung nach müßte aber in konsequenter Weise der Ehepartner in einer intakten, wirtschaftlich gesicherten Familie ein Mitspracherecht in dieser Frage haben.

Mir sind Fälle bekannt, in denen Frauen, die sich in bester körperlicher und geistiger Verfassung und in den besten wirtschaftlichen Verhältnissen befanden, auf einem Schwangerschaftsabbruch bestanden. Ist es zu verantworten, daß sich solche gesunde Frauen einer gesundheitlichen Gefährdung und dem über kurz oder lang auftretenden Gewissenskonflikt aussetzen, nur weil es ihnen die Rechtslage so leicht macht?

Wohlgemerkt: Auch ich bin nicht für eine

Bestrafung der Frau, wenn sie eine Abtreibung in außergewöhnlicher Bedrängnis in einer öffentlichen Klinik vornehmen läßt, aber ich bin strikt dagegen, daß Abtreibungen aus nichtigen Gründen am laufenden Band in Privatpraxen von Ärzten und durch sogenannte Vereine durchgeführt werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mit Stand vom Juni 1976 hatten wir in Österreich 120 Familienberatungsstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 32 263 Beratungen durchgeführt. Diese Beratungsstellen wurden hauptsächlich von verheirateten Frauen im Alter von 28 bis 40 Jahren, wie uns Experten mitteilten, aufgesucht. Dozent Dr. Rockenschaub antwortete uns, als wir ihn darauf angesprochen haben, ob die Schwangeren bei ihrem Besuch in den Familienberatungsstellen auf die Bedeutung des menschlichen Lebens hingewiesen wurden, mit einem glatten Nein: Das sei Sache der Weltanschauung, das gehöre nicht zur Beratung.

Wir konnten auch feststellen, daß der beratende Arzt vielfach auch den Schwangerschaftsabbruch vornimmt. Finden Sie das richtig? Besteht nicht die Gefahr, daß in solchen Fällen kommerzielle Erwägungen beim Arzt den Abbruch der Schwangerschaft forcieren, wenn man bedenkt, daß für eine Abtreibung 2 000 bis 20 000 S verlangt werden?

Die Beratungsstellen sollten meiner Meinung nach nicht nur Beratungen durchführen, sondern, was ich als viel wichtiger erachte, der Frau auch Hilfestellung leisten. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die beste Beratung nichts nützt, wenn nicht gleichzeitig der Schwangeren auch moralische Stütze und finanzielle Hilfe gewährt wird. Viele Schwangere haben immer noch Sorge, ob sie sich und ihr Kind in Zukunft erhalten können – das in einem Land, dessen Regierung sagt, sie werde die Armut abschaffen. Als flankierende Maßnahme zur Fristenlösung müßten daher diese Beratungsstellen ausgeweitet werden. Sie müßten in die Lage versetzt werden, auch Sofortmaßnahmen in finanzieller Hinsicht einzuleiten. Die Diözesan-Familienberatungsstellen haben vielfach Mütterhilfsstellen angeschlossen, die sich nachher um die Schwangeren kümmern. Die Verbindung zur Schwangeren müßte über ihren Wunsch aufrechterhalten bleiben. Nur so könnte echt geholfen werden. Jeder Beratungsstelle sollte eine solche Einrichtung angeschlossen sein.

Es müßte noch Verschiedenes unternommen werden, um eine willkürliche und leichtfertige Abtreibung oder eine solche aus sozialen Gründen zu verhindern. Es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Fristenlösung zu vermeiden. Auch müßten den Rat

Elisabeth Schmidt

suchenden Frauen die Folgen der Abtreibung in physischer und psychischer Hinsicht mitgeteilt werden. Oft kommt der Katzenjammer über eine Abtreibung erst später, und viele solcher Frauen werden dann von Selbstvorwürfen geplagt. Aber auch andere Folgen im Hinblick auf Ehe und Familie, etwa Vorwürfe des Mannes, sind in solchen Fällen nicht auszuschließen.

Wenn jedoch schwerwiegende Gründe für eine Vornahme der Unterbrechung vorliegen, dann sollte diese in einer öffentlichen Krankenanstalt oder Klinik durchgeführt werden, damit der Frau die größtmögliche medizinische Betreuung zuteil wird, Nachkontrollen vorgenommen werden und sich so allfällige Spätfolgen auf ein Mindestmaß beschränken.

Infolge der unzähligen Schwangerschaftsunterbrechungen, die in Privatordinationen vorgenommen werden und für die seitens der Ärzte keine Registrierpflicht besteht, können die Abtreibungsziffern nur geschätzt werden. Sie liegen jedoch sicherlich sehr hoch. Wir haben also trotz der Freigabe des Schwangerschaftsabbruches bis zum dritten Monat der Schwangerschaft eine Dunkelziffer über die Anzahl der Abtreibungen.

Aus den vorher erwähnten Gründen forderte die ÖVP in einem Abänderungsantrag die Durchführung der Schwangerschaftsunterbrechungen in öffentlichen Krankenanstalten und Kliniken, wo auch die Abbrüche unter Wahrung der Anonymität registriert werden.

Im Jahre 1974 hatten wir in Österreich noch einen Geburtenüberschuß von 3 106 Geburten. Im Jahre 1975 hatten wir erstmals einen Geburtenrückgang von minus 2 284. Das stärkste Geburtendefizit ist in Wien mit einem Minus von 12 412 und in Niederösterreich mit einem solchen von 2 981 zu verzeichnen. Ich habe diese Zahlen dem Statistischen Handbuch 1976 entnommen. Hiebei muß jedoch bedacht werden, daß in diesen Zahlen die Geburten bei den kinderbejahenden Gastarbeitern miteinbezogen sind. Würden wir diese abziehen, wäre die Bilanz noch viel trauriger.

Wenn Sie nun sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren der Sozialistischen Partei, dieser Rückgang sei in erster Linie auf die Pille zurückzuführen, so muß ich Ihnen widersprechen, denn die Pille war bereits lange vor 1975, lange vor Inkrafttreten der Fristenlösung, in Österreich im Handel. Da der Geburtenrückgang in Österreich erstmals im Jahre 1975 aufgetreten ist, muß ich entgegen der Meinung des Abgeordneten Blecha sagen, daß dieser wohl zum Großteil auf die Einführung der Fristenlösung zurückzuführen ist.

Aus der demographischen Untersuchung des

Institutes für Versicherungsmathematik der Technischen Universität Wien, Kollege Dr. Hauser hat es bereits angezogen, ist ersichtlich, daß die Bevölkerungszahl in Österreich um die Jahrtausendwende um 40 Prozent abnehmen wird. Zu welchen katastrophalen Auswirkungen dies führen wird, brauche ich wohl nicht näher auszuführen. Wehe einem Volk, noch dazu einem so kleinen, wie es das österreichische darstellt, wenn es derartige Eingriffe gegen seine Weiterentwicklung vornimmt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dieses österreichische Volk, das der Welt so viel Großes in den Bereichen der Kultur, Kunst, Wissenschaft und Technik geschenkt hat, soll seine Zukunft nicht durch solche Institutionen gefährden.

Große Völker wie zum Beispiel die UdSSR machen es der Frau nicht so leicht mit der Abtreibung. Auch in einzelnen Volksdemokratien gibt es strengere Bestimmungen.

In Österreich muß der Wunsch zum Kind durch eine gute Familien- und Sozialpolitik geweckt werden. Einer verantwortungsbewußten Elternschaft muß auch die wirksame und dauerhafte Hilfe der Gesellschaft zuteil werden.

Die ÖVP hat eine große Anzahl von solchen Anträgen eingebracht. Ich möchte nur einen davon herausgreifen; es handelt sich um die Einführung eines Karenzgeldes für die Bäuerin und die selbständig Erwerbstätige. Es wird nun an dem Herrn Bundeskanzler liegen, wie ernst es ihm mit seiner Regierungserklärung war. Er hat versprochen, das Los der Bäuerinnen zu erleichtern. Das Karenzgeld für die Bäuerin würde ebenfalls eine flankierende Maßnahme zur Fristenlösung darstellen. Die Bäuerin könnte sich mit diesem Geld für die Zeit nach der Entbindung fallweise eine Arbeitskraft leisten, die sie zumindest eine gewisse Zeit hindurch von der schwersten Arbeit am Bauernhof und auf dem Felde entlasten würde.

Weiters wäre das von der ÖVP geforderte Müttergeld in der Höhe von 1 000 S monatlich für die Dauer eines Jahres eine positive Maßnahme sowie vieles mehr, das die ÖVP beantragte.

Frau Bundesminister Dr. Leodolter meldete uns seinerzeit als großen Erfolg ihres Ministeriums, daß es durch hohen finanziellen Aufwand gelungen sei, die Säuglingssterblichkeit in Österreich etwas herabzumildern. Die gleiche Frau Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren, tritt jedoch andererseits bedenkenlos für die Fristenlösung in der bisherigen Form ein, durch welche gesundes menschliches Leben bedenkenlos vernichtet wird.

Hohes Haus! Alle im Parlament vertretenen Parteien haben sich gegen die Todesstrafe für

5284

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Elisabeth Schmidt

Schwerverbrecher ausgesprochen. Alle Fraktionen waren sich einig und sind es heute noch, daß auch dieses Leben geschützt werden muß – mit Recht! Jedoch im Gegensatz dazu treten Sie von der Regierungspartei für die Vernichtung wehr- und schuldlosen menschlichen Lebens ein.

Können Sie es, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, mit Ihrem Gewissen vereinbaren, daß Sie auf der einen Seite für den Schutz des Lebens von Sexual-, Raubmördern und Mördern eintreten und auf der anderen Seite menschliches Leben, das von Natur aus genauso ein Recht zum Leben hat, vernichten? – Das ist inkonsequent, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lassen Sie doch das Prestigedenken sein, denn hier geht es um mehr, hier geht es um Leben. Sie verlieren nicht das Gesicht, wenn Sie auf Grund der Erfahrungen, die man von 1975 bis jetzt sammeln konnte, die Konsequenzen ziehen und von der derzeitigen Fristenlösung abgehen.

Sie haben im Sonderausschuß das Volksbegehren und auch die Anträge unserer Partei abgelehnt. Mit Bedauern werden wir auf Grund Ihrer Ablehnung im Sonderausschuß feststellen müssen, daß die Fristenlösung weiterhin in dieser Form aufrecht bleibt. So groß auch unsere Enttäuschung sein wird, wenn Sie an der von Ihnen beschlossenen Regelung festhalten, so wird diese Haltung vielen Christen in Ihrer Partei die Augen öffnen, inwieweit diese auf Grundsätze des Christentums und der Humanität überhaupt noch Rücksicht nimmt.

Viele Katholiken und Protestanten, die Ihrer Partei angehören, müssen sich nun die Frage vorlegen, ob unter solchen Voraussetzungen die SPÖ für sie noch wählbar ist und ob Sie unter diesen Umständen überhaupt noch für die Ziele Ihrer Partei eintreten können. Sie werden damit die Vertreter der Konfessionen der christlichen Weltanschauung enttäuschen, und diese werden sich weiter von Ihnen distanzieren.

Eine Regierung, die sich des Wertes des keimenden Lebens nicht bewußt ist und es der Vernichtung preisgibt, kann nicht ernstlich an die Zukunft glauben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheitspartei, mögen Sie sich überlegen, wenn Sie auf Ihrem Standpunkt beharren. Sie werden der Zukunft des österreichischen Staates und Volkes keinen guten Dienst erweisen, wenn Sie an der Fristenlösung festhalten. An den Grundfesten einer natürlichen, gesunden Entwicklung der Bevölkerung darf nicht gerüttelt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Beratungen hier, die Debatten zum Bericht über das Volksbegehren der „Aktion Leben“ wurden überwiegend unter dem Aspekt des strafrechtlichen Teiles geführt. Nun darf ich aber sagen, daß wir als Regierungspartei uns an den Titel gehalten haben, den die „Aktion Leben“ ihrem Volksbegehren gegeben hat, nämlich „Volksbegehren zum Schutz des menschlichen Lebens“. Es gab für uns kein Prestigedenken, kein starres Festhalten und keinen Gegensatz zum Lebensschutz. Wir haben nur in der ersten Sitzung erklärt, daß wir glauben, daß die Regelung, die wir im neuen Strafrecht beschlossen haben, diese Funktion besser erfüllen wird, als es früher der Fall war. Allen anderen Gedanken zum Lebensschutz waren wir aufgeschlossen, und wir haben uns bemüht, die Maßnahmen in diesem Sinne zu setzen.

Es ging uns vor allem darum – und jedem, der den Lebensschutz ernst nimmt, muß es darum gehen –, Information in ausreichendem Maße zu bringen und die Erziehungsmaßnahmen zu verstärken. Zur Information wurden ja auch schon von der Frau Staatssekretär Broschüren herausgegeben. Leider müssen wir sagen, daß gerade diese Broschüren vielfach Ärgernis erregten und in Schulen nicht zugelassen wurden, daß Lehrer, katholische Lehrer, die versuchten, aus den von mir bereits angeführten Gründen in den Unterricht eine Sexualkunde einzubauen, berufliche Nachteile erlitten haben. Denken Sie nur zum Beispiel an den Fall Larcher.

Wir haben auch einen weiteren Schwerpunkt über Information und Erziehung hinaus in der Einrichtung der Beratungsstellen gesehen. Ich kann hier die Meinung der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek nicht teilen, daß es obskure Beratungsstellen waren. Wir haben doch wirklich interessante Darlegungen von Leitern von Familienberatungsstellen in dem Sonderausschuß gehört. Und diese Darlegungen haben mich wirklich beeindruckt. Es wurde hier nicht von einer leichtfertigen und raschen Beratung gesprochen, sondern es wurde uns von den Leitern sowohl der Beratungsstellen der Stadt Wien als auch von den Leitern der Beratungsstellen der Caritas gesagt, die sehr übereinstimmende Aussagen in dem Sonderausschuß machten, daß die Beratungen lange andauern, daß man versucht, den Partner – ganz im Sinne der Ausführungen der Frau Kollegin Schmidt – mit einzubeziehen in das Gespräch, im Geiste einer Partnerschaft, daß man die Beratungen über mehrere Tage, sogar Wochen führt und versucht, zu einem Ergebnis zu kommen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Es gibt solche und solche Beratungsstellen, Frau Kollegin Seda!*)

Dr. Erika Seda

Sicher, es gibt überall auch Mißbräuche und Auswüchse. Aber gerade die Stellen, die vom Staat auf Grund des Familienberatungsstellen-Förderungsgesetzes gefördert werden, müssen laut Gesetz diese Voraussetzungen erfüllen, und wir nehmen an, daß die geförderten Beratungsstellen, die ja in der Überzahl sind, so beraten, wie es uns die Damen und Herren im Sonderausschuß gesagt haben. Allerdings haben die Vertreter beider Richtungen gesagt, daß sie versuchen, der Frau die Hilfen anzubieten, daß aber das Ziel eine nondirektive Baratung sei, daß heißt, es soll der Frau oder dem Paar die Entscheidung, die eigene Entscheidung ermöglicht werden.

Die Hilfen werden von den Beratungsstellen angeboten. Und das war etwas, was mir sehr gefallen hat und wo ich glaube, daß wir dem Ziel der „Aktion Leben“ wirklich Rechnung tragen.

Ein Redner oder eine Rednerin – ich weiß jetzt nicht mehr, wer – hat auch gesagt: Nach den Motiven wird nicht gefragt!

Wir haben von den Leitern dieser Beratungsstellen gehört, daß sie nicht direkt, nicht expressis verbis, nach Motiven fragen, um die Leute nicht in eine Abwehrstellung zu bringen, sondern daß die Motive durch eine indirekte Fragestellung erforscht werden. Und das scheint mir sehr sinnvoll, denn niemand wird in einer so subjektiv heiklen Frage den oder jenen Grund zugeben, sondern ein geschulter Psychologe, der ja in der Beratungsstelle anwesend ist, wird viel besser herausbekommen, was wirklich hinter den Antworten steckt, und kann danach seine Hilfe einrichten.

Die Trennung von Beratung und Durchführung, die vielfach gefordert wurde, die auch immer in dem französischen Modell als Beispiel angeführt wird, wurde in einer Veranstaltung des katholischen Familienverbandes im Palais Trautson von dem Vertreter Frankreichs auch nicht als zielführend angesehen. Der französische Professor hat damals gesagt: Das ist alles nicht gut. Es ist auch die französische Lösung nicht zielführend.

Wir glauben, daß wir mit den Familienberatungsstellen einen guten Weg gegangen sind.

Die Beratungsstellen, die in den Spitäler eingerichtet sind, beraten auch, aber ich nehme doch nicht an, daß Sie glauben, daß die Ärzte dort leichtfertig nur in ihrem persönlichen Interesse beraten. Ich habe mit dem Vertreter einer solchen Beratungsstelle – er heißt Dr. Gernot Hauser – gesprochen, und der hat mir gesagt: Vielfach hat die Frau in der Beratungsstelle zu dem Arzt dann Vertrauen gefaßt, sie kennt den Arzt, und wenn sie sich nach der Beratung zum Abbruch der Schwangerschaft

entschlossen hat, dann ist es ihr Wunsch, daß der Arzt, zu dem sie das Vertrauen gefaßt hat, diesen Eingriff auch durchführt.

Also ich glaube, man kann hier nicht sagen: Obskure Beratung! Keine Motivenforschung! Und so weiter.

Wir sehen in der Beratung eine sehr gute Maßnahme, die dem Schutz des Lebens unserer Meinung nach sehr wertvolle Dienste leistet.

Den Schutz des Lebens sehen wir auch gewährleistet durch die Einführung des Mutter-Kind-Passes. Durch diesen Mutter-Kind-Paß ist es gelungen, die Säuglingssterblichkeit zu senken, die Müttersterblichkeit zu senken und auch die Zahl der Frühgeborenen zu verringern, die Risikokinder, deren Leben gefährdet ist, zur Welt zu bringen!

Die sozialistische Bundesregierung hat in den letzten Jahren neben der Einführung der Beratungsstellen auch die materiellen Hilfen für die Familien und für die Kinder in einem Maße ausgebaut, wie sie vorher nicht da waren.

Wir haben uns ganz besonders der behinderten Kinder angenommen, für die vorher wirklich niemand ein Herz entdeckt hat.

Die Frau Kollegin Dobesberger hat in ihrem Debattenbeitrag zum Zwischenbericht des Sonderausschusses auf all diese Maßnahmen in einem ausreichenden Maße hingewiesen. Es ist heute nicht mehr notwendig, daß eine Frau aus materiellen Gründen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen läßt. Das kann man sagen.

Umso verwunderter, meine sehr geehrten Damen und Herren, war ich daher, als ich am Muttertag vom Fernsehschirm herunter den Herrn Bischof Sakrausky, der sich zur Frage der Änderung des Strafrechtes schon einmal nicht sehr glücklich geäußert hat, folgenden Satz sagen hörte – bitte, ich zitiere aus der Rede des Bischofs Sakrausky –: „Was lob' ich mir da die armen geplagten Frauen früher, die aus Not arbeiten mußten und aus Not mit Angst und Tränen zu den Engelmacherinnen schlichen, weil sie kein Kind mehr haben durften oder haben konnten. Sie wußten noch, was Mutter sein bedeutet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war erschüttert. Wo bleibt hier die christliche Nächstenliebe? (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter Gorton, Ihnen den Text der Rede nachher zur Verfügung zu stellen.

Wo bleibt hier die christliche Nächstenliebe? Und will man damit wirklich sagen, daß nur die arme Frau, die in Not war, wußte, was Mutter sein bedeutet? Denn für die reiche Frau – und

5286

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Erika Seda

das ist unbestritten auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP – gab es ja früher auch keine Probleme, wenn sie kein Kind wollte. Und „aus Not mit Angst und Tränen“ zur Engelmacherin schleichen: Wo, meine Damen und Herren, bleibt hier der Lebensschutz, und wo bleibt die Achtung vor der Menschenwürde?

Wenn man auch sagt – Herr Dr. Broesigke hat das gesagt -: Es gab doch immer Menschen, die sich an das Gesetz gehalten haben!, dann möchte ich sagen: Sicher; aber wenn sich heute so viele nicht daran halten würden, dann hätte ja das eintreten müssen, was man uns bei der Beschlüffassung über das Strafrecht gesagt hat: Es wird eine Flut von Schwangerschaftsabbrüchen über uns hereinbrechen!

Meine Damen und Herren! Alle Experten im Sonderausschuß, alle Ärzte haben erklärt, daß diese Flut von Schwangerschaftsabbrüchen nicht eingetreten ist. Es ist selbstverständlich, daß das die Folge einer vermehrten Aufklärung und einer vermehrten Verwendung von Verhütungsmitteln ist. Aber jedenfalls ist jene Folge der Liberalisierung des Strafrechtes, die von Ihnen immer als furchtbare Drohung an die Wand gemalt wurde, nicht eingetreten.

Und noch zu einem Argument der „Aktion Leben“. Eine Vertreterin der „Aktion Leben“ hat es auch gestern noch im Fernsehen gesagt, und wir haben es auch im Ausschuß immer wieder gehört: Der ungeheure Druck der Umwelt auf die Frau zum Schwangerschaftsabbruch.

Ich möchte sagen: Wenn in einer Familie alles in Ordnung ist, dann wird man auch gemeinsam schon vorher – heute ist das ja möglich – die Zahl und den Zeitpunkt der Kinder bestimmen. Es gibt also keinerlei Beweise für einen Druck auf die Frau zum Schwangerschaftsabbruch.

Etwas hat mich aber in einer Zeitung vom 23. April erschüttert, wo nämlich berichtet wurde, daß auf eine Mutter von zwei Kindern, die das dritte Kind nicht mehr wollte, der Vater Druck ausgeübt hat, das Kind zu bekommen. Er wollte nicht, daß die Frau den Abbruch der Schwangerschaft vornehmen läßt. Es war erschütternd, daß diese Mutter oder, sagen wir vielmehr, diese „Frau“ – denn sie verdient den Namen Mutter meiner Meinung nach nicht – das Kind vor der Geburt und unerwarteterweise auch nach der Geburt sehr gehaßt hat. Meistens ändert sich ja die Einstellung der Frau zum Kind, wenn es einmal da ist. Aber diese Frau hat ihr Kind auch nach der Geburt so sehr gehaßt, daß sie es mißhandelt und, als das Kind ein Jahr alt war, in einer Zornesaufwallung so lange mit dem Kopf gegen den Boden geschlagen hat, bis es tot war.

Meine Damen und Herren! Das ist erschüt-

ternd! Das ist die Folge eines Druckes auf die Frau, aber nicht in Richtung Abtreibung, sondern in Richtung auf ein Kind, das sie nicht wollte. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Krankhaft!*) Sicher, ein krankhafter Fall, Herr Dr. Kohlmaier. Aber wenn Sie von Druck sprechen, so müssen Sie auch den anderen Druck sehen. Die Folgen dieses Druckes für dieses arme, unschuldige Kind, das sich nicht wehren konnte – auch dieses arme, unschuldige Kind konnte sich „nicht wehren“, wie es uns immer in den Briefen, von denen schon die Rede war, vor Augen geführt wird –, waren erschütternd.

Es müßte sich die Gesellschaft ganz anders zu den Kindern einstellen. Wir müßten den Mut haben, einer Kindesmißhandlung, die uns bekannt wird, entgegenzutreten. Dann würden wir mehr zum Schutz des Lebens tun als mit einer Strafbestimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist, glaube ich, die Meinung, die wir immer vertreten müßten.

Es gibt aber, meine Damen und Herren, noch einen anderen Druck. Es gibt nicht nur den Druck auf die Frau, sondern auch den auf die Ärzte. Schon in den Beratungen des Sonderausschusses wurde darüber diskutiert, daß die Ärzte unter einem gesellschaftlichen Druck stehen.

Wir bekennen uns zu der Gewissensfreiheit, die im Gesetz festgelegt ist.

Aber, meine Damen und Herren, wie erklären Sie sich dann, daß nach einem Wechsel des Abteilungsleiters in einem Spital, das unter dem früheren Abteilungsleiter Abbrüche durchaus durchführte oder durchführen ließ, auf einmal keine Abbrüche mehr durchgeführt werden, und zwar von allen Ärzten. Da frage ich mich – ich weiß es nicht -: Haben jetzt alle Ärzte auf einmal ihr Gewissen geändert, oder gibt es vielleicht doch auch einen Druck auf die Ärzte?

Ich glaube, man soll hier die Dinge ehrlich sehen und ehrlich darüber reden, und folgendes wurde auch schon von Vorrednern gesagt: Wir sehen in der Fristenlösung eine ehrliche Lösung. Wir haben immer betont, daß für uns Sozialisten der Abbruch einer Schwangerschaft kein erwünschtes Mittel der Familienplanung ist, daß wir aber nur durch Wegnahme der Strafdrohung die Frauen ohne Angst vor dieser Strafe in die Beratungsstellen bringen. „Helfen statt Strafen!“ Das war und bleibt unser Prinzip, zu dem wir stehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die materiellen Hilfen sind in ausreichendem Maße da und werden weiter ausgebaut. Wir haben das Unterhaltsvorschußgesetz beschlossen und haben mit der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes die gesellschaftliche Diskriminierung der unehelichen Kinder beseitigt. Das ist ein wesentlicher

Dr. Erika Seda

Fortschritt in Richtung Umdenken der Gesellschaft dem Kind gegenüber. Dieses Umdenken der Gesellschaft muß aber noch weitergehen.

Wenn die Frau Abgeordnete Hubinek gesagt hat, die Familie mit Kindern fühle sich von der Gesellschaft im Stich gelassen, so glaube ich feststellen zu können: Wir haben durch den Ausbau der materiellen Hilfen bewiesen, daß wir die Familie und das Kind nicht im Stich lassen!

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich wiederhole das, was ich schon bei einer anderen Veranstaltung, bei der Sie anwesend waren, gesagt habe: Ich glaube nicht, daß man den Willen zum Kind fördert, wenn man immer wieder sagt: Was geschieht, ist zuwenig, und die Familie mit Kindern kommt an die Armutsgrenze. – Damit verschreckt man vielleicht vielfach junge Familien, die an und für sich den Wunsch zum Kind hätten, aber infolge des ständigen Geredes von der Armut der kinderreichen Familien vom Wunsch, ein Kind zu bekommen, abrücken. Ich wiederhole das hier.

Man müßte vielmehr sagen: Jawohl, ein Kind bedeutet Opfer, nicht nur materielle Opfer; diese kann der Staat leichter tragen helfen. Die immateriellen Opfer, der Verzicht auf manche Bequemlichkeit und auf manche Freizeit, sind viel schwerwiegender. Man muß dann aber auch sagen: Das Kind ist nicht Last, sondern bringt Freude!

Diese Einstellung, diese kinderfreundliche Einstellung, wie sie auch im Programm der Kinderfreunde zum Ausdruck kommt, von dem Abgeordneter Blecha bereits gesprochen hat, müßte viel tiefer in die Bevölkerung dringen.

Ich darf noch einen Satz der Kinderfreunde zitieren: „Dein Kind braucht nicht Geschenke, es braucht dich!“ Und zwar braucht das Kind nicht nur die Mutter, sondern auch den Vater!

Wir haben alles getan, die Gesetze auf familienrechtlichem Gebiet, auf sozialrechtlichem Gebiet so zu ändern, daß die Eltern in verantwortungsbewußter Partnerschaft ihr Kind erziehen können. Nicht alles allein der Mutter aufzubürden, sondern Partnerschaft: Das Kind braucht Mutter und Vater!

Wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen, die verantwortungsbewußte Elternschaft weiter propagieren, die Hilfen ausbauen, dann werden wir zu dem kommen, was wir Sozialisten immer anstreben: Gewollte Kinder und geliebte Kinder! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Als nächster zum Wort kommt Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich, wie es in diesem Hause Übung ist, einige Bemerkungen zu meiner Vorrednerin, zur Frau Abgeordneten Seda, machen.

Ich bin natürlich, Frau Abgeordnete, auch Ihrer Meinung, daß die Beratung gerade im Zusammenhang mit der gesamten Problematik der Fristenlösung einen hohen Stellenwert einnimmt. Ich glaube, wir dürfen sehr froh darüber sein, daß wir in Österreich bereits so viele Beratungsstellen haben, die auch von den Ländern mit Hilfe des Bundes eingerichtet wurden.

Aber gerade bei der Beratung, Frau Abgeordnete, glaube ich, kommt der Kern des Konfliktes – und das ist es, warum wir heute so lange diskutieren – zum Vorschein. Jeder, der selbst schon einmal in einer solchen Konfliktsituation einen Menschen beraten hat, wird, ob das nun die Frau oder der Mann war, entdeckt haben, daß er ja nicht darum herumkommt, Werte abzuschätzen, gegeneinander abzuwägen, Situationen zu vergleichen, Ziele zu sehen, im Auge zu haben, gegenüberzustellen. Und dann bleibt ihm in dieser konkreten Situation ja gar nichts anderes übrig, als Prioritäten zu setzen. Dann tritt schon die Frage der Reihung der Werte auf, und es kommen doch immer, wenn die Beratung ernst gemeint ist, die Weltanschauung und eben jener Wertkonflikt zum Tragen – das muß im kleinsten Kreis, im Gespräch unter vier Augen oder sechs Augen ausgetragen werden –, den in Wahrheit auch wir heute, allerdings im großen Forum, austragen. Das ist ja das eigentliche Dilemma, das Dilemma, bei dem wir uns eben nicht darüber einigen können, was nun eigentlich die Werte sind, die an die oberste Stelle der Prioritätenliste zu setzen sind.

Zum zweiten, Frau Abgeordnete: Sie haben auch das Beispiel von der Kindesmißhandlung sehr eindrucksvoll geschildert. Die Psychiater sagen uns ja sehr deutlich, daß diese Kindesmißhandlungen – und wir erleben bedauerlicherweise da eine progressive Steigerung im Erscheinungsbild, in der Zahl der Fälle – doch nur eine Folge der kinderfeindlichen Einstellung sind. Und da ist meine persönliche Überzeugung, Frau Abgeordnete, wie immer Sie dazu stehen, daß auch die Fristenlösung nur ein Ausdruck dieser tendenziell kinderfeindlichen Einstellung unserer Gesellschaft ist. Das ist mein Eindruck und das Ergebnis aus vielen Gesprächen, die ich mit Betroffenen geführt habe.

Sie haben hervorgekehrt, daß man nicht soviel von der Armut der Kinderreichen reden sollte.

5288

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Hafner

Gnädige Frau, ich glaube, man muß so lange von einem unbefriedigenden Zustand reden, solange er nicht beseitigt ist. Es bestätigt uns ja selbst die Salzburger Arbeiterkammer in einer Untersuchung, daß die Kinderreichen an der Armutsgrenze leben. Und da, glaube ich, hat die Solidarität unserer Gesellschaft bisher zuwenig eingesetzt. Konkret gesprochen, der Familienlastenausgleich hat bei uns in Österreich den eigentlichen Zweck noch nicht erfüllt. Die Einkommenssituation der kinderreichen Familie ist wesentlich schlechter als die einer Familie, die nur ein Kind oder die zwei Kinder hat. Ich könnte Sie heute von hier sofort zu vielen kinderreichen Familien bringen, die sich noch nie einen Urlaub leisten konnten, die noch nie ins Ausland fahren konnten, die einfach jeden Groschen dafür brauchen, um überhaupt halbwegs einen Standard im Vergleich zu ihrer Umgebung aufrechtzuerhalten. Und solange das der Fall ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir von der ÖVP immer von der Armut der Kinderreichen sprechen.

Nun zum Thema selbst. Der Herr Abgeordnete Blecha hat ja die Situation im Ausschuß selbst sehr eingehend geschildert und hat gemeint, daß die ÖVP eher lustlos in diesem Sonderausschuß agiert habe. Der Abgeordnete Ermacora hat ihm schon eine entsprechende Antwort gegeben. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Blecha folgendes sagen: Wenn man von vornherein weiß, daß die Position des Gesprächspartners unverändert bleibt, durch kein Argument, durch keinen Einwand geändert werden kann, dann werden Sie wohl auch verstehen, daß Ihre Gesprächspartner in diesem Ausschuß nicht mit einer besonderen Freude argumentiert haben. Es war doch von vornherein für alle Mitglieder klar und deutlich ausgesprochen, die Rollenverteilung war klar formuliert. Bundeskanzler Kreisky sagte: Wir werden ernst beraten. Sein Klubobmann Fischer sagte: Aber nichts ändern. Die Reaktion von unserer Seite darauf war nur zu verständlich.

Aber ich möchte Ihnen auch eines sagen, Ihnen, Herr Abgeordneter Blecha, der Sie sich nicht im Plenum, aber vielleicht sonstwo im Hause befinden und mithören: Wenn ich Ihnen so zugeschaut habe, wie Sie in diesem Sonderausschuß agiert haben, dann habe ich nur folgende Bilder in Erinnerung: Abgeordneter Blecha liest Zeitung, führt Telefongespräche und führt Besprechungen in Nebenräumen und überläßt seinen Abgeordnetenkollegen die eigentliche Argumentation und die Verhandlungen. Also das ist wohl auch keine Einstellung in einem Ausschuß und legitimiert schon gar nicht, Vorwürfe an die andere Fraktion zu richten. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie, Herr Abgeordneter Blecha, der Sie noch immer nicht hier sind, aber ich hoffe, irgendwo im Hause zuhören, haben in der Differenzierung der einzelnen Standpunkte der Fraktionen gemeint, die sozialistische Fraktion habe sich für das Gewissen, für das persönliche Gewissen der Frau entschieden.

Die sozialistische Fraktion hat aber eines auch getan: Sie hat verzichtet, Maßstäbe zu setzen, wonach dieses Gewissen überhaupt erst in die Lage versetzt wird, sich ein Urteil zu bilden. Die sozialistische Fraktion hat auch keine klaren Grenzen gesetzt, wo diese Gewissensentscheidung ein Ende finden soll, und in diesem Sinne hat Abgeordneter Blecha, sehr wortgewaltig allerdings, die Gewissensentscheidung, die doch nur auf Werten basieren kann, mit Willkür verwechselt. Und das ist wohl auch der wesentliche Unterschied, daß wir glauben, daß das ungeborene Kind, in welchem Alter immer, in welchem Entwicklungsstadium immer, nicht einfach der Willkür der Gesellschaft und daß nicht die Mutter der Willkür der Gesellschaft ausgeliefert werden darf.

Das ist aber geschehen mit der Fristenlösung. Es ist ja nicht so, daß ein Kind auf die Welt zu bringen einzig und allein Angelegenheit der Frau wäre, sondern dieses Ereignis, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch eingebettet in eine familiäre Situation, ist eingebettet in ein gesellschaftliches System, das hier in diesem Haus ständig verändert und fortentwickelt wird. Ja es gibt selbst in Ihrer Fraktion Fachleute und Experten, die meinen, daß in dieses gesamte gesellschaftliche System und in diese familiäre Situation auch die bevölkerungspolitische Situation und Entwicklung als ein Kriterium der individuellen Familienplanung einfließen müßten. Das ist sicher ein ganz neuer Aspekt.⁷ Professor Wingen hat ihn ja auch hier in Wien entwickelt.

Sie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben anlässlich der Fristenlösung das von allen anerkannte Menschenrecht der Eltern, Zeitpunkt und Zahl der Kinder in freier Verantwortung zu bestimmen, also in Partnerschaft zu bestimmen, mit dem sogenannten Recht verwechselt, bis zum dritten Monat das menschliche Leben im Keim zu ersticken. Ich glaube doch, und da werden auch Sie mir folgen, daß man von dem Recht, von dem Menschenrecht, das wir alle gemeinsam anerkennen, Anzahl und Zeitpunkt der Kinder in der Familie frei zu bestimmen, nicht auch das Recht ableiten kann, dieses keimende Leben, das ungeborene Kind in welchem Stadium immer „ankommen“ zu lassen oder „nicht ankommen“ zu lassen; sozusagen wie ein Postpaket als „unerwünscht“ wieder zurückzusenden: „Nicht angenommen“.

Dr. Hafner

Die sozialistische Fraktion hat heute hier und auch im Sonderausschuß schon mehrmals darauf hingewiesen, daß die Abtreibung nicht erwünscht wird von ihr, daß sie nicht empfehlenswert ist. Aber schon einbegleitend bei den Beratungen des Sonderausschusses hat gerade Ihr Klubobmann Abgeordneter Fischer darauf hingewiesen, daß sich die Fristenlösung eigentlich bewährt habe und man überhaupt keine Ursache habe, von dieser Regelung abzugehen.

Wenn die Abtreibung nicht wünschenswert ist, wenn sie nicht empfehlenswert ist, dann waren die Forderungen, die die „Aktion Leben“ als Mindestforderungen aufgestellt hat und denen sich auch die Österreichische Volkspartei angeschlossen hat, die Forderungen, die auch die christlichen oder katholischen Sozialisten, wie sich diese Gruppe nennt, aufgestellt hatten, sehr wohl gerechtfertigt; nämlich die Forderungen, wenn diese Abtreibung nicht wünschenswert und nicht empfehlenswert ist, daß man sie zumindest in Kliniken, von Fachärzten, Gynäkologen durchführen lassen soll. Professor Husslein hat im Sonderausschuß diesen Standpunkt sehr dezidiert vertreten. Er als der Fachmann.

Die Reaktion Ihrer Fraktion war eher Empörung – es ist ja heute auch schon diskutiert worden –, Sie sagten, man könne unter diesen Umständen das Gesetz nicht mehr vollziehen, weil man dann eben zuwenig Möglichkeiten hätte, die Fristenlösung auch durchzuführen. Wir wissen aber heute auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Erfahrung, aus den Berichten, aus den Zeitungen und aus persönlichen Gesprächen, daß gerade hier eine totale Tendumkehr eingetreten ist.

Die katholischen Sozialisten genauso wie die „Aktion Leben“ und die Österreichische Volkspartei forderten im Zusammenhang mit Ihrer Behauptung, daß die Abtreibung nicht wünschenswert ist, man möge doch die Beratung von der Durchführung der Fristenlösung trennen. Auch das ist ein Standpunkt, der vom Experten Professor Husslein im Sonderausschuß sehr deutlich vertreten, unterstützt und bejaht wurde. Auch da glaubten Sie, das sei nicht durchführbar. Die Folgen kennen wir. Das Geschäft wuchert, die Ausbeutung und auch die Erschöpfung und die Pressionen auf die Frauen sind stärker denn je.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof – die Salzburger Landesregierung hatte einen entsprechenden Antrag gestellt – hat festgestellt und entschieden, die Fristenlösung sei nicht verfassungswidrig.

Nun, wie immer man zu dieser Entscheidung steht, es gibt immerhin auch sehr bedeutende

Verfassungsjuristen, die diese Entscheidung ankämpfen und sogar feststellen, daß die positive Rechtslage in der deutschen Bundesrepublik völlig ident ist, gleich ist mit der in Österreich. Dort ist der Verfassungsgerichtshof aber zur Meinung gelangt, die Fristenlösung sei nicht verfassungskonform, unser Verfassungsgerichtshof ist jedoch zur Meinung gelangt, die Fristenlösung sei verfassungskonform.

Wie immer nun die Entscheidung auch ausgefallen sein mag – eines ist interessant: Wenn man dieses Erkenntnis durchliest und nachspürt, wo denn eigentlich die Begründung liegt, daß der Gerichtshof zu dieser Entscheidung kommt, dann liest man dort die Kernsätze der Begründung: Die Entwicklung des Kindes, die differente Entwicklung, die unterschiedliche Entwicklung des Kindes vor und nach dem dritten Monat sei so, daß es vertretbar wäre, die Tötung des ungeborenen Kindes bis zum dritten Monat bedingungslos freizustellen, denn bis zu diesem Zeitpunkt sei eine solche Lösung medizinisch vertretbar.

Es ist interessant, daß der Abgeordnete Blecha in den Ausschußverhandlungen am 11. Februar diese Argumentation auch aufgenommen hat. Auch er hat festgestellt, daß sich die ganze Debatte um die Fristenlösung eigentlich darauf reduziere: Was ist denn nun das zweckmäßigste, das medizinisch zweckmäßigste Modell?

Wenn man mit Ärzten spricht und sie fragt: Was halten Sie denn für das medizinisch zweckmäßigste Modell?, dann sagen einem diese: Das zweckmäßigste Modell ist wohl eher das – und das ist der makabre Schluß, der sich bei einer einseitigen Begründung aus der Medizin ergibt –, daß das Kind von der Frau auf die Welt gebracht wird. Denn immer ist Abtreibung, in welchem Stadium auch immer, gefährlicher als die Geburt des Kindes. Daß man also dieses Kind auf die Welt bringt und dann der Frau eine Dreimonatsfrist einräumt, wo sie sich entscheiden könne, für oder gegen das Kind. Immerhin, meinte dann dieser Arzt, sei dann wenigstens die Dreimonatsfrist exakt feststellbar, die ja bei der derzeit geltenden Fristenlösung ab der Empfängnis nicht feststellbar ist. Frau Abgeordnete Dr. Eypeltauer hat im Sonderausschuß auch behauptet – sie hat sicher gewußt, warum –, daß ja der Zeitpunkt der Empfängnis nie genau feststellbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fristenlösung hat bestimmt nicht bewirkt, daß das menschliche Leben höher eingeschätzt wird. Positives in der ganzen Diskussion über die Fristenlösung hat vor allem die „Aktion Leben“ geleistet. Ich glaube, das muß man hier auch einmal anerkennend sagen und all jenen Frauen und Männern, die sich in dieser Aktion über alle

5290

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Hafner

Parteidgrenzen hinweg gefunden haben, danken für ihren uneigennützigen Einsatz und für ihren Kampf gegen die Tötung menschlichen Lebens und für die Aufrechterhaltung dieses Lebens.

Ich glaube, daß gerade heute der Zeitpunkt gekommen ist, in dem man diesen Männern und Frauen einen besonderen Dank abstatte soll. Ich möchte damit auch den Appell verbinden, daß sie mit dem seinerzeitigen Abschluß und mit der seinerzeitigen Abstimmung über das Volksbegehren im Sonderausschuß und mit der heutigen Abstimmung über den Bericht des Ausschusses nicht resignieren sollen, sondern weiterkämpfen sollen für eine menschenfreundlichere Einstellung unserer Gesellschaft und für eine kinderfreundlichere Einstellung unserer Gesellschaft und auch unserer Gesetzgebung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fristenlösung ist eine logische Konsequenz des bürokratischen Sozialismus. Mit ihr werden ja nicht nur wir in Österreich, sondern wird ganz Europa konfrontiert. Fristenlösungen sind Problemlösungen von Bürokraten in der Verwaltung genauso wie in der Rechtsprechung. Sozialistische Bürokraten haben die Fristenlösung am Beginn des Lebens durchgesetzt.

Wir müssen heute die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß nicht auch über das Ende des menschlichen Lebens die sozialistischen Bürokraten entscheiden werden. Denn – so der Sozialdemokrat Erich Fromm in seinem letzten Buch „Haben oder Sein“ – diese Bürokraten handeln auf Grund starrer Regeln, vergötzen Vorschriften und haben Mangel an menschlichem Mitgefühl.

Und die Fristenlösung ist ein Ausdruck eines solchen Mangels an menschlichem Mitgefühl. Menschliches Mitgefühl führt uns zu einem stärkeren Eingehen auf die konkrete Situation, auf den konkreten Menschen. Mitgefühl führt uns weg von der starren Anwendung von Regeln, führt uns weg von allen Fristenlösungen existentieller Probleme überhaupt. Das große Werk von Albert Schweitzer, so scheint mir, ist in Vorahnung der kommenden Entwicklungen ein einziger großer Aufruf: Wir brauchen mehr Ehrfurcht vor dem Leben auch der zukünftigen Generationen. Das ist fortschrittlicher Humanismus. Alles andere, wie auch diese Fristenlösung, die aufrecht bleibt, weil das Volksbegehren nicht zum Tragen gekommen ist, ist ein Rückschritt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Karl.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Elfriede Karl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine

Damen und Herren! In der Debatte ist wiederholt auf die Familienberatungsstellen, auf ihre Arbeitsweise und auf die Tatsache, daß die Mitarbeiter dieser Beratungsstellen bei ihrer Arbeit weisungsfrei sind und ich das in einschlägigen Diskussionen mehrmals betont habe, eingegangen worden. Ich möchte daher zunächst zu diesem Kapitel noch einmal kurz Stellung nehmen.

Wir haben heute in Österreich zirka 130 vom Bund geförderte Familienberatungsstellen, von denen etwa 70 von öffentlichen Trägern, also von Ländern – und zwar von allen Bundesländern – und Gemeinden, betrieben werden, zirka 40 von Organisationen und Institutionen der katholischen Kirche, etwa 10 von der Gesellschaft für Familienplanung und etwa 10 von Organisationen, die der SPÖ angehören oder ihr nahestehen.

Daß diese Beratungsstellen von der Bevölkerung als eine echte Hilfe empfunden und angenommen werden, zeigt die Tatsache, daß sich die Zahl der Klienten von etwa 10 000 im Jahr 1974 auf 46 000 im Jahr 1976 erhöht hat und daß im Jahr 1976 diese 46 000 Klienten 58 000 Beratungsfälle hervorgerufen haben.

In diesem Zusammenhang darf ich gleich auf eines eingehen; aus den Berichten der Beratungsstellen über die Probleme, die dort behandelt werden, geht eines hervor: Es wird nicht nur die Beratung der schwangeren Frauen in einer Konfliktsituation angenommen, es wird nicht nur die Beratung in Familienproblemen, in Partnerschaftsproblemen verschiedenster Natur angenommen, sondern es wird auch – und zwar in steigendem Maße – die Beratung zur Empfängnisregelung angenommen. Und das läßt die Vermutungen, daß die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches, die Zurücknahme der Strafdrohung während der ersten drei Monate der Schwangerschaft, sozusagen den Wunsch nach Empfängnisregelung und die Durchsetzbarkeit der Familienplanung beeinträchtige, doch in einem etwas anderen Licht erscheinen. Wenn das stimmen würde, dann dürfte nicht die Beratung zur Empfängnisregelung in den Beratungsstellen eine steigende Tendenz aufweisen.

Aber nun noch einmal zur Stellung der Beratungsstellen und ihrer Mitarbeiter. Die Beratungsstellen sind keine Behörden, auch dann nicht, wenn sie von öffentlichen Trägern betrieben werden, und die Mitarbeiter dort, auch wenn sie Angestellte von Behörden sind, sind an Weisungen ihrer Behörden nicht gebunden. Sie sind weisungsfrei. Was dieses „weisungsfrei“, was auch eine sachliche Beratung, die das Familienberatungs-Förderungsge setz vorsieht, das Sie, meine Damen und Herren,

Staatssekretär Elfriede Karl

ja mitbeschlossen haben, bedeutet, ist folgendes – das ist ein Grundsatz, der in der modernen Sozialarbeit überall gilt, auch bei allen Beratungsstellen, unabhängig von ihren Trägern –: Daß man zunächst einmal versucht, mit dem Ratsuchenden seinen Konflikt tatsächlich bloßzulegen; daß man dem Ratsuchenden dann Lösungsmöglichkeiten mit den allfälligen Konsequenzen daraus, also mit Vor- und Nachteilen, aufzeigt; daß man ihm Entscheidungshilfe bietet, daß man ihm hilft, eine Entscheidung zu treffen. Aber die Entscheidung, meine Damen und Herren, muß letztlich der Ratsuchende selbst treffen, denn er muß mit dieser Entscheidung ja auch leben. Hier kann Beratung nicht eine Empfehlung oder ein Drängen auf eine bestimmte Entscheidung sein.

Was die Weisungsfreiheit und was die Auffassung der Mitarbeiter in den Beratungsstellen von ihrer Aufgabe betrifft, so darf ich an einige Aussagen, die bei den Expertengesprächen im Sonderausschuß gemacht worden sind, erinnern und sie aus einer Niederschrift von Beamten des Justizministeriums zitieren.

Ein Vertreter der Beratungsstellen der Caritas, Herr Dr. Jünnemann, sagt: Die Richtlinien zur Beratung stehen im Gesetz: Das sind die kostenlose, die anonyme Beratung, eine Beratungszeit, die auch den Berufstätigen die Beratung möglich macht, Verschwiegenheit der Berater und so weiter. Aber bei der Durchführung ist auch bei uns der einzelne Berater frei.

Frau Dipl.-Fürsorgerin Kohn-Feuermann sagt: Wir suchen, die jeweils im einzelnen Fall tragbarste Entscheidung zu finden; das muß keineswegs der Schwangerschaftsabbruch sein. Wir versuchen auch nicht, dem anderen die eigene Wertung aufzuzwingen, sondern wir helfen ihm, seine eigene Wertung zu finden.

Frau Oberfürsorgerin Krug sagt: Bei unserer Beratung steht am Beginn der Sozialarbeiter und am Ende die medizinische Beratung. Beratungsziel ist, den Frauen zu helfen, sich zu artikulieren, Konflikte aufzudecken und im Gespräch die Entscheidungsfindung zu erleichtern.

Das, meine Damen und Herren, ist unter sachlicher Beratung und auch darunter zu verstehen, daß die Berater in ihrer Tätigkeit weisungsfrei sind.

Nun darf ich auf eine andere Frage eingehen, die in der Diskussion bisher auch eine Rolle gespielt hat. Es ist wiederholt die Geburtenentwicklung zitiert und ein Zusammenhang zwischen Geburtenentwicklung und strafrechtlicher Regelung des Schwangerschaftsabbruchs hergestellt worden, der meiner Meinung nach nicht

besteht. Und das kann man auch mit Zahlen beweisen.

Meine Damen und Herren! Die niedrigste Geburtenzahl in der Republik, die absolut niedrigste Geburtenzahl, haben wir im Jahr 1937 mit 86 351 Geburten gehabt. 1937 war der § 144 in Kraft, und meines Wissens ist er damals relativ streng gehandhabt worden. Wenn Sie die Geburtenentwicklung zurückverfolgen – und anhand der Materialien, die die Mitglieder des Sonderausschusses erhalten haben, ist es ohne weiteres möglich –, dann zeigt sich, daß seit dem Ersten Weltkrieg eine sehr wellenförmige Geburtenentwicklung stattfindet. Es hat damals einen großen Rückgang, einen großen Einbruch gegeben. Dieser Einbruch hat sich Mitte der dreißiger Jahre wiederholt, und es gab dann einen starken Geburtenrückgang von 1947 bis 1954, und zwar von 129 000 auf 104 000.

In allen diesen Jahren, in dieser Zeit, war von einer Änderung der strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, von einer Fristenregelung, keine Rede. Aber etwas war: Die Entwicklung, die vor allem in der Zeit des Ersten Weltkrieges begonnen hat, hat sich fortgesetzt. Denn wenn man immer wieder geburten schwache Jahrgänge als Eltern hat – na ja, wenig potentielle Eltern ergeben natürlich auch weniger Kinder. Und jetzt ist der Jahrgang 1954 23 Jahre alt, das heißt, es sind die geburten schwachen Jahrgänge in dem Alter, in dem man Kinder kriegt, und auch alle Demographen rechnen damit, daß in den nächsten Jahren die Geburtenzahl wieder steigen wird.

Ich möchte auf die jüngste Entwicklung eingehen, weil sie hier ein paarmal zitiert worden ist. Es ist richtig, daß nach einem Abklingen des Geburtenrückgangs, das allerdings bereits im April 1974, also vor dem Inkrafttreten der Strafrechtsreform, begonnen hat, dann ab Mitte 1975 wieder eine Verstärkung dieses Geburtenrückgangs eingesetzt hat und daß im zweiten Halbjahr 1975 und in den ersten drei Quartalen 1976 der Geburtenrückgang 7 Prozent betragen hat. Aber im vierten Quartal 1976 hat dieser Geburtenrückgang trotz Fristenregelung nur mehr 2 Prozent betragen. Den größten Geburtenrückgang seit 1963, absolut mit 9,076, relativ mit 7,5 Prozent, haben wir von 1969 auf 1970 gehabt, also auch in einer Zeit, in der von Fristenregelung keine Rede war. (Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Die Ursachen des Geburtenverhaltens sind international wenig erforscht. Es gibt eine Fülle von Faktoren dafür, aber die strafrechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs – das zeigen diese Zahlen und zeigt die Entwicklung

5292

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Staatssekretär Elfriede Karl

der Vergangenheit sehr, sehr deutlich – hat darauf keinen Einfluß.

Ich möchte mir noch ein kurzes Wort erlauben zu der Diskussion über sozialpolitische Maßnahmen, die hier geführt worden ist, und zu den Aussagen, daß man die Familie nicht allein lassen dürfe, daß man die Frau nicht allein lassen dürfe, daß man sie nicht nur beraten solle, sondern ihr auch Hilfen bieten müsse.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann mit vollem Recht behaupten, daß noch nie in einem vergleichbaren Zeitraum für die Familien so viel geschehen ist wie seit 1970. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Maßnahmen haben nicht nur, wie es der Minderheitsbericht meint, in einer Zusammenballung von Geldleistungen im ersten Lebensjahr des Kindes bestanden, wobei ich noch sagen möchte, daß gerade das erste Lebensjahr des Kindes recht entscheidend ist und gerade das erste Lebensjahr des Kindes auch für die Mutter das schwierigste ist.

Ich möchte noch hinzufügen, daß besonders das, was für die alleinstehende Mutter an zusätzlichen Hilfen geboten wird, doch eine sehr große Bedeutung hat. Nicht nur, daß die rechtliche Diskriminierung des unehelichen Kindes beseitigt worden ist, erhält die alleinstehende Mutter ein höheres Karenzurlaubsgeld; sie hat es ja auch schwerer, denn sie hat keinen Ehemann, der für sie und für das Kind mitsorgen könnte. Und sie kann bis zum dritten Lebensjahr des Kindes die Notstandshilfe beziehen, wenn sie nach dem Karenzurlaub nicht arbeiten gehen kann, weil sie niemanden hat, der das Kind betreut. Es ist in diesem Zusammenhang auch der Unterhaltsvorschuß zu nennen. Das heißt, es sind dies Maßnahmen, die sehr wohl Schwangerschaftsabbrüchen aus wirtschaftlichen, aus sozialen Gründen entgegenwirken können.

Ich könnte hier noch viele andere Maßnahmen der Familienpolitik der letzten Jahre aufzählen, aber die sind bekannt.

Es ist damit teilweise auch den Vorschlägen des Volksbegehrens entsprochen worden, was den Unterhaltsvorschuß betrifft, was die Höhe der zusätzlichen Familienbeihilfe für behinderte Kinder betrifft, die übrigens schon 1973 eingeführt worden ist, und auch was die Höhe der allgemeinen Familienbeihilfe betrifft. Denn umgerechnet auf zwölfmalige Auszahlung beträgt sie heute zwischen 525 und 630 S pro Kind, das heißt mehr als die 500 S, die im Volksbegehren verlangt sind.

Ich möchte noch kurz auf eine neue Maßnahme eingehen, die gestern der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Diskussion gestellt worden

ist und die für viele Familien, und zwar gerade für die einkommensschwachen und für die kinderreichen, eine fühlbare Hilfe sein wird, nämlich die Absicht, vom Kinderabsetzbetrag im Einkommensteuerrecht umzustellen auf eine direkte Geldbeihilfe, die der Höhe des Kinderabsetzbetrages und der Familienbeihilfe zusammen entspricht.

Meine Damen und Herren! Dann werden alle Eltern für ihre Kinder wirklich das erhalten, was die Gemeinschaft an Hilfen bietet. Die Leistungen pro Kind werden dann wirklich für alle Kinder zwischen 880 und 980 S, also fast 900 beziehungsweise 1000 S im Monat, betragen.

Nun kann man sagen: Das ist eine bloße Umstellung, und wem nützt sie? Sie nützt jenen 300 000 Familien mit rund 600 000 Kindern, die infolge eines niederen Einkommens oder infolge einer größeren Kinderzahl bisher nur die Hälfte der Leistungen der Gemeinschaft für die Kinder erhalten haben.

Sie wird auch sehr vielen alleinstehenden Elternteilen, alleinstehenden Müttern helfen, denn gerade die Frauen gehören ja zu den Gruppen mit den niedrigeren Verdiensten. Auch das kann wie vieles andere ein Beitrag sein, Schwangerschaftsabbrüche aus wirtschaftlichen Gründen zu vermeiden.

Es mag ein weiterer Beweis dafür sein, daß es der Regierungspartei, daß es der Bundesregierung mit dem Bekenntnis zum Schutz des werdenden Lebens und mit dem Bekenntnis, diesen Schutz zu gewährleisten, indem man Ursachen von Schwangerschaftsabbrüchen entgegenwirkt und sie beseitigt, ernst ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Kaum eine andere Frage hat das Parlament in den letzten Jahren so sehr beschäftigt wie die gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruches. Es hat auch außerhalb des Hauses sehr lange, sehr heftige Diskussionen, Debatten gegeben, die schließlich zum Volksbegehr haben.

Die Frage des Schwangerschaftsabbruches, die Frage der Fristenlösung, beschäftigte die Beratungen im Strafrechtsunterausschuß von Anfang an. Diese Frage war eigentlich immer präsent, auch dann, wenn es um sehr wichtige andere gesellschaftspolitische Fragen gegangen ist. Ich erinnere mich noch sehr gut und sehr genau, daß vor Eingang in die Generaldebatte von der ÖVP durchaus nicht eine Konsensbereitschaft gezeigt wurde, was die Diskussion über

Anneliese Albrecht

den Schwangerschaftsabbruch anbelangt hat. Das war bereits in der ersten Sitzung.

Nun ist ja die Frage des Schwangerschaftsabbruches, der Fristenlösung keine Frage von heute. Es hat der Herr Abgeordnete Hauser schon unsere – ich darf hier im Namen der sozialistischen Frauen reden – sehr verehrte Gabriele Proft zitiert, die sagte, die sozialistischen Frauen wären gegen zügellose Abtreibungen. Ich will nicht glauben, Herr Abgeordneter Hauser, daß Sie nun meinen, es wäre heute anders. Auch heute sind die sozialistischen Frauen gegen zügellose Abtreibungen.

Aber wenn wir Gabriele Proft zitieren, dann darf ich auch erinnern, daß Gabriele Proft es war, die 1923 bereits einen Antrag auf Fristenlösung im Parlament einbrachte. Ich habe den Wortlaut dieses Antrages hier. 1923 war auch das Jahr, in dem die Kinderfreunde gegründet wurden, jene große sozialistische Organisation, die heute noch so positiv für die Familien, für die Kinder tätig ist, auch Erwachsenenerziehung und Beratung betreibt. Und von Anfang an ging es den Vertretern der Fristenlösung, den sozialistischen Frauen um Helfen statt Strafen. Wie sehr, zeigte der Beitrag der Frau Staatssekretär.

Es ist vielleicht heute nicht der Tag, um auf verschiedene Ausfälligkeiten hinzuweisen, die im Zusammenhang mit den Diskussionen, im Zusammenhang auch mit dem Volksbegehren passiert sind. Aber ich möchte mich doch ganz kurz auf die Ausführungen eines Bischofs, des Bischofs Sakrausky beziehen. Die Vorsitzende des Sonderausschusses, Frau Abgeordnete Seda, hat dies bereits getan. Ich möchte dahin gehend ergänzen, daß die Ausführungen von Bischof Sakrausky eigentlich die besten Argumente für die Fristenlösung liefern. Es ist aber darin auch eine Pauschalverdächtigung praktisch aller Eltern, aller Mütter enthalten, die man doch sehr energisch zurückweisen muß.

Nun zu der Behauptung, es hätten die Beratungen im Sonderausschuß gar keinen rechten Sinn haben können, weil die Sozialisten mit einer vorgefaßten, fixen Meinung in diese Beratungen gegangen wären. Dazu: Wenn man ein Problem wie das der Fristenlösung, wie das des Schwangerschaftsabbruches sehr eingehend betrachtet und studiert und alle damit zusammenhängenden Fragen, wenn man, meine Damen und Herren, einen solchen Gewissensprozeß durchmacht, dann kommt man zu einer Meinung, die nicht leicht umzustößen ist, auch wenn man alle anderen Einwände sehr ernst nimmt. Und es geht hier durchaus nicht um trotziges Beharren, wie dies, etwas eigenartig formuliert, im Minderheitsbericht steht.

Alle Mitglieder des Sonderausschusses haben wahrscheinlich so wie ich eine ganze Reihe von gleichlautenden Briefen bekommen, vermutlich von Vertretern, von Anhängern, Unterzeichnern der „Aktion Leben“, des Volksbegehrens eben. Diese Briefe sind praktisch alle gleichlautend gewesen. Aber einer war darunter, der doch etwas spezieller im Stil war, und hier meinte der Schreiber – es war ein Mann, der mir geschrieben hat -: Wenn ich eine Frau wäre, ich würde mich genieren, für die Fristenlösung zu sein, wenn ich gesunde und rotbackige Kinder sehe.

Ich möchte hier antworten: Ich glaube, man soll hier nicht zwei Probleme miteinander vermischen. Ob es rotbackige gesunde Kinder gibt, das hat nicht unbedingt damit zu tun, ob der Schwangerschaftsabbruch strafbar ist oder ob er eine Frist lang nicht strafbar ist, ob also die Fristenlösung wirksam ist. Das sind Fragen einer positiven Wirtschaftspolitik, einer guten Sozialpolitik. Und es sei doch auch daran erinnert, daß es Zeiten gegeben hat, in denen der Schwangerschaftsabbruch unter schwerster Strafe stand und es sehr wenig gesunde und rotbackige Kinder gegeben hat, weil die wirtschaftliche Lage nicht danach gewesen ist.

Es wird niemand, der ernst genommen werden will, bestreiten, was alles für die Familien getan wurde. 300 000 Familien, die sich nicht in guten materiellen, nicht in sehr guten materiellen Verhältnissen befinden, werden nun mehr Geld für ihre Kinder auf die Hand kriegen, und es sind immerhin 90 000 Landwirtfamilien darunter.

Ich möchte hier, meine Damen und Herren, weil sich ja gezwungenermaßen die Argumente ein bißchen wiederholen, doch auch auf den Mutter-Kind-Paß hinweisen. Hier hat sich die von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, so sehr angefeindete Frau Gesundheitsminister, ich möchte fast sagen, ein Denkmal gesetzt, eine wirklich große Leistung für die Kinder erbracht. Denn sieben Prozent Säuglingssterblichkeitsrückgang ist etwas, glaube ich, worüber wir uns alle, über die Parteien hinaus, herzlich freuen können. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die Sozialisten haben ihre Kinderfreundlichkeit stets bewiesen, nicht nur durch Bekennisse, sondern auch durch entsprechende Maßnahmen. Und es ist schon so, daß wir es leider immer wieder erleben: Es gibt zwar Leute, die sehr vehement, sehr gehässig gegen die Fristenlösung sind, die aber ein Kind nicht eine Viertelstunde lang um sich herum ertragen. Wer gegen die Fristenlösung ist, ist deswegen noch lange nicht kinderfreundlich. Und es können vor

5294

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Anneliese Albrecht

allem die Mütter von etwas lebhaften Kindern in der Stadt ein Lied davon singen.

Deswegen haben auch die Wiener sozialistischen Frauen bei ihrer letzten Konferenz und auch bei der letzten Wiener Konferenz der Sozialisten eine Resolution für Kinderfreundlichkeit eingebracht. Es ist hier schon einiges auf diesem Gebiet geschehen. Ich erinnere nur an die Verwirklichung der Spielplätze bei allen neuen Bauten.

Aber Kinderfreundlichkeit ist nicht etwas, was man befehlen kann, was man vom Gesetz her verordnen kann. Das ist ein Erziehungsprozeß, der uns alle angeht und den wir eben gemeinsam auch zu leisten haben. Denn es gibt in dieser Frage, meine Damen und Herren, doch wohl auch Gemeinsamkeiten.

Ein Wort nun zur Verwirklichung der Fristenlösung. Es wird immer wieder betont, aber vielleicht doch zu wenig, daß die Fristenlösung ja keinen Zwang darstellt. Es wird ja niemand dazu gezwungen, einen Schwangerschaftsabbruch an sich vornehmen zu lassen. Man bekommt immer wieder den Eindruck, wenn man hier die Diskussionsbeiträge hört, es würde nun der Schwangerschaftsabbruch „verordnet“ werden.

Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Am Anfang der Verwirklichung der Fristenlösung, gleichzeitig mit der Verwirklichung, sind doch alle erdenklichen Positivmaßnahmen gesetzt worden, die weiterhin verbessert werden. Noch einmal: siehe die Familienberatungsstellen.

Bei der Verwirklichung der Fristenlösung ist natürlich nach demokratischen Grundsätzen vorzugehen und auch nach dem sozialistischen Grundsatz, daß eine Gesellschaft so frei ist, wie frei der einzelne ist. Daher jedenfalls Schutz der Gesinnungs-, der Gewissensfreiheit der Ärzte, Schutz dem, der nicht die Fristenlösung durchführen will oder kann, weil er es eben mit seiner Überzeugung, mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann. Aber Schutz auch dem, der dazu bereit ist. Gewissensfreiheit kann keine Einbahn sein.

Und vielleicht noch ganz kurz zu Gewissensfreiheit und zur Religion, zu einem religiösen Bekenntnis. Es ist immer wieder betont und von uns anerkannt worden, daß es der Kirche unbenommen bleibt und bleiben muß, Einfluß auszuüben, und daß es ja jedem unbenommen ist, sich beeinflussen zu lassen oder nicht beeinflussen zu lassen. Und das gilt sicherlich für alle gesellschaftlichen Fragen und nicht nur für die Fristenlösung. Es geht dabei um eine Aufgabe, die die Kirche als die ihre anzusehen hat. Es geht nicht darum – das möchte ich doch wohl auch hier sagen beziehungsweise wieder-

holen –, einem Druck von außen nachzugeben. Es kann der Kirche nicht vorgeschrieben werden, was sie zu tun oder zu lassen hat. Es kann die Fristenlösung kein Gegenstand politischer Spekulation sein.

Ich bin von einem Gegner der Fristenlösung, der, ich möchte fast sagen, ein treuer Kunde ist in der Diskussion und sich immer wieder meldet, bevor Abstimmungen sind, angerufen worden, und er meinte in dem Gespräch vertraulich: Seien Sie doch ehrlich, war die Fristenlösung bei euch nicht nur eine Wahltaktik? Nun hat er dabei eines verraten, was er anscheinend auch selbst glaubt, nämlich daß ganz sicher sehr viele Frauen in diesem Land von einer sozialistischen Regierung erwartet haben, daß die Fristenlösung verwirklicht wird. Aber Wahltaktik ist dieses Problem bestimmt nicht. Es wurde aus dem Wahlkampf herausgehalten. Das Problem der Fristenlösung ist keine politische Frage. Es sollte jede politische Frage sicher auch eine Gewissensfrage sein, aber nicht jede Gewissensfrage, meine Damen und Herren, ist eine politische.

Nun zu der viel strapazierten Moral oder Unmoral auch im landläufigen Sinn. Auch hier hat es sehr viele Briefe mit vielen Befürchtungen gegeben, Befürchtungen, die seinerzeit schon bei der Einführung der Pille geäußert wurden. Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet.

Aber dazu doch eines: Es wird bei allen anderen Fragen und Themen immer wieder die Reife des Bürgers zitiert, die Reife der Mitbestimmung, seine Mündigkeit; er soll seine Reife einsetzen für politische Entscheidungen. Aber ausgerechnet bei der Fristenlösung tun die Gegner der Fristenlösung so, als wäre Österreich von lauter verantwortungslosen, unmündigen Leuten bevölkert.

Ich glaube, bei der Mündigkeit müßte man eine gewisse Klarheit schaffen. Hier gibt es, glaube ich, keine Unterschiede in der Einschätzung von Menschen „je nach dem Problem“.

Es gibt Gemeinsamkeiten mit dem Volksbegehren, meine Damen und Herren; es ist darauf verwiesen worden. Es gibt dieses Ja zu den positiven Maßnahmen, zu den sozial gerechten positiven Maßnahmen, die gesetzt worden sind, die noch gesetzt werden. Da ist nicht nur das Bekenntnis, sondern das Bemühen um mehr Kinderfreundlichkeit, um bessere, modernere Schulen, um eine kinderfreundlichere Umwelt. Aber – und dies ist nun doch der harte Kern – die rechtlichen Vorstellungen im Volksbegehren würden die freie Entscheidung der Frau doch wieder zunichte machen.

Frau Abgeordnete Schmidt! Ich glaube, Sie

Anneliese Albrecht

haben sicher recht, wenn es um partnerschaftliche Fragen geht, daß man diese partnerschaftlich auch besprechen und lösen soll. Das wird bei einer intakten Ehe oder bei einer intakten Partnerschaft ja jedenfalls der Fall sein. Aber ist es denn immer eine intakte Partnerschaft, die eine Frau dazu bringt – sehr schweren Herzens oft –, darauf zu verzichten, ein Kind zu haben?

Der Herr Dr. Hafner meinte, man müsse Entscheidungshilfen bringen. Einverstanden. Aber die Drogung der Strafe kann ich nicht als eine Entscheidungshilfe ansehen, denn gerade diese Angst treibt die Frauen oft zu Spontanentscheidungen und läßt sie nicht ruhig ein Problem gefäßt überdenken.

Es sollen alle Bemühungen anerkannt werden, die angestellt wurden, um einerseits die Entscheidungsfreiheit der Frau zu wahren, andererseits sie wieder doch nicht so ganz zu garantieren. Es war von Anfang an klar, daß solche Bemühungen scheitern mußten. Sie führten schließlich wieder zurück zur Angst vor Strafe, zur Unfreiheit und wieder zur Gefahr, daß die Frau den Weg in die Illegalität geht.

Die Entscheidungsfreiheit der Frau, für die die sozialistischen Frauen angetreten sind, wahrt nur die Fristenlösung. Daher, meine Damen und Herren, aus Gewissensgründen ein Nein zum Bericht des Volksbegehrens. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Steyrer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Minderheitsbericht, den die ÖVP zu den Beratungen des Sonderausschusses erstellt hat, distanziert sie sich zwar verbal von den menschlichen Härten des § 144, nicht aber in der Praxis. Denn die Wiedereinführung von Strafbestimmungen, die von Befürwortern des Volksbegehrens und den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei verlangt wird, hätte nach Ansicht von Rechtsexperten zweifellos eine wesentlich größere Rechtsunsicherheit zur Folge, als das beim § 144 der alten Strafprozeßordnung der Fall war.

Jede Diskussion über den moralischen Stellenwert, aber auch über die Zweckmäßigkeit solcher Strafbestimmungen muß also meiner Meinung nach von einem Bezugs- und Vergleichspunkt ausgehen, der nur der § 144 der alten Strafprozeßordnung sein kann.

Zwingend erhebt sich hier die Frage, wie wirksam dieser Paragraph zum Schutze des werdenden Lebens war. Es gibt heute, wie Sie

wissen, relativ genaue wissenschaftliche Methoden, mit denen man die Zahl der jährlichen Abtreibungen und Schwangerschaftsunterbrechungen mit einer richtigen Exaktheit schätzen kann.

So hat im Jahre 1935 die Geburtenrate in Österreich in den letzten hundert Jahren einen absoluten Tiefstand erreicht, die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen wurde damals mit ungefähr 200 000 geschätzt. Noch im Jahre 1956 hat Professor Breitenecker, der angesehene Gerichtsmediziner, die Zahl der jährlichen Schwangerschaftsunterbrechungen mit 150 000 angegeben. 1971 war es Professor Husslein, der die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen mit ungefähr 70 000 bis 100 000 angenommen hat, was Jahre nach der Einführung der Pille eine durchaus glaubhafte Relation zu den vorhergegangenen Schätzungen darstellt.

Zweifellos haben also die strengsten Strafbestimmungen dieses § 144 nicht ausgereicht, die Dunkelziffer der illegalen Abtreibungen niedrig zu halten.

Zwingend erhebt sich in diesem Zusammenhang nun die Frage, wie wirksam dieser Paragraph war, wie demokratisch er war. Generationen sozialdemokratischer Frauen, aber darüber hinaus auch Frauen aus allen politischen Lagern haben diesen Paragraphen bekämpft als einen echten Klassenparagraphen. Es hat keine Sparte unseres gesellschaftlichen Lebens gegeben, in der zwei Sätze so Gültigkeit gehabt haben wie in diesem Bereich: „Wenn du arm bist, mußt du früher sterben, und wenn du reich bist, kannst du dir's richten.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erinnern: Wenn man reich war, konnte man sich's richten. Entweder eine kleine Auslandsreise in einen Staat, in dem die Schwangerschaftsunterbrechung liberalisiert war, oder ein Aufenthalt in einem Spital zur Entfernung eines angeblichen Blinddarms oder nach Erstellung einer medizinischen Indikation, die ziemlich leicht zu haben war, wenn man das entsprechende Geld gehabt hat, Aufenthalt in einem Sanatorium und Unterbrechung der Schwangerschaft.

Ich erinnere hier in diesem Zusammenhang an einen Prozeß, der jahrelang die Gemüter in Wien bewegt hat, der sogenannte Auersperg-Prozeß, ein Sanatorium, das damals mit diesen medizinischen Indikationen zahlreiche Schwangerschaftsunterbrechungen durchgeführt hat, ein Prozeß, in den über drei Viertel der Wiener Frauenärzte, Frauenärzte, die durchaus nicht der Sozialistischen Partei nahestehen, verwickelt waren.

5296

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Steyer

Im Gefolge dieses § 144 hat sich eine Sekundärkriminalität entwickelt von Erpressung an Ärzten, die einmal eine Schwangerschaftsunterbrechung vorgenommen haben, dann immer wieder gezwungen wurden, durch diese Erpressung das zu tun, Erpressungen bei Scheidungsverhandlungen von Ehepartnern zu Ehepartnern, aber auch von Dritten.

Die Tagespresse hat von Schlagzeilen aus der Kriminalstatistik gelebt, ich erinnere an einige Fälle, vielleicht können Sie sich noch erinnern, an Zwischenfälle nach Schwangerschaftsabtreibungen von Ärzten, die ja nicht immer diese Unterbrechungen gemacht haben. Es ist geschätzt worden, daß ungefähr nur zehn Prozent dieser sogenannten Dunkelziffern von Ärzten vorgenommen wurden, daß aber sehr viele Frauen selbst abgetrieben haben oder sich in die Hände von Engelmacherinnen oder von Kurpfuschern oder Kurpfuscherinnen begeben haben.

Der Tod am Küchentisch, der Tod im Hinterzimmer, das waren die Schlagzeilen, die noch bis in die letzte Zeit in den Zeitungen, wie gesagt, Furore gemacht haben. Ich erinnere an Kriminalprozesse, in denen Ärzte angeklagt worden sind, weil sie die Leichen von bei solchen Unterbrechungen verstorbenen Patientinnen zerstückelt und dann in den Donaukanal geworfen haben.

Das alles Erfolg eines § 144 mit dieser unmenschlichen Angstbildung. Angstbildung auch bei den Ärzten, die damals vielleicht lebensnotwendige Rettungsmaßnahmen bei Komplikationen nach Schwangerschaftsunterbrechungen unterlassen haben, weil sie fürchten mußten, ihre Existenz zu verlieren.

Durch die Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung, die Sie so kräftig bekämpfen, ist es endlich möglich geworden, in einer spannungsfreien Atmosphäre die Frau echt zu beraten. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung als Arzt sagen, daß es ungleich besser und ungleich wirksamer ist, mit einer Frau in dieser Atmosphäre zu sprechen. Ich kann in einigen Fällen aus meiner Erinnerung Ihnen berichten, daß es möglich war, eben durch die Tatsache, daß die Frauen gewußt haben, daß sie mit einem Arzt reden, der eine gewisse liberale, tolerante Haltung hat, durch eine entsprechende Beratung zu erreichen, daß das Kind ausgetragen wurde.

Ich möchte auch sagen, daß Ihre Vorwürfe, die an die Sozialisten in diesem Lande gehen, sie seien Mörder an den Kindern, Vorwürfe sind, die deswegen ins Leere gehen müssen, weil diese Lösung, die Sie hier in Österreich so bekämpfen, von ungefähr drei Vierteln der Länder praktiziert

wird, die eine Führungsposition in der westlichen Welt haben, wie zum Beispiel den Vereinigten Staaten. Dort hat der Oberste Gerichtshof im Jahre 1973 eine Lösung befürwortet, die analog der österreichischen ist. Länder wie England und Frankreich sowie viele Ostblockstaaten haben analoge Regelungen mit gewissen Differenzierungen.

Zweifellos gebe ich das moralische Recht der Kirche zu, bei ihren Gläubigen diesen Schwangerschaftsabbruch zu verdammen und als Sünde zu werten. Aber diese Haltung, die wir in Österreich durchaus verstehen – wir Sozialisten haben uns immer wieder dazu bekannt, daß der Schwangerschaftsabbruch keine wünschenswerte Lösung ist, und das wiederhole ich als Arzt von dieser Stelle mit allem Nachdruck –, aber eine solche Lösung kann nicht eine allgemein gültige Lösung für die ganze Welt bedeuten. In Entwicklungsländern mit einer rasanten Bevölkerungsexplosion, wie es zum Beispiel China ist, ist heute die Schwangerschaftsunterbrechung ein Mittel der Geburtenregelung.

Ich möchte auch eines zu bedenken geben. Wir haben zweifellos die Schwierigkeiten auch durch die katholische Kirche bekommen, die durch die jahrhundertlange Tabuisierung der Sexualität hier ein gewisses Maß an Verantwortung trägt. Der Zwiespalt zwischen der Basis der katholischen Kirche und der Spalte, wie er sich in Äußerungen des „Osservatore Romano“ deutlich erkennen läßt, zeigt, daß wir hier einen gewissen Bewältigungsprozeß haben, der erst überwunden werden muß.

Ich erinnere an einen Artikel des „Osservatore Romano“, der vor ungefähr einem Jahr festgestellt hat, daß jede medizinische Unterbrechung der Schwangerschaft, auch wenn das Leben der Mutter in Gefahr ist, eine schwere Sünde ist, und der obendrein festgestellt hat, daß die Verwendung der Pille und der Verhütungsmittel für Katholiken eine schwere Sünde ist. Ich überlasse es Ihnen, ob es im Zuge einer echten Familienplanung möglich ist, auf diese Maßnahmen zu verzichten. Als Arzt habe ich schwerste Bedenken gegen eine Lösung, die das Leben der Mutter in Gefahr setzt, die dieses vor das ungeborene Leben stellt.

Es hat ein von mir sehr geschätzter Gynäkologe, der durchaus nicht unserem Lager angehört, ein politisch Liberaler, dem Bürgertum zuzuhören, vor einigen Tagen in einer Diskussion im Rundfunk erklärt, daß er die Fristlösung persönlich ablehne, aber sie als die ehrliche Lösung bezeichnet. Und das ist meiner Meinung nach der Ausgangspunkt für alle Überlegungen, der sich aus Ihren Änderungen, die Sie in den Vorschlägen des Volksbegehrens haben, ziehen läßt. Sie haben also die

Dr. Steyer

Bedrägnissituation. Welcher Arzt würde es riskieren, Jahre nach einer solchen Unterbrechung aus einer solchen Bedrägnissituation vor einem Gericht zu objektivieren, wie diese Bedrägnissituation ausgesehen hat. Es ist für die Frau völlig unmöglich, meiner Meinung nach, vor einem Richter oder vor einem Arzt das so auszusprechen, daß eine allgemeine Gleichheit besteht. Denn es wird immer wieder Unterschiede im finanziellen, im sozialen und im Bildungsniveau geben, die zweifellos all die Frauen benachteiligen, die einem niederen Niveau angehören. Gar kein Zweifel.

Die Objektivierbarkeit einer solchen Schwangerschaftsunterbrechung würde jedenfalls diese Rechtsunsicherheit, wie ich sie am Anfang meiner Ausführungen gebracht habe, unbedingt verstärken. Sie hätte ein Ausweichen dieser Frauen, aber auch der Ärzte in die Illegalität des Schwangerschaftsabbruches zur Folge oder auf der anderen Seite das Ausweichen in die medizinische Indikation, die zweifellos wieder all den Manipulationen Vorschub leisten würde, wie Sie sie auch zugeben müssen in der Frage der medizinischen Indikation.

Der Spitalszwang, den Sie angeführt haben, ist doch heute eine Illusion in Österreich, wenn es nicht einmal möglich ist, in Ländern wie Tirol oder Vorarlberg, die medizinische Indikation zu verwirklichen.

Ich erinnere mich an eine Mitteilung in der Sendung „In eigener Sache“, in der ein eindeutiger Fall einer medizinischen Indikation, eine Schwangerschaftsunterbrechung bei Röteln, von einem Arzt abgelehnt wurde und diese Frau einen Leidensweg durchgemacht hat, der weit über diese Drei-Monate-Frist hinausgegangen ist.

Auf der anderen Seite wurde hier kritisiert, daß diese Drei-Monate-Frist eine willkürliche Frist sei. Zweifellos, jede Frist, die eine solche Entwicklung stoppt, ist eine willkürliche Frist, aber sie ist eine medizinisch erklärbare, eine medizinisch vertretbare Frist deshalb, weil nach Ansicht aller Gynäkologen die Zahl der Schwangerschaftskomplikationen nach Unterbrechungen im zweiten Trimenon ungeheuer stark ansteigt und das Leben der Mutter außerordentlich gefährdet wäre.

Zur Registrierung dieser Schwangerschaftsabbrüche, die Sie immer wieder fordern: ja zu jeder Erfassung wissenschaftlicher Art von Schwangerschaftsabbrüchen, ja zur Erfassung der Motivation, ja zur wissenschaftlichen Ausarbeitung auch in der quantitativen Erfassung. Aber Sie müssen sich doch vorstellen, daß es heute in Österreich für einen Arzt, der zugibt, Schwangerschaftsunterbrechungen durchzufüh-

ren, eine derartige Diskriminierung bedeutet; ein jeder Arzt, der heute zum Beispiel in Vorarlberg oder in Tirol zugeben würde, daß er Schwangerschaftsunterbrechungen nach der Fristlösung durchführt, könnte sich ohne weiteres die Kugel geben und könnte seine bürgerliche Existenz beenden, denn er hätte keinerlei Chance mehr im gesellschaftlichen Leben. Das ist aus einigen Beispielen ohne weiteres zu erklären.

Sie haben in Ihren Forderungen auch die medizinische Indikation verschärfen wollen, von der alten, etwas liberaleren Lösung auf eine wesentlich schwerere und strengere Lösung, die ich, meiner Meinung nach, auch nicht für richtig halte.

Aber ich will Sie heute nicht mehr so lange aufhalten, es ist schon so vieles gesagt worden, die Diskussion ist so gründlich durchgeführt und mit einem solchen Ernst, das muß ich allen Abgeordneten zugute halten, daß es sinnlos ist, noch viel zu bringen. Aber eines möchte ich bedauern, Herr Kollege Dr. Hauser: daß Sie am Schluß Ihrer Ausführungen gesagt haben, es wäre ein Riß da, der nicht mehr wegzubringen sei. Ich bedauere das deshalb, weil ich glaube, daß wir bei allen Gegensätzen unserer Weltanschauung doch eine gemeinsame Linie finden müssen, denn dieses Gesetz wird bleiben.

Ich bin überzeugt, daß es keiner Mehrheit in diesem Hause mehr gelingen wird, nach Jahren diese Lösung zu ändern. Das ist meine persönliche Überzeugung. Sie können es vielleicht anders auffassen. Aber wenn diese Lösung bleibt, dann müssen all die Vorwürfe, die dieses Volksbegehrungen gebracht hat, die wir kennen und die Sie kennen, analysiert werden, ausgewertet werden, und man muß versuchen, gemeinsame Lösungen zu finden, die diese Mißstände beseitigen, Mißstände, die wir genauso wie Sie bedauern.

Ich glaube, nur aus der Maxime, daß es keine Strafe mehr geben darf, der Maxime des Helfens statt des Strafens, können wir dann gemeinsame Lösungen finden. Und gemeinsame Lösungen werden sich auch erstrecken auf die soziale Hilfe, auf die moralische Hilfe, die wir der werdenden Mutter geben müssen.

Wir müssen all die Maßnahmen treffen, die heute ihre Notsituation mindern. Wir müssen die sexuelle Aufklärung ausbauen. Wir müssen Information dort geben, wo sie notwendig ist. Der Informationsmangel bei der Jugend ist erschreckend. Als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten weiß ich, wie wenig diese jungen Leute heute wissen. Wir müssen alles machen, um eine Bewußtseinsbildung zu bringen, die zeigen soll, daß dieses Volksbegeh-

5298

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Dr. Steyrer

ren nicht vergebens gewesen ist. Das ist meine echte Überzeugung.

In vielen familienpolitischen Bereichen wird sich ein Konsens finden. Aber ich glaube auch, daß bei einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit aller interessierten Stellen, aller politischen Parteien eine Lösung gefunden werden muß, die im Interesse aller Österreicher liegen wird. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ergibt sich, daß ich zufällig nach dem Herrn Abgeordneten Dr. Steyrer spreche und an seine Worte anknüpfе, ohne daß ich das mit ihm vereinbart hätte.

Es ist das jetzt die vierte parlamentarische Debatte über die Probleme des Schwangerschaftsabbruches in vier Jahren, die wir hier führen. Wir diskutieren ein weltweites Gesellschaftsproblem. Unsere Standpunkte sind sehr verschieden. Das kann in der pluralistischen Gesellschaft ja gar nicht anders sein.

Ich möchte den Versuch machen zu skizzieren, wie ich die Standorte in unserer heutigen Diskussion sehe, und glaube nicht einen Augenblick, daß ich jene, die anderer Meinung sind, überzeugen werde – so ist das nicht in unserer permanenten demokratischen Aussprache –, aber vielleicht gibt es Anlaß, das eine oder das andere Problem noch zu überdenken, so wie auch ich und wie wir alle hier uns immer davon beeinflussen lassen für morgen und für übermorgen, was wir miteinander diskutieren.

Der ÖVP-Minderheitsbericht schließt mit den Worten – der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat sie zitiert, der Herr Abgeordnete Steyrer auch –: „Der Riß bleibt.“

Nun lege ich mir die Frage vor: Welcher Riß ist denn das, von dem hier die Rede ist? Ist das ein Riß zwischen absolutem strafrechtlichem Lebensschutz und dessen Verneinung? – Davon war in der Vordiskussion schon die Rede; ich kann ganz kurz sein. – Ich verneine das mit großem Nachdruck. Es ist nicht dieser Riß, der uns trennt: dieser Riß besteht in Wahrheit zwischen uns nicht. Ja, es gibt die Bejahung des unbedingten, unabdingbaren strafrechtlichen Lebensschutzes ohne jede Ausnahme und ohne Interessenabwägung zugunsten der Frau in der Konfliktsituation.

Ich erinnere mich, Hohes Haus – es ist dies mehr als 20 Jahre her; so lange bin ich schon aktiv in dieser Diskussion –, an eine Diskussion

über die gleichen Probleme, auch mit gleichen Persönlichkeiten, wie sie heute auch Sprecher des Volksbegehrens sind. Mit uns diskutierte damals der inzwischen verstorbene Universitätsprofessor Dr. Albert Niedermeyer, Professor für Pastoralmedizin an der Wiener Universität. Und er hat mit größtem Nachdruck und Ernst den Standpunkt vertreten, daß es überhaupt keine Interessenabwägung geben könne, daß dieser Lebensschutz unter der Sanktion des Strafrechtes ein völlig unabdingbarer sei und daß es auch keine medizinische Indikation geben könne: ein Standpunkt, wie er sehr extrem, aber sehr konsequent ist, ein Standpunkt, den Professor Niedermeyer vertreten hat, aber es ist ein Standpunkt, Hohes Haus, der in dieser unserer Diskussion nicht mehr vertreten wird und der auch vom Volksbegehr nicht mehr vertreten wird. Gemeinsam für diese Diskussion ist nämlich, daß von allen Seiten, auch vom Volksbegehr, anerkannt wird, daß es Ausnahmen vom strafrechtlichen Schutz des werdenden Lebens geben müsse. Strittig ist nur das Ausmaß dieser Ausnahmen und der Umfang dieser Ausnahmen.

Also dieser Riß, den hier der ÖVP-Minderheitsbericht der Diskussion zugrunde legt, besteht nicht. Ich bestreite diesen Riß.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat am Beginn seiner Rede eine Äußerung gemacht, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Er hat wörtlich – ich war so erschüttert, daß ich mir das Protokoll kommen ließ; ich zitiere jetzt – von der sogenannten Fristenlösung, „das heißt im Klartext die Straffreigabe der Tötung menschlichen Lebens in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft“, gesprochen. Ganz undifferenziert – der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat sich nicht einmal der Mühe unterzogen, zwischen dem zu differenzieren, was heute allgemeine Auffassung ist, nämlich zwischen werdendem Leben und gewordenem Leben, nämlich dem menschlichen Leben ... (Abg. Dr. Hauser: *In den ersten drei Monaten der Schwangerschaft!* – Abg. Dkfm. Gorton: *Das klärt ja alles!*) Sie sagten: Die sogenannte Fristenlösung, „das heißt im Klartext die Straffreigabe der Tötung menschlichen Lebens in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft“. (Abg. Dr. Hauser: *Na und?*)

Herr Dr. Hauser! Ich bedauere dieses Wort. Das ist nicht die Sprache der Toleranz, und dieses Wort richtet sich gegen Sie und alle Anhänger der Indikationslösung genauso. (*Zustimmung bei der SPÖ.* – Abg. Dr. Hauser: *Das ist ein großer Unterschied!*) Uns trennen nicht – ich muß Ihnen das nochmals sagen – die Auffassung, daß es überhaupt keine Ausnahmen von der Strafbarkeit des Schwangerschaftsab-

Bundesminister Dr. Broda

bruches geben soll, sondern eben nur – was genug ist; ich sage das ausdrücklich: das ist schon eine sehr wesentliche Differenz – die Voraussetzungen und die Grundlagen für diese Ausnahmen.

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich hätte gewünscht, daß Sie dieses Wort nicht in unsere Diskussion heute hier als einziger in dieser Form eingeführt hätten. Mit solchen Formulierungen verbreitern Sie den Riß. Wir wollen ihn kleiner machen. Das ist der Unterschied. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat von der Entscheidungshilfe gesprochen, die man der Frau in der Konfliktsituation gewähren soll. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke sehr treffend und klar den Unterschied zwischen der Auffassung der FPÖ und den Auffassungen der Regierungspartei und des geltenden Strafgesetzbuches zum Ausdruck gebracht hat. Die Verweisung auf das Gutachten der zwei Ärzte, die der Antrag der FPÖ vornimmt, zeigt in der Tat, wer nach dem FPÖ-Antrag die Entscheidung treffen soll: nämlich diese zwei Ärzte.

Ich möchte dem entgegenhalten, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, daß in der ganzen langen Diskussion – ich sagte es vor drei Jahren hier im Haus auch –, die wir über diese Fragen führen, für mich entscheidend war, was mir zunehmend die Ärzte, auch der inzwischen auf tragische Weise verstorbene Universitätsprofessor Heiß in der großen Diskussion mit Bischof Weber im März 1972 in Graz gesagt haben. Er meinte:

Herr Justizminister, Sie überfordern mit Ihrer Indikationenlösung die Ärzte. Das können wir nicht leisten. Wir können diesen Fall besonderer Berücksichtigung, Bedrängnis, wir können das, diese Last über den Kreis der medizinischen Indikation hinaus, nicht auf uns nehmen.

Das ist die Auffassungsdifferenz zwischen uns. Und deshalb stellt das gegenwärtige Strafgesetzbuch auf die Entscheidung durch die Frau nach Beratung ab.

In der großen Diskussion über das Volksbegehren im Fernsehen am 29. November 1974 meinte ich, daß wir, die wir auf dem Boden des jetzigen Strafgesetzbuches stehen, volles Vertrauen zu den österreichischen Frauen haben und haben würden, daß sie dieses Recht der Selbstentscheidung, das sie jetzt haben, dieses Recht, selbst für sich zu entscheiden, als große Verpflichtung auffassen werden und daß sie dieses Recht in Selbstdisziplin und -verantwortung ausüben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich muß sagen: Wir haben keinen Grund – das ist meine Meinung – daran zu zweifeln, daß die österreichischen Frauen sich inzwischen dieser

ihrer großen Verantwortung vor sich, ihren Kindern, dem werdenden Leben und der Gesellschaft gegenüber voll bewußt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sprach von einer Grundsatzdebatte. Ich möchte schon zu Ende kommen und nur fragen: Wo stimmen wir überein, was beurteilen wir in dieser Debatte zwischen uns über das Volksbegehren verschieden?

Der Herr Abgeordnete Blecha hatte schon recht, wenn er darauf verwiesen hat, daß ja die Grundlage der heutigen Diskussion ist, daß das Volksbegehren und die Österreichische Volkspartei und mit der Differenzierung die Freiheitliche Partei auf dem Boden etwa der Vorschläge zur Indikationenlösung der Regierungsvorlage stehen, die sie, nämlich die Anhänger des Volksbegehrrens, im Jahre 1971 so leidenschaftlich bekämpft und abgelehnt haben. Es ist unleugbar, daß wir einen großen Fortschritt gemacht haben. Es ist unleugbar – das ist nach diesen vielen Stunden Diskussion doch nicht zu bestreiten –, daß der Riß kleiner geworden ist, daß sehr viele Sachfragen sehr sachlich hier heute in dieser Diskussion erörtert werden konnten.

Worin ist unsere Übereinstimmung größer geworden? – Ich meine, daß man es so sehen kann: in der zunehmenden Überzeugung, daß die Anwendung des Strafgesetzes ein untaugliches Mittel zum Schutz des werdenden Lebens ist. Und Ausdruck dieser Überzeugung ist ja die Durchsetzung des Grundsatzes im Denken unseres Volkes: Helfen statt strafen!

Ausdruck dieses Umdenkens ist die Tatsache, daß die Strafe als Mittel der Verhütung des Schwangerschaftsabbruches auch von jenen, die glauben, aus prinzipiellen Gründen nicht auf sie verzichten zu können, auf den letzten Platz verwiesen wurde. Das sagen uns ja die Anhänger des Volksbegehrrens immer wieder und sicherlich mit voller subjektiver Überzeugung, daß es ihnen nicht darauf ankomme, daß die Frau in ihrer Konfliktsituation bestraft würde.

Worin besteht nun unsere Auffassungsdifferenz? – Das möchte ich so sehen: Das Strafgesetz von 1975 bestimmt die Straffreiheit in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft, und wir wollen damit optimale Voraussetzungen für Beratung und Hilfe schaffen. Volksbegehren und ÖVP mit den Worten des Minderheitsberichtes – die Unterschiede sind ja eher von untergeordneter Rangordnung – wollen die Wiedereinführung der Strafdrohung mit Ausnahmen. Volksbegehren und ÖVP sagen ja gar nicht, daß sie die Anwendung des Strafgesetzbuches in den Vordergrund stellen, sondern: die

5300

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Bundesminister Dr. Broda

Strafdrohung mit den in den Anträgen vorgesehenen Ausnahmen.

Nun glauben wir, daß schon die Strafdrohung allein den Ausbau der Beratung und der Hilfe, die doch in den letzten Jahren so erfolgreich begonnen worden sind, entscheidend hindern würde. Und deshalb mögen die Vertreter des Volksbegehrrens verstehen, warum wir in diesen Beratungen, die ein Jahr gedauert haben, sagen mußten und ich als Justizminister nie ein Hehl daraus gemacht habe, daß wir aus diesen Gründen, daß die Strafdrohung allein wieder prohibitiv wirken würde, die Frau in den Untergrund abdrängen würde und die Erfolge bei Beratung und Hilfe zunichte machen würde und den weiteren Ausbau hindern würde, einer Änderung des Strafgesetzbuches in der jetzigen Form nicht zustimmen können.

Hohes Haus! Nochmals – und ich darf das als Justizminister sagen –: Man kann ja nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß nach dem Volksbegehrenvorschlag – und wir müssen uns ja nach diesem Text orientieren – in jedem Fall der Bedrängnis ein Strafverfahren eingeleitet werden müßte und erst im nachhinein das Gericht entscheiden könnte, ob Strafbarkeit vorliegt. Bei dem ÖVP-Antrag ist es anders formuliert. Es ist keine Vorschaltung des Gerichtes notwendig, aber die Strafdrohung bleibt ja auch nach dem ÖVP-Antrag, die grundsätzliche Strafdrohung mit Ausnahmen, die in jedem vorliegenden Fall aber niemand im vorhinein weiß.

Das heißt in beiden Fällen, Hohes Haus: Würden diese Anträge wieder Gesetz werden, so hieße das für die Frau: Zittern vor Entdeckung, Anzeige bei der Polizei, Vorladung zum Untersuchungsrichter, Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter und dann, unvorhersehbar im Einzelfall, entweder Einstellung des Verfahrens oder gegebenenfalls Einstellung des Verfahrens nach Einleitung des Verfahrens oder Freispruch oder Schuld spruch in öffentlicher mündlicher Hauptverhandlung mit allen den stigmatisierenden Nachteilen, die so oft und so viele Jahrzehnte im Zusammenhang mit dem bisherigen unmenschlichen § 144 diskutiert worden sind.

Und nun verstehen Sie, warum auch der Justizminister sagen muß: Wir können dem nicht das Wort reden, daß wir wieder gesetzliche Bestimmungen haben, die auch, sei es nur durch Strafdrohung, nochmals bewirken, daß die österreichischen Frauen in ihrer Konfliktsituation befürchten müssen, vor Gericht gestellt zu werden mit allen Begleiterscheinungen.

Hohes Haus! Das sind die Gründe, warum wir für die Beibehaltung der dreimonatigen Straffreiheit für die Frau, die sich zu einem

Schwangerschaftsabbruch entschließt, nach Beratung eintreten müssen.

Hohes Haus! Nochmals: Je mehr die Übergangsschwierigkeiten sich natürlich im Laufe der Zeit legen – das neue Strafgesetz ist ja erst zwei Jahre und vier Monate und etwas mehr in Kraft –, je mehr wir in der Lage sein werden, den Frauen zu erklären, daß wir ihnen raten wollen, helfen wollen und daß der Schwangerschaftsabbruch eben keine gesellschaftlich wünschenswerte und medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenregelung ist, desto mehr werden wir damit auch Erfolg haben und umso mehr wird dieses neue Recht auch immer positivere Auswirkungen haben. Daran kann ja auch nach den bisherigen Erfahrungen nicht gezweifelt werden.

Ein Wort möchte ich noch abschließend an die Mitbürger richten, die das Volksbegehrnen unterstützt haben und mit uns so oft über das Volksbegehrnen diskutiert haben.

Ich möchte, Hohes Haus, keinen Rat an die Initiatoren, an die Vertreter und an die Unterzeichner des Volksbegehrrens richten, nur eine Empfehlung: Sie mögen doch nicht unterschätzen – auch das wurde heute in der Debatte schon gesagt –, welchen Beitrag sie zur Schaffung des Problembewußtseins und zur Förderung des Problembewußtseins über alle Fragen des Schwangerschaftsabbruches geleistet haben, und daß Diskussion nie vergeblich ist und daß Diskussion nie gemessen werden darf an dem, was man unmittelbar erreicht und was man nicht erreichen kann, weil eben Meinungen entgegenstehen, deren Träger nicht überzeugt werden konnten. Und so meine ich, daß die Unterzeichner und die Verfechter des Volksbegehrrens mit uns weiter im Gespräch bleiben werden und daß wir weiter mit ihnen im Gespräch bleiben werden und diese permanente Diskussion über ein so eminentes gesellschaftliches Problem auch mit ihnen und gerade mit ihnen fortsetzen werden.

Ich kann nicht anders schließen als bei den großen und viel emotionelleren Debatten Ende 1973 und Anfang 1974. Damals meinte ich auch gegenüber jenen, die nicht unserer Ansicht waren und die wir nicht überzeugt haben: Unsere grundsätzlichen Meinungsdifferenzen und Auffassungen bleiben bestehen, und wir müssen sie weiter diskutieren, in der Hoffnung und in der Zuversicht, daß dieser Riß weiter und weiter geringer und kleiner werden wird. Aber dabei ist doch nicht zu übersehen, daß es viele Probleme gibt, und zwar gerade die praktischen, wo wir vollständig übereinstimmen und wo wir gemeinsam arbeiten können und gemeinsam alles unternehmen sollen, was geschehen kann zum Schutz der Frau in ihrer Konfliktsituation,

Bundesminister Dr. Broda

damit wir helfen, statt daß wir strafen, und unser Bestmögliches zum Schutz des werdenden Lebens tun. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sich zu Wort zu melden am Ende einer Diskussion, bei der zum viertenmal, wie der Herr Justizminister gesagt hat, das Problem des Schwangerschaftsabbruches diskutiert wird, bedeutet nicht zu glauben, daß man noch etwas zu sagen habe, was noch nicht gesagt sei.

Ich gebe zu: Ich melde mich zuerst einmal zur persönlichen Rechtfertigung. Ich möchte nicht mir selber einmal sagen müssen oder mir sagen lassen müssen, ich hätte mich in dieser Situation verschwiegen, ich hätte zu dieser grundlegenden Frage nichts gesagt.

Darüber hinaus aber, so glaube ich, ist es doch gut, einiges von dem, was bereits gesagt wurde, zu wiederholen und auch auf einiges, was zum Schluß der Debatte erwähnt wurde, zu reflektieren.

Ich beziehe mich zuerst einmal auf den Minderheitsbericht der Österreichischen Volkspartei. In diesem Minderheitsbericht ist der Vorwurf an die Regierungspartei, an die Sozialistische Partei festgehalten, sie habe sich „mit ihrer radikalen Entscheidung“, mit der „radikalen Intoleranz der SPÖ“, wie es wortwörtlich heißt, „den Verlust der demokratischen Toleranz“ zuschulden kommen lassen.

Dazu: Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat den Initiatoren des Volksbegehrens zugesagt, daß dieses Volksbegehr einer gründlichen Beratung unterzogen werde, und in der gesamten Diskussion ist heute zum Ausdruck gekommen – vom Abgeordneten Blecha und von allen seinen Fraktionskollegen –, man habe sich die Behandlung dieses Volksbegehrens nicht leichtgemacht.

Ich kann mir vorstellen, daß es wirklich nicht leicht gewesen ist, Argumente zu finden für das Ergebnis, das man von vornherein, ehe noch die Diskussion überhaupt begonnen hatte, bereits wußte. Denn der Herr Klubobmann Abgeordneter Dr. Fischer hat ja dezidiert erklärt: An der Fristenlösung wird auch durch das Volksbegehr nichts geändert! – Da sind die 900 000 Unterschriften des Volksbegehrens völlig egal, da sind die schwerwiegenden Bedenken, die vorgebracht wurden, da sind die negativen Erfahrungen, die man mit der Fristenlösung gemacht hat, auch völlig egal, ehe man in die

Diskussion einsteigt, wird bereits gesagt: Daran wird überhaupt nichts geändert!

Was Wunder, wenn der Staatsbürger mehr und mehr zur Meinung kommt, daß das ein ungeheures kostspieliges, aufwendiges Theater sei, das da im Parlament durch die Dauer eines ganzen Jahres abgespielt wird.

Dem Vorwurf der „radikalen Intoleranz“ stellt der Abgeordnete Blecha die Behauptung der Toleranz entgegen. Abgeordneter Blecha sagt, kein einziger Arzt werde zur Abtreibung gezwungen. Er wirft im Gegenteil jenen, die in ihren Krankenhäusern die Abtreibung nicht zulassen, Intoleranz vor.

Das wäre ja wohl doch noch das schönste, etwa den Ordensspitäler einen Vorwurf daraus zu machen und ihnen im Widerspruch zu dem Geist, aus dem sie ihre Spitäler betreiben, im Widerspruch zum Menschenbild, das sie haben, Abtreibung obligatorisch als Pflicht aufzuerlegen.

Die Praxis ist eine andere als die gepriesene Toleranz. Die Praxis beweist, daß Ärzte, die sich um ein gynäkologisches Primariat bewerben, gefragt werden, wie sie zur Abtreibung stehen, und daß ihnen in gewissen Spitäler völlig unverhüllt gesagt wird: Wenn du die Abtreibung nicht bejahst, bekommst du dieses Primariat nicht! – Wenn Sie etwa nach Beweisen und Beispielen rufen, so ist es klar, daß ich hier keine Namen nenne, aber das sind Auskünfte von Personen, die selber unter diese Pression gestellt wurden, unter diesen Gewissenszwang, vor dem sie oft genug natürlich auch kapitulieren müssen.

Die „Toleranz“ der Sozialistischen Partei ist auch bezeichnend etwa in dem, was zur Wortmeldung des evangelischen Bischofs Sakrausky zu diesem Thema gesagt wurde.

Ich beziehe mich jetzt gar nicht auf die Zitate, die die Frau Abgeordnete Seda gebracht hat. Hier gibt es eben grundlegende Unterschiede im Bild vom Menschen, von seiner Stellung in der Gesellschaft und von seiner Stellung im Universum. Und wer das nicht begreift, der kann da nicht mitdiskutieren. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Ich beziehe mich aber etwa darauf, daß Bischof Sakrausky im gut lutherischen Geist: Hier stehe ich, Gott helfe mir, ich kann nicht anders!, zur Fristenlösung damals gesagt hat: Das ist der Tiefpunkt der Rechtsgeschichte in Österreich! – Seine persönliche Meinung. Sie teilen diese Meinung nicht. Wir teilen sie.

Aber was ist geschehen darauf? Nicht irgendwer, sondern ein hoher sozialistischer Würdenträger, der sein Domizil in der Nationalbank hat und der in der Sozialistischen Partei viel zu

5302

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Staudinger

reden hät, der war so „tolerant“, nicht etwa zu sagen: Meinung des Bischofs Sakrausky, wir gehen darüber hinweg!, nein, er hat den Bischof Sakrausky öffentlich aufgefordert, sein Amt als evangelischer Oberhirte zurückzulegen, die Konsequenzen zu ziehen. Das ist das, was Sie unter „Toleranz“ verstehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sowohl vom demokratisch-freiheitlichen Sozialismus als auch in den christlichen Kirchen wird der Mensch in seiner personalen Würde als der Grund, als die Mitte, als das Ziel der Gesellschaft verstanden. Hinter diesen Worten verbergen sich aber völlig verschiedene Begriffsvorstellungen, völlig verschiedene Werte.

Uns lehrt die Fristenlösung, gerade die Fristenlösung, daß die Freiheit des Menschen, wie Sie sie predigen, wie Sie sie in der Fristenlösung tatsächlich auch normieren, also die nach unseren Gesichtspunkten falsch verstandene Freiheit des Menschen, in den Abgrund grenzenloser Beliebigkeit seines Tuns führen muß, in der der Mensch ohne Rücksicht auf seine Würde sich selber verfügbar und manipulierbar macht. Der Freiheitsbegriff, der hinter der Fristenlösung steht, zerstört die Freiheit. Und darum werden wir immer wieder nein zu dieser Fristenlösung sagen.

Natürlich hat es auch an Betonungen der Humanität hier nicht gefehlt, und eine der sozialistischen Rednerinnen hat auch ein Beispiel gebracht, das der Druck auf die Tränen-drüse gewesen ist. Im Namen der Menschlichkeit etwa hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Fischer die Fristenlösung verteidigt.

Alles das, was man sich an Besserungen versprochen hat, die geringere Gefahr durch die Fristenlösung, die uns da vor Augen gestellt wird, alles das ist nicht eingetreten. Einer meiner Freunde hat zu mir gesagt: Die Abtreibung ist die gefährlichste Operation, die es gibt, sie geht auf jeden Fall tödlich aus: für das Kind nämlich.

Der Herr Justizminister Dr. Broda macht hier dem Abgeordneten Dr. Hauser einen Vorwurf und sagt, das sei nicht die Sprache der Toleranz, wenn er von der Fristenlösung redet und in Klarheit sagt: Die Tötung des ungeborenen Lebens. Herr Justizminister Dr. Broda, die Frage stellt sich: Gibt es überhaupt irgend jemanden, der da zweifelt, daß das Leben ist, das da abgetrieben wird? Im Gegenteil: Einer der sozialistischen Debattenredner hat auch ausdrücklich betont, darüber sei ein Konsens hergestellt worden, daß Leben vom Beginn der Empfängnis, von der Nidation an besteht.

Hier geht es nicht um die Sprache der

Toleranz, sondern hier geht es um Fakten, hier geht es um Wahrheit, hier geht es darum, daß nichts verschmiert und vernebelt und vertuscht wird. Und das ist, glaube ich, etwas, was auch mit Toleranz nicht reparierbar ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die „menschliche Lösung“, von der da geredet wird, die „fortschriftliche Lösung“, von der da geredet wird: Mein Bauch gehört mir!, das ist kein Slogan, der unwidersprochen in den Raum gestellt wurde. Das ist der Slogan, unter dem Frauen der Sozialistischen Partei öffentlich demonstriert haben. Das ist der prinzipielle Rückzug, die prinzipielle Rückkehr zum archaischen Zustand, in dem Eltern über das Leben des Kindes bestimmt haben. Vor 2 000 Jahren war das gang und gäbe. Aber da hat es vor 2 000 Jahren Kulturvölker gegeben, die damit aufgehört haben, die gesagt haben, daß das Leben des Kindes eben auch personale Existenz ist, daß auch das ungeborene Leben, das niemandem gehört und über das niemand zu verfügen hat, Person ist.

Hier wird nun der „Fortschritt“ von der sozialistischen Mehrheit, von der Diktatur der 51 Prozent, in Österreich eingeführt. Dieser „Fortschritt“ riecht nach Blut, und er riecht nach dem Blut Unschuldiger! Daran ist nichts zu ändern. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Noch einmal das Wort von der Toleranz. Nehmen wir an, wir hätten uns also in dieser Frage der Verfassungsbestimmung nicht geeinigt: Was wäre dann mit all den anderen Fragen gewesen?

Verbal ist hier immer betont worden, daß man für die Unverletzlichkeit des Lebens eintrete, daß es da keine Differenzen gäbe, daß hier also die Kluft geringer geworden sei, wie der Herr Bundesminister für Justiz sagt. Warum dann nicht wenigstens ein Verbot der Werbung für die Abtreibung? – Nein, da ist nichts daraus geworden!

Warum nicht eine Beschränkung auf die Spitäler und auf die Fachärzte? – Hier hat wenigstens der Herr Abgeordnete Blecha eine Erklärung abzugeben versucht.

Warum nicht einmal ein Konsens bei den erziehungs-politischen Maßnahmen, also daß bereits in der Schule dem Kind die Hoheit, die Heiligkeit, die Notwendigkeit der Unverletzbarkeit des Lebens gelehrt wird? – Nicht einmal da gibt es einen Konsens, nicht einmal der geringste Beistrich ist geändert worden!

Die „Aktion Leben“: Kein Prestigestandpunkt von Ihnen, nein, nein! – Aber die „Aktion Leben“ darf auf keinen Fall einen Erfolg haben,

Staudinger

und sei es auch nur bei einem Beistrich. Das darf auf keinen Fall geschehen.

Das ist Ihre Toleranz, eine sehr toleranzige Toleranz!

Und da wundert es einen, bitte schön, bei einer solchen Verdrehung der Tatsachen dann nicht, wenn in der „Arbeiter-Zeitung“ vom heutigen Tage, vom 11. Mai 1977, etwa folgendes unter der Überschrift „Kritische Christen: König-Erklärung ist ein Affront“ steht:

„Dieses Volksbegehren“ – so spricht Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky – „hat die gründlichste parlamentarische Behandlung erfahren, betonte Kreisky. Er selbst habe immer die Auffassung vertreten, daß man, soweit es geht, die Kanten abschleifen und den Vorstellungen der anderen entgegenkommen soll!“

Wissen Sie, was hier in der „Arbeiter-Zeitung“ steht? – Das ist nicht Wahrheit, sondern das ist „Prawda“! Anders kann man das überhaupt nicht bezeichnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir glauben und sind der Überzeugung, daß Sie mit der Fristenlösung eine Entwicklung in Gang gesetzt haben, deren Ergebnisse Sie und auch wir nicht absehen können, deren Ergebnisse schlechterdings überhaupt nicht absehbar sind.

Der Abgeordnete Dr. Ermacora hat bereits gesagt: Hier geht es gar nicht so sehr um ein moralisches Problem, hier geht es um ein gesellschaftliches Problem. Die Geschichte lehrt uns, daß der natürliche Tod der Völker der Selbstmord ist, und wir glauben, daß dieser Selbstmord hier in Gang gesetzt wurde.

Frau Staatssekretär Karl redet von den familienpolitischen Leistungen. Bitte, ich gehe nicht näher darauf ein. Na, gar nichts sollten Sie gemacht haben außer Schulden und Inflation? Natürlich haben Sie auch familienpolitische Leistungen gesetzt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber Sie begreifen offenbar nicht und wollen und können nicht begreifen – das ist also, sehr geehrter Herr Justizminister, die Kluft, die uns trennt –, daß mit der Auflösung bindender Wertvorstellungen etwas Grundlegendes geschieht, etwa zum Beispiel bei der Förderung der Pornographie. Ich wäre nicht darauf eingegangen, wenn nicht die Frau Abgeordnete Seda auch über die erziehungspolitischen Maßnahmen geredet hätte.

Auf dem Briefpapier des Bundeskanzleramtes – ich habe vor wenigen Tagen ein Antwortschreiben gelesen, das einem Manne zugegangen ist, der wegen der staatlichen Förderungs-subventionierung der pornographischen Zeit-

schrift beziehungsweise Zeitung „WieWo“ angefragt hat – steht, daß das sehr notwendig sei, diese Brechung der sexuellen Tabus, weil wir sonst alle Nazis werden, nicht wahr, weil wir sonst alle Faschisten werden, und da kann man nichts anderes machen.

Wir behaupten nicht, daß das die sozialistischen Abgeordneten im einzelnen sind. Nein, nein, wir sind durchaus der Überzeugung, daß sie ordentliche, anständige Leute sind, das ist nicht nur eine verbale Zusicherung. Das ist nicht nur eine verbale Zusicherung. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Aber unter dem Zeichen des Fortschritts, der sich unter der roten Fahne der SPÖ versammeln darf (*Ruf bei der SPÖ: Eine blaue werden wir nehmen!*), wird im Zuge der Sexualaufklärung die Onanie im Frühkindesalter gefördert, da wird einem konsequenten Abbau des Inzesttabus das Wort geredet, da wird die Anregung für sexuelle Spiele im Frühkindesalter gemacht, da wird konsequent und erklärterweise versucht, die Scham- und Ekelgrenze niederzureißen.

Sie können sagen: Nicht die SPÖ, sondern die Zeit ist das. Aber wo ist das Entgegenwirken? Herr Kardinal König sagte voriges Jahr bei der Fronleichnamsprozession: Wer bricht die Macht der Pornographen?! Wer bricht die Macht der Lügner, die den Unterschied zwischen Gut und Böse vernebeln?! – Da nimmt sich niemand darum an. Für diesen Appell ist niemand zuständig. Aber es sind sichtbarerweise die Spezialisten moralischer Selbstdorfesselung in unserer Gesellschaft am Werk, die philosophischen Gliederverrenker, die das große Sagen haben, und die literarischen Gammler. Niemand ruft sie zur Ordnung, obwohl sie einer Partei angehören, die die Möglichkeit hätte, sie zur Ordnung zu rufen.

Der Abgeordnete Dr. Fischer sagt: Nein, hier mit der Fristenlösung ist Schluß, da geht es nicht weiter. Wir brauchen uns nicht um die Unverletzbarkeit des Lebens zu sorgen.

Ionesco, der rumänische Schriftsteller, den man bestimmt nicht als Mitglied der Katholischen Aktion bezeichnen kann, hat am 7. März 1975 in einer deutschen Zeitung geschrieben, ein englischer Arzt habe in aller Öffentlichkeit die Anregung gemacht, man solle nicht die gesetzliche Verpflichtung normieren, die Neugeborenen sofort zu melden, sondern man solle einen Zeitraum dazwischen lassen, in dem sich die Eltern entscheiden können, ob sie das Kind am Leben lassen oder ob sie es einfach beseitigen. Ich unterstelle Ihnen nichts. Aber das ist das, was ich meine, wenn ich sage: Sie haben eine Entwicklung in Gang gesetzt, deren Folgen Sie überhaupt nicht absehen können. (*Ruf bei*

5304

Nationalrat XIV. GP – 55. Sitzung – 11. Mai 1977

Staudinger

der SPÖ: Verbalkonstruktion!) Ich unterstelle Ihnen nichts, aber was ich behaupte, was Sie getan haben . . . (Abg. Thalhammer: Skandal ist das, was Sie sprechen! – Weitere Rufe bei der SPÖ: Ein Skandal! Unerhört!)

Herr Abgeordneter Thalhammer, bitte, es hat ja gar keinen Sinn, jetzt „unerhört“ zu schreien. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich habe gesagt, ich unterstelle Ihnen nichts. Wenn ich sagen würde, hier sei eine Entwicklung in Gang gesetzt, die Sie sehr genau absehen und die dorthin führt, dann würde ich mich der Verletzung der Toleranz schuldig machen. Ich habe aber zuerst gesagt: eine Entwicklung, deren Ergebnisse auch Sie nicht absehen. Aber was ich tatsächlich behaupte, das ist die neue Theologie, die Sie hier verwirklichen, daß das höchste Wesen des Menschen der Mensch sei. Dann aber ist der Mensch sich selber und seinen Mitmenschen inappellabel und distanzlos ausgeliefert. Davor graut uns, und darum sagen wir nein zur Fristenlösung. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Frau Abgeordnete Albrecht sagt, überall reden wir vom mündigen Staatsbürger, vom mündigen Menschen, und ausgerechnet in der Fristenlösung wollen wir ihm diese Mündigkeit nicht zuerkennen, da solle der Staat davorstehen. Wir glauben, daß der Staat sich vom aktiven Eintreten für die Grundwerte nicht dispensieren darf. Der demokratische Staat darf nicht nur als Notar von Mehrheitsmeinungen verstanden werden. Seine Organe sind nicht Vollzugsorgane wechselnder Mehrheitsmeinungen in der Gesellschaft, sondern sie sind grundlegenden Werten verpflichtet. Und die Geschichte, auch die jüngste Geschichte, bitte schön, ist der Beweis dafür, daß ein Staat hilflos wird, in dem die Grundwerte fraglich werden.

Wir können reden, solange wir wollen. Wir haben ja lange geredet. In dieser Kluft, die uns trennt, die den Herrn Bundesminister für Justiz schmerzt, von der er aber meint, sie sei kleiner geworden, gibt es leider offenbar keine Verständigung. Mit allen Überlegungen und Differenzierungen ist diese Kluft nicht überwindbar.

Ich sage unsere Meinung mit den Worten eines bedeutenden, mit dem Renner-Preis und dergleichen mehr ausgezeichneten österreichi-

schen Publizisten und Journalisten: Das Recht ist nicht die Hure der Macht, und das Recht auf Leben ist nie eine Frage der Majorität! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht in 510 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurde verlangt, daß die Zahl der „für“ und „gegen“ den Antrag stimmenden Abgeordneten bekanntgegeben wird. Ich gehe daher so vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Ausschusses ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach Auszählung:) Ich danke.

Ich nehme als vorsitzführender Präsident gemäß § 68 Geschäftsordnungsgesetz an der Abstimmung teil und verneine die gestellte Frage.

Für den Ausschußantrag stimmten 103 Abgeordnete, gegen den Ausschußantrag 75 Abgeordnete.

Der Antrag des Ausschusses, seinen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 12. Mai, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 50/A bis 52/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1166/J bis 1173/J eingelangt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten